Sitzungsunterlagen

13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

12.11.2026

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 04.11.2026

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

zur 13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag, 12.11.2026, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.
Der Sitzungsort ist barrierefrei zu erreichen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
Punkt 2	Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten	
Punkt 3	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 10.09.2026	
Punkt 4	Berichte	
Punkt 4.1	Berichte; hier: Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 10.09.2026	SR/BerVoSr/838/2026
Punkt 4.2	Berichte; hier: Bericht der Verwaltung	SR/BerVoSr/839/2026
Punkt 4.3	Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht (Jahresabschlussbericht 2026)	SR/BerVoSr/853/2026
Punkt 4.4	Berichte, hier: Bericht der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg; hier: Tätigkeitsbericht 2025	SR/BerVoSr/825/2026
Punkt 5	Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern	
Punkt 6	Angelegenheiten der LG; hier: Bericht der Schulleitung	SR/BerVoSr/837/2026
Punkt 7	Kindertagesstätten	
Punkt 7.1	Kindertagesstätten; hier: Gruppenänderung des Montessori-Inselhauses Ratzeburg	SR/BeVoSr/300/2026
Punkt 7.2	Kindertagesstätten; hier: Neubau einer Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße - Bedarfe	SR/BerVoSr/844/2026
Punkt 8	Wohlfahrtsverbände	
Punkt 8.1	Wohlfahrtsverbände; hier: Vorstellung der Kontaktstelle für Information und Beratung im Selbsthilfebereich (KIBIS)	SR/BerVoSr/847/2026

Punkt 8.2	Wohlfahrtsverbände; hier: Unterstützung des Förderverein Hospiz Mölln e.V.	SR/BeVoSr/294/2026
Punkt 8.3	Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2027 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe	SR/BeVoSr/293/2026
Punkt 9	Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2027	SR/BeVoSr/298/2026
Punkt 10	Anträge	
Punkt 10.1	Anträge; hier: Antrag der FRW-Fraktion zur Spielplatz-Offensive 2030	
Punkt 10.2	Anträge; hier: Antrag des Seniorenbeirates: Kennzeichnung von KI-Inhalten	SR/AN/138/2026
Punkt 11	Anfragen und Mitteilungen	
Punkt 12	Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden	

Vorsitzender

Sitzungsunterlagen

13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

12.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 4.1 Berichte; hier: Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 10.09.2026
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/838/2026 5
TOP Ö 4.2 Berichte; hier: Bericht der Verwaltung
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/839/2026 7
TOP Ö 4.3 Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht (Jahresabschlussbericht 2026)
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/853/2026 15
Schulbericht Ratzeburg Stand 11.2026 SR/BerVoSr/853/2026 16
TOP Ö 4.4 Berichte, hier: Bericht der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg; hier: Tätigkeitsbericht 2025
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/825/2026 36
Tätigkeitsbericht 2025_GB SR/BerVoSr/825/2026 37
TOP Ö 6 Angelegenheiten der LG; hier: Bericht der Schulleitung
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/837/2026 49
TOP Ö 7.1 Kindertagesstätten; hier: Gruppenänderung des Montessori-Inselhauses Ratzeburg
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/300/2026 50
Begründung der Montessori Nord gGmbH - Antrag Inselhaus - Gruppenänderung SR/BeVoSr/300/2026 53
Vordruck Gruppenkonfiguration vereinfacht SR/BeVoSr/300/2026 55
TOP Ö 7.2 Kindertagesstätten; hier: Neubau einer Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße - Bedarfe
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/844/2026 58
Bedarfslage Kita 2025-2030 - RZ SR/BerVoSr/844/2026 63
Bedarfslage Kita 2025-2030 Szenario eingeschossig SR/BerVoSr/844/2026 65
TOP Ö 8.1 Wohlfahrtsverbände; hier: Vorstellung der Kontaktstelle für Information und Beratung im Selbsthilfebereich (KIBIS)
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/847/2026 67
TOP Ö 8.2 Wohlfahrtsverbände; hier: Unterstützung des Förderverein Hospiz Mölln e.V.
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/294/2026 68
Förderantrag des Förderverein Hospiz Mölln e.V. SR/BeVoSr/294/2026 70
TOP Ö 8.3 Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2027 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/293/2026 71
Zuschussanträge Wohlfahrtsverbände 2027 SR/BeVoSr/293/2026 74
TOP Ö 9 Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2027
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/298/2026 86
6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2027 Investiv SR/BeVoSr/298/2026 88
Ergebnisplan und Investitionsübersicht FB4 SR/BeVoSr/298/2026 109
TOP Ö 10.1 Anträge; hier: Antrag der FRW-Fraktion zur Spielplatz Offensive 2030
Antrag Spielplatzoffensive BA/ASJS v. 26.10.2026 SR/AN/139/2026 123
TOP Ö 10.2 Anträge; hier: Antrag des Seniorenbeirates: Kennzeichnung von KI-Inhalten
Antrag des SBR zur Kennzeichnung von KI SR/AN/138/2026 126

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 04.11.2026

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

zur 13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag, 12.11.2026, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.
Der Sitzungsort ist barrierefrei zu erreichen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
Punkt 2	Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten	
Punkt 3	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 10.09.2026	
Punkt 4	Berichte	
Punkt 4.1	Berichte; hier: Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 10.09.2026	SR/BerVoSr/838/2026
Punkt 4.2	Berichte; hier: Bericht der Verwaltung	SR/BerVoSr/839/2026
Punkt 4.3	Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht (Jahresabschlussbericht 2026)	SR/BerVoSr/853/2026
Punkt 4.4	Berichte, hier: Bericht der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg; hier: Tätigkeitsbericht 2025	SR/BerVoSr/825/2026
Punkt 5	Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern	
Punkt 6	Angelegenheiten der LG; hier: Bericht der Schulleitung	SR/BerVoSr/837/2026
Punkt 7	Kindertagesstätten	
Punkt 7.1	Kindertagesstätten; hier: Gruppenänderung des Montessori-Inselhauses Ratzeburg	SR/BeVoSr/300/2026
Punkt 7.2	Kindertagesstätten; hier: Neubau einer Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße - Bedarfe	SR/BerVoSr/844/2026
Punkt 8	Wohlfahrtsverbände	
Punkt 8.1	Wohlfahrtsverbände; hier: Vorstellung der Kontaktstelle für Information und Beratung im Selbsthilfebereich (KIBIS)	SR/BerVoSr/847/2026

Punkt 8.2	Wohlfahrtsverbände; hier: Unterstützung des Förderverein Hospiz Mölln e.V.	SR/BeVoSr/294/2026
Punkt 8.3	Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2027 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe	SR/BeVoSr/293/2026
Punkt 9	Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2027	SR/BeVoSr/298/2026
Punkt 10	Anträge	
Punkt 10.1	Anträge; hier: Antrag der FRW-Fraktion zur Spielplatz-Offensive 2030	
Punkt 10.2	Anträge; hier: Antrag des Seniorenbeirates: Kennzeichnung von KI-Inhalten	SR/AN/138/2026
Punkt 11	Anfragen und Mitteilungen	
Punkt 12	Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden	

Vorsitzender

Ö 4.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BerVoSr/838/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Martin Gutzeit FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 10.09.2026

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und es sind ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Colell, Maren am 03.11.2026

Top 8 - 12. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 10.09.2026 Kindertagesstätten; hier: Gruppenänderung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte St.Petri „Hand in Hand“ Ratzeburg Vorlage: SR/BeVoSr/281/2026

Am 14. September fand das oben angekündigte Gespräch zwischen Kreis, Stadt und Träger statt. Es wurde eine einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten Akteure gefunden um eine sukzessive Anpassung der Gruppenstruktur bzw. der derzeitigen Bedarfe der Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Vom 01.08.2026 bis 31.12.2026 bleiben vier Regel-Kindergartengruppen mit insgesamt 80 Ü3-Plätzen bestehen. Die derzeit als Regelgruppe geführte Gruppe (Rote Gruppe) soll ab dem 01.01.2027 als mittlere Kindergartengruppe mit 15 Plätzen betrieben werden.
Die derzeit als Regelgruppe geführte Gruppe (Blaue Gruppe) soll ab dem 01.08.2027 als mittlere Kindergartengruppe mit 15 Plätzen betrieben werden.
Darüber hinaus soll die derzeit als Regelgruppe geführte Gruppe (Orange Gruppe) ab dem 01.08.2027 wieder als Integrationsgruppe mit 15 Plätzen betrieben werden.

Diese Änderung wurde folglich mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abgestimmt und wurde am 29.10.2026 im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Der Träger setzt die Gruppenänderung entsprechend um.

Ö 4.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BerVoSr/839/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Martin Gutzeit und weitere FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:
Aus aktuellem Anlass ist wie folgt zu berichten:

Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.11.2026
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.11.2026
Colell, Maren am 04.11.2026

Sachverhalt:

1. Kindertagesstätten:

Im Oktober wurden 521 Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut. Diese unterteilten sich in 117 U3 und 404 Ü3 Kinder. Die Anzahl auswärtig betreuter Ratzeburger Kinder beträgt 121. Es wurden im August außerdem 44 auswärtig wohnende Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut. Weiterhin wurden im Oktober 25 Ratzeburger Kinder von Tagespflegmüttern innerhalb Ratzeburgs betreut (17 U3 und 8 Ü3 Kinder).

1.1 Kindertagesstätte Domhof:

Städtische Kindertagesstätte am Domhof – Bericht der Kita-Leitung

1. Aktuelle Belegungssituation & Kapazitäten
• **Betreute Kinder gesamt:** 82 Kinder in 5 Gruppen.
Krippenbereich (U3): 15 Plätze, aktuell zu 100 % ausgelastet.
Elementarbereich (Ü3): 67 Plätze, aktuell zu 97 % ausgelastet, davon 4 Integrationskinder
• **Warteliste:** Aktuell sind im Kita- Portal 29 Ü3 und 23 U3 Kinder für das kommende Kitajahr 2027/2028 vorgemerkt.
• **Entwicklungstrend:** Aufgrund der veränderten demografischen Lage verzeichnen wir einen leichten Rückgang der Anmeldezahlen

2. Personelle Situation & Fachkräftegewinnung

- **Personalschlüssel:** Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestschlüssel wird erfüllt
- **Personelle Ausfälle:** Der Krankenstand konnte durch Springerkräfte und Überstunden kompensiert werden. In keinen Fällen mussten Betreuungszeiten tageweise gekürzt oder Gruppen geschlossen werden.
- **Maßnahmen:** Um dem akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken nimmt die Einrichtung an der Personalgewinnung teil und bildet aktuell 1 praxisintegrierte Auszubildende (PiA) aus.

3. Pädagogische Schwerpunkte

- **Sprachförderung:** Der Anteil von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf liegt aktuell bei 23 %. Eine pädagogische Fachkraft aus unserem Team setzt die alltagsintegrierte Sprachförderung direkt im Kita-Alltag um.

Die Kinder werden gezielt dabei unterstützt, ihre sprachlichen Kompetenzen aufzubauen und zu erweitern

- **Projekte**: Projektarbeit zum Thema "Tiere und ihre Lebensräume- Natur mit allen Sinnen erleben"

Als besonderes pädagogisches Highlight wurde ein einrichtungsübergreifendes Projekt über mehrere Monate durchgeführt. Die Kinder näherten sich dem Thema spielerisch durch Bastelangebote, das Lesen von Sachbüchern und erste naturwissenschaftliche Experimente.
Den krönenden Abschluss bildete ein gemeinsamer Ausflug in den Schweriner Zoo. Dieser bot den Kindern die Möglichkeit, das erlernte Wissen direkt vor Ort zu vertiefen, die Tiere hautnah zu erleben und das soziale Miteinander außerhalb der Einrichtung nachhaltig zu stärken.

4. Zusammenarbeit mit der Elternschaft:

- **Elternausschuss:** Die Zusammenarbeit mit den gewählten Elternvertreter*innen gestaltet sich sehr konstruktiv. In regelmäßigen Treffen werden Themen wie Essenversorgung, Kindergartenalltag und Feste partnerschaftlich abgestimmt.

5. Bauliche Situation & Investitionen:

- **Besonders hervorzuheben sind die erfolgreich durchgeführten Infrastrukturmaßnahmen:** Die Erneuerung der Akustikdecken in der Halle sowie in zwei Gruppenräumen hat die Rahmenbedingungen in der Einrichtung spürbar aufgewertet. Durch die dringend notwendige Lärmreduzierung wurde nicht nur die Wohlfühlatmosphäre und Konzentrationsfähigkeit der Kinder optimiert, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitsförderung und Entlastung des Personals im Arbeitsalltag geleistet.

6. Fazit und Ausblick:

Das gesamte Team der städtischen Kita sichert tagtäglich eine hohe pädagogische Qualität und setzt die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig- Holstein engagiert und kindgerecht im Alltag um. Ziel bleibt es, den Familien in unserer Stadt auch weiterhin ein verlässliches, qualitativ hochwertiges und zukunftsorientiertes Betreuungsangebot zu bieten.

2. Die Situation bei den Obdach- und Wohnungslosen stellt sich wie folgt dar:

Flüchtlinge:

Anzahl der geflüchteten Personen:	**78**
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	**24**
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	**1**

Anzahl der geflüchteten Personen (**Ukraine**):	**84**
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	**33**
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	**2**

unbesetzten Objekte/Wohnungen:

Am Viehmarkt 9, Dachgeschoss mitte Wohnung 68 = 2 Personen

➔ Die Wohnung ist zurzeit nicht belegt, da der bisherige Bewohner ausgezogen ist. Eine weitere Unterbringung konnte bislang nicht erfolgen, da der Stadt Ratzeburg noch keine weitere passende Zuweisung vorlag. In der Wohnung soll jedoch weiterhin eine perspektivische Unterbringung erfolgen. Eine Kündigung dieses Mietverhältnisses ist daher nicht vorgesehen.

Am Viehmarkt 11, Dachgeschoss rechts Wohnung 08 = 5 Personen

➔ Die Wohnung ist zurzeit nicht belegt, da der bisherige Bewohner ausgezogen ist. Eine weitere Unterbringung konnte bislang nicht erfolgen, da der Stadt Ratzeburg noch keine weitere passende Zuweisung vorlag. In der Wohnung soll jedoch weiterhin eine perspektivische Unterbringung erfolgen. Eine Kündigung dieses Mietverhältnisses ist daher nicht vorgesehen.

Bismarckstraße 3 - Dachgeschoss links = 3 Personen

➔ Die Wohnung ist zurzeit nicht belegt, da der bisherige Bewohner ausgezogen ist. Eine weitere Unterbringung konnte bislang nicht erfolgen, da der Stadt Ratzeburg noch keine weitere passende Zuweisung vorlag. In der Wohnung soll jedoch weiterhin eine perspektivische Unterbringung erfolgen. Eine Kündigung dieses Mietverhältnisses ist daher nicht vorgesehen.

Herrenstraße 2a - 2. Obergeschoss rechts = 4 Personen

➔ Die Wohnung ist zurzeit nicht belegt, da der bisherige Bewohner ausgezogen ist. Eine weitere Unterbringung konnte bislang nicht erfolgen, da der Stadt Ratzeburg noch keine weitere passende Zuweisung vorlag. In der Wohnung soll jedoch weiterhin eine perspektivische Unterbringung erfolgen. Eine Kündigung dieses Mietverhältnisses ist daher nicht vorgesehen.

Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 10, 1. Obergeschoss = 4-5 Personen

➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung und kann durch eine Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg kurzfristig wieder belegt werden.

Schweriner Straße 4a und 6 - Wohnung 12, 1. Obergeschoss = 4-5 Personen

➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung und kann durch eine Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg kurzfristig wieder belegt werden.

Schweriner Straße 4a und 6 - Wohnung 8, Erdgeschoss = 4 Personen

➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung und kann durch eine Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg kurzfristig wieder belegt werden.

Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 29 Erdgeschoss = 2 Personen

➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung und kann durch eine Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg kurzfristig wieder belegt werden.

Bismarckstraße 16 - Erdgeschoss rechts
➔ Die Wohnung ist gekündigt zum 31.12.2026.

Langenbrücker Straße 13 - 2. Obergeschoss rechts
➔ Die Wohnung ist gekündigt zum 31.01.2027.

untergebrachte Wohnungs- und Obdachlose:

Anzahl der obdachlosen Personen:	**8**
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	**2**
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	**4**

<u>unbesetzten Objekte/Wohnungen:</u>
Seedorfer Straße 33 - Wohnung 1, Erdgeschoss – für 3 Personen
➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 2, Erdgeschoss – für 2 Personen
➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 4, Erdgeschoss – für 2 Personen
➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 7, Obergeschoss – für 6 Personen
➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 12, Obergeschoss (Polizeiwohnung) – für 2 Personen
➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

3. Stadtjugendpflege:

Jugendbeirat

Zukunftspreis 2026

Für den Zukunftspreis 2026 haben sich bislang die DLRG, Schüler:innen der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der BUND beworben. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt Ende des Jahres durch den amtierenden und den neu gewählten Jugendbeirat.

Im September entwickelte der Jugendbeirat im Workshop „Beste Idee“ die Idee einer regelmäßigen Fast-Fashion-Tauschbörse. Ergänzende Informationen zu den Auswirkungen der Modeindustrie sollen für nachhaltigen Konsum sensibilisieren.

Sachstand zur Mobilen Skateanlage

Die Mobile Skateanlage ist bis zum Beginn der neuen Saison (voraussichtlich März/April bis Oktober) in der Sporthalle der Lauenburgischen Gelehrtenschule (LG) eingelagert. Für Veranstaltungen und Projekte kann sie jederzeit genutzt werden. Drei Elemente samt Skateboards, Helmen und Protektoren befinden sich zusätzlich im Aktionswagen im Stellwerk und können kurzfristig aufgebaut werden. Auch eine Nutzung innerhalb der Sporthalle ist mit Zustimmung der STRABAG möglich.

Für Ende 2026 ist eine offizielle Eröffnung im Rahmen einer Veranstaltung in der Sporthalle geplant. Erste Nutzungsanfragen liegen bereits von der Pestalozzischule, dem JUZ Taktlos und der Kreisjugendpflege vor.

Perspektivisch soll die Anlage an zwei bis drei Tagen pro Woche an wechselnden öffentlichen Plätzen in den Ratzeburger Stadtteilen eingesetzt werden. Die Betreuung übernehmen eine hauptamtliche Kraft sowie Trainer des Sportprofils der LG.

Ein entsprechendes Nutzungskonzept wird derzeit unter Beteiligung der Stadtjugendpflege, des Teams Gleis 21/Stellwerk, der LG und der Trainer des Sportprofils erarbeitet.

Jugendbeiratswahl

Die Jugendbeiratswahl findet abweichend vom bisherigen Termin nun vom **30.11. bis 04.12.2026** statt. Zwölf junge Menschen stellen sich zur Wahl. Der bisherige Jugendbeirat kandidiert erneut, zusätzlich gibt es drei neue Kandidaten.

Offene und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit – Gleis 21 und Stellwerk

Allgemeines – aktuelle Entwicklungen

Die Einrichtungen Gleis 21 und Stellwerk des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg werden regelmäßig von insgesamt rund 40 bis 60 Kindern und Jugendlichen besucht.

Im Stellwerk entwickeln sich zunehmend zwei Besuchergruppen: jüngere Kinder und Jugendliche, die die Einrichtung neu entdecken, sowie eine feste Gruppe von Stammbesucher:innen, die sich aktiv in den Einrichtungsalltag einbringt.

Ein wichtiger Bestandteil ist der Stellwerkrat. Gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften gestalten die Jugendlichen Öffnungszeiten, Freizeitangebote und Ferienprogramme mit und übernehmen Verantwortung bei der Umsetzung eigener Ideen. Dadurch werden Mitbestimmung, Selbstständigkeit und demokratische Beteiligung gestärkt.

Veranstaltung „Jugend bewegt die Welt – trotz Armut mittendrin“

Am 25. September 2026 fand im Gleis 21 der vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein und dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg organisierte Aktionstag statt. Rund 200 Besucher:innen nahmen teil, darunter zahlreiche Jugendliche sowie Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung, Vereinen und Verbänden. Auch Staatssekretär Johannes Albig war anwesend.

Im Mittelpunkt standen die Themen Bildung, Mobilität, Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe. Jugendliche schilderten ihre Erfahrungen mit finanziellen Belastungen, schwieriger Ausbildungsplatzsuche, eingeschränkter Mobilität und beengten Wohnverhältnissen.

An verschiedenen Thementischen wurden Lösungsansätze und Forderungen erarbeitet. Dazu gehörten bessere Mobilitätsangebote, mehr Unterstützung im Bildungsbereich und bezahlbarer Wohnraum. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für weitere Gespräche mit Politik und Verwaltung dienen.

Herbstferienprogramm
Graffitiworkshop – Zeichen gegen Rechtsextremismus

In Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbeirat, der Offenen Ganztagsschule Ratzeburg sowie Gleis 21 und Stellwerk fand ein zweitägiger Graffitiworkshop statt. Insgesamt 75 Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 19 Jahren gestalteten die zuvor mit rechtsextremistischen Schmierereien versehenen Holzplatten an der Lauenburgischen Gelehrtenschule neu. Die Aktion setzte ein sichtbares Zeichen für Vielfalt und gegen Rechtsextremismus. Gefördert wurde das Projekt durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Hallensoccerturnier

Das Hallensoccerturnier verzeichnete mit 25 Mannschaften und rund 300 Besucher:innen eine hohe Beteiligung. Neben dem sportlichen Wettbewerb standen Fairplay, Teamgeist und Begegnung im Mittelpunkt.

Weitere Ferienangebote

- **Kerzenziehen:** Rund 40 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren nahmen an dem Kreativangebot teil.
- **Ausflug zur I-Punkt-Halle:** Auf Wunsch der Jugendlichen wurde gemeinsam mit anderen Jugendeinrichtungen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg ein Ausflug zum Skateboardfahren organisiert.
- **Offener Treff:** Das Stellwerk war während der Herbstferien an fünf Tagen jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Fazit und Ausblick

Die Angebote von Gleis 21 und Stellwerk erreichen unterschiedliche Altersgruppen und stoßen auf großes Interesse. Besonders die aktive Beteiligung im Stellwerkrat und die Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeirat sowie weiteren Kooperationspartnern stärken die Mitbestimmung und das Engagement junger Menschen.

Die Veranstaltungen und Ferienangebote zeigen die Bedeutung niedrigschwelliger Freizeit-, Begegnungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Auch künftig sollen diese Angebote weiterentwickelt und die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und anderen Jugendeinrichtungen fortgeführt werden.

Der Graffitiworkshop, das Hallensoccerturnier und die weiteren Ferienangebote zeigen, wie vielfältige Interessen der Kinder und Jugendlichen aufgegriffen und in konkrete Aktivitäten umgesetzt werden können.

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit steht die Begleitung der unterschiedlichen Besuchergruppen. Während jüngere Besucher:innen an die Angebote herangeführt werden, sollen die Stammbesucher:innen weiterhin aktiv in die Gestaltung des Einrichtungsalltags eingebunden werden. Die Beteiligung über den Stellwerkrat und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen werden fortgeführt und gestärkt.

Weitere Informationen: Aktuelle Angebote, Veranstaltungen und Einblicke in die Arbeit finden sich auf Instagram unter **@gleis21_stellwerk.**

4. <u>Sport:</u>

<u>Locaboo:</u>
Ab dem 1. Januar 2027 wird das neue Online-Buchungsprogramm Locaboo freigeschaltet, das künftig direkt auf den Internetseiten der Stadt und des Schulverbandes verlinkt sein wird. Über diese zentrale Plattform können Vereine und ggf. Veranstalter alle Sportstätten und Räumlichkeiten der Schulen für Veranstaltungen buchen. Da Locaboo die komplette digitale Abwicklung aller Buchungen übernimmt, wird der Verwaltungsaufwand reduziert. Gleichzeitig bietet die Plattform allen Beteiligten eine deutlich bessere Übersicht der Verfügbarkeit und macht prozentuale Auswertungen möglich. Die dazugehörigen Benutzerordnungen der Sportstätten und Schulen befinden sich derzeit in Überarbeitung und werden anschließend in das Programm eingepflegt.

<u>Sportlerehrung:</u>
Die Sportlerehrung wird, wie im vergangenen Jahr, im Rahmen des Neujahresempfang am 8. Januar 2027 stattfinden. Hierfür wurden Vorschläge von mehreren Ratzeburger Vereinen für Einzelsportlerinnen und -sportler eingereicht. Neben den Vereinsmitgliedern kommt in diesem Jahr zudem eine weitere Person für die Ehrung infrage, die zwar keinem der vorschlagenden Vereine angehört, jedoch ihren Wohnsitz in der Stadt hat und durch herausragende sportliche Leistungen auf sich aufmerksam machen konnte. Die Richtlinien der Sportlerehrung sehen ausdrücklich vor, dass auch in der Stadt wohnhafte Einzelsportlerinnen und -sportler für ihre Erfolge gewürdigt werden können. In den kommenden Wochen wird das Gremium die eingegangenen Vorschläge prüfen und über die finale Vergabe der Auszeichnungen entscheiden.

Ö 4.3

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 05.11.2026
SR/BerVoSr/853/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Wulff-Thaysen, Nicole und andere FB/Az:

Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht)

Zusammenfassung:

Berichterstattung gemäß Vorgaben des Bürgermeisters.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 05.11.2026
Colell, Maren am 05.11.2026

Sachverhalt:

Aufgrund der thematischen Zuständigkeit erfolgt die Berichterstattung über die Angelegenheiten der Schulen gegenüber dem ASJS. Dem Ausschuss ist hierzu zweimal jährlich ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der Abschlussbericht über die Ratzeburger Schulen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:

Ö 4.3

Ratzeburger Schulen

Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2026)

-

Inhaltsübersicht

Inhalt

1. Schulen und Schulverwaltung 2
2. Haushaltsplan des Schulverbandes 2
 2.1 im Ergebnisplan mit 2
 2.2 im Finanzplan mit 2
3. Bericht der EDV-Abteilung des Schulverbandes 3
4. Schülerzahlen , verfügbare Klassenräume, und Jahresrückblick der einzelnen Schulen 4
 4.1 Grundschule Ratzeburg 4
 4.2 Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule) 5
 4.3 Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 8
 4.4 Gymnasium, Lauenburgische Gelehrtenschule 10
 4.5 Offene Ganztagsschule Ratzeburg (OGS) 11
5. Schülerzahlenentwicklung 13
 5.1 Klassenfrequenzen 15
6. Schülerbeförderungskosten 17
 6.1 Förderungsfähige Schülerbeförderungskosten 17
 6.2 Nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten 17
7 Schülerwanderbewegungen 18
 7.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen 18

1. Schulen und Schulverwaltung

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg (GS) mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit der Förderschule „Pestalozzischule“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (GLS) und der Offenen Ganztagsschule (OGS) an beiden Grundschulstandorten.

Die Verwaltungsgeschäfte und Aufgaben der Finanzbuchhaltung werden durch die Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Verwaltungskostenbeitrag zugunsten der Stadt Ratzeburg wird jährlich auf Basis der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“ unter Zugrundelegung der Personalkosten sowie Sachkostenanteile pauschal ermittelt und angepasst. Er beträgt im Haushaltsjahr 2025 502.978,47 €. Die Stadt Ratzeburg zahlt wiederum einen Verwaltungsbeitrag in Höhe 86.628,00 € für Dienstleistungen des Schulverbandes, hier insbesondere für die EDV -Betreuung der Lauenburgischen Gelehrtenschule.

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (LG) (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Haushaltsplan des Schulverbandes

Der Haushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2026 wird im Ergebnisplan mit

2.1 im Ergebnisplan mit

○ einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.925.700 €
○ einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.925.700 €
○ einem Jahresüberschuss	0 €
○ einem Jahresfehlbetrag	0 €

2.2 im Finanzplan mit

○ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	7.767.200 €
○ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	7.272.700 €
○ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungs-Tätigkeit auf	2.924.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf der Finanzierungs-Tätigkeit auf	3.611.800 €

festgesetzt. Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

3. Bericht der EDV-Abteilung des Schulverbandes

Seit dem 01.04.2026 wird das EDV -Team durch einen Systemadministrator und seit 01.07.2026 durch einen IT-Kaufmann, zuständig für die-Bereiche Bewirtschaftung und First Level Support, verstärkt.

Diese personelle Aufstockung ermöglichte es, dass im Laufe des Jahres 2026 die Supportverträge mit externen Dienstleistern für die GLS und die LG gekündigt werden konnten. Dadurch werden Reaktionszeiten in Supportangelegenheiten verkürzt und erhebliche finanzielle Einsparungen erzielt.

Mit Renteneintritt eines IT -Mitarbeiters werden sich sodann ab dem 01.01.2027 drei Fachkräfte um alle IT Angelegenheiten der Ratzeburger Schulen kümmern.

Im zweiten Quartal 2026 konnten die letzten 37 der nun insgesamt 148 digitalen Tafeln angeschafft und in allen Ratzeburger Schulen montiert werden. Damit wurde dieses Projekt fristgerecht innerhalb von drei Jahren abgeschlossen. Insgesamt läuft der Unterrichtsbetrieb mit den Tafeln sehr gut. Der Wartungsaufwand bewegt sich im erwarteten Rahmen.

An der GLS wurde die schulverbandseigene neue Domäne „schulen-rz.de“ in Betrieb genommen. Diese ermöglicht es, dass jeder Schüler sich mit einem persönlichen Profil an allen Schulrechnern anmelden und von dort auf zentrale Ordner, Speicher usw. zugreifen kann. Diese Struktur wird zukünftig weiter ausgebaut und auch den anderen Schulen zugänglich gemacht. An der LG werden aktuell die Infomonitore in den Fluren ausgetauscht und die Hardware zur Anzeige der Vertretungspläne modernisiert.

Mit der kontinuierlich steigenden Anzahl der IT-Geräte an den Schulen steigt natürlich auch der Supportaufwand. In dem Zuge rentiert sich nun die Einführung des Ticketsystems, das eine zentrale, strukturierte Kommunikation und Abarbeitung der Tickets erlaubt.

Nicht nur zeitlich intensiv war im Jahr 2026 die Einführung der Verwaltungssoftware OGS-Connect. Diese vereinfacht die Abläufe in der OGS und die Kommunikation mit den Eltern, hat aber natürlich in der Einführungsphase zusätzliche Ressourcen gebunden. Der Abstimmungsbedarf zwischen Verwaltung, IT, Hersteller, Eltern und OGS-Mitarbeitern war einige Wochen sehr groß. Inzwischen konnte aber ein Großteil der Aufgaben für die Softwarebetreuung an die OGS-Koordinatorin übergeben werden.

Weitere Fortschritte im Bereich Schul-IT sind mit der Zusammenführung und Digitalisierung von Raumplänen, Netzwerkplänen, Lizenzen und Inventarlisten zu verzeichnen.

Nach 5-7 Jahren kommen die in den Schulen genutzten IT-Geräte ans Ende ihres Lebenszyklus. Einerseits weil sie sehr stark beansprucht werden, anderseits weil aktuelle Anwendungen den Geräten immer mehr Leistung abverlangen. Spätestens aber wenn herstellerseitig keine Sicherheitsupdates mehr für die Geräte zur Verfügung gestellt werden und diese ein Sicherheitsrisiko darstellen, müssen diese erneuert werden. Dies betrifft in diesem Jahr noch die beiden IT-Räume der GLS und dann in den nächsten Jahren an allen Schulen größere Chargen an I-Pads.

4. Schülerzahlen , verfügbare Klassenräume, und Jahresrückblick der einzelnen Schulen

4.1 Grundschule Ratzeburg

mit z. Zt. 765 Schüler*innen, davon

4.1.1 Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 377 Schüler*innen in 16 Klassen unterrichtet.

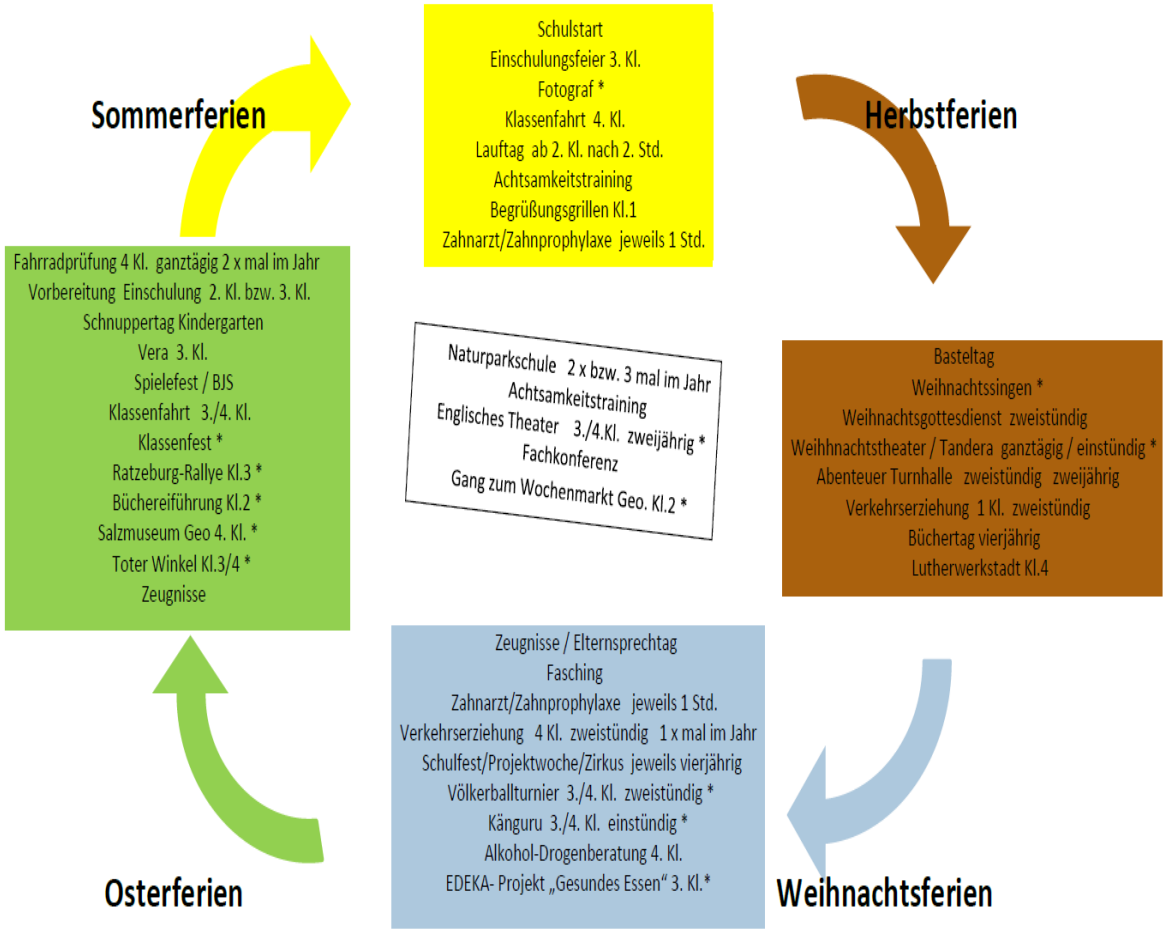
Es stehen 17 Klassenräume (incl. Container) sowie 5 Gruppenräume, von denen einer als Kopierraum, einer als Schulsozialarbeiterraum und einer als Lernwerkstatt genutzt wird, zur Verfügung. Ferner sind 6 Fachräume (Musik, Bücherei, Kunst, Werken, Lehrküche, PC-Raum) vorhanden.

4.1.2 Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 388 Schüler*innen in 18 Klassen und 1 DaZ-Klasse unterrichtet.

Insgesamt stehen 24 Klassenräume (incl. 2 Container) zur Verfügung, 4 davon werden von der Offenen Ganztagsschule, einer als DaZ-Klassenraum, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für beide Standorte Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 5 Gruppenräume, von denen 4 als Klassenräume genutzt werden, und 3 Fachräume (Musik/Bücherei, Kunst, Werken).

Jahresverlauf



Wir sind eine zertifizierte Schule für das Projekt „Theater in der Grundschule“, eine Partnerschule im Projekt „Musik in der Schule“ in Kooperation mit der Musikhochschule und eine Naturparkschule. Zusätzlich nehmen wir am EU-Schulprogramm für gesundes Frühstück teil. Zweimal pro Woche erhalten die Kinder Obst und Gemüse vom Biohof Lehmann. Bei der Zubereitung werden wir vom Kinderschutzbund und von der BQG unterstützt, die jeweils eine Arbeitskraft zur Verfügung stellen.

In diesem Schuljahr wurden die Unterrichtsstunden aus pädagogischen Gründen auf 55 Minuten verlängert. Dadurch haben die Kinder täglich weniger unterschiedliche Unterrichtsstunden. Eine Herausforderung ist jedoch die dadurch verlängerte Wartezeit für einige Buskinder.

4.2 Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Zurzeit werden 62 Schüler*innen in 5 klassenübergreifenden Lerngruppen unterrichtet:

- Lerngruppe A (Klassenstufen 3-6),
- Lerngruppe B (Klassenstufen 5-8),
- Lerngruppe C (Klassenstufen 5-9),
- Lerngruppe D (Klassenstufen 7-9),
- Lerngruppe E (Klassenstufen 8-9).

Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 11-13 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der Schüler*innen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.
19 Schüler*innen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich jedoch an die Förderschule angegliedert. Die Flex-Klasse wechselte zum Schuljahresbeginn 2015/16 von der Förderschule zur Gemeinschaftsschule. Die Schüler*innen werden sowohl von Lehrkräften der GLS als auch von Lehrkräften der Pestalozzischule betreut.

126 Schüler*innen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

In der Pestalozzischule stehen 6 Klassenräume und 1 Fachraum (Kunst) zur Verfügung. Für den Unterricht Hauswirtschaft und Werken werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt. Zudem wird einmal wöchentlich ein Raum der Ernst-Barlach-Schule für die Diagnostik mitbenutzt.

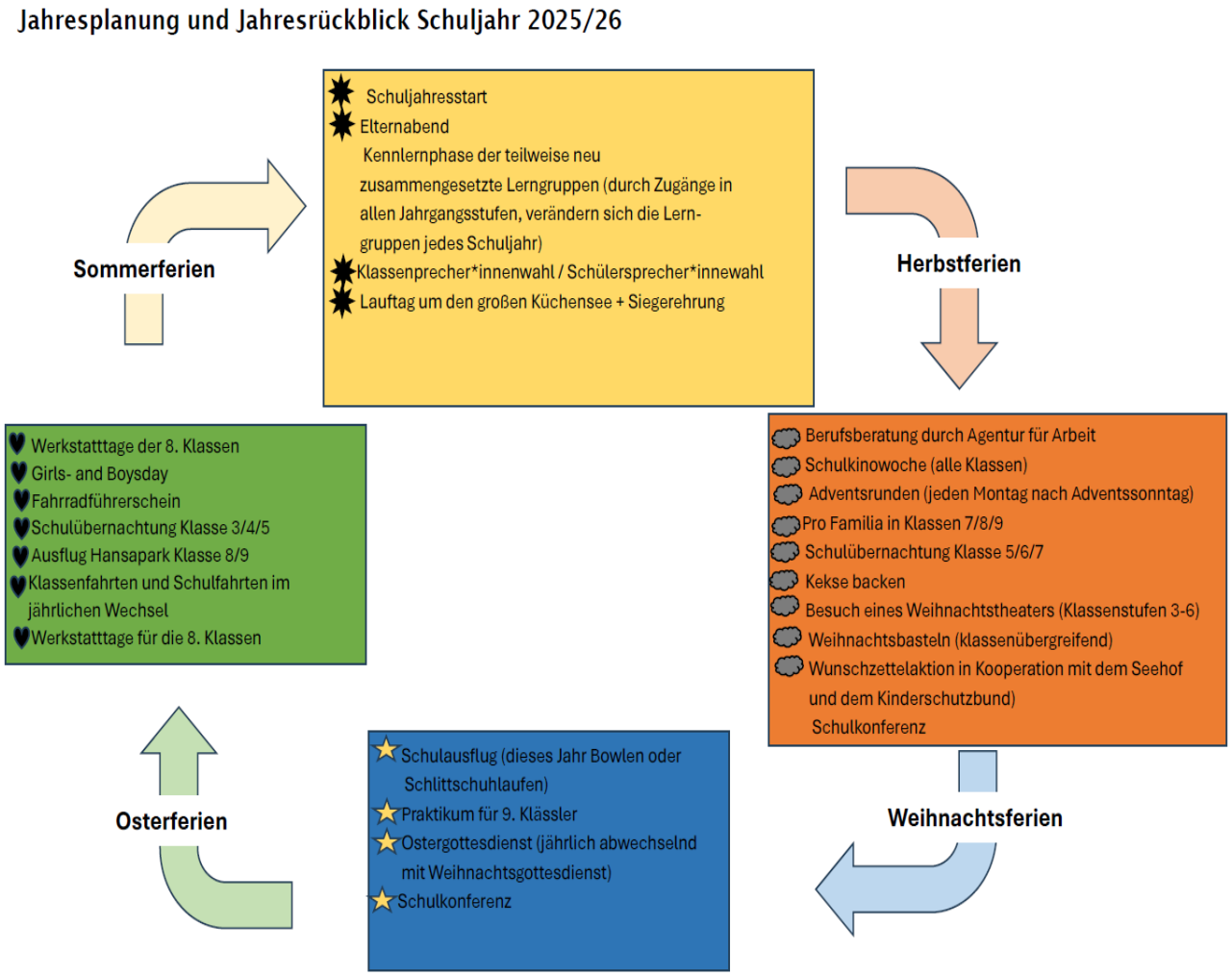
Mit der Maßnahme **„KiM“ (Kind im Mittelpunkt)** wurde im Schuljahr 2022/2023 begonnen:

Aufgrund der schwerwiegend beeinträchtigten sozialen und emotionalen Entwicklung vieler Grundschüler*innen können diese nicht am Regelunterricht an den Grundschulen teilnehmen. Gemeinsam mit dem Kreisschulamt wurde ein Konzept zur externen Beschulung dieser Schüler*innen durch das Förderzentrum erarbeitet.
Ziel des Förderzentrums ist es, diese Schüler*innen so zu beschulen und hierbei die Eltern verpflichtend miteinzubeziehen, dass die Kinder in ihre ursprüngliche Klasse der jeweiligen Grundschule integriert werden können.

Es handelt sich hier also um eine temporär-intensivpädagogische Maßnahme. Sie ist auf 6 Schüler*innen ausgerichtet. Konzeptionell ist die Maßnahme so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler ein Jahr in der KiM-Klasse verbleiben. Sollte sich zum Ende dieses Jahres abzeichnen, dass eine Integration in eine Grundschule bzw. in eine Lerngruppe des Förderzentrums noch nicht möglich ist, ist auf Antrag der Eltern eine Verlängerung um 6 bzw. auch 12 Monate möglich. Es besteht eine Warteliste, so dass frei werdende Plätze vollständig nachbesetzt werden.

Zurzeit werden 6 Schüler*innen im Rahmen von „KiM“ unterrichtet.

Pädagogischer Schuljahresbericht 1. Halbjahr 2026/27 (Annabell Rosenthal, Schulleiterin)



Die Schule wird durch ca. 5 ehrenamtliche Lesepaten und ca. 3 Ehrenamtliche für das Schülerfrühstück (dieses findet 3 mal in der Woche statt) unterstützt. Wir sind Teil des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch.

In Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund bieten wir 3-mal in der Woche ein Schülerfrühstück an.

Wir haben dieses Jahr das Programm fit und stark plus II bei uns gestartet. Dies ist ein Programm des Anbieters Sokrates, der in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse AOK ein Programm für Klassenstufen 5/6 erarbeitet hat, welches in Modulen „echt stark, echt fit, echt fair und echt clever“ z.B. die Selbstwahrnehmung, den Umgang mit Emotionen oder Gesundheit thematisiert.

4.3 Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zurzeit werden insgesamt 627 Schüler*innen in 26 Klassen, einer Flex-Klasse und einer DaZ-Lerngruppe unterrichtet.
In dieser DaZ-Lerngruppe werden 13 ukrainische Flüchtlingskinder beschult. 45 ukrainische Schülerinnen und Schüler sind in den Regelklassen voll integriert.

Die Gemeinschaftsschule ist bereits seit Herbst 2011 Standort für die kreisweite pädagogische Sondermaßnahme „Auszeit“, in der, initiiert durch die Untere Schulaufsicht, Jugendliche temporär Aufnahme finden und im Sinne der Schulpflicht beschult werden, die im Regelbetrieb und der Klassengemeinschaft aufgrund ihrer sehr individuellen Entwicklung und Problemstellung erheblich Schwierigkeiten haben. Die „Auszeit“ erhielt zum Schuljahresbeginn 2015/16 die neue Bezeichnung „Insight-Team“. Bislang blieben die Schüler*innen des Insight-Teams an ihren bisherigen Schulen gemeldet. Die Schülerzahl ist unbeständig. Zurzeit wird zusätzlich 1 Schüler durch das Insight-Team betreut.

Pädagogischer Schuljahresbericht 1. Halbjahr 2026/27 (Marc Karbowski, Rektor)

Im ersten Schulhalbjahr 2026/2027 besuchen 627 Schülerinnen und Schüler unsere Schule, darunter 95 neu eingeschulte Fünftklässlerinnen und Fünftklässler. Das Kollegium umfasst 53 Lehrkräfte, darunter fünf Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und fünf Förderschullehrkräfte der Pestalozzi-Schule. Ergänzt wurde es durch zwei Schulsozialarbeiterinnen, einem Respekt-Coach, einem Erzieher, einer Person im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einer Sekretärin, einem Hausmeister und zehn Schulbegleitungen.

Das erste Halbjahr war von vielfältigen Projekten und Veranstaltungen in der Schule geprägt. In Klasse 5 wurde der „Handyführerschein“ durchgeführt. Außerdem besuchten die Fünftklässler im Rahmen der Projekttage die Stadtbücherei, um ihre Lesemotivation und Lesekompetenz zu fördern und sich mit dem Angebot sowie der Orientierung in der Bücherei vertraut zu machen.

In Klasse 6 fand der Besuch der „Präventionspolizei“ statt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den Projekttagen zur Mobbingprävention, die das respektvolle Miteinander und die Zivilcourage förderten.

Die Siebtklässler besuchten ebenfalls im Rahmen der Projekttage die Stadtbücherei, um die Möglichkeit der Informationsbeschaffung vor Ort kennenzulernen.
In Klasse 9 wurde die „Suchtprävention“ als besondere Präventionsmaßnahme durchgeführt.
Der 10. Jahrgang beschäftigte sich im Rahmen eines Projekttages mit der innerdeutschen Grenze und der deutschen Teilung. Darüber hinaus unternahmen der

10. Jahrgang und die Flex-Klasse eine politische Bildungsfahrt nach Berlin. Dort lernten die Schülerinnen und Schüler politische Institutionen und demokratische Prozesse kennen.

Im Oktober fand die Ratzeburger Ausbildungsmesse im Foyer an unserer Schule statt. 30 Betriebe aus Ratzeburg und Umgebung präsentierten sich den Jugendlichen unserer Schule sowie den eingeladenen Schülerinnen und Schülern der Pestalozzi-Schule. Die Messe bot Gelegenheit, erste Kontakte zu Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben zu knüpfen. Organisiert wurde sie von der Stadt Ratzeburg mit Unterstützung der Raiffeisenbank Ratzeburg und der Gemeinschaftsschule.

Im November standen Bildungsangebote und besondere Begegnungen im Mittelpunkt. Dazu zählten das Theaterstück „Radikal - Prävention gegen Radikalisierung“ im Burgtheater, die Werkstatttage zur Berufsorientierung für den 8. Jahrgang am Berufsbildungszentrum Mölln und das Klassensprechertraining im Schullandheim Lankau.

Ein besonderer Höhepunkt war die Veranstaltung „Keine Zukunft ohne Vergangenheit“ mit den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein Daniel Günther und des Landes Mecklenburg-Vorpommern Manuela Schwesig. Anlässlich des Gedenkens an den Fall der Berliner Mauer führte eine gemeinsame Wanderung vom Grenzhus Museum in Schlagsdorf nach Ratzeburg in unsere Schule. Nach einer Filmvorführung stellten sich die Ministerpräsidenten den Fragen des Publikums. Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs beteiligten sich aktiv an der Diskussion. Die Veranstaltung ermöglichte eine intensive Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und regte dazu an, über Freiheit, Demokratie und den Austausch zwischen den Generationen nachzudenken.

Auch der bundesweite Vorlesetag stand im November auf dem Programm. Unter dem Motto „Große Stimmen, kleine Ohren - Lass dich zum Lesen begeistern“ eröffnete Staatssekretärin Julia Carstens die Veranstaltung mit einer Lesung aus dem Buch „Das nennt man Glück“ von Cornelia Franz. Anschließend lasen Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs den Fünftklässlern vor und weckten so die Freude am Lesen.
Beim traditionellen Weihnachtspäckchenkonvoi sammelte die Schulgemeinschaft im Dezember erneut Geschenke für Kinder in Osteuropa und zeigte damit ihr soziales Engagement.

Im Dezember wurde unsere Schule erneut als „**MINT-freundliche Schule“** ausgezeichnet. Damit wurde ihr langjähriger Schwerpunkt in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sowie die kontinuierliche Förderung entsprechender Kompetenzen gewürdigt. Kurz vor den Weihnachtsferien fand außerdem das traditionelle Weihnachtskonzert an unserer Schule statt.
Insgesamt war das erste Halbjahr durch ein abwechslungsreiches Schulleben geprägt. Demokratiebildung, historische Erinnerungskultur, Berufsorientierung, Leseförderung,

MINT-Bildung und soziales Engagement setzten wichtige Impulse für die fachliche und persönliche Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler.

4.4 Gymnasium, Lauenburgische Gelehrtenschule

Zurzeit werden 948 SchülerInnen in 27 Klassen und 14 Kursen unterrichtet.
Nach einer langen und intensiven Vorbereitungsphase wurde zum Schuljahresbeginn 2022/2023 an der LG das Kabinettsystem eingeführt. Dies bedeutet, dass – abgesehen von den vier Schülerarbeitsräumen und den zwei Räumen für die Schulsozialarbeit – alle anderen Räume in Kabinette gemäß dem Lehrraumsystem umgewandelt worden sind. Es gibt 53 Lehrerkabinette. Das betrifft sowohl den Klassen- als auch den Fachraumtrakt. Dieses sehr individuelle System wird als stetig fließender Prozess über die nächsten Jahre weiterentwickelt und ständig verbessert werden. Dabei teilen sich je nach Unterrichtsdeputat bis zu drei Lehrer ein Kabinett.

Die LG verfügt über 21 Fachräume.

Bedingt durch die OAPVO (Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) wurde in der Oberstufe für die Fächer weitestgehend ein Kurssystem eingerichtet (s. Klassenstufe 11 und 12, S. 9).

Aktuell hat die LG eine Klasse mit 13 ukrainische Schüler*innen, die in ihrem entsprechenden Jahrgang (6., 8., 9., 10., 11. und 12. Jahrgang) integriert sind, jedoch in bestimmten Stunden aus dem regulären Unterricht herausgenommen werden, um von einer Lehrkraft im Fach Deutsch als Zweitsprache unterrichtet zu werden.

Die LG hat durchgängig Schienenunterricht in der Oberstufe und tlw. in den Jahrgängen 7, 9 und 10.

4.5 Offene Ganztagsschule Ratzeburg (OGS)

Zum Schuljahr 2026/2027 wurde der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zunächst für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen eingeführt. Die Umstellung auf die neuen Rahmenbedingungen und die Umsetzung des Rechtsanspruchs sind an beiden OGS-Standorten gut verlaufen. Entgegen möglicher Erwartungen sind die Schülerzahlen nicht maßgeblich gestiegen. Somit konnten alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Eine weitere Neuerung zum Schuljahr 2026/2027 war die Einführung der Verwaltungs-Software OGS Connect. Diese dient als digitales Kommunikationsmittel zwischen den Eltern und der OGS und bildet zugleich wichtige Abläufe des OGS-Alltags ab. Dazu gehören insbesondere die Kommunikation mit den Eltern sowie die Verwaltung und Abstimmung von Abholzeiten. Die Einführung der Software erfolgte schrittweise. Im laufenden Betrieb werden weiterhin kleinere Anpassungen und Optimierungen erforderlich sein, um die Anwendung bestmöglich in die täglichen Abläufe zu integrieren.

Darüber hinaus wurden feste Abholzeiten eingeführt, um die pädagogische Qualität der Betreuung sicherzustellen und einen möglichst störungsfreien Ablauf des OGS-Alltags zu gewährleisten. Durch die Bündelung der Abholzeiten sollen Unterbrechungen der pädagogischen Angebote und Aktivitäten möglichst vermieden werden. Nach anfänglichen Diskussionen und Vorbehalten seitens der Elternschaft werden die festen Abholzeiten mittlerweile zunehmend akzeptiert. Die Abläufe haben sich eingespielt. Individuell begründete Ausnahmen sind weiterhin möglich, müssen jedoch im Vorfeld mit der OGS-Koordination abgestimmt werden. Der Prozess wird kontinuierlich evaluiert, um die Regelungen bei Bedarf anzupassen und sowohl den pädagogischen Anforderungen als auch den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden.

Der Schulverband hat ein Fachplanungsbüro sowie ein Architekturbüro mit der Planung der OGS-Neubauten an beiden Standorten beauftragt. Ziel ist es, mithilfe des Förderprogramms für den Ganztagsausbau eine Förderung in Höhe von 85 % zu erhalten und damit den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Der entsprechende Förderantrag für beide Standorte wurde inzwischen eingereicht. Aktuell stehen die Förderbescheide des Landes noch aus.

Gesamtzahlen St. Georgsberg und Vorstadt:

Für die beiden Standorte der OGS, St. Georgsberg und Vorstadt, ergibt sich mit Stand: 09.11.2026 folgende Verteilung:

Gesamtzahl: 432 Schülerinnen und Schüler

Aufteilung auf betreute Tage

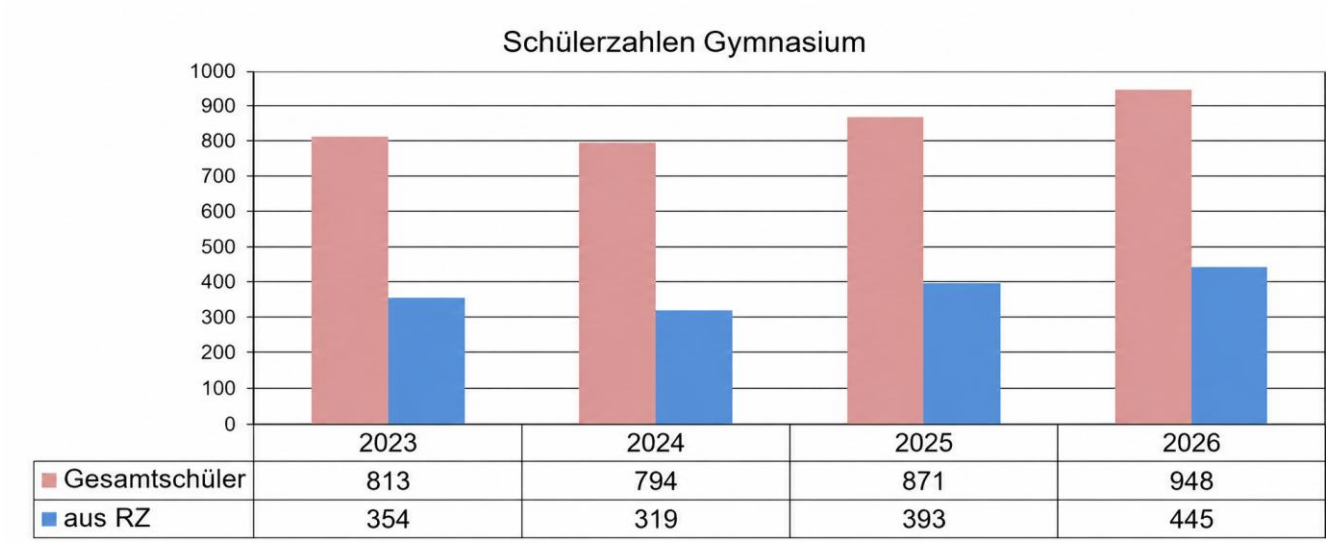
Kernbetreuung	5 Tage	289 Schülerinnen und Schüler
	4 Tage	31 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	92 Schülerinnen und Schüler
	2 Tage	19 Schülerinnen und Schüler
	1 Tag	01 Schülerinnen und Schüler
Frühbetreuung	5 Tage	30 Schülerinnen und Schüler
	4 Tage	01 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	05 Schülerinnen und Schüler
	2 Tage	02 Schülerinnen und Schüler
	1 Tag	02 Schülerinnen und Schüler

Personalverteilung:

Für die Betreuung der SuS ergibt sich folgende Übersicht (Stand 09.11.2026)

Gesamt	**46**
davon Erzieher/innen	**11**
Davon SPAs	**6**
davon Schulsozialarbeiter/innen	**2**
FSJ-Kräfte	**3**
Praktikanten und Praktikantinnen	**8**
PiA	**1**

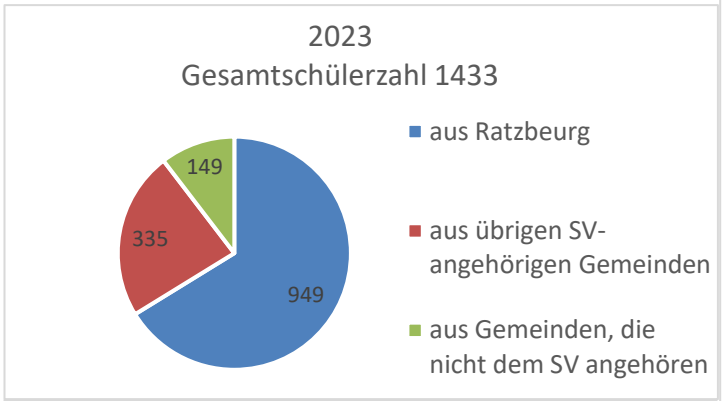
5. Schülerzahlenentwicklung

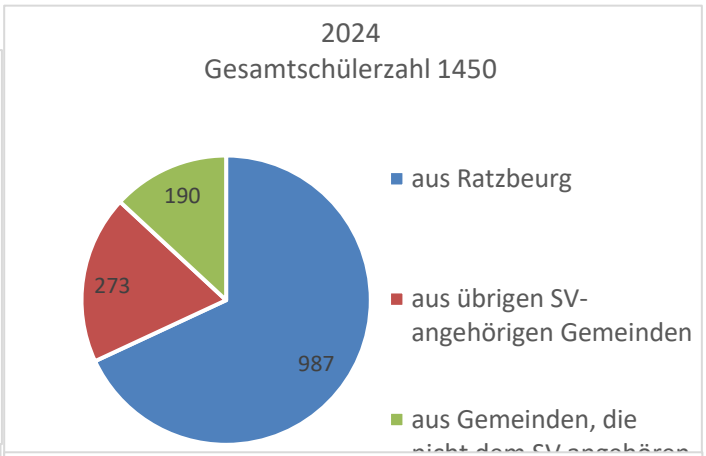


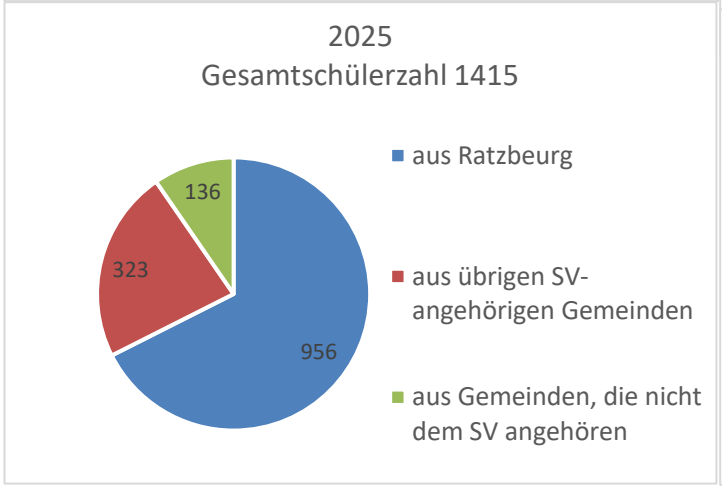
	2023	2024	2025	2026
Gesamtschüler	813	794	871	948
aus RZ	354	319	393	445

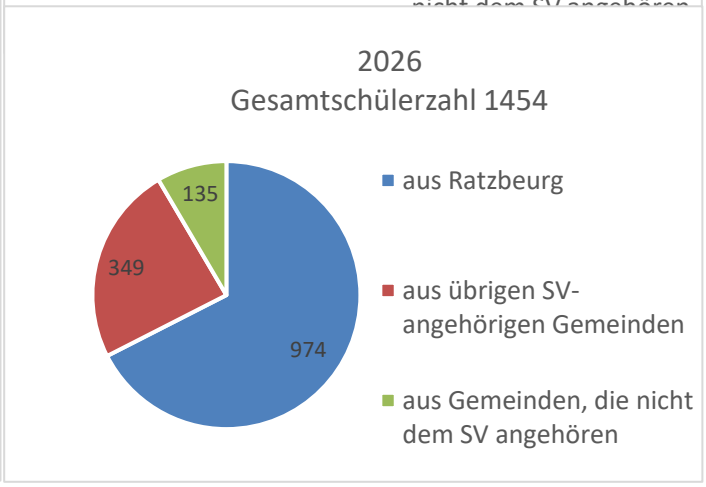
Seit dem Schuljahr 2025/2026 gibt es wieder einen 13. Jahrgang, wodurch sich die Erhöhung der Gesamtschülerzahl ergibt.

Gesamtschülerzahlen Schulverband (ohne Gymnasium LG)

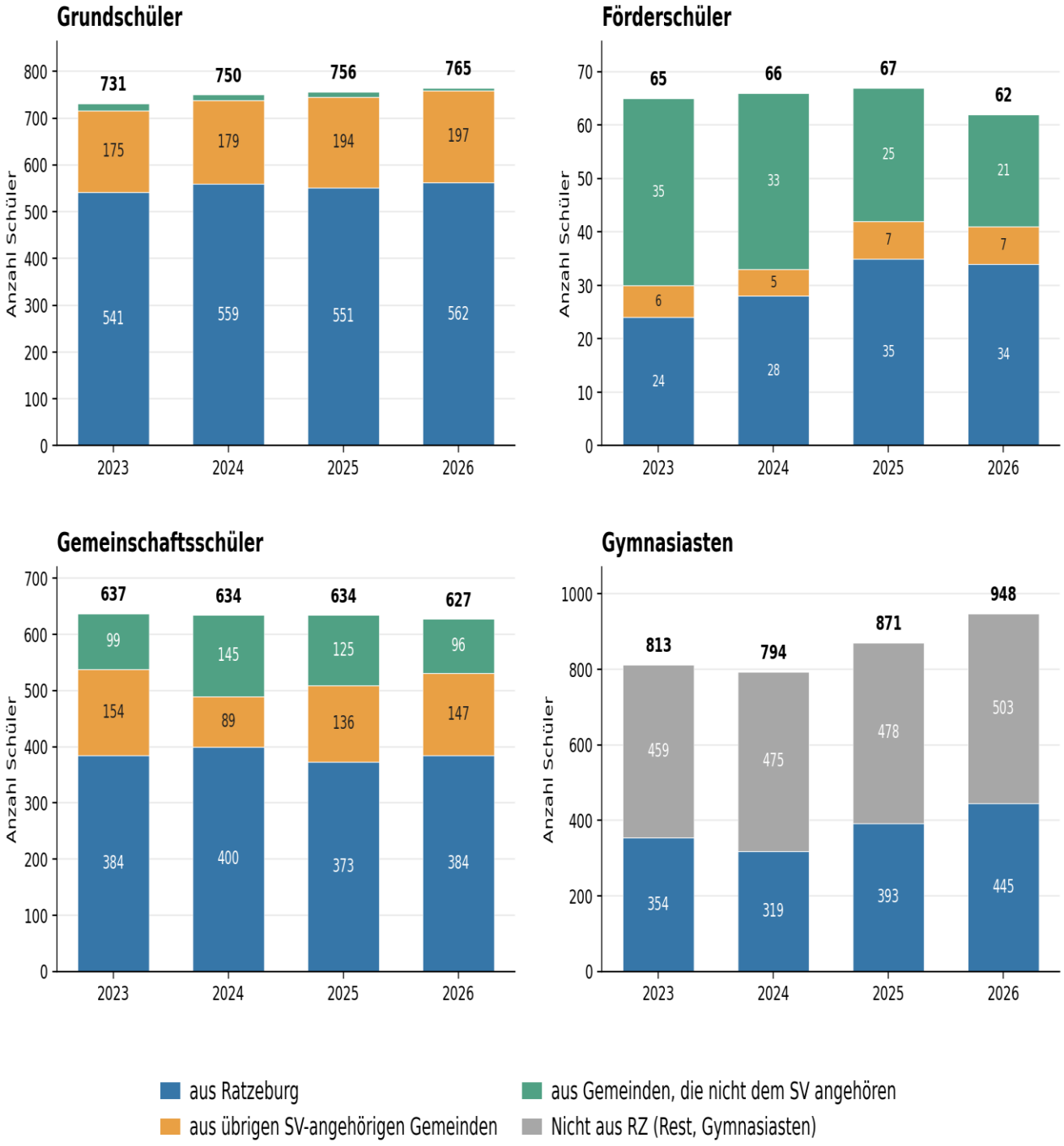








Entwicklung der Schülerzahlen nach Schultypen



Zahlen über den Säulen = Gesamtzahl. Bei Gymnasiasten ist der Rest als Gesamt minus Aus RZ dargestellt.

5.1 Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	Gesamt	Davon ukrainische Kinder
5. Klasse	22	22	25	23	24	0	116	0
6. Klasse	24	23	28	23	24	24	146	5
7. Klasse	29	30	30	30	0	0	119	0
8. Klasse	26	26	21	27	26	0	126	1
9. Klasse	28	28	28	0	0	0	84	2
10. Klasse	21	21	22	24	0	0	88	1
E-Jahrg. 11.Kl.	11EB1 - 16	11EB2 - 17	11EG - 27	11EL - 23	11ES - 29	0	116	3
12. Klasse/-Q2	12QC - 15	12QG - 20	12QL - 15	12QP - 16	12QS - 22	0	88	1
13. Klasse	13QB - 12	13QL - 16	13QS - 24	13QW - 13	0	0	65	0
						Gesamt	**948**	**13**

Von den 948 Schüler/-innen stammen 445 aus Ratzeburg und13 ursprünglich aus der Ukraine.

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Gesamt
5. Klasse	20	25	24	24	0	93
6. Klasse	18	18	22	22	19	99
7. Klasse	23	24	27	26	25	125
8. Klasse	22	23	25	23	25	118
9. Klasse	19	21	20	17	0	77
10. Klasse	27	27	28	0	0	82
Felxkl. Jg. 8	7					
Flexkl. Jg. 9	12					
Insight	Jg.9: 1				**Gesamt**	**627**
DaZ Lerngruppe Ukraine	13					

Von den 627 Schüler/-innen stammen 384 aus Ratzeburg, 147 aus den übrigen schulverbandsangehörigen Gemeinden. 96 SuS sind demnach aus Gemeinden und Städten, die nicht dem Schulverband angehören. 58 SuS kommen ursprünglich aus der Ukraine.

Schulstandort Grundschule St. Georgsberg:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Gesamt
1. Klasse	22	22	22	22		88
2. Klasse	22	21	22	20	22	107
3. Klasse	19	19	20	19	20	97
4. Klasse	21	24	24	19		88
DaZ Kl.	8				**Gesamt**	**388**
Davon ukrainische Flüchtlingskinder	2					

Von den 388 Schüler/-innen stammen 308 aus Ratzeburg, 75 aus den übrigen schulverbandsangehörigen Gemeinden und 5 aus Gemeinden und Städten, die nicht dem Schulverband angehören. 2 SuS kommen ursprünglich aus der Ukraine.

Schulstandort Grundschule Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Gesamt
1. Klasse	22	22	22	22		88
2. Klasse	22	21	22	20	22	107
3. Klasse	19	19	20	19	20	97
4. Klasse	21	24	24	19		88
DaZ Kl.	8				**Gesamt**	**388**
Davon ukrainische Flüchtlingskinder	2					

Von den 377 Schüler/-innen stammen 254 aus Ratzeburg, 122 aus den übrigen schulverbandsangehörigen Gemeinden und 1 aus Gemeinden und Städten, die nicht dem Schulverband angehören.
Insgesamt werden in der Grundschule Ratzeburg in den Standorten St. Georgsberg und Vorstadt
765 Schüler-/innen beschult (davon 562 aus Ratzeburg, 197 aus den übrigen schulverbandsangehörigen Gemeinden und 6 aus Gemeinden und Städten, die nicht dem Schulverband angehören).

6. Schülerbeförderungskosten

6.1 Förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Die Kreise tragen nach dem Schulgesetz 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass bei dem Schulträger üblicherweise eine Drittelbelastung verbleibt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 verzichtet der Kreis jedoch auf die Erhebung des gemeindlichen Schülerbeförderungsdrittels auf die Fahrkarten, um die Haushalte der Städte und Gemeinden finanziell zu entlasten. Es verbleibt aber die Aufteilung der Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr mit angemieteten Fahrzeugen von Dritten. Diese Schülerbeförderung wird insbesondere von den Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule in Anspruch genommen.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg mit dem Schulverband Ratzeburg in Kraft getreten. Hiernach übernimmt der Kreis die Antragsbearbeitung, die Vergabe und anschließende Organisation der Beförderung sowie die dazugehörige Abrechnung.

Eine Abrechnung der Kosten für das Schuljahr 2025/2026 erfolgt im Dezember 2026 durch den Kreis Herzogtum Lauenburg.

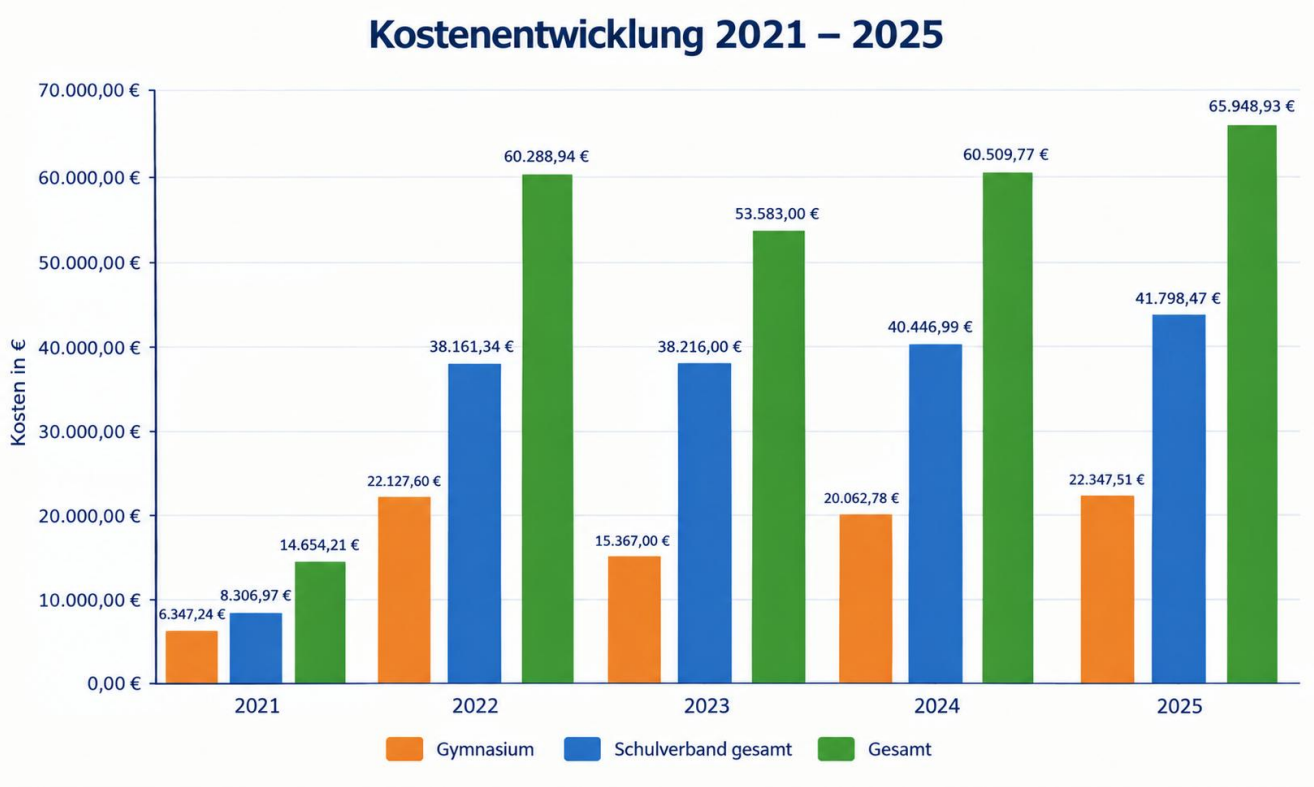
6.2 Nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.
Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

Die Schulen haben in den letzten Jahren den Schwimmunterricht intensiviert. Zurzeit gibt es 11 Fahrten/Woche an der LG, 5 Fahrten/Woche an der GLS und 3 Fahrten/Woche an den Grundschulen. Aufgrund der steigenden Preise beträgt der Ansatz 2026 insgesamt 71.000 €.

In der Gesamtentwicklung der Jahre 2021 bis 2025 ergibt sich eine Steigerung der Kosten um 51.294,72 €.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt:



7 Schülerwanderbewegungen

7.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag, **26.09.2025**, auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Grundschulen

Gemeinde	Amtszugehörigkeit	Schule	Anzahl Schüler/innen	SKB in €	Gesamt in €
Sterley	SV Sterley	Grundschule	8	2.430,27	19.442,16
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	2	3.240,69	6.481,38
Berkenthin	Amt Berkenthin	Stecknitz-Schule	4	1.739,02	6.956,08
Stadt Wahlstedt	Stadt Wahlstedt	Helen-Keller-Schule	1	2.926,52	2.926,52
Schlagsdorf	Amt Rehna	Regionale Schule Schlagsdorf	1	1.500,00	1.500,00
Gesamt:			**16**		**37.306,14**

Gemeinschaftsschule

Gemeinde	Amtszugehörigkeit	Schule	Anzahl Schüler/innen	SKB in €	Gesamt in €
Lübeck	Stadt Lübeck	Diverse GMS	3	2.928,08	8.784,24
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	48	1739,02	83.472,96
Mölln		GMS	6	2.118,17	12.709,02
Sandesneben	Amt Sandesneben-Nusse	GMS	3	2.278,82	6.836,46
Büchen	Amt Büchen	Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule	1	2.238,17	2.238,17
Kappeln	SV Kappeln	Gorch-Fock-Schule	1	3.759,77	3.759,77
Burg	Amt Burg-St. Michaelisdonn	Gem. Hamberg	1	2.605,59	2.605,59
Schlagsdorf	Amt Rehna	Regionale Schule Schlagsdorf	1	1.500,00	1.500,00
Gesamt:			**64**		**121.906,21**

Gymnasium

Gemeinde	Amtszugehörigkeit	Schule	Anzahl Schüler/innen	SKB in €	Gesamt in €
Mölln		Marion-Dönhoff-Gymnasium	33	1.990,81	65.696,73
Lübeck	Stadt Lübeck	Diverse Gymnasien	5	2.176,78	10.883,90
Gesamt:			**38**		**76.580,63**

Förderschule

Gemeinde	Amtszugehörigkeit	Schule	Anzahl Schüler/innen	SKB in €	Gesamt in €
Mölln	Stadt Mölln	Astrid-Lind.-Schule (Grundschule)	1	1.638,72	1.638,72
Mölln	Stadt Mölln	Astrid-Lind.-Schule (weiterführende Schule)	4	1.826,22	7.304,88
Gesamt:			**5**		**8.943,60**

Ferner sind für den Besuch weiterer **Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein** zu leisten:

Schule	Klassenstufe	Anzahl Schüler/innen	SKB in €	SKB in € gesamt
Freie Waldorfschule HL	GS: Kl 1-4	1	1.184,00	1.184,00
	GemS: Kl 5-13	5	1.044,00	5.220,00
Freie Schule Mölln	Grundschule	7	1.184,00	8.288,00
	GMS	18	1.044,00	18.792,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule Steinhorst	Grundschule	3	1.184,00	3.552,00
	GMS	4	1.044,00	4.176,00
Freie Schule Ratzeburg	Grundschule	6	1.184,00	7.104,00
	GMS	12	1.044,00	12.528,00
Haus Arild Bliestorf	FöZ Kl. 4	1	1.646,00	1.646,00
Inklusionszuschlag Förderschwerpunkte ohne G		2	1.229,00	2.458,00
Inklusionszuschlag Förderschwerpunkt (G)		1	220,00	220,00
Evangelische Schule Siebeneichen	Grundschule	1	1.184,00	1.184,00
Gesamt:		**61**		**66.352,00**

Ö 4.4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 23.10.2026
SR/BerVoSr/825/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Clasen, Mana FB/Az: FB 1 / 010 20 a

Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg; hier: Tätigkeitsbericht 2025

Zusammenfassung:

Berichterstattung der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Mana Clasen

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 16.10.2026
Koop, Axel am 10.09.2026

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2017 wurde Frau Mana Clasen aus Ratzeburg mit Wirkung ab dem 01.04.2017 als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ratzeburg bestellt.

In Anlehnung an das Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GstG), in Verbindung mit dem Frauenförderplan der Stadt Ratzeburg und § 5 der Hauptsatzung, gibt der Bericht Auskunft über die bisherigen und geplanten Maßnahmen zur Durchführung dieses Gesetzes. Diesbezüglich wird der dieser Vorlage beigefügte Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

- Tätigkeitsbericht für das Jahr 2025 der Gleichstellungsbeauftragten

Ö 1 4.4

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg 2025

1. Vorwort
2. Raumsituation
3. Stellenumfang - Stellenauslastung
4. Aufgaben und Beratung
5. Veranstaltungen und Projekte 2025
 a. Weltfrauentag
 b. Orange Days
6. Herausforderungen
7. Ausblick auf 2026
8. Fazit

1. Vorwort

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2025. Dieser Tätigkeitsbericht knüpft als Fortschreibung an die Berichte der Vorjahre an.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine wichtige Voraussetzung für eine gerechte, chancengleiche und zukunftsfähige Gesellschaft. Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten besteht dabei sowohl darin, Benachteiligungen abzubauen als auch Frauen und wie auch Männer bei der Verwirklichung ihrer individuellen Lebensenzwürfe zu unterstützen.

Somit gestaltet sich die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten weiterhin als sehr vielseitig und anspruchsvoll.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag im Jahr 2025 hauptsächlich bei der Beratung von Beschäftigten und Einwohnern und die Ausarbeitung von Unterstützungsangeboten.

Die Aufgaben umfassen auch die Mitwirkung an personellen und organisatorischen Maßnahmen.

Gleichzeitig wurde die Öffentlichkeitsarbeit durch verschiedene Veranstaltungen und Projekten zur Sensibilisierung für Chancengleichheit weiterentwickelt.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auch auf der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein (GStG). Dieses Gesetz schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Gleichstellung von Frau und Männern im Öffentlichen Dienst. Somit sind Themen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Förderung von Diversität und Umgang mit Diskriminierung zu berücksichtigen und zu bearbeiten.

Ein weiteres Anliegen war es, Frauen in Ratzeburg Möglichkeiten zur persönlichen Stärkung, zur Information und zum Austausch anzubieten. Dabei wurde deutlich, wie wichtig niederschwellige Beratungs- und Begegnungsangebote, sowie eine gute Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen sind.

2. Raumsituation

Die Gleichstellungsbeauftragte hat weiterhin keinen eigenen Raum (weder intern oder extern) zur Verfügung. Deshalb finden die Sprechstunden an unterschiedlichen Orten, zum Beispiel im Trauzimmer des Rathauses, in den Räumlichkeiten der Volkshochschule oder bei Spaziergängen („Walk and Talk“) statt; ferner wird die Möglichkeit der telefonischen oder Online-Beratung in Anspruch genommen. Die meisten Ratsuchende finden die Spaziergänge am besten. Das Trauzimmer wird von den meisten ratsuchenden Personen jedoch meist abgelehnt, da sie dort ihre Anonymität nicht genügend geschützt sehen.

Die fehlenden eigenen Räumlichkeiten erschweren nicht nur die Durchführung vertraulicher Beratungsgespräche, sondern auch die tägliche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Außerdem fehlt ein geeigneter und sicherer Ort für die Aufbewahrung von Unterlagen und Informationsmaterialien.

Daher wird empfohlen, der Gleichstellungsbeauftragten einen eigenen, abgeschlossenen Raum zur Verfügung zur stellen; dieser sollte eine vertrauliche, barrierefreie und möglichst diskrete Beratung ermöglichen. Gleichzeitig sollte der Raum als Arbeitsplatz genutzt werden können und ausreichend Möglichkeiten zur geordneten und sicheren Aufbewahrung von Dokumenten und Materialien bieten.

3. Stellenumfang – Stellenauslastung

Derzeit ist die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten lediglich ehrenamtlich besetzt. Diese Rahmenbedingungen erschweren eine kontinuierliche Wahrnehmung der vielseitigen Aufgaben. Für größere und zeitintensive Projekte fehlen somit die zeitlichen Ressourcen.

Um die gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen an die Gleichstellungsbeauftragten gerecht zu werden und gleichzeitig eine hohe fachliche Qualität, sowie nachhaltige Sichtbarkeit zu gewährleisten, wird empfohlen den Stellenumfang der Gleichstellungsbeauftragten auf mindestens 19,5 Wochenstunden zu erhöhen.

Aber auch eine angemessene finanzielle Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten wird empfohlen, damit es mögliche ist, Projekte und Veranstaltungen eigenständig planen und umsetzen zu können, Informations-und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Eine personelle und finanzielle Aufstockung würde eine regelmäßige und kontinuierliche Mitwirkung an Veranstaltungsabläufe ermöglichen. Gleichzeitig könnte dadurch der Zugang zur Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter*innen und Bürger*innen verbessert werden.

So könnte das Ziel, die Chancengleichheit und Gleichstellungsarbeit zu intensivieren, erreicht werden.

4. Aufgaben und Beratungen

Die Gleichstellungsarbeit der Stadt Ratzeburg basiert auf dem Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein, dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz, kommunalrechtlichen Grundlagen sowie § 5 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg.

Das Aufgabenfeld der Gleichstellungsbeauftragten umfasst die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen, die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Beschäftigten der Stadtverwaltung, die Mitwirkung bei personellen und organisatorischen Maßnahmen, die Beteiligung an Stellenausschreibungen und Bewerbungsverfahren, die Prüfung von Verwaltungsvorlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und die Teilnahme an Politischen Gremien. Sie versteht sich als Ansprechpartnerin für vielfältige Lebenslagen und setzt sich für Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe ein.

Im Berichtszeitraum war die Gleichstellungsbeauftragte in interne Verwaltungsprozesse eingebunden. Durch regelmäßige Besprechungen mit dem Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und Finanzen, der Fachdienstleitung Personal und Organisation und dem Bürgermeister war ein kontinuierlicher Austausch gewährleistet.

Bei Ausschreibungen und Bewerbungsverfahren wurde sie nach Möglichkeit beteiligt, nahm an Gesprächen teil und brachte ihre fachliche Perspektive ein. Dies stärkte die Transparenz und förderte faire, chancengerechte Entscheidungen innerhalb der Verwaltung.

Ein zentraler Bestandteil ihrer Arbeit ist die persönliche Beratung. Die Nachfrage stieg auch im Kalenderjahr 2025 an, wobei die Ratsuchenden vorab einen Termin vereinbaren müssen. Die Ratsuchenden brauchten bei den Beratungen Unterstützung bei persönlichen, familiären und beruflichen Herausforderungen. Die Beratungsthemen waren vielfältig und reichten von Trennung, Scheidung und Unterhalt über finanzielle Schwierigkeiten, Wiedereinstieg in den Beruf, Elternzeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zu Konflikten und Mobbing am Arbeitsplatz, Jobverlust und Existenzängsten. Auch innerfamiliäre Probleme, persönliche Krisen, Migration, Einsamkeit, Isolation, Altersarmut sowie häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt spielten eine große Rolle.

Bei dem Beratungsgespräche unterstützt die Gleichstellungsbeauftrage die Ratsuchenden dabei, ihre Situation zu klären, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und geeignete weiterführende Beratungsangebote zu finden. Besonders bei komplexen oder belastenden Lebenslagen ist die Vermittlung an spezialisierte Fach- und Beratungseinrichtungen von besonderer Bedeutung. Sie arbeitet daher mit regionalen Einrichtungen zusammen.

Die Beratungsarbeit leistet einem wichtigen Beitrag zur individuellen Unterstützung von Frauen und zur Verbesserung ihrer Lebenssituation. Gleichzeitig helfen die gewonnenen Erfahrungen, strukturelle Probleme frühzeitig zu erkennen und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen, um die Situation der Frauen in Ratzeburg nachhaltig zu verbessern.

5. Veranstaltungen und Projekte

Weltfrauentag

Jedes Jahr wird am 8. März der Weltfrauentag gefeiert. Dieser hat seine Wurzeln in der Arbeiterinnen- und Frauenrechtbewegungen des frühen 20. Jahrhunderts. Frauen setzten sich damals für grundlegende Rechte ein. Sie kämpften vor allem für bessere Arbeitsbedingungen, gerechte Löhne, das Wahlrecht und mehr gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung.

Der erste Internationale Frauentag wurde 1911 in vielen europäischen Ländern begangen. Eine wichtige Rolle spielte im Jahr 1910 die deutsche Sozialistin Clara Zetkin, die auf einer internationalen Konferenz die Einführung eines jährlichen Frauentags vorschlug.

1975 erklärten die Vereinten Nationen (UN) den 8. März offiziell zum „Internationale Frauentag“.

Heute erinnert der Weltfrauentag daran, dass die Gleichberechtigung von Frauen immer noch nicht erreicht ist, und macht auf Themen wie Lohngleichheit, Gewalt gegen Frauen, Diskriminierung, Selbstbestimmung, Bildung und politische Teilhabe aufmerksam.

Anlässlich des Weltfrauentages fand in der Stadtbücherei Ratzeburg, in einer Kooperation zwischen der Stadtbücherei und der Gleichstellungsbeauftragten eine Festveranstaltung statt, zu der sich etwa 60 Besucher*innen versammelten. Im Mittelpunkt der Veranstaltung war die Ausstellung „Rebellinnen-Frauen verändern die Welt“, die bis zum 17. April 2015 in der Bücherei zu sehen war. Hier wurden Frauen aus unterschiedlichen Epochen aus der deutschsprachigen Raum präsentiert. Neben berühmte Persönlichkeiten sind auch weniger bekannte Frauen vorgestellt. Gemeinsam ist ihnen, dass ihre Lebenswege und Ihr Wirken die Gesellschaft wesentlich geprägt und verändert haben.

Außerdem wurde das neue Kofferprojekt „Starke Mädchen-Starke Frauen“ offiziell vorgestellt. Der Koffer enthält eine vielfältige Auswahl an Büchern über starke Mädchen und Frauen. Die Geschichten sollen Mädchen und Frauen Mut machen und anregen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und selbstbestimmt zu gestalten. Darüber hinaus befinden sich Bücher zu beruflichen Themen und dem Umgang mit den eigenen Finanzen in dem Koffer. Das gemeinsame Projekt der Gleichstellungsbeauftragte und der Bücherei kann von interessierten Einrichtungen und Gruppen angefragt werden und auf Reisen gehen.

Die Veranstaltung wurde musikalisch vom Chor „POLITICALied“ begleiten.

Gefördert würde die Veranstaltung durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen, im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“.

Orange Days:

Der Orange Day findet jedes Jahr am 25. November statt und macht weltweit auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam. Die UN-Kampagne „Orange the World“ setzt sich für ein Leben ohne Gewalt, mehr Aufklärung und Solidarität ein.

Der Aktionstag soll daran erinnern, dass Frauen und Mädchen immer noch von körperlicher, häusliche, sexualisierte, psychische und digitale Gewalt betroffen sind. Ziel ist es, Betroffene zu stärken, Hilfsangebote bekannt zu machen und gemeinsam gegen Gewalt an Mädchen und Frauen einzutreten. Gewalt darf nicht als Privatsache betrachtet werden.

Die aktuellen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen, dass Gewalt gegen Frauen in **Deutschland** weiterhin ein großes Problem ist. Im Jahr 2025 wurden bundesweit insgesamt 558.365 Frauen Opfer von Straftaten polizeilich erfasst. Das sind rund 42% der polizeilich erfassten Straftaten (Landesamt Ludwigsburg).

In **Schleswig-Holstein** gab es im Jahr 2025 rund 6865 Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Bei Vergewaltigungen, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen waren 433 Frauen betroffen, somit waren rund 95% der Opfer Frauen und Mädchen (Polizeiliche Kriminalstatistik Schleswig-Holstein 2025).

Die Zahlen zeigen das Gewalt gegen Frauen und Mädchen auch in Schleswig-Holstein und direkt vor unserer Haustür stattfindet. Deshalb sind Prävention, Aufklärung, Beratungsangebote und sichere Schutzmöglichkeiten für Betroffene Besonders wichtig.

Um auf die „Orange Days“ aufmerksam zu machen, haben die Frauenberatungsstelle Herzogtum Lauenburg, die Gleichstellungsbeauftragte und die Stadtbücherei Ratzeburg die Bürgerinnen dazu eingeladen, am 11.11.2025 einen kreativen Workshop zu veranstalten. Ein wichtiger Bestandteil des Projektes war es in einem kreativen Workshop mit dem Titel „Meine Stärken und Ressourcen“ Kunstwerke zu erschaffen, die ab den 25. November in der Stadtbücherei ausgestellt worden.

Gearbeitet wurde somit am 11.11.2025 unter anderem mit der Methode der „Gestalteten Interaktion“ nach dem Vortlager-Modell. Durch den kreativen Prozess könnten hier Stärken und Ressourcen entdeckt und sichtbar gemacht werden. Dabei ging es nicht um künstlerische Perfektion, sondern in dem persönlichen Ausdruck und die Möglichkeit, eigene Gedanken, Ideen und Kraftquellen gestalterisch Ausdruck zu verleihen.

Dieser Ausstellung hatte das Ziel die Vielfalt der Gedanken und persönlichen Ausdruckform sichtbarzumachen und dem Publikum zeigen, welche Kraft, Kreativität und Stärke in Frauen und Mädchen steckt.

Die Botschaft der Ausstellung lautete: Frauen und Mädchen sind nicht mehr als Schwach wahrgenommen werden. Sondern als stark, kreativ, vielfältig und voller Ressourcen. Gemeinsam sollten wir dazu beitragen, dass diese Kräfte sichtbar werden und Frauen aus der Ohnmacht in die Kraft finden.

6. Herausforderungen

Die Erfahrungen aus der Gleichstellungsarbeit zeigen, dass die Gleichstellung weiterhin ein Querschnitt ist, das zahlreiche Lebensbereiche betrifft.

Besonders wichtig bleiben daher weiterhin die Themen:

- die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege
- die wirtschaftliche und berufliche Eigenständigkeit von Frauen
- der Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt
- die Unterstützung von Frauen in persönlichen und finanziellen Krisen
- der Vermeidung von Benachteiligung im Arbeitsleben
- der Zugang zu Beratung und Unterstützung
- der Zugang zur Bildung und Weiterbildung
- die Stärkung von Frauen in unterschiedlichen Lebensphasen
- eine kontinuierliche Sensibilisierung für Gleichstellung und Diskriminierung

Die zunehmende Komplexität vieler persönlicher Problemlagen macht eine gute Vernetzung mir spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangebote besonders wichtig.

7. Ausblick auf 2026

Für das Jahr 2026 sollten die bestehenden Angebote weitergeführt werden und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Dabei stehen folgende Ziele im Mittelpunkt:

1) Fortführung der persönlichen Beratung

 Ratsuchenden soll weiterhin eine niedrigschwellige und vertrauliche Anlaufstelle zu Verfügung stehen

2) Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

 Gleistellungsthemen sollen durch Veranstaltungen, Informationen und geeignete Kooperationen stärker sichtbar gemacht werden

3) Weiterentwicklung von Veranstaltungen und Bildungsangeboten

 Angebote zur Stärkung von Frauen, zur persönlichen Entwicklung und gesellschaftlich relevanten Gleichstellungsthemen sollen fortgeführt werden

4) Stärkung der Netzwerkarbeit

 Die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Institutionen und regionalen Gleichstellungsbeauftragten soll intensiviert werden

5) Unterstützung bei Gewalt und Krisensituationen

 Der Zugang zu bestehenden Beratungs- und Hilfsangeboten soll weiter bekannt gemacht und verbessert werden

6) Fortführung der innerbetrieblichen Gleichstellungsarbeit

 Die Gleichstellung innerhalb der Stadtverwaltung soll weiterhin bei personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen berücksichtigt werden.

8. Fazit

Das Jahr 2025 hat erneut gezeigt, dass Gleistellungsarbeit viele unterschiedliche Lebensbereiche berührt.

Neben der innerbetrieblichen Arbeit in der Stadtverwaltung gewinnt insbesondere die persönliche Beratung und die Vermittlung in geeignete Unterstützungsangebote an Bedeutung.

Durch Kooperationen, Netzwerkarbeit und öffentliche Veranstaltungen konnten wichtige Impulse gesetzt werden. Gleichzeitig bleibt es eine dauerhafte Aufgabe, bestehende Benachteiligungen sichtbar zu machen, Frauen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen und gleiche Chancen für Frauen und Männer zu fördern.

Gleichstellung ist dabei nicht als Einzelaufgabe, sondern als gemeinschaftliche Aufgabe von Verwaltung, Politik, Institutionen und Gesellschaft zu verstehen.

Ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragte

Mana Clasen

Ö 6

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BerVoSr/837/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Martin Gutzeit FB/Az:

Angelegenheiten der LG; hier: Bericht der Schulleitung

Zusammenfassung:
Mündlicher Bericht der Schulleitung zu den aktuellen Themen der Lauenburgischen Gelehrtenschule (LG).

Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Colell, Maren am 03.11.2026

Sachverhalt:

Der Schulleitung der Lauenburgischen Gelehrtenschule wird Gelegenheit gegeben, über aktuelle Angelegenheiten und Entwicklungen der Schule zu berichten. Im Anschluss an den Bericht steht sie den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7.1

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 03.11.2026
SR/BeVoSr/300/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Martin Gutzeit FB/Aktenzeichen:

Kindertagesstätten; hier: Gruppenänderung des Montessori-Inselhauses Ratzeburg

Zielsetzung:
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betreuungsangebots und Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt der beantragten Umwandlung einer bestehenden Elementargruppe mit 20 Betreuungsplätzen in eine altersgemischte Gruppe mit 15 Betreuungsplätzen im Montessori-Inselhaus zum 01.01.2027 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen weiteren Schritte zu veranlassen.

_____ Bürgermeister

_____ Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Colell, Maren am 03.11.2026

Sachverhalt:

Der Träger des Montessori-Inselhauses beantragt die Umwandlung einer bestehenden Elementargruppe mit derzeit 20 Betreuungsplätzen in eine altersgemischte Gruppe mit künftig 15 Betreuungsplätzen zum 01.01.2027.

Hintergrund der beantragten Gruppenänderung ist der seitens des Trägers festgestellte steigende Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (U3). Mit der Umstrukturierung soll das Betreuungsangebot bedarfsgerecht weiterentwickelt und ein durchgängiges pädagogisches Angebot für Kinder ab dem Krippenalter geschaffen werden. Dadurch wird eine kontinuierliche Begleitung der Kinder vom U3- in den Ü3-Bereich innerhalb der Einrichtung ermöglicht. Die näheren Ausführungen zur pädagogischen Konzeption und zur Bedarfsbegründung sind dem Antrag des Trägers zu entnehmen.

Bereits im Vorfeld der Antragstellung fand im August 2026 ein Abstimmungsgespräch mit der Heimaufsicht des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe statt. Ziel des Gesprächs war es, die rechtlichen und baulichen Voraussetzungen für die geplante Umwandlung zu prüfen und einen gegebenenfalls erforderlichen Anpassungsbedarf der Räumlichkeiten zu ermitteln.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Umwandlung der Gruppe erfüllt sind. Die noch erforderlichen baulichen Anpassungen können nach Einschätzung der Beteiligten mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand durch den Träger vorgenommen und zeitnah umgesetzt werden.

Um die rechtzeitige Beteiligung aller zuständigen Gremien sicherzustellen und dem Träger die Umsetzung der Gruppenänderung zum 01.01.2027 zu ermöglichen, wurde die geplante Umwandlung bereits beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angemeldet. Der Jugendhilfeausschuss hat der Maßnahme in seiner Sitzung am 29.10.2026 vorbehaltlich der Zustimmung durch den ASJS zugestimmt.

Der Fachdienst Kindertagesstätten des Kreises bewertet die beantragte Umwandlung einer Regel-Kindergartengruppe in eine altersgemischte Gruppe als pädagogisch nachvollziehbar und im Hinblick auf die bestehende Bedarfssituation als geeignet.

Insbesondere vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an U3-Betreuungsplätzen trägt die geplante Anpassung dazu bei, die Betreuungsstruktur bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wird durch die altersgemischte Gruppenstruktur die Möglichkeit geschaffen, Kindern einen kontinuierlichen Übergang vom Krippen- in den Elementarbereich innerhalb der Einrichtung zu ermöglichen.

Auch unter Berücksichtigung der im Vorfeld geprüften rechtlichen und baulichen Voraussetzungen bestehen aus Sicht der Verwaltung keine grundsätzlichen Bedenken gegen die beantragte Umwandlung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag des Trägers des Montessori-Inselhauses zuzustimmen und die bedarfsgerechte Anpassung der Gruppenstruktur zum 01.01.2027 zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anpassung des Gruppenfördersatzes nach SQKM von ca. 16.900 € auf 17.900 €.

Anlagenverzeichnis:

- Begründung der Montessori Nord gGmbH - Antrag Inselhaus - Gruppenänderung
- Vordruck Gruppenkonfiguration vereinfacht

mitgezeichnet haben:

Ö 7.1

MONTESSORI NORD gGmbH Kinderbetreuung

Montessori Nord gGmbH, Verwaltungssitz Stecknitzweg 5, 23879 Mölln

Stadt Ratzeburg
Fachbereich Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren
Frau Maren Colell
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ratzeburg, 12. August 2026

Begründung zum Antrag auf Umwandlung einer Elementargruppe in eine altersgemischte Gruppe im Montessori-Inselhaus Ratzeburg

Sehr geehrte Frau Colell,

hiermit beantragen wir die Umwandlung einer unserer drei bestehenden Elementargruppen in eine altersgemischte Gruppe.

Die beantragte Umstrukturierung dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung unseres Betreuungsangebots und ermöglicht die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren am Standort Inselhaus.

Im Vorfeld der Antragstellung fand am 3. August 2026 ein Abstimmungsgespräch mit Frau Krüger Johns (Heimaufsicht Kindertagesstätten, Kreis Herzogtum Lauenburg) statt, um die rechtlichen und baulichen Voraussetzungen der geplanten Umwandlung zu prüfen sowie einen möglichen Anpassungsbedarf der Räumlichkeiten einzuschätzen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Umwandlung erfüllt sind. Die erforderlichen baulichen Anpassungen können mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand durch den Träger zeitnah umgesetzt werden.

Begründung des Antrags

Im Rahmen unserer Anmelde- und Beratungsgespräche im Inselhaus zeigt sich seit längerer Zeit ein kontinuierlich steigender Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Wiederholt mussten wir Familien mitteilen, dass wir ihrem Betreuungswunsch aufgrund fehlender U3-Plätze nicht entsprechen können. Ein Betreuungsangebot, das ausschließlich den Ü3-Bereich umfasst, entspricht zunehmend nicht mehr den Bedürfnissen vieler Familien.

Die gestiegene Nachfrage ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen besteht ein wachsender Bedarf an frühzeitiger Kinderbetreuung, damit Eltern – insbesondere Mütter – Sprachkurse besuchen, eine Ausbildung aufnehmen oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Zum anderen wünschen sich viele Familien, jüngere Geschwisterkinder bereits vor Vollendung des dritten Lebensjahres in derselben Einrichtung betreuen zu lassen wie ihre älteren Geschwister.

Die Betreuung von Geschwisterkindern in einer gemeinsamen Einrichtung entlastet Familien organisatorisch und finanziell und trägt wesentlich zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Darüber hinaus bietet sie den Kindern Kontinuität und Sicherheit im Alltag. Ebenso ist für viele Familien die Möglichkeit einer unterjährigen Aufnahme von großer Bedeutung, da Betreuungsbedarfe häufig nicht ausschließlich zum Beginn des Kindergartenjahres entstehen.

Unsere Einrichtung wird von einem hohen Anteil an Familien mit Migrationsgeschichte besucht. Aus pädagogischer Sicht profitieren insbesondere diese Kinder von einem frühen Eintritt in die Kindertagesbetreuung. Eine frühzeitige Förderung unterstützt den Erwerb der deutschen Sprache, erleichtert die Eingewöhnung in institutionelle Bildungsprozesse und stärkt die soziale Teilhabe sowie die Bildungschancen bereits in den ersten Lebensjahren.

Die Umwandlung einer Elementargruppe in eine Familiengruppe ermöglicht zudem eine kontinuierliche Begleitung der Kinder vom U3- in den Ü3-Bereich innerhalb einer vertrauten Umgebung. Dadurch werden stabile Bindungen, gelingende Übergänge und kontinuierliche Bildungsprozesse gefördert. Gleichzeitig profitieren die Familien von verlässlichen Betreuungsstrukturen über mehrere Jahre hinweg.

Mit der beantragten Umwandlung wird das bestehende Betreuungsangebot bedarfsgerecht weiterentwickelt. Zusätzliche U3-Betreuungsplätze können unter Nutzung der vorhandenen räumlichen und personellen Ressourcen geschaffen werden. Die Maßnahme trägt damit zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots im Sinne der örtlichen Jugendhilfe- und Bedarfsplanung bei.

Wir bitten die Stadt Ratzeburg daher, der beantragten Umwandlung einer bestehenden Elementargruppe in eine Familiengruppe zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. B. Muth

ppa. Barbara Muth
päd. Leitung und Prokuristin

Ö 7.1

Name und Anschrift der Einrichtung:	Montessori-Inselhaus, Schulstraße 25, 23909 Ratzeburg
Prüfungsraum (DropDown Auswahl)	Stadt Ratzeburg

Gruppenart (DropDown Auswahl)	Name der Gruppe	Bei bestehenden Gruppen Gruppe ID in der KiTa Datenbank	Was soll mit der Gruppe passieren (Neuaufnahme/Streichung der Gruppe/ Änderung der Öffnungszeit/der Platzanzahl oder Gruppenart - DropDown Auswahl)	Bei Änderung der Gruppenart/Platzzahl - hier neue Gruppenart eintragen (DropDown Auswahl)	Änderung soll erfolgen zum (01.01.2027; 01.02.2027; 01.03.2027; 01.04.2027; 01.05.2027; 01.06.2027; 01.07.2027; 01.08.2027; 01.09.2027; 01.10.2027; 01.11.2027; 01.12.2027 - DropDown Auswahl)	Öffnungszeit (täglich)	Wöchentliche Betreuungs-zeit	Schließtage / Jahr	Gibt es in dieser Gruppe fest reservierte Plätze für Mitarbeiter*innen eines bestimmten Betriebes? (Ja oder Nein - DropDown Auswahl)
Regel-Kindergartengruppe (20)	Sonnensegler	38913	Änderung der Gruppenart	Altersgemischte Regelgruppe (rechnerisch 20)	01.01.2027	8 bis 16 Uhr	40 Std.	30	Nein

Regel-Krippengruppe (10)
Kleine Krippengruppe (5)
Natur-Krippengruppe (8)
Regel-Kindergartengruppe (20)
Mittlere Kindergartengruppe (15)
Kleine Kindergartengruppe (10)
Integrative Kindergartengruppe (rechnerisch 19)
Natur-Kindergartengruppe (16)
Altersgemischte Regelgruppe (rechnerisch 20)
Altersgemischte Naturgruppe (rechnerisch 16)
Regel-Hortgruppe (25)
Mittlere Hortgruppe (19)
Kleine Hortgruppe (12)
Natur-Hortgruppe (16)
Er._Rz._Regel-Krippengruppe (10)
Er._Rz._Kleine Krippengruppe (5)
Er._Rz._Natur-Krippengruppe (8)
Er._Rz._Regel-Kindergartengruppe (20)
Er._Rz._Mittlere Kindergartengruppe (15)
Er._Rz._Kleine Kindergartengruppe (10)
Er._Rz._Integrative Kindergartengruppe (rechnerisch 19)
Er._Rz._Natur-Kindergartengruppe (16)
Er._Rz._Altersgemischte Regelgruppe (rechnerisch 20)
Er._Rz._Altersgemischte Naturgruppe (rechnerisch 16)
Er._Rz._Kleine Altersgemischte Gruppe (rechnerisch 10)
Er._Rz._Regel-Hortgruppe (20)
Er._Rz._Mittlere Hortgruppe (15)
Er._Rz._Kleine Hortgruppe (10)
Er._Rz._Natur-Hortgruppe (16)

Amt Breitenfelde	01.01.2027
Amt Berkenthin	01.02.2024
Amt Büchen	01.03.2024
Amt Hohe Elbgeest	01.04.2024
Amt Lütau	01.05.2024
Amt Lauenburgische Seen	01.06.2024
Amt Sandesneben-Nusse	01.07.2024
Amt Schwarzenbek Land	01.08.2024
Gemeinde Wentorf b. HH	01.09.2024
Stadt Geesthacht	01.10.2024
Stadt Lauenburg	01.11.2024
Stadt Mölln	01.12.2024
Stadt Ratzeburg	
Stadt Schwarzenbek	

Neuaufnahme der Gruppe
Streichung der Gruppe
Änderung der Öffnungszeit
Änderung der Platzanzahl
Änderung der Gruppenart

Ö 7.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 03.11.2026
SR/BerVoSr/844/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Martin Gutzeit FB/Az:

Kindertagesstätten; hier: Neubau einer Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße - Bedarfe

Zusammenfassung:

Neubau einer Kindertagesstätte an der Seedorfer Straße im Wohngebiet „Langer Rehm“. Information über die Bedarfslage der Kinder in Ratzeburg.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Colell, Maren am 02.11.2026

Sachverhalt:

Bisheriger Beratungsverlauf und aktueller Planungsstand

Im Bauausschuss am 14.09.2026 wurde die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage zum Bauentwurf mehrheitlich abgelehnt. In der darauffolgenden Sitzung des Hauptausschusses am 28.09.2026 wurde das Vorhaben erneut ausführlich inhaltlich beraten. Dabei wurden insbesondere die gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung deutlich gestiegenen Kosten des geplanten Neubaus kritisch hinterfragt.

Für die weitere Beratung wurde die Verwaltung gebeten, aktuelle Kinderzahlen sowie eine entsprechende Bedarfsermittlung vorzulegen. Ziel war es, die Notwendigkeit und den Umfang des geplanten Bauvorhabens auf Grundlage einer belastbaren Datengrundlage beurteilen zu können.

Im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses erläuterte Herr Bürgermeister Graf den aktuellen Planungsstand, der bereits die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) umfasst. Hinsichtlich der Bedarfssituation stellte er klar, dass es bei dem geplanten Vorhaben nicht um die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze geht, sondern vielmehr um die bedarfsgerechte Unterbringung bereits bestehender Betreuungsangebote.

Geplante Nutzung des Neubaus in der Seedorfer Straße
Für den Neubau in der Seedorfer Straße ist die Unterbringung von insgesamt 95 Kindern vorgesehen.

Die geplante Gruppenstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Krippengruppen: 20 Kinder im U3-Bereich
- 3 Regelgruppen: 60 Kinder im Ü3-Bereich
- 1 Integrationsgruppe: 15 Kinder

Insbesondere die Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf stellt besondere Anforderungen an die räumliche Gestaltung und Ausstattung der Einrichtung. Der Träger der Kindertageseinrichtung in der Seedorfer Straße beabsichtigt zudem, künftig einen größeren Schwerpunkt auf die inklusive Arbeit zu legen.

Diesen Anforderungen wurde bereits in der Entwurfsplanung Rechnung getragen. Entsprechend ausgerichtete Gruppenräume wurden berücksichtigt. Darüber hinaus ist sowohl innerhalb des Gebäudes als auch im Außenbereich eine barrierefreie Gestaltung vorgesehen, um die Voraussetzungen für eine inklusive Betreuung zu schaffen.

Aktuelle Betreuungssituation und Übergangslösung

Der Träger musste zum 31.07.2026 eine Krippengruppe auflösen, die bis zu diesem Zeitpunkt als befristete Übergangslösung in einem Container auf dem Kita-Gelände untergebracht war.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Betreuungsbedarfs und mit Blick auf den geplanten Neubau in der Seedorfer Straße, der künftig über ausreichende Kapazitäten verfügen soll, wurde durch den Kreis eine befristete Baugenehmigung erteilt. Diese ermöglicht ab dem 01.01.2027 bis zum 31.12.2028 den entsprechenden Betrieb als Übergangslösung.

Als voraussichtlicher Fertigstellungszeitpunkt des Neubaus wird derzeit das Kita-Jahr 2028/2029 angenommen.

Neubauzuschlag:

Gemäß § 39 Abs. 3 in Verbindung mit Anlage 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) wird für neu errichtete Kita-Räumlichkeiten ein sogenannter Neubauzuschlag gewährt. Dieser wird für die jeweiligen Stammgruppen ab dem Folgejahr der Inbetriebnahme zusätzlich zur regulären SQKM-Förderung gezahlt. Die Förderdauer beträgt insgesamt 25 Jahre.

Berechnung des zu erwartenden Neubauzuschlags

Da für die vorgesehenen Stammgruppen bislang keine Bundes- oder Landesfördermittel in Abzug zu bringen sind, ist bei einer Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus im Jahr 2028 ab dem 01.01.2029 mit der Zahlung des Neubauzuschlags zu rechnen.

Der derzeitige Fördersatz beträgt 1.699,00 € monatlich je Stammgruppe. Bei insgesamt sechs Stammgruppen ergibt sich daraus folgende Fördersumme:

- Monatlicher Neubauzuschlag je Stammgruppe: 1.699,00 €
- Monatlicher Neubauzuschlag für sechs Stammgruppen: 10.194,00 €
- Jährlicher Neubauzuschlag: 122.328,00 €
- Gesamtfördersumme über 25 Jahre: 3.058.200,00 €

Über den gesamten Förderzeitraum von 25 Jahren ergibt sich somit ein rechnerischer Gesamtförderbetrag in Höhe von 3.058.200,00 €.
Dieser Zuschlag stellt einen wesentlichen finanziellen Faktor bei der Bewertung der Neubauplanung dar und sollte entsprechend in die langfristige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen werden.

Belegung:
Für die übrigen Kindertageseinrichtungen ist für das Kita-Jahr 2028/2029 folgende Belegung vorgesehen:

Plätze gesamt Kita Jahr 2028_2029

	U3	Ü3	I-Gruppen	Hort	Gesamt
Ev.-Luth. Kita "Zipfelmütze"	15	66			81
Neubau wie bisher geplant Ev.-Luth. Kita St.Petri „Hand in Hand“	20	60	15		95
Wegfall Ev.-Luth. Kita St.Petri „Hand in Hand“ - Containermodul					0
Kita Domhof	15	70			85
AWO Integrative Kita Die Wilde 13	30	36	30		96
KiTa Mauseloch	15	20			35
Montessori-Kinderhaus	20	40			60
Montessori-Inselhaus	5	50			55
Kinderscheune	10	20			30
Gesamt	**130**	**362**	**45**		**537**

Eine vergleichende Übersicht der einzelnen Kita-Jahre ist der Anlage „Planungsraum Stadt Ratzeburg“ zu entnehmen. Diese stellt die jeweiligen Versorgungsgrade in Prozent dar und gibt damit einen Überblick über das Verhältnis zwischen dem vorhandenen Platzangebot und dem prognostizierten Betreuungsbedarf.

Als Zielgrößen für eine bedarfsgerechte Versorgung werden eine Deckungsquote von 100 % im Elementarbereich sowie 60 % im Krippenbereich zugrunde gelegt.

Die Auswertung zeigt, dass die Bedarfsplanung der Stadt Ratzeburg unter Berücksichtigung dieser Zielwerte derzeit eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellt. Das vorhandene Betreuungsangebot deckt den prognostizierten Bedarf ab und entspricht somit den angestrebten Versorgungsquoten.

Als Vergleich zur bisherigen Bedarfsplanung wurde ein alternatives Szenario erstellt, das eine Bedarfsdeckung von 93 % im Elementarbereich vorsieht. Grundlage hierfür ist die Errichtung eines eingeschossigen Kita-Neubaus mit einer Kapazität von maximal 60 Kindern.

Diese Variante wäre mit erheblich geringeren Investitionskosten verbunden. Allerdings hätte sie zur Folge, dass der angestrebte Versorgungsgrad von 100 % im Elementarbereich ab dem Kita-Jahr 2028/2029 nicht erreicht würde. Die Stadt Ratzeburg müsste somit perspektivisch zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kita-Versorgung prüfen und gegebenenfalls weitere Betreuungsplätze schaffen.

Bei der Bewertung der beiden Szenarien ist zudem die aktuelle Betreuungssituation über die Stadtgrenzen hinaus zu berücksichtigen. Derzeit werden insgesamt 132 Kinder mit Wohnsitz in Ratzeburg in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut. Davon entfallen allein 105 Kinder auf die Kindertagesstätten in Bäk, Ziethen und Buchholz.

Sollte das Amt Lauenburgische Seen künftig Änderungen an der bestehenden Gruppenstruktur vornehmen oder Betreuungsgruppen schließen, könnte dies unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungssituation in Ratzeburg haben. In diesem Fall müsste die Stadt gegebenenfalls zusätzliche Betreuungsplätze in entsprechender Größenordnung vorhalten, um den entstehenden Mehrbedarf aufzufangen.

Demgegenüber besuchen derzeit 35 Kinder aus dem Amtsbezirk Lauenburgische Seen eine Kindertageseinrichtung in Ratzeburg.

Diese Wechselwirkungen verdeutlichen, dass bei der zukünftigen Kita-Bedarfsplanung nicht ausschließlich der derzeitige Bedarf innerhalb des Stadtgebietes betrachtet werden sollte. Vielmehr sind auch die bestehenden Betreuungsverflechtungen mit den umliegenden Gemeinden und deren mögliche Veränderungen in die langfristige Planung einzubeziehen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass mit der Sanierung des Gebäudes „Hasselholt“ erst nach Fertigstellung des Neubaus in der Seedorfer Straße begonnen werden kann. Eine Sanierung im laufenden Kita-Betrieb ist aufgrund des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen nicht möglich.

Die Sanierung ist jedoch zwingend erforderlich, da die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen zeitgemäßen Kita-Betrieb entsprechen. Das Gebäude stammt aus den 1970er-Jahren und weist entsprechenden Modernisierungsbedarf auf.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist vorgesehen, die Kindertageseinrichtungen „Inselhaus“ und „Mauseloch“ im Gebäude „Hasselholt“ unterzubringen, da die derzeit von ihnen genutzten Gebäude als abgängig einzustufen sind.

Sollte sich im weiteren Verlauf herausstellen, dass der geplante Neubau in der Seedorfer Straße hinsichtlich seiner Kapazität nicht ausreicht, um den zukünftigen Betreuungsbedarf zu decken, müsste neben der ohnehin vorgesehenen Sanierung des Gebäudes „Hasselholt“ zusätzlich eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss geprüft werden. Dabei ist allerdings fraglich, ob eine solche bauliche Erweiterung überhaupt umsetzbar wäre.

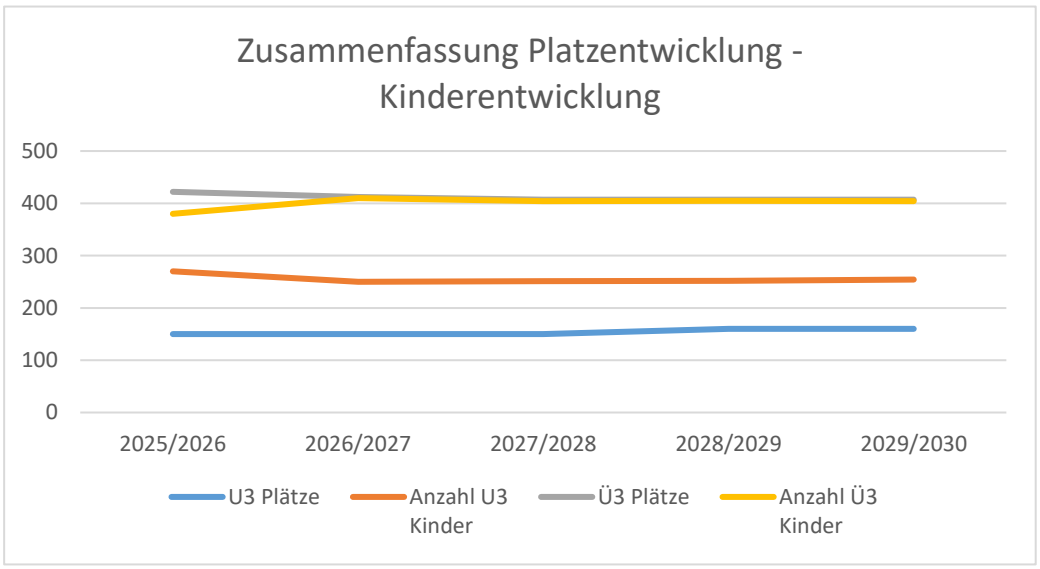
Zudem wäre zu berücksichtigen, dass eine ursprünglich durch eine größere Dimensionierung des Neubaus vermeidbare Erweiterung des Gebäudes „Hasselholt“ lediglich zu einer Verlagerung der Investitionskosten führen würde. Die zunächst erzielte Kostenersparnis beim Neubau könnte somit

durch zusätzliche Aufwendungen für die spätere Erweiterung des Bestandsgebäudes teilweise oder vollständig aufgezehrt werden.

Mitgezeichnet haben:

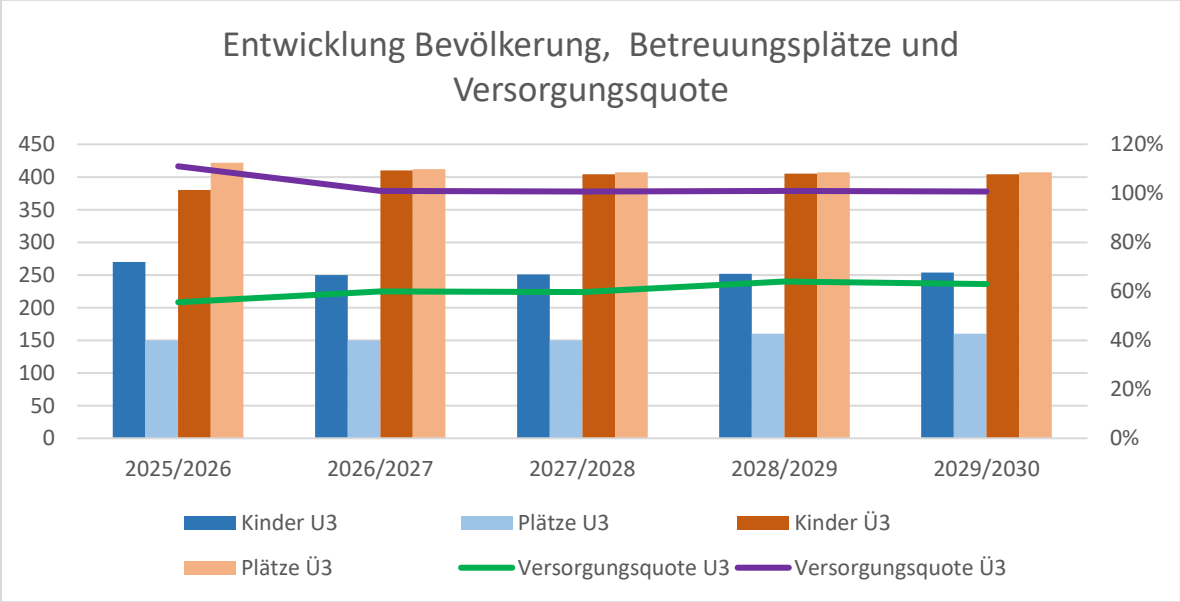
Ö 7.2

Kita-Jahr	U3 Plätze	Anzahl U3 Kinder	Ü3 Plätze	Anzahl Ü3 Kinder
2025/2026	150	270	422	380
2026/2027	150	250	412	410
2027/2028	150	251	407	404
2028/2029	160	252	407	405
2029/2030	160	254	407	404



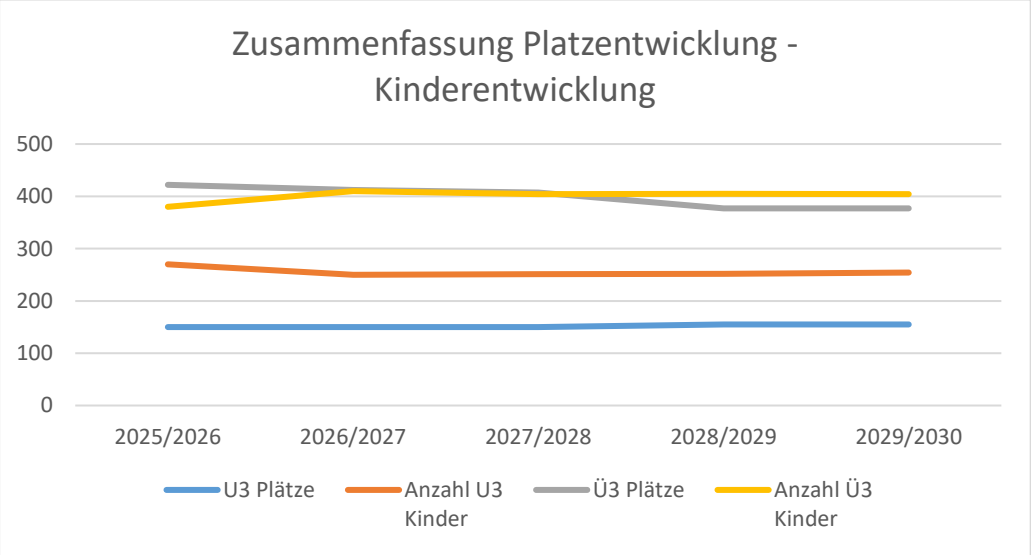
Entwicklung Bevölkerung, Betreuungsplätze und Versorgungsquote

	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
Kinder U3	270	250	251	252	254
Plätze U3	150	150	150	160	160
Kinder Ü3	380	410	404	405	404
Plätze Ü3	422	412	407	407	407
Versorgungsquote U3	56%	60%	60%	64%	63%
Versorgungsquote Ü3	111%	101%	101%	101%	101%



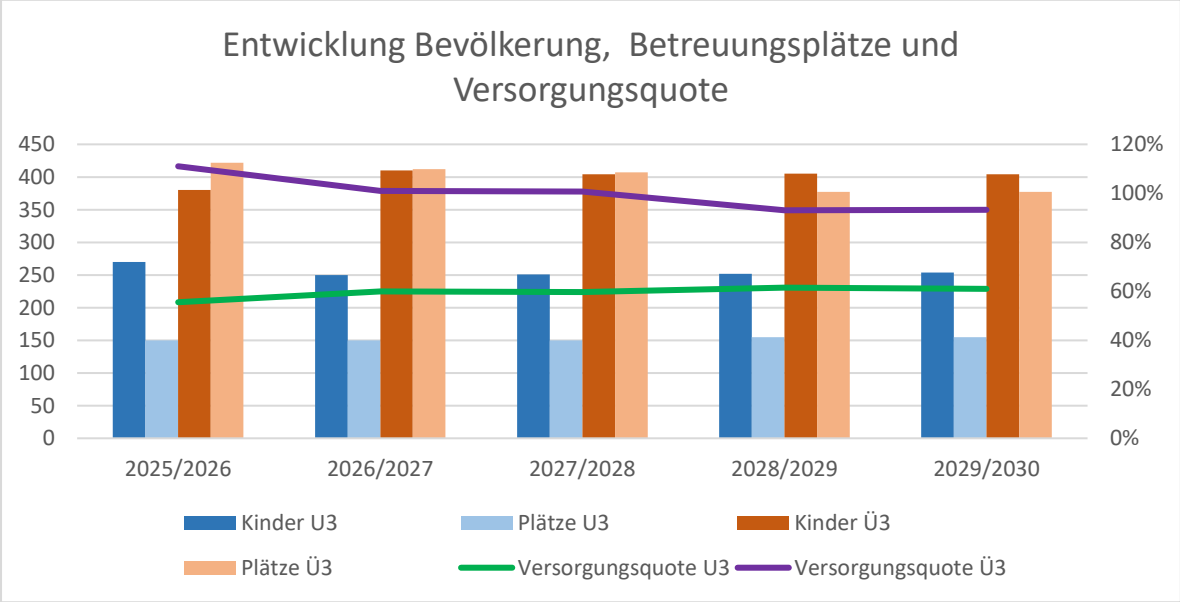
Ö 7.2

Kita-Jahr	U3 Plätze	Anzahl U3 Kinder	Ü3 Plätze	Anzahl Ü3 Kinder
2025/2026	150	270	422	380
2026/2027	150	250	412	410
2027/2028	150	251	407	404
2028/2029	155	252	377	405
2029/2030	155	254	377	404



Entwicklung Bevölkerung, Betreuungsplätze und Versorgungsquote

	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
Kinder U3	270	250	251	252	254
Plätze U3	150	150	150	155	155
Kinder Ü3	380	410	404	405	404
Plätze Ü3	422	412	407	377	377
Versorgungsquote U3	56%	60%	60%	62%	61%
Versorgungsquote Ü3	111%	101%	101%	93%	93%



Ö 8.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BerVoSr/847/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Martin Gutzeit FB/Az:

Wohlfahrtsverbände; hier: Vorstellung der Kontaktstelle für Information und Beratung im Selbsthilfebereich (KIBIS)

Zusammenfassung:
Vorstellung der Kontaktstelle für Information und Beratung im Selbsthilfebereich (KIBIS).

Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.11.2026
Colell, Maren am 04.11.2026

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg unterstützt seit geraumer Zeit Wohlfahrtsverbände in finanzieller Art. Ein Antragsteller, die Kontaktstelle für Information und Beratung im Selbsthilfebereich wird ebenso seit einiger Zeit unterstützt und wird sich nun dem Gremium vorstellen und einen kleinen Einblick in die Arbeit geben.

Für Fragen steht das KIBIS-Team rund um Frau Susanne Urdahl und Frau Nina Kolk zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Ö 8.2

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BeVoSr/294/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Susanne Born FB/Aktenzeichen: 410.25

Wohlfahrtsverbände; hier: Unterstützung des Förderverein Hospiz Mölln e.V.

Zielsetzung: Betrieb eines teilstationären Hospizes für den Kreis Herzogtum Lauenburg

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt die finanzielle Förderung des Förderverein Hospiz Mölln e.V. in Höhe von 2.500,00 € jährlich für die Dauer von 3 Jahren, beginnend ab dem Jahr 2027.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Colell, Maren am 03.11.2026

Sachverhalt:

Am 01.12.2024 hat das Tageshospiz „TagesINSEL“ in der Praxisklinik Mölln seinen Betrieb aufgenommen. Es bietet Menschen mit schweren, unheilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankungen tagsüber eine qualifizierte und zugewandte Betreuung, sowie einen Ort der Gemeinschaft und ermöglicht dabei ein Höchstmaß an Lebensqualität. Ein Team aus Palliativ Care Fachkräften sorgt für individuelle, professionelle Versorgung und Betreuung. Gleichzeitig finden betreuende Angehörige umfangreiche Beratung und Entlastung in ihrer anspruchsvollen Pflegearbeit.

Die Stadt Ratzeburg hat die Arbeit des Tageshospiz in den Jahren 2024 – 2026 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € unterstützt.

Die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) tragen mittels Tagespflegesätzen die Betriebskosten eines Platzes der TagesINSEL für jeden anwesenden Gast pro Tag. Da sich die TagesINSELnoch in der Anfangszeit ihres Betriebes befindet und es aufgrund der Schwere der Erkrankungen der Gäste häufig zu kurzfristigen Absagen kommt, ist die krankenkassenfinanzierte Auslastung zurzeit bei ca. 30 %. Den Differenzbetrag zwischen den Betriebskosten und der Kostenerstattung durch die GKV trägt ausschließlich der Förderverein Hospiz Mölln e.V. Zur Aufrechterhaltung des Angebotes ist der Verein derzeit auf Spenden und finanzielle Zuschüsse angewiesen.

Der Förderverein Hospiz bittet daher um Weiterführung der Unterstützung des Projektes durch einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € jährlich für die Dauer von weiteren 3 Jahren.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

2.500,00 € jährlich für die Dauer von 3 Jahren

Anlagenverzeichnis:

Antrag des Förderverein Hospiz Mölln e.V.

mitgezeichnet haben:

Ö 8.2

STADT RATZEBURG
Eing.: 08. April 2026

Förderverein Hospiz Mölln e.V. • F.-Sauerbruch-Str. 9 • 23879 Mölln

An die
Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Förderverein
Hospiz Mölln e.V.

Förderverein Hospiz Mölln e.V.
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 9
23879 Mölln
Tel.: 04542 / 846116
info@hospiz-moelln.de
www.hospiz-moelln.de

Spendenkonten:
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
IBAN: DE 37 2305 2750 0081 5915 70
BIC: NOLADE21RZB

Raiffeisenbank e.G. Ratzeburg
IBAN: DE46 2019 0109 0031 1771 50
BIC: GENODEF1HH4

FÖRDERANTRAG

Mölln, 05.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1.12.2024 konnte das Tageshospiz „TagesINSEL“ in der Praxisklinik in Mölln Ihren Betrieb aufnehmen. Die Herstellung der Räume und der Betriebsstart wurden dabei finanziell vollständig vom Förderverein Hospiz-Mölln e.V. erbracht.

Die „TagesINSEL“ betreut Menschen mit schwerster Erkrankung in der letzten Zeit ihres Lebens und ermöglicht dabei ein Höchstmaß an Lebensqualität und eine Entlastung der betreuenden Angehörigen. Die tatsächlichen Tagesaufenthalte der Gäste werden nach Tagessatzvereinbarungen von den Krankenkassen bezahlt. Für die Bereitstellung aller anderen Tagesplätze incl. Sicherstellung der Personal- und alles sonstigen Kosten sind zu 100% Spenden erforderlich. Da sich die „TagesINSEL“ noch in der Anfangszeit ihres Betriebes befindet und es aufgrund der Schwere der Erkrankungen der Gäste naturgemäß häufig zu kurzfristigen Absagen kommt, ist die Krankenkassen-finanzierte Auslastung zurzeit bei ca. 30 %.

Die „TagesINSEL“ leistet in der Region einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität schwerst-erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen und ist damit ein wertvoller Teil der Daseinsvorsorge. Um diesen Beitrag auch in Zukunft für die Menschen in der Region leisten zu können, bittet der Förderverein Hospiz-Mölln e.V. um eine Weiterführung der Förderung des Projektes mit einem Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € jährlich erneut für die Dauer von drei Jahren.

Sehr gerne würde ich Ihnen, den politischen Entscheidungsträgern unserer Stadt, die „TagesINSEL“ und ihre Arbeit sowie unseren Förderantrag auch persönlich vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karina Zühlsdorf

Ö 8.3

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BeVoSr/293/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Susanne Born FB/Aktenzeichen: 5.08.13 u.a.

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2027 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

Zielsetzung:
Förderung wichtiger Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, im Haushaltsjahr 2027 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 20.200,00 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

Antragsteller	Betrag
Schuldnerberatung	€
Verein Hilfe für Frauen in Not	€
Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	€
Alkohol- und Drogenberatung	€
Ev. Familienbildungsstätte	€
Psychosoziale Krebsberatung	€

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Colell, Maren am 03.11.2026

Sachverhalt:

Unter dem Produktsachkonto 331010.531810.04 – Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS – erfolgt die Gesamtveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Zuschüssen an Institutionen zur Förderung der Wohlfahrtsverbände.

Für das Jahr 2027 liegen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anträge vor, mit einem Gesamtumfang von 20.200,00 €.

Neu hinzugekommen ist der Antrag der Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (SVS) für eine psychosoziale Krebsberatung. Mithilfe des Zuschusses soll ein nachgefragtes Beratungsangebot für den Kreis Herzogtum Lauenburg mit Standort in Ratzeburg etabliert werden. Näheres siehe beigefügten Antrag.

Zur besseren Information werden in der folgenden Übersicht auch die beantragten Summen für das Jahr 2026 und die tatsächliche Bewilligung für 2026 mit angegeben.

Antragsteller	Beantragt 2026	Bewilligt 2026	Beantragt 2027
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Selbsthilfekontakstelle KIBIS	2.000,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
Alkohol- und Drogenberatung	7.700,00 €	6.500,00 €	7.700,00 €
Ev. Familienbildungsstätte	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Psychosoziale Krebsberatung - SVS	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €

Gesamt für 2027 beantragt: 20.200,00 €

Die Anträge sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben in Höhe von 20.200,00 €

Anlagenverzeichnis:

Zuschussanträge

mitgezeichnet haben:

Ö 8.3

Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Diakonie
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Petri Forum • Am Markt 7 • 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Frau Born
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

STADT RATZEBURG
Eing.: 02. Juli 2026

Luisa Wendorf
Geschäftsstelle

Durchwahl 04541/ 8893-55
E-Mail lwendorf@kirche-ll.de

Datum Ratzeburg, 23. Juni 2026

Antrag auf Unterstützung der Schuldnerberatung im Jahr 2027

Sehr geehrte Frau Born,

herzlichen Dank, dass die Stadt Ratzeburg mit ihrem finanziellen Beitrag die Arbeit unserer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in den letzten Jahren unterstützt hat.

Die Schuldnerberatung ist ein Brennglas der gesellschaftlichen und politischen Krisen. Im Beratungsalltag werden die Folgen von Wohnungsnot, Zuwanderung, Altersarmut, Online-Schulden und fehlenden Abschlüssen sichtbar.

Seit Jahren gibt es einen hohen Andrang auf unsere drei Schuldnerberatungsstellen in Mölln, Geesthacht und Lauenburg sowie auf unsere Außensprechstunden in Sandesneben, Schwarzenbek und Wentorf bei Hamburg. Im Jahr 2025 ist die Anzahl der ratsuchenden überschuldeten Menschen nochmal deutlich angestiegen. Mit **1.250 Fällen** waren es ca. 100 Fälle mehr als im Vorjahr.

Um die zahlreichen Anfragen bewältigen und gleichzeitig unsere Arbeit mit der gewohnten Qualität anbieten zu können, bitten wir Sie unsere Arbeit im nächsten Jahr mit einem Betrag in Höhe von

2.000,00 €

zu unterstützen.

Anbei senden wir Ihnen den vorläufigen Haushaltsplan 2027, den Verwendungsnachweis 2025 sowie unseren Jahresbericht 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulf Kassebaum

Geschäftsführer
Diakonisches Werk

Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7
23909 Ratzeburg
Tel. 04541-8893-34

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Geesthacht, Lauenburg und Mölln sind anerkannte Beratungsstellen für das Verbraucherinsolvenzverfahren durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.

Frauenberatung
Herzogtum Lauenburg

Frauenhaus
Schwarzenbek

KIK
netzwerk
bei häuslicher gewalt

Hilfe für Frauen in Not e.V.

Hilfe für Frauen in Not e.V. • Pröschstraße 1 • 21493 Schwarzenbek

Stadt Ratzeburg
Frau Born
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Schwarzenbek, den 06.05.2026

Antrag auf Finanzierung der Außensprechstunde der Frauenberatung in Ratzeburg

Sehr geehrte Frau Born,

zunächst möchten wir uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Unterstützung im vergangenen Jahr herzlich bedanken.

Die Außensprechstunden der Frauenberatung sind ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit und trägt wesentlich dazu bei, Frauen in unterschiedlichen Belastungssituationen niedrigschwellig und wohnortnah zu erreichen.

Im Jahr 2025 nahmen insgesamt **20 Frauen mit 60 Beratungskontakten** dieses Angebot in Anspruch, wodurch sich die anhaltend hohe Nachfrage und der weiterhin bestehende, zum Teil steigende Unterstützungsbedarf deutlich widerspiegeln.

Insbesondere für Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen den Weg in die Hauptstelle nicht finden, stellen die dezentralen Beratungsangebote häufig den ersten und entscheidenden Zugang zu Unterstützung dar.
Vor diesem Hintergrund ist die Fortführung der Außensprechstunden auch im kommenden Jahr von großer Bedeutung.
Wir würden uns freuen, wenn Sie die Weiterführung dieses Angebots auch künftig ermöglichen und beantragen für das Jahr 2027

einen Zuschuss in Höhe von **2.500,00 €.**

Mit besten Grüßen

Jutta Hillrichs

Hilfe für Frauen in Not e.V.
Pröschstraße 1
21493 Schwarzenbek
Tel 04151 - 8 13 06
Fax 04151 - 89 71 05
www.frauen-in-not-schwarzenbek.de
Vereins- und Spendenkonto:
Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
BIC: NOLADE21RZB
IBAN: DE29 2305 2750 0003 0220 05

Frauenberatung Herzogtum Lauenburg
Pröschstraße 1
21493 Schwarzenbek
Tel 04151 - 8 13 06
Fax 04151 - 89 71 05
frauen@beratungsstelleschwarzenbek.de
Bürozeiten:
Mo-Fr 9.00–13.00 Uhr
Geschäftskonto:
Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
BIC: NOLADE21RZB
IBAN: DE14 2305 2750 0100 0203 35

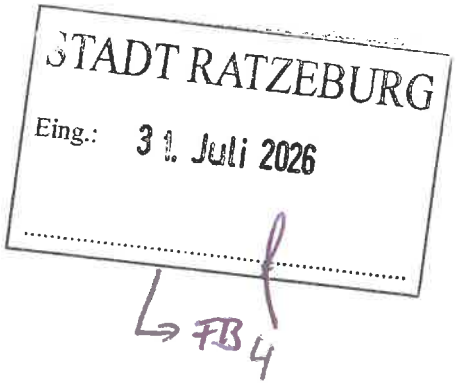
Frauenhaus Schwarzenbek
Postfach 1161
21484 Schwarzenbek
Tel 04151 - 75 78
Fax 04151 - 33 20
fh.schwarzenbek@t-online.de
Geschäftskonto:
Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
BIC: NOLADE21RZB
IBAN: DE20 2305 2750 0100 0061 62

KIK Herzogtum Lauenburg
c/o Hilfe für Frauen in Not e.V.
Pröschstraße 1

DER PARITÄTISCHE
Schleswig-Holstein
GPS-Gesellschaft für Paritätische
Soziale Dienste GmbH

GPS - GmbH Zum Brook 4 24143 Kiel

Stadt Ratzeburg
Bürgermeister Eckhard Graf
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Antrag auf finanzielle Förderung der Selbsthilfekontaktstelle KIBIS für das Jahr 2027

Kiel, 29.07.2026

Claudia Henkel

Tel. 0431 5602-54

henkel@paritaet-sh.org

GPS - Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH

Zum Brook 4
24143 Kiel

Tel. 0431 5602-0
Fax 0431 5602-78

info@paritaet-sh.org
www.paritaet-sh.org

Kieler Volksbank
IBAN:
DE57 2109 0007 0090 3139 09
BIC: GENODEF1KIL

Amtsgericht
Kiel
Registernummer:
HRB 14000 KI

Steuernummer:
20/297/70218

Geschäftsführer: Michael Saitner

Sehr geehrter Herr Graf,

die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS im Herzogtum Lauenburg befindet sich in Trägerschaft der Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH (GPS). Die GPS ist gemeinnützig und eine 100%ige Tochtergesellschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein e.V.

KIBIS ist eine wichtige Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Menschen, die aufgrund gesundheitlicher und/oder sozialer Herausforderungen Unterstützung in der Selbsthilfe suchen.

Die Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle

Die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich) ist kreisweit mit einer Erreichbarkeit von Montag bis Freitag sowie einer offenen Beratungszeit an drei Tagen in der Woche tätig.

Die Basis der Arbeit von KIBIS hat mehrere Ebenen: die Selbsthilfe bei den Menschen bekannt zu machen, Selbsthilfegruppen zu gründen und zu betreuen und eine Vernetzung mit anderen Akteuren zu fördern. KIBIS unterstützt momentan etwa 90 Gruppen im Kreisgebiet, davon 12 allein in Ratzeburg. Viele Menschen aus Ratzeburg besuchen zudem, aufgrund der räumlichen Nähe und einem Bedürfnis nach mehr Anonymität, Gruppen in Mölln und Umgebung.

In der Kontaktstelle finden regelmäßig Sprechzeiten der Frauenberatungsstelle des Kreises, das Angehörigentreffen für Menschen mit psychischen Erkrankungen der Brücke sowie die Beratungen der EUTB (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung) statt – ein sehr gut angenommenes Angebot, auch von vielen Ratsuchenden aus Ratzeburg. Aufgrund seiner Niedrigschwelligkeit ist KIBIS häufig eine erste Anlaufstation für Menschen mit verschiedenen Problemlagen. Daher ist ein weiterer wichtiger Aspekt in der Kontaktstellenarbeit die Weitervermittlung von Ratsuchenden in das Hilfesystem der Städte.

Die Mitarbeiterinnen nehmen des Weiteren an einem regelmäßigen Austausch mit den anderen 13 Kontaktstellen in Schleswig-Holstein teil, um auch über die landesweit stattfindenden Selbsthilfegruppen, insbesondere zu seltenen Erkrankungen und weniger bekannten Themen, informiert zu sein.

Selbsthilfe – die vierte Säule des Gesundheitssystems

Selbsthilfegruppen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung und haben sich als vierte Säule des Gesundheitssystems etabliert. Sie ergänzen die medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung durch ein Angebot, das auf gegenseitigem Verständnis, Erfahrungsaustausch und persönlicher Unterstützung basiert.

Menschen, die Rat und Hilfe suchen, finden in Selbsthilfegruppen einen geschützten Raum, in dem sie sich mit anderen Betroffenen austauschen, Erfahrungen teilen und neue Perspektiven entwickeln können. Das Gefühl, mit den eigenen Herausforderungen nicht allein zu sein, stärkt die Selbstwirksamkeit, fördert den Umgang mit Erkrankungen und trägt nachhaltig zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Die Arbeit der Selbsthilfe wirkt dabei weit über die einzelne Person hinaus. Indem Betroffene frühzeitig Unterstützung erhalten, Informationen austauschen und ihre Gesundheitskompetenz stärken, können Unsicherheiten abgebaut, Krisen besser bewältigt und unnötige Arztbesuche oder Krankenhausaufenthalte teilweise vermieden werden. Dadurch trägt die Selbsthilfe wesentlich zur Entlastung des Gesundheitssystems bei.

Selbsthilfe schafft Gemeinschaft, stärkt Eigenverantwortung und ergänzt die professionelle Versorgung auf einzigartige Weise. Ihr Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer zukunftsfähigen, patientenorientierten Gesundheitsversorgung.

Die Selbsthilfegruppen in Ratzeburg

Ratzeburg ist aufgrund seiner guten Anbindung mit Bus und Bahn und der Nähe zu Lübeck ein wichtiger Standort für Gruppentreffen und kann mit seiner Dichte an verschiedenen Trägern und Projekten gute Räumlichkeiten für die Selbsthilfegruppen zur Verfügung stellen. Unterstützung finden diese Gruppen und interessierte Betroffene oder Angehörige persönlich, telefonisch oder digital bei KIBIS. Die Anzahl der persönlichen Beratungen von Ratzeburger*innen steigt kontinuierlich, weitere Gruppengründungen in Ratzeburg und Umgebung sind bereits geplant, da der Bedarf bei Themen wie psychischen Belastungen, Krebserkrankungen und Sucht in den Beratungen sehr deutlich wird.

Neue Gruppen

- Walk und Talk
- Komm-in-Kontakt-Café
- Skills
- Suchtselbsthilfegruppe
- Krebs-SHG
- Depressions- und Angst-SHG

Die bisherigen Gruppengründungen im laufenden Jahr 2026 sind ein starker Ausdruck für die Bedarfe – KIBIS erreichen immer mehr Anfragen von Menschen, die nach Selbsthilfegruppen suchen, die ihnen soziale Kontakte und Wege aus der Einsamkeit ermöglichen. Mit den neuen Selbsthilfeangeboten schafft die Kontaktstelle Anlaufpunkte für Menschen in diesen schwierigen Lebenssituationen. Mit dem Komm-in-Kontakt-Café, der Walk und Talk-Runde und der Trauma-Skills-Gruppe reagieren die Mitarbeiterinnen von KIBIS zudem auf die stetig steigenden Beratungszahlen im Bereich der sozialen Ängste und der psychischen Belastungen. Alle Angebote werden sehr gut angenommen und sollen weiter ausgebaut werden. Auch die beiden Gruppen für die Junge Selbsthilfe haben eine hohe Nachfrage und sind eine wichtige Unterstützung für jüngere Menschen mit psychischen Belastungen. Über den regelmäßigen Kontakt zum BBZ kommen bei KIBIS viele Themen an, die für die jüngere Selbsthilfe interessant sind.

In Kontakt gehen – Mit dem Ziel die Selbsthilfearbeit einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen und schon frühzeitig auf die Angebote der Selbsthilfe aufmerksam zu machen, nimmt KIBIS an verschiedenen Veranstaltungen in Ratzeburg und im restlichen Kreisgebiet teil. Für das folgende Jahr ist die Teilnahme der Kontaktstelle u.a. an folgenden Veranstaltungen geplant:

DER PARITÄTISCHE
Schleswig-Holstein
GPS-Gesellschaft für Paritätische
Soziale Dienste GmbH

Gesundheitstage der Städte Ratzeburg und Lauenburg, Jugend-Rallye der 8. Klassen in Mölln, Ehrenamtsmärkte in Ratzeburg, Mölln und Lauenburg, Woche der Demenz mit Veranstaltung im Robert-Koch-Park, Lebendiger Adventskalender in Mölln, Veranstaltungen rund um das Thema „Gesundheit" in Geesthacht u.v.m.

KIBIS bietet zudem eigene Termine und Veranstaltungen in der Woche der Selbsthilfe und am Tag der Selbsthilfe an, im Jahr 2027 in Form von größeren Aktionen gemeinsam mit den anderen Kontaktstellen in Schleswig-Holstein. Dabei werden auch die Selbsthilfegruppen in Ratzeburg mit in die Planung einbezogen, um durch verschiedene Veranstaltungen im Stadtbild auf die Selbsthilfe aufmerksam zu machen.

Die Teilnahme der KIBIS-Mitarbeiterinnen an den Arbeitskreisen der PSAG sowie der verschiedenen Vernetzungstreffen im Nord- und Südkreis helfen, die Bedarfe der Ratsuchenden im Kreis und in der Stadt Ratzeburg besser vertreten und sehen zu können.

Zudem veranstaltet KIBIS mehrmals im Jahr Gesamttreffen für die Selbsthilfegruppen, um diese mit den neuesten Informationen zu versorgen und einen Erfahrungsaustausch unter den Gruppen zu ermöglichen.

Um die Arbeit auch im kommenden Jahr weiterführen zu können und mit allen Herausforderungen der aktuellen Zeit breit aufzustellen, beantragen wir bei der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2027 einen Zuschuss in Höhe von **2.000,00 €**.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan der Selbsthilfekontaktstelle KIBIS für das Haushaltsjahr 2027 wird nach seiner Fertigstellung unverzüglich nachgereicht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Behm

Referent Team Finanzierung

Bevollmächtigter

Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Herzogtum-Lauenburg gGmbH

Alkohol- und Drogenberatung gGmbH, Völckers Park 8, 21465 Reinbek

An die
Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgermeister
Herrn Eckhard Graf
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Hauptverwaltung
Völckers Park 8, 21465 Reinbek
Tel. 040 727 38 438
Fax. 040 727 38 439
E-Mail: verwaltung@svs-stormarn.de

Verwaltung
Markt 3, 21502 Geesthacht
Tel. 04152 79 148
Fax 04152 841459
E-Mail: adb.ratzeburg@sucht-rz.de

Reinbek, 29.06.2026

Beantragung von Haushaltsmitteln für 2027

Sehr geehrter Herr Graf,

anbei übersenden wir Ihnen unseren Antrag auf Haushaltsmittel für das Jahr 2027.

Für die kontinuierliche und vertrauensvolle Unterstützung unserer Arbeit im vergangenen und im laufenden Jahr danken wir der Stadt Ratzeburg sehr herzlich.

Die Stadt Ratzeburg leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Sicherungunseres Beratungsangebots. Dadurch kann die Suchtberatungsstelle ihre umfassenden Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt verlässlich vorhalten. Das Angebot umfasst bedarfsgerechte Beratungs- und Begleitprozesse – von einzelnen Gesprächen bis hin zu längerfristigen Unterstützungsverläufen.

Für das Jahr 2027 erwarten wir grundsätzlich steigende Personal- und Sachkosten. Für die Alkohol- und Drogenberatung gGmbH findet der Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB) Anwendung. Dieser wurde Ende 2025 neu verhandelt und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027. Für das Jahr 2027 sieht der Tarifabschluss eine Erhöhung der Tarifentgelte um 2,375 % vor.

Auch bei den Sachkosten rechnen wir mit inflationsbedingten Preissteigerungen. Durch geplante Einsparungen im Sachkostenbereich sowie die Berücksichtigung von Personalwechseln gehen wir derzeit davon aus, diese Kostensteigerungen weitgehend kompensieren zu können. In der Planung für das Jahr 2027 wird daher insgesamt von einem ähnlichen Kostenniveau wie im Vorjahr ausgegangen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird der überwiegende Teil der Finanzierung durch eine Mittelzuweisung des Kreises Herzogtum Lauenburg erfolgen. Daher beantragen wir für das Haushaltsjahr 2027 – analog zum Vorjahr – einen Personalkostenzuschuss der Stadt Ratzeburg in Höhe von **7.700,00 Euro**.

Weitere Informationen über unsere Arbeit in der Alkohol- und Drogenberatung können Sie unserem Jahresbericht entnehmen. Gerne stehen wir darüber hinaus zur Verfügung, um unsere Arbeit, Entwicklungen und Wirkungen im Rahmen einer Ausschusssitzung oder auf Einladung in den Fraktionen persönlich vorzustellen.

Sollten sich dazu Rückfragen ergeben, stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung..

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas Kloth
Geschäftsführer

Anlage: Haushalt 2027

23909 Ratzeburg
Rathausstr. 1
Tel.: 0 45 41/ 89 17 27
Fax: 0 45 41/ 89 17 18

23879 Mölln
Wasserkrüger Weg 7
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek
Hamburger Str. 61
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht
Markt 3
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht
KOLA
Markt 5
Tel.: 0 41 52/8 22 11

21481 Lauenburg
Mühlenweg 17
Tel.: 0 41 53/ 20 71

Bankverbindung: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg , BLZ: 230 527 50, Kto. Nr. 140 333
IBAN: DE18 2305 2750 0000 140 333, BIC: NOLADE21RZB
Amtsgericht Lübeck, Handelsregister Nr.: HRB 1353 RZ, Geschäftsführer: Sophie Glässer, Nicolas Kloth

Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck-Lauenburg

Diakonie
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

An den Bürgermeister der Stadt Ratzeburg
Herrn Graf
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

STADT RATZEBURG
Eing.: 22. Juni 2026

Name: Kerstin Dlugi
Durchwahl: 04541 – 8893 - 56
E-Mail: kerstin.dlugi@nordkirche.de

Ratzeburg, 11.06.2026

Antrag auf Förderung der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg mit 1000,- € im Jahr 2027

Sehr geehrter Herr Graf,

Die Familienbildungsstätte Ratzeburg bieten gerade jungen Eltern eine wertvolle Unterstützung bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Mit ihren Angeboten wollen die Familienbildungsstätten Eltern Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern geben und die Bindung zwischen ihnen stärken.
In den ersten Lebensjahren, also vor Krippe, Kita und Schule, werden die Grundlagen für das gesamte Leben gelegt. Viele Eltern sind heute auf sich allein gestellt, auch weil sie oft fernab ihrer Familien leben und nicht auf die Erfahrungswerte von Eltern, Großeltern oder Geschwistern zurückgreifen können.

Über die Angebote für junge Familien hinaus, bietet die Familienbildungsstätte Ratzeburg mit Angeboten „von 0 – 99 Jahren" im Mittel rund 250 Kurse pro Jahr in Ratzeburg und Umgebung an und erreicht damit über 2500 Teilnehmerkontakte im Jahr. Kursteilnehmende kommen aus allen Alters- und Gesellschaftsschichten und das niedrigschwellige Angebot in der Familienbildungsstätte unterstützt in 6 Fachbereichen.

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach entwicklungsbegleitenden Angeboten im ersten Lebensjahr, insbesondere nach dem Angebot DELFI®, stark gestiegen. DELFI® ist ein Konzept der Ev. Familienbildungsstätten und begleitet Eltern und altersgleiche Babys mit wöchentlichen Treffen durch das erste Lebensjahr.

Die Angebote der Familienbildungsstätte sind in der Regel kostenpflichtig. Infolge gestiegener Personal- und Sachkosten bei fast gleichbleibender, bzw. kleinerer Finanzierung durch den Kreis und das Land hat die Familienbildungsstätte aber kaum Spielraum, um Familien mit geringem Einkommen die Teilnahme kostenlos bzw. stark ermäßigt anzubieten. Dies ist nur durch Spenden möglich, die allerdings unregelmäßig fließen und keine Verlässlichkeit garantieren.

Ein Angebot, das Frauen und Kinder unterschiedlicher Kulturen willkommen heißt, ist seit 2018 unser „Interkulturelles Café".

Die Familienbildungsstätte fördert die Vernetzung von Familien in ihrem Lebensumfeld und kooperiert vielfältig mit anderen Institutionen in unserer Region, um die vorhandenen Ressourcen effektiv im Sinne der Familien einsetzen zu können.
Wer kein Kursangebot besuchen möchte, kann sich ehrenamtlich in einem unserer Projekte engagieren oder selbst Unterstützung durch Ehrenamtliche der Projekte wellcome und Familienpaten in Anspruch nehmen, wenn die familiäre Situation dies für eine begrenzte Zeitspanne erforderlich machen sollte.
Die Familienbildungsstätten im Kreis Herzogtum Lauenburg verfolgen seit 2017 im Rahmen des Projektes *fit für familie* das Ziel, Eltern zu informieren und miteinander ins Gespräch zu bringen, um ihnen mehr Freude und Sicherheit bei der Erziehung ihrer Kinder zu geben.

Durch die Möglichkeit der lückenlosen bzw. fortlaufenden Betreuung der Familien und ihrer Kinder schon ab der 8. Lebenswoche, werden Familien früh und oft über mehrere Jahre an die Familienbildungsstätte gebunden und lernen so eine gute, verlässliche Gemeinschaft kennen. Nicht nur die Kleinen, auch die Eltern haben hier vielfältige Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen. Viele Eltern intensivieren ihre Begegnungen und unterstützen sich gegenseitig im Alltag.

Die festen Kosten für die Bewirtschaftung der Einrichtung steigen fortlaufend und die Honorare für die selbstständig tätigen Kursleitenden müssen immer wieder angepasst werden. Außerdem gibt es wachsende Anfragen nach Ermäßigung von Kursgebühren sowie nach offenen Angeboten, die abseits von Kurs-Einnahmen finanziert werden müssen.

Ich bitte Sie deshalb zu prüfen, ob die Stadt Ratzeburg die Ev. Familienbildungsstätte auch 2027 wieder mit einem Betrag von 1000,- € finanziell unterstützen kann.

Einen Finanzplan für 2027 fügen wir diesem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7
23909 Ratzeburg
Tel. 04541-8893-34

Dr. Ulf Kassebaum
-Geschäftsführer-

Kerstin Dlugi
-Fachbereichsleitung
Familienfördernde Angebote-

Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V.
Völckers Park 8, 21465 Reinbek

Stadt Ratzeburg
Fachbereich 4 – Schulen, Sport, Familien,
Jugend und Senioren
Frau Born
Am Markt 6
23909 Ratzeburg

per E-Mail an:
born@ratzeburg.de

Südstormarner Vereinigung
für Sozialarbeit e.V.

Manfred E. Poppe Haus
Völckers Park 8
21465 Reinbek

Telefon 040 / 72 73 84 40
Telefax 040 / 72 73 84 39

verwaltung@svs-stormarn.de
www.svs-stormarn.de

Reinbek, 08.07.2026

Antrag auf Zuwendung für das Jahr 2027 für unsere psychosoziale Krebsberatung

Sehr geehrte Frau Born,

die Krebsberatungsstelle der Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e. V. (SVS) unterstützt seit 2021 Menschen mit einer Krebserkrankung und ihre Angehörigen mit einem wohnortnahen und niedrigschwelligen Beratungsangebot. Allein im Jahr 2025 wurden über 1.800 Beratungsstunden geleistet. Die hohe Nachfrage zeigt, wie groß der Bedarf an psychosozialer Unterstützung neben der medizinischen Behandlung ist.

Als einzige nach § 65e SGB V anerkannte ambulante Krebsberatungsstelle für die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg begleiten wir Betroffene und ihre Angehörigen in allen Phasen der Erkrankung – von der Diagnose über die Therapie bis zur Nachsorge. Unsere Beratung umfasst psychosoziale Unterstützung ebenso wie Hilfen bei sozialrechtlichen und finanziellen Fragen oder der Rückkehr in den Beruf. Das Angebot ist für die Ratsuchenden vollständig kostenfrei.

Obwohl unser Schwerpunkt bislang im Kreis Stormarn liegt, erreichen uns bereits heute regelmäßig Anfragen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Die bisherigen Beratungen zeigen deutlich den Bedarf vor Ort. Gerade für Menschen, die durch ihre Erkrankung und Behandlung körperlich belastet sind, sind lange Anfahrtswege häufig eine zusätzliche Hürde. In Krankenhäusern werden Betroffene in der Regel nur während ihres Aufenthaltes unterstützt und die Anbindung an niedergelassene Psychotherapeuten, die jedoch oft nicht über eine psychoonkologische Zusatzqualifikation verfügen, ist mit monatelangen Wartezeiten verbunden, in denen die Betroffenen keinerlei Unterstützung erfahren. Deshalb möchten wir unser bewährtes Angebot mit regelmäßigen Beratungszeiten in Ratzeburg ausbauen und so eine bestehende Versorgungslücke schließen.

Die Finanzierung von anerkannten Krebsberatungsstellen wird durch den § 65e SGB V geregelt und sieht vor, dass 80% der zuwendungsfähigen Personalausgaben zzgl. eines Sachkostenaufschlags vom GKV-Spitzenverband übernommen werden. Für das Jahr 2027 planen wir mit einem Fördermittelbedarf in Höhe von 394.950,00 Euro, wovon die gesetzlichen Krankenkassen rund 273.000,00 Euro tragen. Zur Deckung des verbleibenden Mittelbedarfs bitten wir um Ihre Unterstützung.

*Vor diesem Hintergrund beantragen wir für das Jahr 2027 eine Förderung der Stadt Ratzeburg in Höhe von **5.000,00 Euro**. Mit diesem vergleichsweise geringen Beitrag unterstützen Sie den Ausbau eines Angebots, dessen Hauptfinanzierung bereits gesichert ist und das Menschen vor Ort in einer existenziell belastenden Lebenssituation unmittelbar zugutekommt. Mit Ihrer Hilfe ist es uns möglich, ein dauerhaftes, kostenfreies und wohnortnahes Beratungsangebot in Ratzeburg für Betroffene und Angehörige sowie Kinder anzubieten.*

Gern stellen wir Ihnen unser Vorhaben sowie die bisherigen Erfahrungen aus unserer erfolgreichen Arbeit persönlich vor und beantworten Ihre Fragen. Wir würden uns freuen, Ihnen aufzeigen zu dürfen, welchen Mehrwert eine wohnortnahe Krebsberatung für die Menschen in Ratzeburg bietet.

Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas Kloth
(Vorstand)

Anlagen:
Haushaltsplan 2027

Ö 9

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BeVoSr/298/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Ramez Payenda FB/Aktenzeichen:

Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2027

Zielsetzung:
Aufstellung des Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ansätzen zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die entsprechenden Budgets im Ergebnisplan und der Investitionsübersicht 2027 zu veranschlagen.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.11.2026
Colell, Maren am 04.11.2026

Sachverhalt:
Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 sind für die einzelnen Produktsachkonten die jeweiligen Bedarfe zu ermitteln und nach Beratung im Fachausschuss dem Fachbereich Finanzen mitzuteilen.

Die den ASJS betreffenden Veranschlagungen sind den beigefügten Entwürfen zum Ergebnisplan und der Investitionsübersicht zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Anlagen

Anlagenverzeichnis:

Ergebnisplan 2027
Ergebnisplan mit Erläuterung
Investitionsübersicht

mitgezeichnet haben:

Ö 9

Investitionsübersicht

Haushaltsstelle	Betrag	Begründung
111030.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen **Krediterlass: Ziffer 2**	25.000 €	Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle, Schreibtische, Aktenschränke sowie Kleininventar) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, insbesondere durch Einhaltung ergonomischer Anforderungen.
111075.0009.783100 Pavement-Management-System PMS	70.000 €	Für eine effiziente Aufgabenerfüllung ist die systematische Erfassung und Dokumentation des städtischen Straßeninventars einschließlich der jeweiligen Standorte unerlässlich. Eine verlässliche Datengrundlage erleichtert die Planung von Straßenunterhaltungs- und Neubaumaßnahmen und führt zu einer erheblichen Zeitersparnis. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, dem zuständigen Landesbetrieb regelmäßig Daten zu übermitteln, die mangels einer ausreichenden Datengrundlage derzeit teilweise geschätzt werden müssen. Auch für die jährliche Maßnahmenplanung des Bauhofs werden seit Jahren verlässliche Daten benötigt, die bislang nicht in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden können. Die Einrichtung und kontinuierliche Pflege einer Straßendatenbank sind daher für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung erforderlich. Sie ermöglichen der Verwaltung und den politischen Gremien eine fundierte Priorisierung notwendiger Maßnahmen sowie einen zielgerichteten und wirtschaftlichen Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.
111075.0089.783100 Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X" **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 30.800 € 2027: 4.300 €	Mit der Beschaffung eines Fachverfahrens für verkehrsrechtliche Angelegenheiten sollen Verwaltungsprozesse digitalisiert, optimiert und effizienter gestaltet werden. Ziel ist insbesondere die Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Genehmigungsverfahren sowie die Verbesserung der verwaltungsinternen Abläufe. Durch die Anbindung an eine zentrale Datenbank können bereits bestehende Maßnahmen, erteilte Genehmigungen und Parkerleichterungen schnell und zuverlässig

		überprüft werden. Dadurch lassen sich Überschneidungen, Doppelarbeiten und zusätzlicher Verwaltungsaufwand vermeiden. Zudem werden Auswertungsmöglichkeiten erheblich verbessert. Das Fachverfahren ermöglicht die Bearbeitung verschiedener verkehrsrechtlicher Angelegenheiten innerhalb einer einheitlichen Anwendung. Hierzu zählen insbesondere verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen, Ausnahmegenehmigungen (z. B. für Hindernisse auf Fahrbahnen und Veranstaltungen) sowie Parkerleichterungen (z. B. Schwerbehinderten- und Bewohnerparkausweise). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, entsprechende Anträge künftig online einzureichen. Eine Erweiterung des Fachverfahrens um die Bearbeitung von Sondernutzungen und Aufgrabegenehmigungen für das Tiefbauamt ist ebenfalls möglich. Zudem können Verkehrszeichenpläne direkt im Fachverfahren erstellt werden, wodurch die bisherige zeitaufwendige und umständliche Erstellung erheblich vereinfacht wird. Vorhandene Schnittstellen zu den Fachanwendungen Regisafe und MPS sowie gegebenenfalls K1 ermöglichen eine weitere Integration in die bestehende IT-Infrastruktur. Gleichzeitig können zahlreiche bisher manuell geführte Excel-Listen durch eine zentrale und strukturierte Datenverwaltung ersetzt werden. Die Beschaffung des Fachverfahrens trägt somit zur nachhaltigen Digitalisierung, Beschleunigung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe sowie zu einem wirtschaftlicheren Einsatz personeller Ressourcen bei.
~~**111075.0127.783100**~~ ~~Hybrider Sitzungsdienst~~ ~~***(Sperrvermerk)***~~ ~~**Krediterlass: Ziffer 2**~~	~~2027ff:~~ ~~100.000 €~~	~~Ab dem 01.01.2027 ist nach derzeitigem Planungsstand eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Durchführung bestimmter Sitzungen (Stadtvertretung und Schulverbandsversammlung) in hybrider Form vorgesehen. Da die endgültige gesetzliche Ausgestaltung derzeit noch nicht feststeht, besteht hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzungspflicht weiterhin Unsicherheit.~~ ~~Sollte die Verpflichtung in Kraft treten, müssen im Haushaltsjahr 2027 die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden.~~

		~~Hierzu zählen insbesondere die Beschaffung bzw. Bereitstellung geeigneter technischer Ausstattung durch Kauf, Miete oder Leasing sowie die Sicherstellung der technischen Betreuung während der Sitzungen.~~ ~~Da die Betreuung voraussichtlich nicht durch eigenes Personal gewährleistet werden kann, ist gegebenenfalls die Beauftragung externer Dienstleister erforderlich.~~ ~~Aufgrund der noch ungeklärten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der technischen und organisatorischen Anforderungen lassen sich die voraussichtlichen Kosten derzeit nicht verlässlich beziffern. Daher wird vorsorglich ein entsprechend bemessener Haushaltsansatz für das Jahr 2027 eingeplant, um bei Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung eine fristgerechte Umsetzung sicherzustellen.~~
111075.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**	14.100 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel in Höhe von 14.100 € für die Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert ab 1.000 € netto veranschlagt. Vorgesehen sind insbesondere die Anschaffung von Tablets mit Stifteingabe, eines großformatigen Displays sowie von Laptops einschließlich Office-Software. Darüber hinaus dient der Haushaltsansatz der Deckung unvorhergesehener Ersatzbeschaffungen aufgrund technischer Defekte.
111075.NEU.783100 Erneuerung der Telefonkommunikationsanlage	59.500 €	Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Erneuerung der bestehenden Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) mit rund 120 Nebenstellen einschließlich der erforderlichen Endgeräte und des Zubehörs vorgesehen. Die neue Anlage soll insbesondere die Integration mobiler Endgeräte sowie die Nutzung von Telefoniefunktionen im Homeoffice ermöglichen und damit eine moderne, flexible und standortunabhängige Kommunikation sicherstellen. Der Haushaltsansatz umfasst neben der technischen Ausstattung auch die erforderlichen Dienstleistungen für die Installation, Einrichtung und Inbetriebnahme der Anlage.
111090.0003.785100 Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus) **Krediterlass: Ziffer 2**	272.300 €	Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Sanierung des Dachgeschosses (Fachbereich 2) einschließlich der erforderlichen Planungs- und Ausführungsleistungen vorgesehen. Die vorhandenen Dachgeschossfenster aus dem Baujahr 1986 sind stark sanierungsbedürftig und müssen dringend ausgetauscht werden.

		Reparaturen sind aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr möglich. Darüber hinaus weist das Dach eine unzureichende Wärmedämmung auf, wodurch es in den Sommermonaten zu einer erheblichen Wärmebelastung und in den Wintermonaten zu unzureichenden Raumtemperaturen kommt. Dies beeinträchtigt die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten erheblich. Zur Verbesserung der energetischen Eigenschaften des Gebäudes und zur Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen ist eine umfassende Sanierung des Dachgeschosses erforderlich. Für die Dauer der Baumaßnahme muss das Dachgeschoss vollständig geräumt und eine vorübergehende Ersatzunterbringung der betroffenen Beschäftigten sichergestellt werden. Die geschätzten Kosten setzen sich wie folgt zusammen: • Baukosten: 513.952,67 € • Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3: 7.526,75 € • Schadstoffgutachten: 4.087,65 € • Ersatzunterbringung: 20.000,00 € **Gesamtkosten: 545.567,07 €** Die Maßnahme dient insbesondere der energetischen Verbesserung des Gebäudes, der langfristigen Sicherstellung seiner Nutzbarkeit sowie der Gewährleistung angemessener und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.
111090.0003.681000 Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	25.000 €	Für die energetische Sanierung des Dachgeschosses des Rathauses werden im Haushaltsjahr 2027 voraussichtliche Zuweisungen des Bundes eingeplant. Die Höhe der Fördermittel beruht zunächst auf einer Schätzung. Eine Konkretisierung erfolgt nach Antragstellung und Prüfung der Förderfähigkeit durch den zuständigen Fördermittelgeber.
111090.0100.785100 Modernisierung des Bootshauses am Rathaus	2026: 7.000 € 2027: 100.000 €	~~Für das Haushaltsjahr 2027 werden vorsorglich Mittel für die Planung und Durchführung einer umfassenden Sanierung des Bootshauses veranschlagt. Der Haushaltsansatz basiert zunächst auf einer vorläufigen Kostenschätzung, da die zukünftige Nutzung und~~

Krediterlass: Ziffer 2		~~der Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen noch mit dem Ehemaligenverein und dem Schulverband abzustimmen sind. Darüber hinaus sind mögliche Fördermöglichkeiten und deren Voraussetzungen noch zu prüfen. Eine Konkretisierung der Kosten erfolgt nach Klärung der weiteren Nutzung, des Sanierungsumfangs sowie der Finanzierungsmöglichkeiten.~~
111090.1000.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden **Krediterlass: Ziffer 2**	7.500 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden pauschal Mittel für den bedarfsorientierten Erwerb kleinerer Grundstücksflächen, insbesondere von Randstreifen und Flurstücken im Stadtgebiet, veranschlagt.
122010.NEU.7831xx Erwerb Geschwindigkeitsanzeige	5.000 €	Für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 werden jeweils Mittel in Höhe von 5.000 € für die Ersatzbeschaffung eines solarbetriebenen Geschwindigkeitsmessanzeigers veranschlagt. Der Bedarf ergibt sich insbesondere aus den regelmäßig eingehenden Anfragen und Hinweisen aus der Bevölkerung zur Überwachung und Erfassung der gefahrenen Geschwindigkeiten im Stadtgebiet. Derzeit wird geprüft, ob die vorhandenen Geräte durch einen Austausch der Akkus weiterhin wirtschaftlich betrieben werden können. Sollte eine Instandsetzung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll sein, ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Neue Geräte bieten zudem die Möglichkeit einer mobilen bzw. webbasierten Auslesung der erfassten Verkehrsdaten. Dadurch entfällt die bisher erforderliche Datenauslesung vor Ort, wodurch der personelle und zeitliche Aufwand reduziert werden kann. Die Haushaltsansätze dienen somit der vorsorglichen Sicherstellung der finanziellen Mittel für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Ersatzbeschaffung.
126010.0016.783100 Kommandowagen - VRW/KdoW	2025: 100.000 € 2026: 7.000 € 2027: 30.000 €	Die Beschaffung des Kommandowagens (VRW/KdoW) wird im Haushaltsjahr 2026 eingeleitet. Für die begleitenden Dienstleistungen sind bereits Kosten in Höhe von 2.790,55 € entstanden. Da zwei weitere Rechnungen des beauftragten Dienstleisters erwartet werden, ist hierfür ein Haushaltsansatz von insgesamt 7.000 € vorzusehen.

		Die Auslieferung des Fahrzeugs wird voraussichtlich Ende 2027 erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen wird empfohlen, den ursprünglich vorgesehenen Ansatz von 120.000 € vorsorglich auf 130.000 € zu erhöhen.
126010.0017.783100 Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust. **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 5.000 € 2027: 150.000 €	Die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens (MTW II) soll im Haushaltsjahr 2026 eingeleitet werden. Für das Haushaltsjahr 2026 sind zunächst lediglich die Kosten für die begleitenden Dienstleistungen zu berücksichtigen. Die Auslieferung des Fahrzeugs wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2027 erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen wird für die Fahrzeugbeschaffung im Haushaltsjahr 2027 vorsorglich ein Ansatz in Höhe von 150.000 € veranschlagt.
126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust. **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 5.000 € 2027: 200.000 € 2028: 300.000 €	Die Beschaffung des Gerätewagens Logistik (GW-L) soll im Haushaltsjahr 2026 eingeleitet werden. Für das Haushaltsjahr 2026 sind zunächst lediglich die Kosten für die begleitenden Dienstleistungen zu berücksichtigen. Die Auslieferung des Fahrzeugs wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2028 erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen sowie des voraussichtlichen Beschaffungs- und Zahlungsablaufs werden für das Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von 200.000 € und für das Haushaltsjahr 2028 weitere 300.000 € veranschlagt. Die Gesamtmittel in Höhe von 500.000 € dienen der Sicherstellung der Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung.
126010.0068.783100 Mannschaftstransportwagen - **MTW I** / ab 1.000 Euro ohne Ust.	150.000 €	~~Für die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportwagens (MTW I, Mercedes, Baujahr 2014) wird der bisherige Haushaltsansatz von 100.000 € auf 150.000 € erhöht.~~ ~~Grundlage für die Anpassung sind die Erfahrungswerte aus der Beschaffung zweier weiterer Mannschaftstransportwagen, deren Anschaffungskosten zwischen 140.000 € und 150.000 € lagen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklung sowie der voraussichtlichen Kosten für die Beauftragung eines externen Dienstleisters wird ein Haushaltsansatz von 150.000 € als erforderlich angesehen.~~

		~~Die Ersatzbeschaffung ist aufgrund des zunehmenden Fahrzeugalters und der damit verbundenen steigenden Reparatur- und Instandhaltungskosten vorgesehen. Durch die rechtzeitige Ersatzbeschaffung soll die dauerhafte Einsatzbereitschaft und Wirtschaftlichkeit des Fahrzeugbetriebs sichergestellt werden.~~
126010.0085.785100 Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 50.000 € 2027: 850.000 €	Für die Errichtung eines zweiten Feuerwehrstandortes sind entsprechende Bau- und Planungskosten vorgesehen. Die Stelle im Bereich Hochbau wurde im September 2026 zunächst befristet für die Dauer eines Jahres besetzt. Nach Abschluss der erforderlichen Einarbeitungsphase kann voraussichtlich Ende 2026 bzw. Anfang 2027 mit den Planungsleistungen für den zweiten Feuerwehrstandort begonnen werden. Die weiteren Bau- und Planungsschritte richten sich nach dem Fortschritt der Projektplanung.
126010.0092.783100 Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	2027: 10.000 € 2030: 350.000 €	~~Die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Einsatzleitwagens (ELW, Baujahr 2014) soll aufgrund der derzeitigen Lieferzeiten von drei bis vier Jahren von ursprünglich 2028 auf das Haushaltsjahr 2027 vorgezogen werden.~~ ~~Im Rahmen einer aktuellen Preisabfrage durch den feuerwehrtechnischen Sachbearbeiter wurden voraussichtliche Beschaffungskosten in Höhe von rund 350.000 € ermittelt. Der bisher für das Haushaltsjahr 2029 vorgesehene Ansatz von 250.000 € ist daher entsprechend auf 350.000 € anzupassen.~~ ~~Aufgrund der langen Lieferzeiten wird mit einer Auslieferung des Fahrzeugs frühestens in den Jahren 2030 bzw. 2031 gerechnet.~~ ~~Nach Rücksprache mit dem Kreis besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Beschaffung im Rahmen einer Sammelbeschaffung über das Land Schleswig-Holstein und die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) abzuwickeln. Eine Teilnahme an dieser Sammelbeschaffung wird derzeit geprüft.~~ ~~Durch die vorgezogene Einleitung des Beschaffungsverfahrens sollen mögliche wirtschaftliche Vorteile einer Sammelbeschaffung genutzt, lange Lieferzeiten berücksichtigt und die erforderlichen Haushaltsmittel rechtzeitig eingeplant werden. Ziel ist es, die langfristige Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen.~~

126010.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne Ust.) **Krediterlass: Ziffer 2**	155.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 sind bei der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg verschiedene investive Beschaffungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen vorgesehen. Die geplanten Anschaffungen setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen: 1. Sinus SEB Touch Arbeitsplatz: Für die Beschaffung ist ein Betrag in Höhe von 15.697,29 € vorgesehen. 2. Wärmebildkameras Seek Attack Pro einschließlich Ladegeräten (2 Stück): Hierfür sind insgesamt 9.838,00 € eingeplant. 3. Mobiles Schlauchwaschgerät der Firma Barth (Hose-Cleaner): Für diese Anschaffung werden 4.859,96 € berücksichtigt. 4. Mobile Radgreif-Hebeanlage: Für die Beschaffung der Hebeanlage ist ein Betrag von 39.463,80 € vorgesehen. 5. Multifunktions-Trockenschrank der Firma Barth: Die geplanten Anschaffungskosten belaufen sich auf 9.460,50 €. 6. Einpersonenhaspel mit Wassersauger: Für diese Beschaffung sind 6.881,77 € eingeplant. 7. Mehrzweckzug MZ 16Z für das Fahrzeug 70-48-01: Hierfür ist ein Betrag von 3.546,20 € vorgesehen. 8. Atemschutzgrundgeräte PSS AirBoss (10 Stück, Nachfolgemodell XTENT): Für die Beschaffung der zehn Atemschutzgrundgeräte werden insgesamt 27.830,77 € berücksichtigt. 9. Werkzeugkiste Maschine Typ 1 (Box 8): Die vorgesehenen Anschaffungskosten betragen 2.975,00 €. 10. Werkzeugkiste Maschinenunfall Typ 2 (Box 9): Hierfür werden ebenfalls 2.975,00 € eingeplant. 11. Umlenkrolle 170 kN (Ersatzbeschaffung): Für die Ersatzbeschaffung ist ein Betrag von 1.547,00 € vorgesehen. 12. Ersatzbeschaffung Weber Schere/Spreizer mit Akku für das HLF 1: Die geplanten Kosten belaufen sich auf 28.770,39 €.
126010.NEU.7831xx Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	10.000 €	Begründung?

126010.NEU.7831xx Austausch Notstromaggregat Feuerwache	2026: 40.000 € 2027: 150.000 €	Im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung am 18.06.2026 unter Beteiligung der Fachbereiche 3 und 6, der Feuerwehr sowie eines spezialisierten Fachunternehmens wurde die bestehende Netzersatzversorgung der Feuerwache hinsichtlich des zukünftigen Leistungsbedarfs überprüft. Das vorhandene Notstromaggregat mit einer Leistung von 60 kVA (Anschaffung ca. 2018) entspricht aufgrund zwischenzeitlicher Umstrukturierungen am Standort und des zu erwartenden Anschlusses weiterer elektrischer Verbraucher voraussichtlich nicht mehr dem zukünftigen Leistungsbedarf. Nach einer ersten Einschätzung der Feuerwehr ist künftig von einem Leistungsbedarf von bis zu 120 kVA auszugehen. Zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs ist zunächst eine Leistungsmessung durch ein Fachunternehmen vorgesehen. Auf Grundlage der Messergebnisse soll die erforderliche Leistung unter Berücksichtigung ausreichender Kapazitätsreserven für zukünftige Erweiterungen festgelegt werden. Der Austausch des bestehenden Notstromaggregats dient der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, zuverlässigen und langfristig leistungsfähigen Notstromversorgung der Feuerwache, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft bei Stromausfällen. Das vorhandene 60-kVA-Notstromaggregat könnte gegebenenfalls für die Notstromversorgung des Rathauses weiterverwendet werden. Voraussetzung hierfür sind eine entsprechende technische Prüfung durch ein Fachunternehmen sowie der Nachweis, dass die vorhandene Leistung den Anforderungen des Rathauses entspricht. Durch eine mögliche Weiterverwendung könnten zusätzliche Beschaffungskosten vermieden und vorhandene Ressourcen wirtschaftlich genutzt werden.
128010.NEU.7831xx Ausstattung Verwaltungsstab Bevölkerungsschutz	15.000 €	Für die Ausstattung des Verwaltungsstabs im Bereich Bevölkerungsschutz sind entsprechende Investitionsmittel vorgesehen. Hierzu zählt insbesondere die Einrichtung von Workstations im Rathaus. Nach Mitteilung des Kreises werden die Kosten hierfür auf

		rund 8.000 € je Arbeitsplatz geschätzt. Neben der Workstation muss nun auch noch ein Verwahrgelass (Tresor) beschafft werden. Darüber hinaus werden Mittel für weitere erforderliche Ausstattungsgegenstände mit einem Einzelwert ab 1.000 € veranschlagt. Die Investitionen dienen der Sicherstellung der technischen und organisatorischen Einsatzfähigkeit des Verwaltungsstabs im Krisen- und Katastrophenfall.
217010.0140.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen ***(Sperrvermerk)*** **Krediterlass: Ziffer 2 + 6**	2027: 113.000 € 2028: 1.901.300 €	Für die Fortsetzung der Gesamtsanierung des Sportplatzes werden weitere Planungsmittel für einen zweiten Bauabschnitt, welcher in 2027 durchgeführt werden soll, benötigt. <u>Zuweisung des Bundes:</u> 2028: 22.500 € 2029: 855.500 € 2030: 855.500 €
217010.1000.681100 Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000 €	Für die Partnerschule des Leistungssports wird eine jährliche Zuweisung des Landes in Höhe von 5.000 € als Ertrag im Haushaltsplan 2027 veranschlagt.
217010.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**	2.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung sowie technischen und fachspezifischen Unterrichtsmaterialien veranschlagt. Vorgesehen sind insbesondere Ersatz-PCs für die Klassenräume, Mikroskope, Sauerstoffsonden, Stromversorgungsgeräte, ein SQL-Server, mobile Monitore für den Sportplatz, Handpans der Marke Startone, ein MacBook sowie die Ersatzbeschaffung eines iPad-Koffers. Die Beschaffungen dienen der Sicherstellung und Modernisierung der schulischen IT-Infrastruktur sowie der bedarfsgerechten Ausstattung der Unterrichtsräume und Fachbereiche. Ziel ist es, einen zeitgemäßen und reibungslosen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten.
217010.1000.783101 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**	2027: 50.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel für die Erweiterung der schulischen EDV-Ausstattung veranschlagt. Vorgesehen ist die Beschaffung von drei digitalen Schwarzen Brettern sowie einer digitalen Tafel. Die Investitionen dienen der Modernisierung der

		schulischen Infrastruktur, der Verbesserung der Informationsvermittlung sowie der Unterstützung eines zeitgemäßen, digital gestützten Unterrichts.
252020.0070.785300 Planung und Ausführung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum **Krediterlass: Ziffer 2**	2025: 45000 € 2026: 300.000 € 2027: 155.000 €	Zur Verbesserung der Barrierefreiheit des Ernst-Barlach-Museums ist die Errichtung eines außenliegenden Aufzugs vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist es, auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einen möglichst uneingeschränkten Zugang zum Museum zu ermöglichen und damit den Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung zu tragen. Bereits seit 2019 finden hierzu Abstimmungen zwischen der Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg, der Denkmalpflege und der Stadt Ratzeburg statt. Da die baulichen Gegebenheiten innerhalb des denkmalgeschützten Gebäudes keine barrierefreie Erschließung ermöglichen, soll durch ein beauftragtes Ingenieurbüro ein auf die örtlichen und denkmalrechtlichen Anforderungen abgestimmtes Konzept für einen außenliegenden Aufzug erarbeitet werden. Für die erforderlichen Architektur- und Planungsleistungen einschließlich der Vorbereitung der denkmalrechtlichen Genehmigung wurden für das Haushaltsjahr 2025 Kosten in Höhe von rund 45.000 € geschätzt. Die voraussichtlichen Baukosten für die Umsetzung der Maßnahme ab 2026 belaufen sich nach bisherigem Planungsstand auf rund 455.000 €. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der Zugänglichkeit des Museums sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben.
272010.NEU.78xxxx Küche	8.000 €	Im Zuge der Einrichtung einer Open Library ist vorgesehen, das bestehende Mitarbeiterinnenbüro zusätzlich als Pausenraum zu nutzen und hierfür eine Küchenzeile einschließlich Spülmaschine einzubauen.

		Die Maßnahme ist insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Angebot eines Kaffeevollautomaten für die Besucherinnen und Besucher der Stadtbücherei erforderlich. Durch den Einbau einer Spülmaschine soll eine hygienische und zeitsparende Reinigung des anfallenden Geschirrs gewährleistet werden. Gleichzeitig werden die Arbeitsabläufe erleichtert und der personelle Aufwand für die bisher erforderliche manuelle Reinigung reduziert. Ein entsprechendes Angebot eines Küchenbauunternehmens liegt bereits vor. Zusätzlich sind die erforderlichen Elektroinstallationsarbeiten bei der Kostenplanung zu berücksichtigen. Die Maßnahme dient somit der funktionalen Erweiterung der Räumlichkeiten, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Sicherstellung angemessener hygienischer Standards im Rahmen des erweiterten Serviceangebots der Stadtbücherei.
361020.0097.785100 Sonnenschutzmaßnahmen **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 25.000 € 2027: 25.000 €	An den Fensterfronten des Gebäudes ist derzeit kein ausreichender Sonnenschutz vorhanden. Zur Reduzierung der Sonneneinstrahlung und der damit verbundenen Aufheizung der Innenräume ist die Installation geeigneter Sonnenschutzanlagen erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahme soll schrittweise über einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden entsprechend auf die beiden Haushaltsjahre verteilt.
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 230.000 € 2027: 2.800.000 € 2028: 3.870.000 €	Die Planung für den Neubau der Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße befindet sich derzeit in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Für das Haushaltsjahr 2026 sind daher ausschließlich Planungskosten vorgesehen. Nach aktuellem Planungsstand ist der Baubeginn für Mitte 2027 vorgesehen. Die Fertigstellung der Kindertagesstätte ist für das Jahr 2028 geplant. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Bauausführung werden entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt und Mittelabfluss in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 veranschlagt.
366010.1000.783100	5.000 €	Zur Sicherstellung der Jugendarbeit werden die angemeldeten Mittel von insgesamt

Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**		5.000 € benötigt (z.B. für laufende Equipment-Pflege sowie Neuanschaffungen von beweglichen Sachen). Fortlaufende Neuanschaffungen zur Aufrechthaltung einer attraktiven Jugendarbeit sind zu gewährleisten.
424010.0080.783100 Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz **Krediterlass: Ziffer 2**	5.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Sportgeräten und beweglichen Ausstattungsgegenständen auf dem Riemannsportplatz, insbesondere von Stadiontoren und weiterem erforderlichen Sportequipment, veranschlagt. Die Beschaffungen dienen der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sportbetriebs sowie der langfristigen Erhaltung der Funktionalität und Nutzbarkeit der Sportanlage.
424020.0141.785100 Sanierung Sporthalle Ruderakademie **424020.0141.681000** Investitionszuweisungen v. Bund **424020.0141.681100** Investitionszuweisungen v. Land	2026: 240.500 € 2027: 2.112.200 € 2026: 108.200 € 2027: 947.500 € 2027: 829.000 €	
511010.0043.781600 Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen **Krediterlass: Ziffer 6**	2026: 815.000 € 2027: 675.000 €	Hierbei handelt es sich um den städtischen Eigenanteil im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleiner Städte und Gemeinden“ zzgl. der Verwaltungsgebühren der IB.SH (2,46 % bzw. 2,32 % der Förderbeträge). Die Programmjahre 2011 bis 2016 sind abgeschlossen. Für die folgenden Programmjahre sind die Planungsansätze hochgerechnet, jedoch noch nicht beschieden. Basis für die Hochrechnung sind die Maßnahmenpläne sowie der Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Maßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge". Die Bundes- und Landesmittel werden direkt dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Veranschlagung dieser Mittel im Haushalt (§ 17 Abs. 4 GemHVO). nur Eigenanteil + nicht förderfähige Kosten
511010.0101.785100 PV Anlage Pestalozzi Schule	1.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden ausschließlich Planungskosten für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude der Pestalozzi-Schule veranschlagt. Die

		Planungsleistungen dienen der Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie der Vorbereitung einer möglichen späteren Umsetzung. Bau- und Installationskosten sind im Haushaltsansatz 2027 nicht enthalten.
511010.0138.785100 Ersatzneubau Ruderclub Ratzeburg **511010.0138.681000** Investitionszuweisungen vom Bund **511010.0138.681700** Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	2027: 529.100 € 2028: 1.906.000 € 2027: 238.100 € 2028: 857.700 € 2027: 238.100 € 2028: 857.700 €	Grundlage ist der Beschluss der STV vom 27.01.2026
522010.1000.786230 Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung) **Krediterlass: Ziffer 1 (vertragliche Verpflichtung)**	2.400 €	Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i. H. v. 50% beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.
541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	740.000 €	Zur Erhaltung und Sicherung der denkmalgeschützten Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg (Brückenbauwerk Nr. 6) sind umfassende Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Für die Durchführung der Maßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.352.100 € benötigt. Die bisherige Mittelveranschlagung verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2024 (92.100 €), 2025 (800.000 €) und 2026 (460.000 €). Eine

		Übertragung der noch verfügbaren Haushaltsmittel ist entsprechend dem aktuellen Umsetzungsstand vorgesehen. Aufgrund des erheblich sanierungsbedürftigen Zustands des Brückenbauwerks ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme erforderlich. Sollte die Finanzierung und Durchführung der Sanierung nicht sichergestellt werden können, müsste aus Gründen der Verkehrssicherheit gegebenenfalls eine Sperrung der Brücke in Betracht gezogen werden. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 07.11.2022 für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme ausgesprochen. Die Maßnahme dient der langfristigen Erhaltung des denkmalgeschützten Bauwerks sowie der Sicherstellung seiner Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit.
541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	2027: 1.000.000 € 2028: 800.000 €	
541010.0152.785200 Bau- u. Planungskosten P+R Anlage Am Güterbahnhof	2027: 150.000 € 2028: 2.350.000 €	
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 40.000 € 2027: 700.000 €	Für die Schmilauer Straße ist eine Erhaltungsmaßnahme auf Grundlage des bestehenden Unterhaltungs- und Ausbauvertrags (UA-Vertrag) vorgesehen. Da seitens des Landesbetriebs bislang keine finanziellen Mittel für den Ausbau bereitgestellt wurden, erfolgte eine erneute Anmeldung der Maßnahme beim Land für das Haushaltsjahr 2026. Die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme sind insbesondere von der Bereitstellung entsprechender Landesmittel abhängig.
544010.0114.785200 Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	2027: 25.000 € 2028: 500.000 €	Für die geplante Deckenerneuerung der Bundesstraße 208 (B 208) werden im Haushaltsjahr 2027 zunächst Planungskosten in Höhe von 25.000 € veranschlagt. Für die

		voraussichtliche Durchführung der Baumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2028 weitere Mittel in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Die Maßnahme dient der Erhaltung der Straßeninfrastruktur sowie der langfristigen Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit der Fahrbahn. Insgesamt werden für die Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 525.000 € eingeplant. Für die geplante Deckenerneuerung der Bundesstraße 208 (B 208) wird im Haushaltsjahr 2029 eine **Landeszuweisung** in Höhe von **502.500 €** veranschlagt.
544010.0118.785200 Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208 Abschnitt zw. Saarlandstraße u. OD	2027: 50.000 € 2028: 546.000 €	Für die Deckenerneuerung der Bundesstraße 208 (B 208) im Abschnitt zwischen der Saarlandstraße und der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD) sind entsprechende Bau- und Planungskosten vorgesehen. Die Maßnahme erfolgt als Erhaltungsmaßnahme auf Grundlage des bestehenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsvertrags (UI-Vertrag). Die Deckenerneuerung dient der Erhaltung der Straßeninfrastruktur sowie der langfristigen Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit der Fahrbahn.
Produkt 551010.1000.783100 Erwerb von Sitzbänken **Krediterlass: Ziffer 2**	21.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel in Höhe von 21.000 € für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Sitzbänken im öffentlichen Stadtgebiet veranschlagt. Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Ergänzung und Erneuerung der vorhandenen Sitzgelegenheiten sowie der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
551010.NEU.78xxxx Neupflanzung von Stadtbäumen (außerhalb von Straßen- und Verkehrsflächen)	2026: 55.000 € 2027: 57.000 € 2028: 72.000 € 2029: 87.000 € 2030: 102.000 €	Für die Neupflanzung von Stadtbäumen außerhalb von Straßen- und Verkehrsflächen werden im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung entsprechende Mittel veranschlagt. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung des städtischen Baumbestandes sowie der Verbesserung des Stadtklimas und der ökologischen Qualität öffentlicher Grünflächen. Für das Haushaltsjahr 2026 sind Mittel in Höhe von 55.000 € vorgesehen. Die Pflanzung von insgesamt 39 Bäumen wurde bereits beauftragt, sodass die Mittelbereitstellung erforderlich ist.

		Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Neupflanzung von 30 Bäumen mit geschätzten Kosten von jeweils 1.900 € vorgesehen. Hierfür werden insgesamt 57.000 € veranschlagt. Auch für das Haushaltsjahr 2028 ist die Pflanzung von 30 weiteren Bäumen geplant. Unter Berücksichtigung der erwarteten Kostensteigerungen werden hierfür Mittel in Höhe von 72.000 € eingeplant. Für die Folgejahre 2029 und 2030 sind aufgrund der prognostizierten Preisentwicklung Haushaltsmittel in Höhe von 87.000 € bzw. 102.000 € vorgesehen. Die fortlaufende Mittelbereitstellung soll eine kontinuierliche Ergänzung des städtischen Baumbestandes unter Berücksichtigung steigender Beschaffungs- und Pflanzkosten gewährleisten.
551010.NEU.78xxxx Neupflanzung von Straßenbäumen	2026: 35.000 € 2027: 63.000 € 2028: 78.000 € 2029: 93.000 € 2030: 108.000 €	Für die Neupflanzung von Straßenbäumen werden im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung entsprechende Mittel veranschlagt. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung des städtischen Straßenbaumbestandes sowie der Verbesserung des Stadtklimas und der ökologischen Qualität des öffentlichen Straßenraums. Für das Haushaltsjahr 2026 sind Mittel in Höhe von 35.000 € vorgesehen. Die Pflanzung von insgesamt 21 Straßenbäumen wurde bereits beauftragt, sodass die Mittelbereitstellung erforderlich ist. Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Neupflanzung von 30 Straßenbäumen mit geschätzten Kosten von jeweils 2.100 € vorgesehen. Hierfür werden insgesamt 63.000 € veranschlagt. Auch für das Haushaltsjahr 2028 ist die Pflanzung von 30 weiteren Straßenbäumen geplant. Unter Berücksichtigung der erwarteten Kostensteigerungen werden hierfür Mittel in Höhe von 78.000 € eingeplant. Für die Folgejahre 2029 und 2030 sind aufgrund der prognostizierten Preisentwicklung Haushaltsmittel in Höhe von 93.000 € bzw. 108.000 € vorgesehen.

		Die kontinuierliche Mittelbereitstellung soll eine bedarfsgerechte Ergänzung und langfristige Sicherung des Straßenbaumbestandes unter Berücksichtigung steigender Beschaffungs- und Pflanzkosten gewährleisten.
551010.0119.785200 Errichtung eines attraktiven Großspielgerätes Kletterkombination für Kinder ab 8 Jahre	95.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel in Höhe von 95.000 € für die Errichtung eines attraktiven Kletterkombinationsgerätes für Kinder ab acht Jahren auf dem Spielplatz Obstwiese Röpersberg veranschlagt. Auf dem Spielplatz, einem der größten Kinderspielplätze der Stadt Ratzeburg, musste das bisher vorhandene Kletterkombinationsgerät in den vergangenen Jahren aufgrund seines Zustands schrittweise zurückgebaut werden. Dadurch fehlt insbesondere für Kinder im mittleren Schulalter ein attraktives und altersgerechtes Spielangebot im Bereich der südlichen Vorstadt. Mit der Anschaffung eines neuen Kletterkombinationsgerätes soll das bestehende Spielangebot gezielt erweitert und aufgewertet werden. Vorgesehen ist ein vielseitiges Spielgerät mit unterschiedlichen, teilweise anspruchsvolleren Kletterelementen, das die motorischen Fähigkeiten, die Bewegungsfreude und die körperliche Entwicklung der Kinder fördert. Die bereits für das Haushaltsjahr 2026 beantragten Mittel in Höhe von 80.000 € wurden nicht bewilligt. Daher wird die Maßnahme für das Haushaltsjahr 2027 erneut angemeldet. Unter Berücksichtigung der erwarteten Preissteigerungen wird hierfür ein Haushaltsansatz von 95.000 € vorgesehen. Die Investition dient der nachhaltigen Verbesserung der Spielplatzinfrastruktur sowie der Schaffung eines attraktiven und altersgerechten Freizeit- und Bewegungsangebots für Kinder.

551011.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 24.000 € 2027: 40.000 € 2028: 45.000 €	Für die sukzessive Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen werden im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechende Mittel veranschlagt. Zahlreiche Einzelspielgeräte mussten bereits im Jahr 2024 aufgrund ihres Zustands demontiert werden. Darüber hinaus weisen weitere vorhandene Spielgeräte teilweise ein Alter von über 20 Jahren auf und müssen alters- und verschleißbedingt schrittweise ersetzt werden. Zur Aufrechterhaltung eines sicheren, bedarfsgerechten und attraktiven Spielangebots sind daher kontinuierliche Ersatzbeschaffungen erforderlich. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von 40.000 € und im Haushaltsjahr 2028 weitere 45.000 € vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2026 waren bereits 24.000 € eingeplant. Die Investitionen dienen insbesondere der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der langfristigen Nutzbarkeit der städtischen Spielplätze sowie der Sicherstellung eines altersgerechten und vielfältigen Spielangebots für Kinder.

Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf den Ergebnisplan ist es – gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Krisenzeiten und trotz des Vorzeichens einer Genehmigungspflicht des Haushaltes – notwendig, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau zu stabilisieren. Nur so kann den investiven Herausforderungen mittel- und langfristig begegnet werden.
Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Allein durch die Vielzahl der laufenden Projekte lässt sich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forcieren. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich auf 9.015.100 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert sich auf 10.221.300 € und untergliedert sich wie folgt:

Produktsachkonto	voraussichtlich fällige Auszahlungen in Euro				
	2028	2029	2030	2031	Bemerkungen
126010.019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	300.000 €				
126010.0092.783100 Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	0 €		350.000 €		
126010.NEU.783100 Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	150.000 €				
2.170.100.140.785.300 Sanierung Sportplatz Fuchswald, 2. Bauabschnitt	1.901.300 €				
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	3.870.000 €				
541010.NEU 785xx Bau- u. Planungskosten P+R Anlage Am Güterbahnhof	2.350.000 €				
541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	800.000 €				
541010.0114.785200 Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	500.000 €				
Gesamtbetrag	**9.471.300 €**	**0 €**	**350.000 €**	**0 €**	**0 €**
	10.221.300 €				

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (PSK 511010.0043.781600) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto, welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2028 bis 2030 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.

Ö 9

Investitionsübersicht Stadt Ratzeburg 2025 bis 2030

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	681100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / Investionszuweisungen v. Land	22.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	681000	04	Zuweisung des Bundes (Sanierung Sportplatz Fuchswald)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen (Sperrvermerk)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0140	681000	04	Zuweisung des Bundes (Sanierung Sportplatz Fuchswald), 2. Bauabschnitt	0,00 €	0,00 €	22.500,00 €	855.500,00 €	855.500,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0140	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald, 2. Bauabschnitt	10.000,00 €	113.000,00 €	1.901.300,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0059	783100	04	Küchenmodernisierung, neue Ausstattung,	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0093	785100	04	Erneuerung Sporthallenbeleuchtung 3 Feld-Halle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0094	785100	04	Sanierung der Umkleideräume	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0134	783100	04	PV-Anlage (Nebenkosten)	119.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0136	783100	04	Server	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	681100	04	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	267.300,00 €	50.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783201	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783210	04	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
252020	Ernst-Barlach-Museum	0070	785300	04	Planung und Ausführung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum (Spervermerk)	0,00 €	300.000,00 €	155.000,00 €	0,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0072	785100	04	Akustikmaßnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0097	785100	04	Sonnenschutzmaßnahmen	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0128	785300	04	Verteil-/Einbauküche	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
362010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
362010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	681100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
365010	Kindergarten Domhof	0131	785100	04	Akustikmaßnahme	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
365010	Kindergarten Domhof	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	0073	785100	04	Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	0142	783100	04	Anschaffung einer mobilen Skateranlage	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	0142	681800	04	Zuschuss Aktivregion	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ergebnisplan 2. NT 2026 und Haushaltsplan 2027 - Stadt Ratzeburg

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414000	Zuweisung Schulsozialarbeit	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414100	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	4	30.300,00		30.300,00	30.300,00	30.300,00	30.300,00	30.300,00	30.300,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414200	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	4	1.300,00		1.300,00	1.400,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00	1.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414210	Zuweisung Kreis für Projekte	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414700	Spenden	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414800	Spenden	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.446100	Teilnehmerbeiträge	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448000	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448100	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	4	1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448200	Erstattung Schulkostenbeiträge	4	1.634.000,00	190.000,00	1.824.000,00	1.634.000,00	1.634.000,00	1.634.000,00	1.634.000,00	1.634.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448300	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448500	Erstattung Verwaltungskosten	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448700	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	4	7.600,00		7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523100	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4	7.200,00		7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523110	Miete Büromaschinen	4	22.000,00		22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523120	Kosten für ÖPP-Raten	4	1.432.700,00	-1.432.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523200	Leasingskosten Kaffeevollautomat	4	3.600,00		3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526100	Corona-Schutzausrüstung	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526200	Fortbildung des Personals	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526210	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	5.000,00		5.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	1.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527110	Unterhaltung EDV-Anlage	4	83.000,00	-68.000,00	15.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527111	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	4	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527120	Schulbücherei/Zeitschriften	4	1.500,00		1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527130	Benutzung Hallenbad	4	22.000,00		22.000,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527140	Benutzung Ruderakademie und Ruderclub	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527150	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529100	Lernmittel	4	37.000,00		37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529110	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529120	Lehrmittel	4	22.000,00	38.800,00	60.800,00	40.000,00	40.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529130	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4	2.100,00		2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529140	Sonstige Betriebsaufwendungen	4	600,00		600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529150	Verpflegungskosten Mittagessen	4	1.300,00		1.300,00	1.400,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00	1.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529160	Sachkosten Schulsozialarbeit	4	800,00		800,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529170	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529180	Einrichtung Kabinette	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531100	Rückzahlung Landesmittel	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531110	Schulkostenbeiträge	4	109.000,00	-29.000,00	80.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531800	Sachkosten Austauschschüler/innen	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.542910	Vermischte Aufwendungen	4	500,00		500,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00

217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543100	Geschäftsaufwendungen	4	9.000,00		9.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543109	Post- und Fernmeldegebühren	4	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543110	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	4	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543111	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	4	13.000,00		13.000,00	85.000,00	73.000,00	73.000,00	73.000,00	73.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543130	Reisekosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543140	Reisekosten Schulsozialarbeit	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543160	Drogen-/Suchtprävention	4	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543170	Prüfung Elektrogeräte	4	14.500,00		14.500,00	15.000,00	15.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
241010	Schülerbeförderung	241010.414200	Zuweisung Kreis	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
241010	Schülerbeförderung	241010.432100	Eigenanteil Schülerbeförderung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542900	Schülerbeförderung	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542910	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	4	22.000,00	2.000,00	24.000,00	25.000,00	25.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542920	Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542930	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542940	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	4	90.000,00		90.000,00	93.000,00	93.000,00	93.000,00	93.000,00	93.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	30.100,00		30.100,00	30.100,00	30.100,00	30.100,00	30.100,00	30.100,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	3.900,00		3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531100	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	4	9.000,00		9.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531110	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	4	225.000,00	-95.000,00	130.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531120	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	4	74.800,00	-4.800,00	70.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531130	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	4	70.000,00	-30.000,00	40.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545200	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	4	0,00		0,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545210	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	4	0,00		0,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545220	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	4	0,00		0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545230	Schulkostenbeiträge (Gymnasium)	4	0,00		0,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545240	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)				0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531300	Schulverbandsumlage	4	4.279.100,00		4.279.100,00	4.247.900,00	4.247.900,00	4.246.800,00	4.282.100,00	4.326.300,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.531800	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	4	40.200,00		40.200,00	41.600,00	41.600,00	43.100,00	43.100,00	43.100,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.542910	Vermischte Aufwendungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543109	Post- und Fernmeldegebühren	4	800,00		800,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543110	Gebühren Internetanschluss	4	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543120	Wegstreckenentschädigung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.448210	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	4	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.414100	Personal- und Sachkostenförderung Land SH (kommunale Ehrenamtsstrategie)	4	0,00	40.500,00	40.500,00	41.500,00	41.500,00	43.100,00	0,00	0,00
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.529100	Personal- und Sachaufwendungen (Auszahlung an Diakonie)	4	0,00	40.500,00	40.500,00	41.500,00	41.500,00	43.100,00	0,00	0,00
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.531700	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte - Engagementstrategie	4	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531800	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	4	7.700,00		7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531810	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	4	13.500,00		13.500,00	20.200,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531820	Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.441100	Mieten und Pachten	4	52.300,00		52.300,00	52.300,00	52.300,00	52.300,00	52.300,00	52.300,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	1.373.000,00		1.373.000,00	1.373.000,00	1.373.000,00	1.373.000,00	1.373.000,00	1.373.000,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	1.460.000,00		1.460.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.441100	Mieten und Pachten	4	44.300,00		44.300,00	44.300,00	44.300,00	44.300,00	44.300,00	44.300,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.446100	Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.446110	Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	1.001.000,00	66.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.527100	Betriebskosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	981.000,00	41.800,00	1.022.800,00	1.051.700,00	1.051.700,00	1.051.700,00	1.051.700,00	1.051.700,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361030	KiTa (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	503.500,00	-503.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361030	KiTa (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	503.500,00	-503.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.441100	Mieten und Pachten	4	37.000,00		37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	4	761.000,00	-761.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448210	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	4	541.000,00	-541.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448220	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	4	373.000,00	-373.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	4	761.000,00	-761.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531710	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	4	541.000,00	-541.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531720	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	4	373.000,00	-373.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.543100	Fernmeldegebühren	4	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	1.090.000,00		1.090.000,00	1.090.000,00	1.090.000,00	1.090.000,00	1.090.000,00	1.090.000,00
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.531800	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	4	1.090.000,00	199.800,00	1.289.800,00	1.275.100,00	1.275.100,00	1.275.100,00	1.275.100,00	1.275.100,00
361060	Kindertagespflege	361060.531700	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	4	190.000,00		190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00
361060	Kindertagespflege	361060.531710	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	4	127.400,00	-57.200,00	70.200,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	700,00		700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.531700	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	4	0,00		0,00	89.500,00	89.500,00	89.500,00	89.500,00	89.500,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.545200	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	4	2.990.000,00		2.990.000,00	2.930.000,00	2.930.000,00	2.930.000,00	2.930.000,00	2.930.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414000	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414200	Zuweisung Kreis	4	29.700,00	-3.000,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414210	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414700	Spenden (Jugendbeirat)	4	0,00		0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414710	Spenden	4	0,00		0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414720	Spenden (Zirkusfreizeit)	4	0,00	3.300,00	3.300,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414800	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	4	0,00		0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.432100	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	4	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.432110	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit und andere Freizeiten/Projekte)	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.523100	Mietkosten Streetworker	4	12.300,00		12.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.523110	Mietkosten (Lagerräume)	4	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.525100	Haltung von Fahrzeugen	4	600,00		600,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.526100	Fortbildung des Personals	4	1.500,00		1.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	2.000,00		2.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529100	Unterhaltung Spielmobil	4	600,00		600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529120	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	4	300,00		300,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529130	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	4	1.800,00		1.800,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529140	Veranstaltung Aktion Ferienpass	4	2.200,00		2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529150	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529160	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531200	Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	4	45.500,00		45.500,00	47.800,00	47.800,00	47.800,00	47.800,00	47.800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531800	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531810	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	4	900,00		900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531820	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531830	Zuschuss Stadtjugendpflege	4	40.700,00		40.700,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542100	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	4	2.500,00		2.500,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542910	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543100	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	4	1.300,00		1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543110	Gebühren Internetanschluss	4	800,00		800,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543120	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	4	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543130	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414000	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	4	2.400,00		2.400,00	3.400,00	3.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414100	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	956.400,00		956.400,00	984.000,00	984.000,00	984.000,00	984.000,00	984.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414210	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	4	25.800,00	8.700,00	34.500,00	32.700,00	32.700,00	27.200,00	27.200,00	27.200,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414700	Spenden	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.432100	Benutzungsentgelte	4	168.800,00		168.800,00	161.200,00	161.200,00	166.700,00	166.700,00	166.700,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.432110	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	4	70.600,00	28.700,00	99.300,00	81.700,00	81.700,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.432120	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	4	40.100,00		40.100,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.448000	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.448200	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	4	7.400,00	9.500,00	16.900,00	14.300,00	14.300,00	11.500,00	6.400,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.501900	Sonstige Beschäftigungsentgelte (Betreuung Integrationskind)	4	0,00	9.300,00	9.300,00	12.900,00	12.900,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	24.400,00		24.400,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	3.100,00		3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00

365010	Kindergarten Domhof	365010.526100	Infektionsschutz	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.526200	Qualitätsmanagementverfahren	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	4.000,00		4.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.527110	Sachkosten Kita-Aktionsprogramm	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529100	Arbeitsmaterial	4	2.700,00		2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529110	Veranstaltungen Kindergarten	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529120	Verpflegungskosten Mittagessen	4	42.500,00		42.500,00	47.400,00	47.400,00	47.400,00	47.400,00	47.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529130	Kosten für Leistungen Bauhof	4	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.531200	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.542910	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.543100	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.543110	Rundfunkbeiträge	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.543120	pädagogische Fachberatung	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.523100	Mietkosten Stellwerk	4	19.100,00	-2.700,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	0,00		0,00	5.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.531700	Zuschuss Projekt Gleis 21	4	312.300,00		312.300,00	312.300,00	312.300,00	312.300,00	312.300,00	312.300,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.527100	Sportlerehrung	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	14.000,00		14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531800	Beihilfen für Ehrenpreise	4	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531810	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	4	33.000,00		33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531820	Zuschuss Bürger- und Schützenfest	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.441100	Mieten und Pachten	4	6.800,00		6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.441110	Ersätze Betriebskosten	4	2.100,00		2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.448300	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	4	1.400,00		1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.448700	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.527100	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	4	20.000,00		20.000,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	76.200,00		76.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00

Ergebnisplan 2027 - FB 4

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414000	Zuweisung Schulsozialarbeit	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414100	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414200	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414210	Zuweisung Kreis für Projekte	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414700	Spenden	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414800	Spenden	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.446100	Teilnehmerbeiträge	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448000	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448100	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448200	Erstattung Schulkostenbeiträge	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448500	Erstattung Verwaltungskosten	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448700	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523100	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523110	Miete Büromaschinen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523120	Kosten für ÖPP-Raten	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523190	Kosten für ÖPP-Raten	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523200	Leasingskosten Kaffeevollautomat	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526100	Corona-Schutzausrüstung	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526200	Fortbildung des Personals	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526210	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	WT: Im Rahmen der Vorgaben für ein neues Zentralabitur im Bereich Physik (Optik/Atomphysik) müssen weitere spezielle technische Geräte angeschafft werden. Diese Geräte werden für Versuche im Unterricht zur Vorbereitung auf das Abitur und bei der Abiturprüfung benötigt. Angeschafft werden sollen ein Festkörper Laser & Digitalmultimeter f. Lerngruppe.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527110	Unterhaltung EDV-Anlage	4	WT: Der Wartungsvertrag mit der Firma CSN wurde zum 30.03.2026 beendet, da die Tätigkeiten von den Mitarbeitern der IT des Schulverbandes übernommen wurden.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527111	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527120	Schulbücherei/Zeitschriften	4	WT: Im Rahmen der Digitalisierung stellen die Verlage zunehmen auf digitale Abos und Lizenzen für Unterrichtsmanager und Fachzeitschriften (alle Fachschaften) um. Demzufolge erhöhen sich die Kosten im Bereich der Bücherei.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527130	Benutzung Hallenbad	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527140	Benutzung Ruderakademie und Ruderclub	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527150	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529100	Lernmittel	4	

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529110	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529120	Lehrmittel	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529130	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529140	Sonstige Betriebsaufwendungen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529150	Verpflegungskosten Mittagessen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529160	Sachkosten Schulsozialarbeit	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529170	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529180	Einrichtung Kabinette	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531100	Rückzahlung Landesmittel	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531110	Schulkostenbeiträge	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531800	Sachkosten Austauschschüler/innen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.542910	Vermischte Aufwendungen	4	WT: Im Rahmen der allgemeinen Preissteigerungen ist bei den Anschaffungen mit erhöhten Preisen zu rechnen.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543100	Geschäftsaufwendungen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543109	Post- und Fernmeldegebühren	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543110	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543111	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	4	Umschlüsselung der PSK 783201 in den Ergebnisplan
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543130	Reisekosten	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543140	Reisekosten Schulsozialarbeit	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543160	Drogen-/Suchtprävention	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543170	Prüfung Elektrogeräte	4	
241010	Schülerbeförderung	241010.414200	Zuweisung Kreis	4	
241010	Schülerbeförderung	241010.432100	Eigenanteil Schülerbeförderung	4	
241010	Schülerbeförderung	241010.542900	Schülerbeförderung	4	
241010	Schülerbeförderung	241010.542910	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	4	WT: Für den Schwimmunterricht wurden die Kosten für die Busbeförderungen erhöht, der Ansatz wurde angepasst.
241010	Schülerbeförderung	241010.542920	Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	4	
241010	Schülerbeförderung	241010.542930	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	4	
241010	Schülerbeförderung	241010.542940	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	4	WT: In den Abrechnungen mit dem Kreis ist eine Kostensteigerung festzustellen, die Ansätze wurden deshalb angepasst.
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531100	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531110	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531120	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531130	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531300	Schulverbandsumlage	4	

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.531800	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	4	
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.542910	Vermischte Aufwendungen	4	
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543109	Post- und Fernmeldegebühren	4	
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543110	Gebühren Internetanschluss	4	
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543120	Wegstreckenentschädigung	4	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.448210	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	4	
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.414100	Personal- und Sachkostenförderung Land SH (kommunale Ehrenamtsstrategie)	4	Zuwendung lt. Bescheid des Landes
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.529100	Personal- und Sachaufwendungen (Auszahlung an Diakonie)	4	08.12.2025 STV: Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, die Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg gemäß Anlage. Auf deren Grundlage ist gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg eine Folgeförderung beim Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms 'engagiert in SH' (Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein) mit dem Ziel der Umsetzung zu beantragen.
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.531700	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte	4	Fortführung Landesprogramm / Fortführung
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531800	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	4	
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531810	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	4	Gemäß vorliegender Zuschussanträge (Schuldnerberatung 2.000,00 €, Alkohol- und Drogenberatung 7.700,00 €, Ev. Familienbildungsstätte 1.000,00 €, Hilfe für Frauen in Not 2.500,00 €, KIBIS 2.000,00 €, psychosoziale Krebsberatung 5.000,00 €)
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531820	Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	4	Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 17.06.2024 erhielt der Förderverein Hospiz Mölln e.V. für die Dauer von 3 Jahren, beginnend mit dem Jahr 2024, einen Zuschuss in Höhe von jeweils 2.500,00 €. Mit Schreiben vom 05.04.2026 hat der Förderverein einen weiteren Zuschuss für die Dauer von 3 Jahren (2027 - 2029) in Höhe von jeweils 2.500,00 € beantragt. Über diesen Antrag wird der ASJS im Rahmen seiner Haushaltsberatungen entscheiden.
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.441100	Mieten und Pachten	4	WT:Anpassung anhand der Vorjahre
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	4	
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	zu erwartender Ansatz gemäß SQKM
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	Ansatz gemäß Wirtschaftsplan der AWO sowie kalkuliertem Defizitausgleich
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	361020.441100	Mieten und Pachten	4	Miete gemäß Vertrag
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	361020.446100	Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)	4	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	361020.446110	Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	4	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	361020.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	zu erwartender Ansatz gemäß SQKM
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	361020.527100	Betriebskosten	4	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	361020.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	Neuer Ansatz gemäß geschlossener Finanzierungsvereinbarung und Ansatz des Wirtschaftsplanes des Trägers.
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	361020.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
361030	KiTa ___ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.441100	Mieten und Pachten	4	Miete mtl. 3.080 €, Schulstr. 25
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448210	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448220	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531710	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531720	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.543100	Fernmeldegebühren	4	Telefongeb. werden der Stadt mit der Miete erstattet
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.531800	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	4	Neuer Ansatz gemäß geschlossener Finanzierungsvereinbarung und Ansatz des Wirtschaftsplanes des Trägers.
361060	Kindertagespflege	361060.531700	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	4	
361060	Kindertagespflege	361060.531710	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	4	Dieses Produktsachkonto müsste unter 361070 - Tageseinrichtungen für Kinder geführt werden. Gemäß der Beschlüsse des ASJS beteiligt sich die Stadt Ratzeburg an den Personalkosten für die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher, zum Heilerzieher und in der sozialpädagogischen Assistenz. Im Jahr 2027 werden 7 PiA-Erzieher, 1 PiA-HEP und 7 PiA-SPA gefördert. PiA-Erzieher = 52.700,79 €, PiA-HEP = 9.118,97 €, PiA-SPA = 51.286,00 €
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	
361070	**Tageseinrichtungen für Kinder**	361070.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.545200	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414000	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414200	Zuweisung Kreis	4	Personalkostenerstatt. Stadtjugendpflege (Linnenkohl 25 Wochenstunden)
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414210	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414700	Spenden (Jugendbeirat)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414710	Spenden	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414720	Spenden (Zirkusfreizeit)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414800	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.432100	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.432110	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.523100	Mietkosten Streetworker	4	Da in 2027 von einer tarifrechtlichen Personalkostensteigerung und inflationsbedingten Mehrkosten (Reinigungsmittel und Festnetzkosten) auszugehen ist, sind die angesetzten Ausgaben von 2026 um 1.00,00€ erhöht worden
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.523110	Mietkosten (Lagerräume)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.525100	Haltung von Fahrzeugen	4	Durch die Anschaffung eines weiteren Anhängers für den Transport der mobilen Skateranlage werden Mehrkosten, wie KFZ-Steuer und TÜV, anfallen. Ferner muss mit Reparaturen der beiden älteren Anhänger, die sehr viel für Zelt - und Materialtransporte für Veranstaltung, Freizeiten und Projekte genutzt werden, gerechnet werden.
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.526100	Fortbildung des Personals und **Supervision**	4	Durch dienstlich notwendige Supervision der Stadtjugendpflege und gestiegen Fortbildungskosten müssen hier Mehrausgaben i.d.H. von 1000 € angesetzt werden
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	Durch die starke Nutzung der Zelte, Pavillons und Festzeltgarnituren ist von Reparaturen bzw. Ersatz/Neukauf von Pavillons/Festzeltgarnituren auszugehen. Unterhaltung mobile Skateranlage (3.000 €)
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529100	Unterhaltung Spielmobil	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529120	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	4	Erhöhter Bedarf an Fachliteratur durch den Arbeitsbereich Schulsozialarbeit und Mehrkosten aufgrund von gestiegenen Druckkosten, etc.
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529130	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	4	Da in 2027 von einer tarifrechtlichen Personalkostensteigerung und inflationsbedingten Mehrkosten auszugehen ist, sind die angesetzen Ausgaben von 2026 um erhöht wurden
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529140	Veranstaltung Aktion Ferienpass	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529150	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529160	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531200	Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	4	Da in 2027 von einer tarifrechtlichen Personalkostensteigerung und inflationsbedingten Mehrkosten auszugehen ist, sind die angesetzen Ausgaben von 2026 um erhöht wurden
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531800	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531810	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531820	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531830	Zuschuss Stadtjugendpflege	4	Da in 2027 von einer tarifrechtlichen Personalkostensteigerung und inflationsbedingten Mehrkosten auszugehen ist, sind die angesetzen Ausgaben von 2026 um 5% erhöht wurden
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542100	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	4	Die Sitzungsentschädigungsgelder für Beiratsmitglieder wurden zum 01.01.2026 erhöht, somit ist der Ansatz dementsprechend anzupassen
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542910	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543100	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543110	Gebühren Internetanschluss	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543120	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543130	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	4	
365010	Kindergarten Domhof	365010.414000	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	4	Nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erwartende Zuweisung des Kreises zur Mittagsverpflegung in der Kita Domhof für 5 Kinder. 5 Kinder x 198 Tage x 3,50 € = 3.465,00 €
365010	Kindergarten Domhof	365010.414100	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	4	Programm ist beendet
365010	Kindergarten Domhof	365010.414200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	aktuell voraussichtlich zu erwartende Einnahmen an SQKM-Mitteln für die Kita Domhof. 12 x 82.000,00 € = 984.000,00 €

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
365010	Kindergarten Domhof	365010.414210	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	4	2. NT 2026: mehr Ermäßigungsfälle. Einnahme 1. Halbjahr 24.068,32 €, zu erwartende Einnahme 2. Halbjahr 10.480,75 €; zusammen= 34.549,07 € , damit Mehreinnahmen 8.749,07 €; HH 2027: Nach derzeitigem Stand für das Jahr 2027 zu erwartende Erstattung des Kreises für die Ermäßigung des Regelelternbeitrages aufgrund geringen Einkommens (11 Fälle) und aufgrund von Geschwisterermäßigung (8 Fälle)
365010	Kindergarten Domhof	365010.414700	Spenden	4	nicht vorhersehbar
365010	Kindergarten Domhof	365010.432100	Benutzungsentgelte	4	zu erwartende Einnahmen unter Zugrundelegung der gedeckelten Elternbeiträge und der voraussichtlichen Belegung, abzüglich der voraussichtlichen Ermäßigungen- siehe PSK 365010.414210 (32.700,00 €).
365010	Kindergarten Domhof	365010.432110	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	4	NT 2026: der Erstattungsbetrag im Rahmen der Einzelvereinbarung hat sich aufgrund einer Erhöhung des Stundenumfanges erhöht. Die Vergütungssätze für Einzelintegrationsmaßnahmen wurden durch die Vertragskommission angehoben. Ab August 4 I-Kinder statt 2 Für HH 2027: 1-7/2027= 3 Kinder x 30 Wochen x 6 Std x 63,98 € = 34.549,20 € und 1 Kind x 30 Wochen x 6 Stunden x 67,18 € = 12.092,40 €; 8-12/2027 = 2 Kinder x 22 Wochen x 6 Std. x 63,98 € = 16.890,72 €, zusammen 63.532,32 €. Sowie 1 Kind Einzelvereinbarung 7 x 2.598,03 € = 18.186,21 €, insgesamt: 81.718,53 € Im Jahr 2027 läuft die Einzelvereinbarung Ende Juli aus (Schulbeginn des Kindes). Ab dem Jahr 2028 entfällt die Einzelvereinbarung ganz.
365010	Kindergarten Domhof	365010.432120	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	4	Von den Eltern zu zahlende Essens- und Getränkegelder. Korrespondiert mit PSK 365010.414000 und 365010.529120 (die Einnahmen aus 365010.432120 und 365010.414000 entsprechen den Ausgaben bei 365010.529120). Der Ansatz muss in der Einnahme und in der Ausgabe erhöht werden, da die Kosten pro Essen von 3,10 € auf 3,50 € gestiegen sind.
365010	Kindergarten Domhof	365010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	4	
365010	Kindergarten Domhof	365010.448000	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	4	Programm ausgelaufen,es gibt keine Bundesmittel mehr
365010	Kindergarten Domhof	365010.448200	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	4	Der Kreis zahlt die auf Antrag bewilligten Landesmittel aus und beteiligt sich mit 2/5 an den verbleibenden restlichen Personalkosten der praxisintegrierten Ausbildung. 2. NT 2026: zum 01. August 2026 fängt eine neue PiA in der Kita Domhof an. Hierfür werden Landes und Kreiszuschüsse gezahlt, der Ansatz erhöht sich dadurch um 9.500,00 € für HH 2027: Landesmittel: 7 x 800,00 € = 5.600,00 €, Kreismittel gemäß Bescheid = 8.704,79 €, gesamt 14.304,79 €. In 2028 und 2029 gibt es keine Landesmittel, Kreismittel 2028 gem. Bescheid = 11.517,99 €, Kreismittel 2029 gem. Bescheid = 6.499,78 €
365010	Kindergarten Domhof	365010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	
365010	Kindergarten Domhof	365010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	
365010	Kindergarten Domhof	365010.501900 neu seit 29.07.2026	sonstige Beschäftigungsentgelte (Betreuung Integrationskind)	4	Kosten für die Betreuung eines vierten Integrationskindes für die Zeit ab August 2026 bis Juli 2027. Eine entsprechende Erstattung der Kosten erfolgt durch den Kreis, siehe PSK 365010.432110.
365010	Kindergarten Domhof	365010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	
365010	Kindergarten Domhof	365010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	
365010	Kindergarten Domhof	365010.526100	Infektionsschutz	4	Desinfektionsmittel und Hygieneschutzmaßnahmen
365010	Kindergarten Domhof	365010.526200	Qualitätsmanagementverfahren	4	Nach dem KitaG ist die Durchführung eines Qualitätsmanagementverfahrens gesetzlich vorgeschrieben und Voraussetzung für den Erhalt der SQKM-Förderung.

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
365010	Kindergarten Domhof	365010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	1. normaler Etat für Ausstattungs- und Ersatzbeschaffungen 2.500,00 €, 2. zusätzlich ist eine Ersatzbeschaffung von 20 Kinderstühlen erforderlich. Ein Stuhl kostet ca. 98,00 € inkl. Mwst. Die Kosten betragen somit: 20 x 98,00 € = 1.960,00 €, 3. aufgrund der Änderung der GemHVO zum 01.01.2027 sind die bisher im Investitionsplan unter PSK 365010.783200 (Erwerb von bewegl. Sachen ab 250,00 €) veranschlagten Mittel in Höhe von 2.000,00 € für die Ersatzbeschaffung von Erzieherstühlen (489,99 €/Stück),Spielteppich (500,00 - 600,00 €), Kinderfahrzeuge (350,00 - 600,00 €), Regalschränke und Sideboards (300,00 - 600,00 €) usw. nunmehr im Ergebnisplan unter 365010.527100 (Ergänzung und Unterhaltung des Inventars) zu veranschlagen. Benötigte Gesamtmittel somit: 2.500,00 € + 1.960,00 € + 2.000,00 € = 6.460,00 €. In den Folgejahren sind weitere Gruppenstühle zu ersetzen.
365010	Kindergarten Domhof	365010.527110	Sachkosten Kita-Aktionsprogramm	4	Das Programm ist beendet
365010	Kindergarten Domhof	365010.529100	Arbeitsmaterial	4	Arbeitsmaterial für die Kinder sowie für Fotos, Prospekthüllen und Ordner für die Dokumentation der Kinderentwicklungsbücher für die Eltern
365010	Kindergarten Domhof	365010.529110	Veranstaltungen Kindergarten	4	Ausgaben für Veranstaltungen wie z.B. Ausflüge, Workshops, Sommerfest, Projekte im kinderkulturellen und kreativen Bereich, sowie für gesonderte Projekte im Rahmen der Vorschularbeit.
365010	Kindergarten Domhof	365010.529120	Verpflegungskosten Mittagessen	4	Verpflegungs- und Getränkegeld für die Kitakinder. Korrespondiert mit PSK 365010.414000 und 365010.432120 (Ausgabe bei 365010.529120 entspricht den Einnahmen aus 365010.414000 und 365010.432120). Der Ansatz muss in der Ausgabe und in der Einnahme erhöht werden, da die Kosten pro Essen von 3,10 € auf 3,50 € gestiegen sind.
365010	Kindergarten Domhof	365010.529130	Kosten für Leistungen Bauhof	4	Achtung: diese Haushaltsstelle wird von 2 Fachbereichen genutzt. Der FB 4 benötigt 500,00 € jährlich für die Beauftragung des Bauhofes für das Heraustragen und Wiederaufstellen der Möbel in der Kindertagesstätte im Rahmen der Grundreinigung. Der Rest wird vom FB 6 gemeldet. Beide Anmeldungen müssen berücksichtigt werden. Begründung Exner: Winterdienst etc.
365010	Kindergarten Domhof	365010.531200	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	4	aktuell liegen keine Rückforderungsansprüche des Kreises vor
365010	Kindergarten Domhof	365010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	GEMA-Gebühren
365010	Kindergarten Domhof	365010.542910	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	4	
365010	Kindergarten Domhof	365010.543100	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	4	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Büchern, Zeitschriften sowie von medizinisch, pflegerischem Sachbedarf (Zahnpasta, Pflaster, Sonnenschutz-Creme). Zusätzlich zum bisherigen Etat (900,00 €) sind hieraus nunmehr auch die monatlichen Gebühren für die Gruppendiensthandys zu bezahlen. 12 x 50,00 € = 600,00 €, insgesamt somit 1.500,00 €.
365010	Kindergarten Domhof	365010.543110	Rundfunkbeiträge	4	18,36 € x 4 = 73,44 €
365010	Kindergarten Domhof	365010.543120	pädagogische Fachberatung	4	Nach dem KiTaG ist die Inanspruchnahme einer kontinuierlichen pädagogischen Fachberatung gesetzlich vorgeschrieben und Voraussetzung für den Erhalt einer SQKM- Förderung.
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.523100	Mietkosten Stellwerk	4	Schweriner Str. 39, Miete 1.365 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.531700	Zuschuss Projekt Gleis 21	4	Ist hier ggf. noch kalkulatorisch eine 4% Tariferhöhung einzurechnen?
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.527100	Sportlerehrung	4	
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531800	Beihilfen für Ehrenpreise	4	
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531810	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	4	

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531820	Zuschuss Bürger- und Schützenfest	4	
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.441100	Mieten und Pachten	4	600 € Offener Kanal, 6.206 € Miete Fr. Hoffmann
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.441110	Ersätze Betriebskosten	4	BK Offener Kanal: 240 €, BK Fr. Hoffmann: 1.860 €
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.448300	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	4	
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.448700	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	4	
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.527100	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	4	
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	

Ö 10.1

FRW

kompetent · sympathisch · bürgernah

An den Vorsitzenden des
Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
Herrn Werner Rütz
(Bürgermeister Eckhard Graf zur Kenntnis)

26.10.2026

Sehr geehrter Herr Rütz,

zur Sitzung des Bauausschusses am 10.11.2026 stellt die FRW folgenden Antrag:

Spielplatz-Offensive 2030

Beschlussvorschlag

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Ratzeburg legt für den Zeitraum 2027 bis 2030 eine Spielplatz-Sanierungsoffensive auf. Ziel ist es, die städtischen Spielplätze bedarfsgerecht zu modernisieren, den Sanierungsbedarf systematisch abzuarbeiten und inklusive Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten auszubauen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter fachlicher Begleitung ein gesamtstädtisches Spielraumkonzept für die 18 städtischen Spielplätze zu erarbeiten. Es umfasst, soweit noch nicht geschehen, eine Bestandsaufnahme sowie eine Bewertung nach baulichem Zustand, Spielwert, räumlicher Versorgung, Bedarf, Inklusion und Aufenthaltsqualität. Darüber hinaus soll das Konzept einen priorisierten Maßnahmen- und Investitionsplan enthalten. Kinder und Jugendliche sind in geeigneter Weise an der Erarbeitung zu beteiligen (§ 47f GO).

3. Die im Haushaltsentwurf 2027 bereits vorgesehenen 40.000 Euro (Produktkonto 551011/783100) für den Erwerb von Spielgeräten sollen umgewidmet und für die Erarbeitung des Spielraumkonzepts bereitgestellt werden. Die erforderliche haushaltsrechtliche Zuordnung erfolgt durch die Verwaltung. Ersatzbeschaffungen und Reparaturen, die für die Verkehrssicherheit erforderlich sind, bleiben davon unberührt.

4. Bei sämtlichen Maßnahmen der Spielplatz-Offensive sind die Möglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Inklusion unter beratender Hinzuziehung des Inklusionsbeirates sowie weiterer Stellen (z.B. Lebenshilfswerk) zu prüfen. Ziel ist, entsprechend dem Aktionsplan Inklusion bis 2030 in jedem der drei Stadtteile mindestens einen inklusiv gestalteten Spielplatz zu schaffen. Bei Ersatzbeschaffungen sind inklusiv nutzbare Spielgeräte zu bevorzugen. Leitbild ist die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Raum durch barrierearme Wege, gemeinsam nutzbare Spielgeräte und geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten für Begleitpersonen.

5. Der Spielplatz am Kurpark wird Leuchtturmprojekt der Sanierungsoffensive. Er soll eine Vorreiterrolle für barrierefreie Standards einnehmen und bereits im Jahr 2028 als erster Spielplatz konkret in die bauliche Umsetzungsphase gehen. Die Planung wird parallel zur Erarbeitung des Spielraumkonzepts vorgezogen, damit die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2028 eingestellt werden können. Die Planung ist mit der Überarbeitung des Kurparks im

Rahmen des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ abzustimmen.
Die weiteren Spielplätze werden entsprechend dem ermittelten Bedarf und der festgelegten Prioritätenliste modernisiert.

6. Die Verwaltung ermittelt auf Grundlage des Spielraumkonzepts den voraussichtlichen Gesamtfinanzierungsbedarf. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden entsprechend der Priorisierung und dem tatsächlichen Planungsfortschritt in die Haushaltsberatungen eingebracht. Die Verwaltung prüft, in welchem Umfang die Maßnahmen aus den der Stadt Ratzeburg zugewiesenen 6,617 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Bundes förderfähig sind, und berichtet dem Ausschuss hierzu in seiner ersten Sitzung 2027. Soweit eine Finanzierung förderrechtlich zulässig ist, soll ein Teil dieser Mittel für die Spielplatz-Offensive vorgesehen werden. Ergänzend prüft die Verwaltung weitere Förderprogramme, insbesondere die Städtebauförderung „Südlicher Inselrand“, die Aktiv-Region Herzogtum Lauenburg Nord sowie Stiftungen und Sponsoren, und beantragt geeignete Fördermittel.

7. Zur Begleitung des Vorhabens wird eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe „AG Spielplatz“ nach dem Vorbild der AG Radverkehr vorgeschlagen. Sie begleitet gemeinsam mit der Verwaltung, dem Inklusionsbeirat und unter Hinzuziehung externer Fachkompetenz die Entwicklung des gesamtstädtischen Spielraumkonzepts und die anschließende Umsetzung der Maßnahmen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird sichergestellt. Die Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig an die zuständigen politischen Gremien.

Begründung:
Die Stadt Ratzeburg verfügt über 20 städtische Spielplätze, die über das Stadtgebiet verteilt sind. Ein Großteil der vorhandenen Anlagen ist deutlich in die Jahre gekommen; es besteht zum Teil ein erheblicher Sanierungsstau. Angesichts des Umfangs ist eine klare, strukturierte Priorisierung unerlässlich, um Finanzmittel gezielt dort einzusetzen, wo der dringlichste Bedarf und der größte Nutzen für die Familien und des generationsübergreifenden Miteinander entstehen.

Der Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg wurde am 11.11.2023 von der Stadtvertretung beschlossen und gilt bis Ende 2028. Er formuliert das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum nachhaltig zu stärken und in allen drei Stadtteilen inklusive Spielangebote an jeweils einem geeigneten Spielplatzstandort zu entwickeln. Genannt werden der Spielplatz Röpersberg (Vorstadt), der Spielplatz Kurpark (Insel) und der Spielplatz am Giesensdorfer Weg (St. Georgsberg). Nach den Feststellungen des Aktionsplans sind inklusive Spielangebote auf den städtischen Spielplätzen „mit Ausnahme weniger Nestschaukeln so gut wie gar nicht vorhanden“. Die Umsetzung dieser Maßnahme weist der Aktionsplan ausdrücklich der Stadtpolitik zu; dieser Antrag greift sie auf.
Es mangelt an barrierefreien Zuwegungen, integrativen Spielgeräten und sensorischen Angeboten, wodurch Kindern mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe verwehrt bleibt. Die Spielplatz-offensive 2030 überführt die strategischen Vorgaben des Aktionsplans in ein konkretes Umsetzungsprogramm. Durch die verbindliche Hinzuziehung des Inklusionsbeirates der Stadt Ratzeburg bei der Prüfung aller Spielplätze wird sichergestellt, dass die Expertise der Betroffenen im Rahmen seiner beratenden Funktion von Anfang an in die Planungen einfließt.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nach § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein bei Planungen, die ihre Interessen berühren, verpflichtend. Bei der Gestaltung von Spielplätzen ist das unmittelbar der Fall.

Der Spielplatz am Kurpark eignet sich als Leuchtturmprojekt: Der Aktionsplan Inklusion nennt ihn ausdrücklich als Standort für die Insel. Zudem sieht der Aktionsplan ohnehin eine grundsätzliche Überarbeitung des Kurparks im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ vor; beide Vorhaben lassen sich planerisch und finanziell verbinden. Damit 2028 gebaut werden kann, wird die Planung parallel zum Gesamtkonzept vorgezogen. Da der Aktionsplan Ende 2028 ausläuft und seine

Fortschreibung 2027 beginnt, sollte die Spielplatz-Offensive 2030 in die Fortschreibung aufgenommen werden.

Die planerische Grundlage für das Jahr 2027 wird durch die Verwendung der bereits im Haushaltsentwurf vorgesehenen 40.000 Euro für die Erarbeitung des Spielraumkonzepts geschaffen. Damit kann die konzeptionelle Planung ohne zusätzliche Mittelanforderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsentwurf auf den Weg gebracht werden. Der Verzicht auf neue Spielgeräte im Jahr 2027 ist vertretbar: Neuanschaffungen ohne Gesamtkonzept bergen die Gefahr von Fehlinvestitionen.

Aus dem Sondervermögen des Bundes stehen Ratzeburg 6,617 Millionen Euro für Investitionen in gesetzlich festgelegten Infrastrukturbereichen zur Verfügung. Ob Spielplätze dazu zählen, ist förderrechtlich zu prüfen; der Antrag formuliert deshalb einen Prüfauftrag. Die Politik sollte darauf bedacht sein, die Mittel zur sicht- und spürbaren Verbesserung der Lebensqualität Ratzeburgs einzusetzen. Soweit förderfähig, bieten die Mittel aus dem Sondervermögen eine seltene Chance, Themen anzupacken, die den Bürgerinnen und Bürger direkt zu Gute kommen und deren Umsetzung aus finanziellen Gründen seit Langem zurückgestellt wurde.

Für die Fraktion der FRW

Jürgen Hentschel

Fraktionsvorsitzender

Ö 10.2

Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg

Herr Dr. Bade bat die Verwaltung, in seinem Auftrag und in seinem Namen als Vorsitzenden des SBR den am 12.10.2026 in der 26. Sitzung des SBR unter TOP 9 gefassten Beschluss als Antrag des Seniorenbeirates in die Tagesordnung der 13. Sitzung des ASJS am 12.11.2026 aufzunehmen:

Antrag des Seniorenbeirates

Der SBR der Stadt Ratzeburg setzt sich dafür ein, dass KI-generierte Beiträge, mit denen sie im Alltag zu tun haben, als KI-generiert gekennzeichnet werden.

Herr Dr. Bade hat in der Sitzung die Gelegenheit, diesen Antrag zu begründen.

Im Auftrag

Maren Colell, 04.11.2026

Ö 4.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BerVoSr/838/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Martin Gutzeit FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 10.09.2026

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und es sind ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Colell, Maren am 03.11.2026

Top 8 - 12. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 10.09.2026 Kindertagesstätten; hier: Gruppenänderung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte St.Petri „Hand in Hand“ Ratzeburg Vorlage: SR/BeVoSr/281/2026

Am 14. September fand das oben angekündigte Gespräch zwischen Kreis, Stadt und Träger statt. Es wurde eine einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten Akteure gefunden um eine sukzessive Anpassung der Gruppenstruktur bzw. der derzeitigen Bedarfe der Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Vom 01.08.2026 bis 31.12.2026 bleiben vier Regel-Kindergartengruppen mit insgesamt 80 Ü3-Plätzen bestehen. Die derzeit als Regelgruppe geführte Gruppe (Rote Gruppe) soll ab dem 01.01.2027 als mittlere Kindergartengruppe mit 15 Plätzen betrieben werden.
Die derzeit als Regelgruppe geführte Gruppe (Blaue Gruppe) soll ab dem 01.08.2027 als mittlere Kindergartengruppe mit 15 Plätzen betrieben werden.
Darüber hinaus soll die derzeit als Regelgruppe geführte Gruppe (Orange Gruppe) ab dem 01.08.2027 wieder als Integrationsgruppe mit 15 Plätzen betrieben werden.

Diese Änderung wurde folglich mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abgestimmt und wurde am 29.10.2026 im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Der Träger setzt die Gruppenänderung entsprechend um.

Ö 4.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BerVoSr/839/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Martin Gutzeit und weitere FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:
Aus aktuellem Anlass ist wie folgt zu berichten:

Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.11.2026
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.11.2026
Colell, Maren am 04.11.2026

Sachverhalt:

1. **Kindertagesstätten:**

Im Oktober wurden 521 Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut. Diese unterteilten sich in 117 U3 und 404 Ü3 Kinder. Die Anzahl auswärtig betreuter Ratzeburger Kinder beträgt 121. Es wurden im August außerdem 44 auswärtig wohnende Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut. Weiterhin wurden im Oktober 25 Ratzeburger Kinder von Tagespflegmüttern innerhalb Ratzeburgs betreut (17 U3 und 8 Ü3 Kinder).

1.1 Kindertagesstätte Domhof:

Städtische Kindertagesstätte am Domhof – Bericht der Kita-Leitung

1. Aktuelle Belegungssituation & Kapazitäten
• **Betreute Kinder gesamt:** 82 Kinder in 5 Gruppen.
Krippenbereich (U3): 15 Plätze, aktuell zu 100 % ausgelastet.
Elementarbereich (Ü3): 67 Plätze, aktuell zu 97 % ausgelastet, davon 4 Integrationskinder
• **Warteliste:** Aktuell sind im Kita- Portal 29 Ü3 und 23 U3 Kinder für das kommende Kitajahr 2027/2028 vorgemerkt.
• **Entwicklungstrend:** Aufgrund der veränderten demografischen Lage verzeichnen wir einen leichten Rückgang der Anmeldezahlen

2. Personelle Situation & Fachkräftegewinnung

- **Personalschlüssel:** Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestschlüssel wird erfüllt
- **Personelle Ausfälle:** Der Krankenstand konnte durch Springerkräfte und Überstunden kompensiert werden. In keinen Fällen mussten Betreuungszeiten tageweise gekürzt oder Gruppen geschlossen werden.
- **Maßnahmen:** Um dem akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken nimmt die Einrichtung an der Personalgewinnung teil und bildet aktuell 1 praxisintegrierte Auszubildende (PiA) aus.

3. Pädagogische Schwerpunkte

- **Sprachförderung:** Der Anteil von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf liegt aktuell bei 23 %. Eine pädagogische Fachkraft aus unserem Team setzt die alltagsintegrierte Sprachförderung direkt im Kita-Alltag um.

Die Kinder werden gezielt dabei unterstützt, ihre sprachlichen Kompetenzen aufzubauen und zu erweitern

- **Projekte**: Projektarbeit zum Thema "Tiere und ihre Lebensräume- Natur mit allen Sinnen erleben"

Als besonderes pädagogisches Highlight wurde ein einrichtungsübergreifendes Projekt über mehrere Monate durchgeführt. Die Kinder näherten sich dem Thema spielerisch durch Bastelangebote, das Lesen von Sachbüchern und erste naturwissenschaftliche Experimente.
Den krönenden Abschluss bildete ein gemeinsamer Ausflug in den Schweriner Zoo. Dieser bot den Kindern die Möglichkeit, das erlernte Wissen direkt vor Ort zu vertiefen, die Tiere hautnah zu erleben und das soziale Miteinander außerhalb der Einrichtung nachhaltig zu stärken.

4. Zusammenarbeit mit der Elternschaft:

- **Elternausschuss:** Die Zusammenarbeit mit den gewählten Elternvertreter*innen gestaltet sich sehr konstruktiv. In regelmäßigen Treffen werden Themen wie Essenversorgung, Kindergartenalltag und Feste partnerschaftlich abgestimmt.

5. Bauliche Situation & Investitionen:

- **Besonders hervorzuheben sind die erfolgreich durchgeführten Infrastrukturmaßnahmen:** Die Erneuerung der Akustikdecken in der Halle sowie in zwei Gruppenräumen hat die Rahmenbedingungen in der Einrichtung spürbar aufgewertet. Durch die dringend notwendige Lärmreduzierung wurde nicht nur die Wohlfühlatmosphäre und Konzentrationsfähigkeit der Kinder optimiert, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitsförderung und Entlastung des Personals im Arbeitsalltag geleistet.

6. Fazit und Ausblick:

Das gesamte Team der städtischen Kita sichert tagtäglich eine hohe pädagogische Qualität und setzt die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig- Holstein engagiert und kindgerecht im Alltag um. Ziel bleibt es, den Familien in unserer Stadt auch weiterhin ein verlässliches, qualitativ hochwertiges und zukunftsorientiertes Betreuungsangebot zu bieten.

2. Die Situation bei den Obdach- und Wohnungslosen stellt sich wie folgt dar:

Flüchtlinge:

Anzahl der geflüchteten Personen:	**78**
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	**24**
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	**1**

Anzahl der geflüchteten Personen (**Ukraine**):	**84**
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	**33**
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	**2**

unbesetzten Objekte/Wohnungen:

Am Viehmarkt 9, Dachgeschoss mitte Wohnung 68 = 2 Personen

➔ Die Wohnung ist zurzeit nicht belegt, da der bisherige Bewohner ausgezogen ist. Eine weitere Unterbringung konnte bislang nicht erfolgen, da der Stadt Ratzeburg noch keine weitere passende Zuweisung vorlag. In der Wohnung soll jedoch weiterhin eine perspektivische Unterbringung erfolgen. Eine Kündigung dieses Mietverhältnisses ist daher nicht vorgesehen.

Am Viehmarkt 11, Dachgeschoss rechts Wohnung 08 = 5 Personen

➔ Die Wohnung ist zurzeit nicht belegt, da der bisherige Bewohner ausgezogen ist. Eine weitere Unterbringung konnte bislang nicht erfolgen, da der Stadt Ratzeburg noch keine weitere passende Zuweisung vorlag. In der Wohnung soll jedoch weiterhin eine perspektivische Unterbringung erfolgen. Eine Kündigung dieses Mietverhältnisses ist daher nicht vorgesehen.

Bismarckstraße 3 - Dachgeschoss links = 3 Personen

➔ Die Wohnung ist zurzeit nicht belegt, da der bisherige Bewohner ausgezogen ist. Eine weitere Unterbringung konnte bislang nicht erfolgen, da der Stadt Ratzeburg noch keine weitere passende Zuweisung vorlag. In der Wohnung soll jedoch weiterhin eine perspektivische Unterbringung erfolgen. Eine Kündigung dieses Mietverhältnisses ist daher nicht vorgesehen.

Herrenstraße 2a - 2. Obergeschoss rechts = 4 Personen

➔ Die Wohnung ist zurzeit nicht belegt, da der bisherige Bewohner ausgezogen ist. Eine weitere Unterbringung konnte bislang nicht erfolgen, da der Stadt Ratzeburg noch keine weitere passende Zuweisung vorlag. In der Wohnung soll jedoch weiterhin eine perspektivische Unterbringung erfolgen. Eine Kündigung dieses Mietverhältnisses ist daher nicht vorgesehen.

Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 10, 1. Obergeschoss = 4-5 Personen

➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung und kann durch eine Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg kurzfristig wieder belegt werden.

Schweriner Straße 4a und 6 - Wohnung 12, 1. Obergeschoss = 4-5 Personen

➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung und kann durch eine Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg kurzfristig wieder belegt werden.

Schweriner Straße 4a und 6 - Wohnung 8, Erdgeschoss = 4 Personen

➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung und kann durch eine Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg kurzfristig wieder belegt werden.

Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 29 Erdgeschoss = 2 Personen

➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung und kann durch eine Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg kurzfristig wieder belegt werden.

Bismarckstraße 16 - Erdgeschoss rechts

➔ Die Wohnung ist gekündigt zum 31.12.2026.

Langenbrücker Straße 13 - 2. Obergeschoss rechts

➔ Die Wohnung ist gekündigt zum 31.01.2027.

untergebrachte Wohnungs- und Obdachlose:

Anzahl der obdachlosen Personen:	**8**
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	**2**
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	**4**

<u>unbesetzten Objekte/Wohnungen:</u>

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 1, Erdgeschoss – für 3 Personen

➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 2, Erdgeschoss – für 2 Personen

➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 4, Erdgeschoss – für 2 Personen

➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 7, Obergeschoss – für 6 Personen

➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 12, Obergeschoss (Polizeiwohnung) – für 2 Personen

➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

3. Stadtjugendpflege:

Jugendbeirat

Zukunftspreis 2026

Für den Zukunftspreis 2026 haben sich bislang die DLRG, Schüler:innen der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der BUND beworben. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt Ende des Jahres durch den amtierenden und den neu gewählten Jugendbeirat.

Im September entwickelte der Jugendbeirat im Workshop „Beste Idee“ die Idee einer regelmäßigen Fast-Fashion-Tauschbörse. Ergänzende Informationen zu den Auswirkungen der Modeindustrie sollen für nachhaltigen Konsum sensibilisieren.

Sachstand zur Mobilen Skateanlage

Die Mobile Skateanlage ist bis zum Beginn der neuen Saison (voraussichtlich März/April bis Oktober) in der Sporthalle der Lauenburgischen Gelehrtenschule (LG) eingelagert. Für Veranstaltungen und Projekte kann sie jederzeit genutzt werden. Drei Elemente samt Skateboards, Helmen und Protektoren befinden sich zusätzlich im Aktionswagen im Stellwerk und können kurzfristig aufgebaut werden. Auch eine Nutzung innerhalb der Sporthalle ist mit Zustimmung der STRABAG möglich.

Für Ende 2026 ist eine offizielle Eröffnung im Rahmen einer Veranstaltung in der Sporthalle geplant. Erste Nutzungsanfragen liegen bereits von der Pestalozzischule, dem JUZ Taktlos und der Kreisjugendpflege vor.

Perspektivisch soll die Anlage an zwei bis drei Tagen pro Woche an wechselnden öffentlichen Plätzen in den Ratzeburger Stadtteilen eingesetzt werden. Die Betreuung übernehmen eine hauptamtliche Kraft sowie Trainer des Sportprofils der LG.

Ein entsprechendes Nutzungskonzept wird derzeit unter Beteiligung der Stadtjugendpflege, des Teams Gleis 21/Stellwerk, der LG und der Trainer des Sportprofils erarbeitet.

Jugendbeiratswahl

Die Jugendbeiratswahl findet abweichend vom bisherigen Termin nun vom **30.11. bis 04.12.2026** statt. Zwölf junge Menschen stellen sich zur Wahl. Der bisherige Jugendbeirat kandidiert erneut, zusätzlich gibt es drei neue Kandidaten.

Offene und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit – Gleis 21 und Stellwerk

Allgemeines – aktuelle Entwicklungen

Die Einrichtungen Gleis 21 und Stellwerk des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg werden regelmäßig von insgesamt rund 40 bis 60 Kindern und Jugendlichen besucht.

Im Stellwerk entwickeln sich zunehmend zwei Besuchergruppen: jüngere Kinder und Jugendliche, die die Einrichtung neu entdecken, sowie eine feste Gruppe von Stammbesucher:innen, die sich aktiv in den Einrichtungsalltag einbringt.

Ein wichtiger Bestandteil ist der Stellwerkrat. Gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften gestalten die Jugendlichen Öffnungszeiten, Freizeitangebote und Ferienprogramme mit und übernehmen Verantwortung bei der Umsetzung eigener Ideen. Dadurch werden Mitbestimmung, Selbstständigkeit und demokratische Beteiligung gestärkt.

Veranstaltung „Jugend bewegt die Welt – trotz Armut mittendrin“

Am 25. September 2026 fand im Gleis 21 der vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein und dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg organisierte Aktionstag statt. Rund 200 Besucher:innen nahmen teil, darunter zahlreiche Jugendliche sowie Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung, Vereinen und Verbänden. Auch Staatssekretär Johannes Albig war anwesend.

Im Mittelpunkt standen die Themen Bildung, Mobilität, Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe. Jugendliche schilderten ihre Erfahrungen mit finanziellen Belastungen, schwieriger Ausbildungsplatzsuche, eingeschränkter Mobilität und beengten Wohnverhältnissen.

An verschiedenen Thementischen wurden Lösungsansätze und Forderungen erarbeitet. Dazu gehörten bessere Mobilitätsangebote, mehr Unterstützung im Bildungsbereich und bezahlbarer Wohnraum. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für weitere Gespräche mit Politik und Verwaltung dienen.

Herbstferienprogramm
Graffitiworkshop – Zeichen gegen Rechtsextremismus

In Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbeirat, der Offenen Ganztagsschule Ratzeburg sowie Gleis 21 und Stellwerk fand ein zweitägiger Graffitiworkshop statt. Insgesamt 75 Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 19 Jahren gestalteten die zuvor mit rechtsextremistischen Schmierereien versehenen Holzplatten an der Lauenburgischen Gelehrtenschule neu. Die Aktion setzte ein sichtbares Zeichen für Vielfalt und gegen Rechtsextremismus. Gefördert wurde das Projekt durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Hallensoccerturnier

Das Hallensoccerturnier verzeichnete mit 25 Mannschaften und rund 300 Besucher:innen eine hohe Beteiligung. Neben dem sportlichen Wettbewerb standen Fairplay, Teamgeist und Begegnung im Mittelpunkt.

Weitere Ferienangebote

- **Kerzenziehen:** Rund 40 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren nahmen an dem Kreativangebot teil.
- **Ausflug zur I-Punkt-Halle:** Auf Wunsch der Jugendlichen wurde gemeinsam mit anderen Jugendeinrichtungen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg ein Ausflug zum Skateboardfahren organisiert.
- **Offener Treff:** Das Stellwerk war während der Herbstferien an fünf Tagen jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Fazit und Ausblick

Die Angebote von Gleis 21 und Stellwerk erreichen unterschiedliche Altersgruppen und stoßen auf großes Interesse. Besonders die aktive Beteiligung im Stellwerkrat und die Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeirat sowie weiteren Kooperationspartnern stärken die Mitbestimmung und das Engagement junger Menschen.

Die Veranstaltungen und Ferienangebote zeigen die Bedeutung niedrigschwelliger Freizeit-, Begegnungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Auch künftig sollen diese Angebote weiterentwickelt und die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und anderen Jugendeinrichtungen fortgeführt werden.

Der Graffitiworkshop, das Hallensoccerturnier und die weiteren Ferienangebote zeigen, wie vielfältige Interessen der Kinder und Jugendlichen aufgegriffen und in konkrete Aktivitäten umgesetzt werden können.

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit steht die Begleitung der unterschiedlichen Besuchergruppen. Während jüngere Besucher:innen an die Angebote herangeführt werden, sollen die Stammbesucher:innen weiterhin aktiv in die Gestaltung des Einrichtungsalltags eingebunden werden. Die Beteiligung über den Stellwerkrat und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen werden fortgeführt und gestärkt.

Weitere Informationen: Aktuelle Angebote, Veranstaltungen und Einblicke in die Arbeit finden sich auf Instagram unter **@gleis21_stellwerk.**

4. Sport:

Locaboo:
Ab dem 1. Januar 2027 wird das neue Online-Buchungsprogramm Locaboo freigeschaltet, das künftig direkt auf den Internetseiten der Stadt und des Schulverbandes verlinkt sein wird. Über diese zentrale Plattform können Vereine und ggf. Veranstalter alle Sportstätten und Räumlichkeiten der Schulen für Veranstaltungen buchen. Da Locaboo die komplette digitale Abwicklung aller Buchungen übernimmt, wird der Verwaltungsaufwand reduziert. Gleichzeitig bietet die Plattform allen Beteiligten eine deutlich bessere Übersicht der Verfügbarkeit und macht prozentuale Auswertungen möglich. Die dazugehörigen Benutzerordnungen der Sportstätten und Schulen befinden sich derzeit in Überarbeitung und werden anschließend in das Programm eingepflegt.

Sportlerehrung:
Die Sportlerehrung wird, wie im vergangenen Jahr, im Rahmen des Neujahresempfang am 8. Januar 2027 stattfinden. Hierfür wurden Vorschläge von mehreren Ratzeburger Vereinen für Einzelsportlerinnen und -sportler eingereicht. Neben den Vereinsmitgliedern kommt in diesem Jahr zudem eine weitere Person für die Ehrung infrage, die zwar keinem der vorschlagenden Vereine angehört, jedoch ihren Wohnsitz in der Stadt hat und durch herausragende sportliche Leistungen auf sich aufmerksam machen konnte. Die Richtlinien der Sportlerehrung sehen ausdrücklich vor, dass auch in der Stadt wohnhafte Einzelsportlerinnen und -sportler für ihre Erfolge gewürdigt werden können. In den kommenden Wochen wird das Gremium die eingegangenen Vorschläge prüfen und über die finale Vergabe der Auszeichnungen entscheiden.

Ö 4.3

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 05.11.2026
SR/BerVoSr/853/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Wulff-Thaysen, Nicole und andere FB/Az:

Berichte; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht)

Zusammenfassung:

Berichterstattung gemäß Vorgaben des Bürgermeisters.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 05.11.2026
Colell, Maren am 05.11.2026

Sachverhalt:

Aufgrund der thematischen Zuständigkeit erfolgt die Berichterstattung über die Angelegenheiten der Schulen gegenüber dem ASJS. Dem Ausschuss ist hierzu zweimal jährlich ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der Abschlussbericht über die Ratzeburger Schulen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:

LAUENBURGISCHE GELEHRTENSCHULE RATZEBURG

Telefon: 04541/86290
E-Mail: lg.ratzeburg@schule.landsh.de
Internet: http://www.lg-ratzeburg.de

Schulbericht 2026

1. Allgemeine Informationen

1.1 Schüler und Klassen

Durch die nun abgeschlossene Rückkehr zu G9 haben wir aktuell 961 Schülerinnen und Schüler (SuS) an der LG (siehe tabellarische Übersicht).
Die Klassenstufe 9 wurde zu diesem Schuljahr aufgrund von Abgängen auf 3 Klassen reduziert. Die Klassenstufen 7 und 10 werden 4-zügig, die Klassenstufen 5 und 8 5-zügig und die Klassenstufe 6 6-zügig unterrichtet.
Die Oberstufe ist nach OAPVO komplett verkurst und folgt nicht der klassischen abc-Einteilung.

1.2 Kabinett-/ Raumsituation

Unsere Raumsituation stellt sich wie folgt dar:

Unterrichtsräume gesamt:	57
davon Fachräume:	3 Physikräume 3 Biologieräume 2 Chemieräume 3 Kunsträume 1 Werk-/Kunstraum mit Digitalwerkstatt 2 Musikräume 1 Musikkabinett (ermöglicht auch anderen Unterricht) 1 Raum Darstellendes Spiel 1 Sporttheorieraum 2 EDV-Räume / Informatik
Nicht enthalten in der Gesamtzahl sind:	4 Sporthallen und 1 Fitnessraum 1 Aula 1 Pavillon 2 Räume Schulsozialarbeit 1 Raum Schülercafé naturwissenschaftliche Sammlungen & Materialräume 3 Konferenzräume 7 Verwaltungsbüros (Schulleitung, Stufenleitungen, Sekretariat) 1 Krankenzimmer

Durch die gestiegene Schülerzahl haben wir unser Raumnutzungskonzept angepasst. Dabei lag der Fokus auf einer möglichst flexiblen Nutzung der Räume.

- Die Räume K 0.9 (Schülerzeitung) und K 0.14 (DaZ-Raum) wurden zu regulären Unterrichtsräumen umfunktioniert und entsprechend ausgestattet.
- Der Werkraum wurde mit viel Engagement der Fachschaft Kunst zu einem multifunktionalen Kunstraum/Werkraum umgerüstet.
- Der Werkmaschinenraum wurde entrümpelt und mit 4 Computerarbeitsplätzen für digitalen Kunstunterricht ausgestattet. Dies ermöglicht uns, bei Bedarf einen Kunstraum für anderen Unterricht zu verwenden.

Ebenfalls durch die gestiegene Schülerzahl sind die Fachräume stark ausgelastet. Dies trifft insbesondere auf die Bio-Räume zu. Daher ist vorgesehen, den dritten Physikraum zukünftig als Bio/Physikraum zu nutzen, was allerdings die Anschaffung zusätzlicher Biologie-Ausstattungen nach sich ziehen wird. Ebenfalls wird geprüft, ob der Bio-Unterricht in den jüngeren Jahrgangsstufen in regulären Unterrichtsräumen stattfinden kann.
Um einen zusätzlichen EDV-Raum zu schaffen, wird das Kabinett 1.18 mit einem Laptopschrank und 30 Laptops ausgestattet. Dieser Prozess läuft bereits, ist aber noch nicht abgeschlossen. Zukünftig soll dort der Medi-Unterricht der 5. Klassen wie auch die Orthografiestunden im Rahmen des LEO-Konzepts (Lese- u. Orthografiestunden) stattfinden.

Im von uns praktizierten Kabinettsystem sind die Räume einer Lehrkraft fest zugeordnet, je nach zu unterrichtender Stundenzahl teilen sich mitunter zwei ein Kabinett. In diesem System kommen die Klassen zur unterrichtenden Lehrkraft.
Dies gilt ebenfalls für die Kurse in der Oberstufe sowie für die Sek. I-Kurse (z.B. Reli, Philo, Spanisch, Latein), die auf „Schienen" unterrichtet werden.

1.3 Unterricht

Der Unterricht erfolgt entsprechend der Kontingentstundentafel. Darüber hinaus erhalten die 5. Klassen eine zusätzliche Wochenstunde Medi-Unterricht sowie die Chorklassen 5 und 6 je eine zusätzliche Chorstunde. Neu eingeführt wurde die Klassenleiterstunde in den 5. und 7. Klassen.

Zusätzlich zur 1. Fremdsprache Englisch werden bei uns ab Klasse 7 Latein und Französisch als 2. Fremdsprache angeboten sowie Spanisch ab Klasse 9 im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts.

1.4 Arbeitsgemeinschaften

Im aktuellen Schuljahr bieten wir 20 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften mit insgesamt über 500 Teilnehmern an. Die Inhalte umfassen u.a.: Rudern/Kanu, Basketball, Volleyball, Laufen, Fitness, Floorball, Schwimmen, JuLeiCa, Digitales Zeichnen, mehrere Theater- und Chor-AGs, Schach, Griechisch, Homepage/Informatik.

1.5 Pädagogische und Präventions-Programme

In diesem Schuljahr wurden in den Klassenstufen 5 und 7 eine zusätzliche Klassenleiterstunde eingeführt, in der u.a. Themen zur Förderung der Demokratiebildung behandelt werden.

Ebenfalls erhalten die Klassenstufen 5-9 eine Lese- und Orthografiestunde pro Woche.
Darüber hinaus finden in allen Jahrgängen der Orientierungs- und Mittelstufe Präventionsprogramme mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt:

- „Medi“ (Klassenstufe 5, schulinterne zusätzliche Stunde zur Medienkompetenz)
- „Identität“ (Abgrenzungsprogramm in Klassenstufe 5 und 6)

- Teambildung und Mobbing-Prävention (Klassenstufe 6, mit Herrn E. Kok)
- Alkohol- und Drogenprävention (Klassenstufe 7, mit Frau P. Schörling)
- „CyberRight!“ (Klassenstufe 7, Medienkompetenz mit Frau G. Adam)
- „Sexuelle Abgrenzung“ (Klassenstufe 8, Schulsozialarbeit)
- Suchtprävention (Klassenstufe 8, mit Frau P. Schörling)
- Persönlichkeitsbildung (Klassenstufe 9, Schulsozialarbeit)
- Vortrag Philip Schlaffer (ehemaliger Rechtsextremer, Klassenstufen 10/11)

2. Partnerschule des Leistungssports

Die Organisation der Partnerschule des Leistungssports (PdL) wurde mit Beginn des aktuellen Schuljahres neu aufgestellt. Im Zuge dessen wurde der Kontakt zur Ruderakademie intensiviert. So konnte für alle Internats-SuS ein zusätzliches Frühtraining eingerichtet werden, in dem die Athletinnen und Athleten ihr morgendliches Rudertraining und den Unterricht im Rahmen eines Drehtürmodells in Einklang bringen.
Für das nächste Schuljahr wurde verabredet, dass der Stundenplan auf das Frühtraining abgestimmt werden soll. Hierzu stehen alle Vertreter im regelmäßigen Austausch.
Zukünftig werden die Athletinnen und Athleten mit eigenen sportlichen Steckbriefen auf der Homepage sichtbarer sein. Hierzu ist bereits ein eigener Bereich Leistungssport eingerichtet worden, in dem zusätzlich alle Informationen zu den Themen „Leistungssport“ und „Talentförderung“ zu finden sein werden.
Jährlich wiederkehrend finden in Kooperation mit der NADA Anti-Doping-Workshops für alle Leistungssportler sowie die Sportprofile statt. Im Schuljahr 2026/27 hat der NADA-Workshop an zwei Tagen für die Sportprofile der Q1 und der Q2 stattgefunden. Das Sportprofil Q2 beschäftigt sich zusätzlich im Unterricht ausführlich mit dem Themenblock „Doping“. Die Anti-Doping-Prävention wird durch Maßnahmen des Sportinternates Ratzeburg, des Ruderverbandes Schleswig-Holstein und des Deutschen Ruderverbandes unterstützt.
Im Zuge der Umstrukturierungen der PdL-Organisation sollen zukünftig auch Talente aus anderen Sportarten gefördert und schulisch unterstützt werden. Entsprechende Anträge werden im o.g. Bereich Leistungssport auf der Homepage zu finden sein. Mit Beginn dieses Schuljahres wurde bereits eine Handballerin in das Förderprogramm aufgenommen.

3. Sportliche Erfolge

Als Partnerschule des Leistungssports sind regelmäßige Teilnahmen beim Talentwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ (JtfO) fester Bestandteil des LG-Programms. Im letzten Schuljahr sind wir in folgenden Disziplinen angetreten:

Sportart	Wettkampfklasse	Erfolge
Leichtathletik	U14 Mädchen	7. Platz Landesfinale
	U14 Jungen	6. Platz Landesfinale
	U16 Mixed	10. Platz Landesfinale
	U18 Mädchen	5. Platz Landesfinale
Rudern	U15 Mädchen	4. Platz Landesfinale
	U15 Jungen	2. Platz Landesfinale
	U18 Jungen	3. Platz Landesfinale
	U18 Mädchen	1. Platz Landesfinale (Qualifikation Berlin)
Triathlon	U16	2. Platz Landesfinale

Fußball	U13 Jungen	4. Platz Bezirksfinale
	U15 Mädchen	2. Platz Bezirksfinale
	U15 Jungen	2. Platz Kreisfinale
	U17 Mädchen	2. Platz Kreisfinale
	U17 Jungen	2. Platz Kreisfinale
Handball	U15 Mädchen	4. Platz Kreisfinale
Judo		1. Platz Landesfinale (Qualifikation Berlin)
Basketball	U16 Jungen	2. Platz Bezirksfinale

Mit diesen Ergebnissen konnte sich die LG Ratzeburg mit zwei Mannschaften (Judo und Rudern) für das JtfO-Bundesfinale in Berlin qualifizieren.
Beim „Helgoland-Marathon“, auf den Lehrkräfte gemeinsam mit Eltern und SuS hintrainieren, qualifizierte sich die LG-Mannschaft als Kreismeister für das Landesfinale auf Helgoland und belegte dort einen 17. Platz.
Beim Einladungsturnier Eckhorst-Cup, zu dem die Lauenburgische Gelehrtenschule erstmalig eingeladen wurde, belegte die Fußballmannschaft der LG den 1. Platz.
Beim Kreisschulsportfest in Geesthacht konnte die Sportlerinnen und Sportler zahlreiche Erfolge erzielen und belegten zusätzlich den 1. Platz in der Schulgesamtwertung.
Zudem richten wir seit Jahren das JtfO-Landesfinale Rudern im Anschluss an die „Internationale Ruderregatta“ des RRC aus.

5. Kooperationen

Die LG kooperiert zur Durchführung unserer unterschiedlichen Ruderangebote und Wettbewerbsteilnahmen mit dem **RRC** („Sextaner-Rudern“ in Klasse 5, „Deutschlands schnellste Klasse“) sowie mit der **Ruderakademie** (u.a. Ruder AG). Durch die Nutzung der gegenseitigen Ressourcen entsteht dabei für alle Partner ein nennenswerter Mehrwert. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem RRC soll zukünftig durch zusätzliche Angebote weiter ausgebaut werden.

Im Rahmen unserer Ruderaktivitäten kooperieren wir im Zuge der Anti-Doping-Prävention mit der **NADA** und stimmen uns regelmäßig mit **dem Ruderverband Schleswig-Holstein**, dem **Deutschen Ruderverband**, dem **Olympiastützpunkt HH/SH** sowie zur Ausrichtung des Landesfinale Rudern (JtfO) mit dem **Kreissportbeauftragten** ab.

Durch eine Kooperation mit dem **RSV** stehen uns zweimal pro Woche Übungsleiter für Aktivitäten in der Mittagspause zur Verfügung. Dort können Schülerinnen und Schüler an offenen Angeboten in den Sportarten Basketball und Leichtathletik teilnehmen.

Erstmals führen wir in diesem Schuljahr den obligatorischen MoBaK-Test (Mobile Basiskompetenzen) für die **Grundschule Ratzeburg** an beiden Standorten durch. Die Durchführung wird von dem Sportprofil Klasse 12 übernommen und entlastet die personellen Ressourcen der Grundschule. Auch diese Kooperation soll zukünftig zu einem festen Bestandteil des LG-Programms werden.
Ein bereits fester Bestandteil ist das Weihnachtsbastel, dass einzelne Klassen, organisiert von der Fachschaft Kunst, an der Ratzeburger Grundschule durchführen.

Ein fester Bestandteil im LG-Kalender ist die **KiTa-Olympiade** der Ratzeburger Kindergärten, die wir durch zahlreichen Schüler- und Lehrereinsatz in der Durchführung unterstützen.

Im musischen Bereich gibt es eine Kooperation mit dem **Domchor** von Herrn Skobowsky, die immer wieder in gemeinsame Aufführungen mündet, im letzten Schuljahr fand das „Weihnachtsoratorium“ im Ratzeburger Dom statt.

Eine weitere Kooperation besteht mit „**Demokratie leben“**, die uns bei uns Workshops zur Demokratiebildung durchführen.

6. Aktivitäten

An der LG findet ein vielfältiges Schulleben mit zahlreichen Aktivitäten, Fahrten, Exkursionen und Projekten statt. Diese werden nachfolgend aufgezählt.

6.1 Fahrten:

- Klassenstufe 5 (3-tägige Kennenlernfahrt zu Schuljahresbeginn)
- Klassenstufe 7 (5-tägig Klassenfahrt)
- Klassenstufe 10 (2-tägige Fahrten zum Ende der Sek I, u.a. nach Berlin in den Bundestag und für Latein-Kurse nach Xanten)
- Klassenstufe 11 (profilübergreifende Fahrt nach Weimar/Buchenwald)
- Klassenstufe 12 (5-tägige Profilfahrten/Studienfahrten mit spezifischer Ausrichtung)
- 5-7-tägige Austausche mit Dänemark und Frankreich (gegenseitige Besuche)
- Individualaustausche mit dem Kanton Waadt/Schweiz
- zweimal 4-tägige Probenfahrten der Schulchöre (ca. 250 Kinder) nach Noer

5.2 Exkursionen:

- Unis in Kiel und Rostock
- Berufsmesse in Lübeck
- Jahrgangsfahrt Klasse 9 zur Gedenkstätte Neuengamme
- zahlreiche Konzert- und Theaterbesuche in Lübeck und Hamburg; Austausch mit Schultheater-Gruppen im Rahmen von „Netzwerk und Theater“ auf Kreisebene
- Filmvorstellungen im Burgtheater
- Museen, Bücherei RZ
- Vorwerker Friedhof Lübeck
- Schülerlabore (Chemie und Physik)
- Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde
- „Sozialkritischer Stadtrundgang mit Hinz und Kunz(t)“ in Hamburg
- „Woche der KI“ in Lübeck
- Kant-Museum Lüneburg
- „Kulturnacht“ Mölln
- Schulkinowochen im Burgtheater

5.3 Wettbewerbe

- Teilnahme an DELF-Prüfungen (Zertifizierung von Französisch-Kompetenzen)
- Vorlesewettbewerbe in Deutsch, Spanisch und Französisch
- Planspiel Politik (Profilseminar WiPo)
- „Mathe-Olympiade“
- „Lange Nacht der Mathematik“
- „Känguru“ (Mathematik)
- Teilnahme am Ratzeburger „Adventslauf“
- „Deutschlands schnellste Klasse“ (Ruder-Ergometer)
- Bundesjugendspiele (Klasse 5-10)

- „LG- Triathlon“ für die Klassenstufen 5-7
- Schwimmfest Klasse 6
- „Choralle“ (Chor-Wettbewerb)
- Kunst-Wettbewerbe
- „Über den Tellerrand. Essen und Trinken in der Geschichte“ (Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten)
- Planspiel Börse (im Rahmen des WiPo Unterricht und der AG Börse)

5.4 Sonstiges

- Organisation einer Berufsmesse an der Schule (mit Eltern)
- Workshops: z. B. „Politik macht Schule“, „Journalismus macht Schule“
- Weihnachtsgottesdienst für die Orientierungsstufe (freiwillig) und philosophisches Winterfest
- Sport- und Spielefest (Orientierungsstufe, organisiert von Schülerpaten)
- Fasching (organisiert von den Schülerpaten)
- „Sextaner-Rudern“ (Grundausbildung Rudern in Klassenstufe 5, Kooperation mit dem RRC)
- 7 öffentliche Theateraufführungen, einmal „Gastspiel“ im Burgtheater
- 5 öffentliche Chorkonzerte (auch auswärtig, z. B. „Ratzeburger Lesewoche“, „Palliative Care“, Seniorenwohnsitz)
- „Bühne frei“ (schulinterner Talent-Wettbewerb)
- Weihnachtsgeschenke für die Kinder-Onkologie am UKSH
- Weihnachtsbasteln mit Ratzeburger Grundschule
- Weihnachtspäckchenaktion für die Ukraine
- wechselnde Kunst-Ausstellungen in der Schule, zuletzt auch außerhalb („Quo vadis“: Ausstellung von Zeichnungen im Kreishaus)
- Förderung kultureller Bildung durch schulübergreifende Kooperationen und
- Ausstellungen, z.B. mit der Kulturbeauftragten (Kreis Hrzgt. Lauenburg) und
- Zusammenarbeit mit der Stadt Ratzeburg bei kulturellen und künstlerischen
- Projekten.
- Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mit kreativen und
- gesellschaftsbezogenen Kunstprojekten
 Durchführung gemeinsamer Kunstbildungsprojekte in der Schule und mit
- Grundschule und Gemeinschaftsschule
- Teilnahme an SOKRATES
- „Pimp up your town“: Gemeinde- u. Gremienarbeit im Planspiel (u.a. mit der Stadt Ratzeburg)
- Vorstellung des Rotary-Austauschprogramms (9. Klasse)

5.5 Informationsveranstaltungen

- Informationsveranstaltung für die 4. Klässler (vor der Schulanmeldung)
- Tag der offenen Tür
- Informationsveranstaltung für die 10. Klassen (vor Eintritt in die Oberstufe)
- regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Oberstufe
- Stufenelternabend Klassen 9, 10 u. E-Phase

Schlussbemerkung: Unser grundsätzliches Verständnis von Schulentwicklung basiert auf der Offenheit für Neues und einer stets kritisch-konstruktiven Evaluation bestehender Standards.

Ö 4.3

Ratzeburger Schulen

Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2026)

-

Inhaltsübersicht

Inhalt

1. Schulen und Schulverwaltung 2
2. Haushaltsplan des Schulverbandes 2
 2.1 im Ergebnisplan mit 2
 2.2 im Finanzplan mit 2
3. Bericht der EDV-Abteilung des Schulverbandes 3
4. Schülerzahlen , verfügbare Klassenräume, und Jahresrückblick der einzelnen Schulen 4
 4.1 Grundschule Ratzeburg 4
 4.2 Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule) 5
 4.3 Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen 8
 4.4 Gymnasium, Lauenburgische Gelehrtenschule 10
 4.5 Offene Ganztagsschule Ratzeburg (OGS) 11
5. Schülerzahlenentwicklung 13
 5.1 Klassenfrequenzen 15
6. Schülerbeförderungskosten 17
 6.1 Förderungsfähige Schülerbeförderungskosten 17
 6.2 Nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten 17
7 Schülerwanderbewegungen 18
 7.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen 18

1. Schulen und Schulverwaltung

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg (GS) mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit der Förderschule „Pestalozzischule“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (GLS) und der Offenen Ganztagsschule (OGS) an beiden Grundschulstandorten.

Die Verwaltungsgeschäfte und Aufgaben der Finanzbuchhaltung werden durch die Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Verwaltungskostenbeitrag zugunsten der Stadt Ratzeburg wird jährlich auf Basis der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“ unter Zugrundelegung der Personalkosten sowie Sachkostenanteile pauschal ermittelt und angepasst. Er beträgt im Haushaltsjahr 2025 502.978,47 €. Die Stadt Ratzeburg zahlt wiederum einen Verwaltungsbeitrag in Höhe 86.628,00 € für Dienstleistungen des Schulverbandes, hier insbesondere für die EDV -Betreuung der Lauenburgischen Gelehrtenschule.

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (LG) (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Haushaltsplan des Schulverbandes

Der Haushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2026 wird im Ergebnisplan mit

2.1 im Ergebnisplan mit

○ einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.925.700 €
○ einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.925.700 €
○ einem Jahresüberschuss	0 €
○ einem Jahresfehlbetrag	0 €

2.2 im Finanzplan mit

○ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	7.767.200 €
○ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	7.272.700 €
○ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungs-Tätigkeit auf	2.924.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf der Finanzierungs-Tätigkeit auf	3.611.800 €

festgesetzt. Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

3. Bericht der EDV-Abteilung des Schulverbandes

Seit dem 01.04.2026 wird das EDV -Team durch einen Systemadministrator und seit 01.07.2026 durch einen IT-Kaufmann, zuständig für die-Bereiche Bewirtschaftung und First Level Support, verstärkt.

Diese personelle Aufstockung ermöglichte es, dass im Laufe des Jahres 2026 die Supportverträge mit externen Dienstleistern für die GLS und die LG gekündigt werden konnten. Dadurch werden Reaktionszeiten in Supportangelegenheiten verkürzt und erhebliche finanzielle Einsparungen erzielt.

Mit Renteneintritt eines IT -Mitarbeiters werden sich sodann ab dem 01.01.2027 drei Fachkräfte um alle IT Angelegenheiten der Ratzeburger Schulen kümmern.

Im zweiten Quartal 2026 konnten die letzten 37 der nun insgesamt 148 digitalen Tafeln angeschafft und in allen Ratzeburger Schulen montiert werden. Damit wurde dieses Projekt fristgerecht innerhalb von drei Jahren abgeschlossen. Insgesamt läuft der Unterrichtsbetrieb mit den Tafeln sehr gut. Der Wartungsaufwand bewegt sich im erwarteten Rahmen.

An der GLS wurde die schulverbandseigene neue Domäne „schulen-rz.de“ in Betrieb genommen. Diese ermöglicht es, dass jeder Schüler sich mit einem persönlichen Profil an allen Schulrechnern anmelden und von dort auf zentrale Ordner, Speicher usw. zugreifen kann. Diese Struktur wird zukünftig weiter ausgebaut und auch den anderen Schulen zugänglich gemacht. An der LG werden aktuell die Infomonitore in den Fluren ausgetauscht und die Hardware zur Anzeige der Vertretungspläne modernisiert.

Mit der kontinuierlich steigenden Anzahl der IT-Geräte an den Schulen steigt natürlich auch der Supportaufwand. In dem Zuge rentiert sich nun die Einführung des Ticketsystems, das eine zentrale, strukturierte Kommunikation und Abarbeitung der Tickets erlaubt.

Nicht nur zeitlich intensiv war im Jahr 2026 die Einführung der Verwaltungssoftware OGS-Connect. Diese vereinfacht die Abläufe in der OGS und die Kommunikation mit den Eltern, hat aber natürlich in der Einführungsphase zusätzliche Ressourcen gebunden. Der Abstimmungsbedarf zwischen Verwaltung, IT, Hersteller, Eltern und OGS-Mitarbeitern war einige Wochen sehr groß. Inzwischen konnte aber ein Großteil der Aufgaben für die Softwarebetreuung an die OGS-Koordinatorin übergeben werden.

Weitere Fortschritte im Bereich Schul-IT sind mit der Zusammenführung und Digitalisierung von Raumplänen, Netzwerkplänen, Lizenzen und Inventarlisten zu verzeichnen.

Nach 5-7 Jahren kommen die in den Schulen genutzten IT-Geräte ans Ende ihres Lebenszyklus. Einerseits weil sie sehr stark beansprucht werden, anderseits weil aktuelle Anwendungen den Geräten immer mehr Leistung abverlangen. Spätestens aber wenn herstellerseitig keine Sicherheitsupdates mehr für die Geräte zur Verfügung gestellt werden und diese ein Sicherheitsrisiko darstellen, müssen diese erneuert werden. Dies betrifft in diesem Jahr noch die beiden IT-Räume der GLS und dann in den nächsten Jahren an allen Schulen größere Chargen an I-Pads.

4. Schülerzahlen , verfügbare Klassenräume, und Jahresrückblick der einzelnen Schulen

4.1 Grundschule Ratzeburg

mit z. Zt. 765 Schüler*innen, davon

4.1.1 Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 377 Schüler*innen in 16 Klassen unterrichtet.

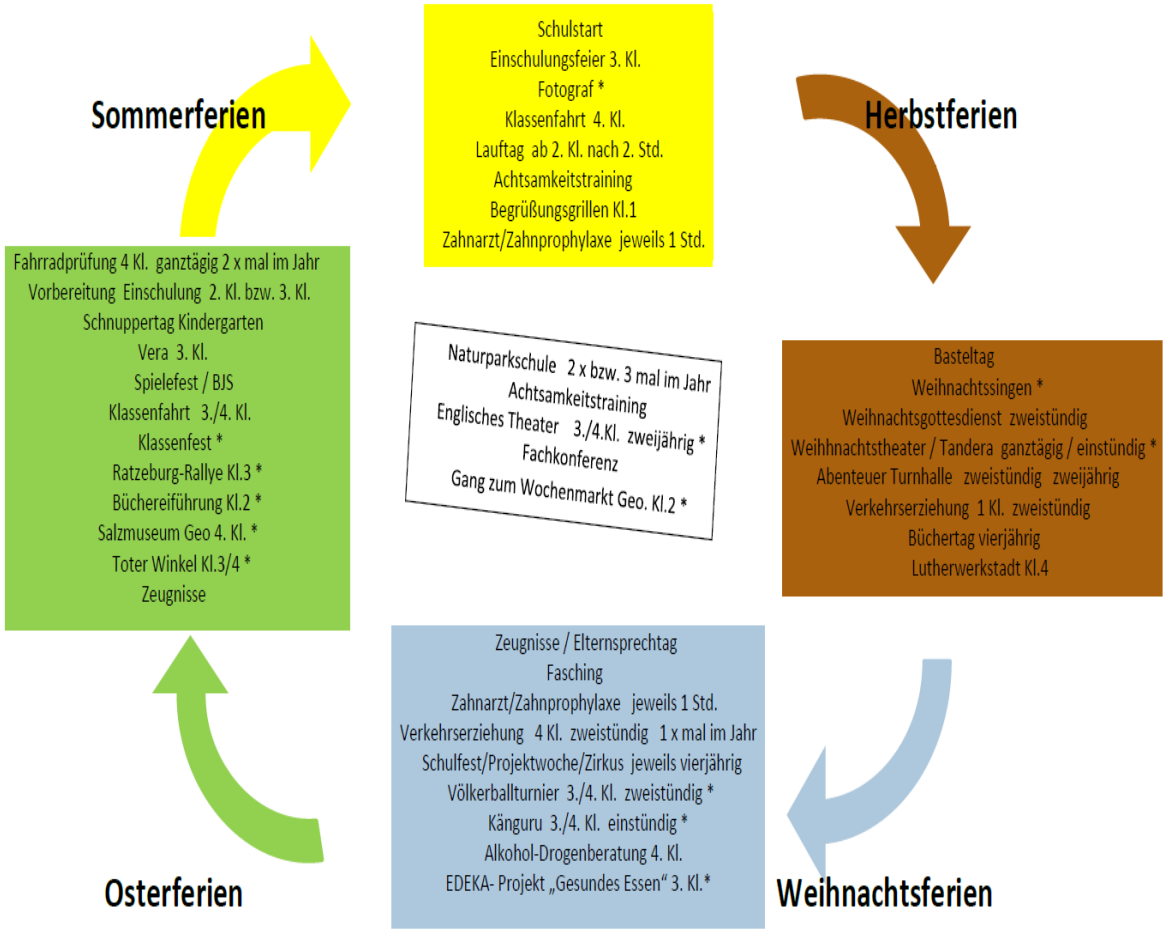
Es stehen 17 Klassenräume (incl. Container) sowie 5 Gruppenräume, von denen einer als Kopierraum, einer als Schulsozialarbeiterraum und einer als Lernwerkstatt genutzt wird, zur Verfügung. Ferner sind 6 Fachräume (Musik, Bücherei, Kunst, Werken, Lehrküche, PC-Raum) vorhanden.

4.1.2 Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 388 Schüler*innen in 18 Klassen und 1 DaZ-Klasse unterrichtet.

Insgesamt stehen 24 Klassenräume (incl. 2 Container) zur Verfügung, 4 davon werden von der Offenen Ganztagsschule, einer als DaZ-Klassenraum, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für beide Standorte Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 5 Gruppenräume, von denen 4 als Klassenräume genutzt werden, und 3 Fachräume (Musik/Bücherei, Kunst, Werken).

Jahresverlauf



Wir sind eine zertifizierte Schule für das Projekt „Theater in der Grundschule", eine Partnerschule im Projekt „Musik in der Schule" in Kooperation mit der Musikhochschule und eine Naturparkschule. Zusätzlich nehmen wir am EU-Schulprogramm für gesundes Frühstück teil. Zweimal pro Woche erhalten die Kinder Obst und Gemüse vom Biohof Lehmann. Bei der Zubereitung werden wir vom Kinderschutzbund und von der BQG unterstützt, die jeweils eine Arbeitskraft zur Verfügung stellen.

In diesem Schuljahr wurden die Unterrichtsstunden aus pädagogischen Gründen auf 55 Minuten verlängert. Dadurch haben die Kinder täglich weniger unterschiedliche Unterrichtsstunden. Eine Herausforderung ist jedoch die dadurch verlängerte Wartezeit für einige Buskinder.

4.2 Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Zurzeit werden 62 Schüler*innen in 5 klassenübergreifenden Lerngruppen unterrichtet:

- Lerngruppe A (Klassenstufen 3-6),
- Lerngruppe B (Klassenstufen 5-8),
- Lerngruppe C (Klassenstufen 5-9),
- Lerngruppe D (Klassenstufen 7-9),
- Lerngruppe E (Klassenstufen 8-9).

Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 11-13 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der Schüler*innen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.
19 Schüler*innen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich jedoch an die Förderschule angegliedert. Die Flex-Klasse wechselte zum Schuljahresbeginn 2015/16 von der Förderschule zur Gemeinschaftsschule. Die Schüler*innen werden sowohl von Lehrkräften der GLS als auch von Lehrkräften der Pestalozzischule betreut.

126 Schüler*innen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

In der Pestalozzischule stehen 6 Klassenräume und 1 Fachraum (Kunst) zur Verfügung. Für den Unterricht Hauswirtschaft und Werken werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt. Zudem wird einmal wöchentlich ein Raum der Ernst-Barlach-Schule für die Diagnostik mitbenutzt.

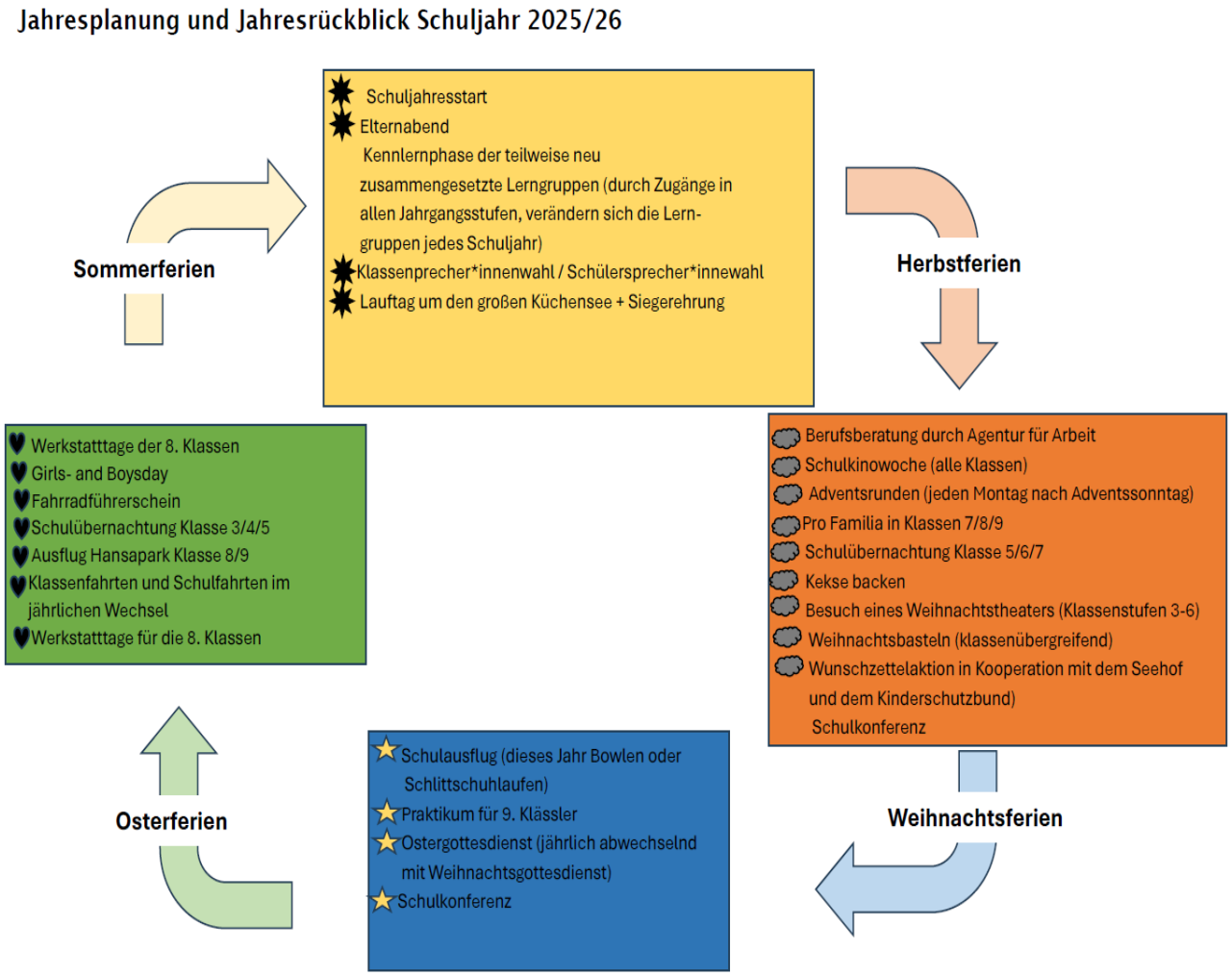
Mit der Maßnahme **„KiM“ (Kind im Mittelpunkt)** wurde im Schuljahr 2022/2023 begonnen:

Aufgrund der schwerwiegend beeinträchtigten sozialen und emotionalen Entwicklung vieler Grundschüler*innen können diese nicht am Regelunterricht an den Grundschulen teilnehmen. Gemeinsam mit dem Kreisschulamt wurde ein Konzept zur externen Beschulung dieser Schüler*innen durch das Förderzentrum erarbeitet.
Ziel des Förderzentrums ist es, diese Schüler*innen so zu beschulen und hierbei die Eltern verpflichtend miteinzubeziehen, dass die Kinder in ihre ursprüngliche Klasse der jeweiligen Grundschule integriert werden können.

Es handelt sich hier also um eine temporär-intensivpädagogische Maßnahme. Sie ist auf 6 Schüler*innen ausgerichtet. Konzeptionell ist die Maßnahme so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler ein Jahr in der KiM-Klasse verbleiben. Sollte sich zum Ende dieses Jahres abzeichnen, dass eine Integration in eine Grundschule bzw. in eine Lerngruppe des Förderzentrums noch nicht möglich ist, ist auf Antrag der Eltern eine Verlängerung um 6 bzw. auch 12 Monate möglich. Es besteht eine Warteliste, so dass frei werdende Plätze vollständig nachbesetzt werden.

Zurzeit werden 6 Schüler*innen im Rahmen von „KiM“ unterrichtet.

Pädagogischer Schuljahresbericht 1. Halbjahr 2026/27 (Annabell Rosenthal, Schulleiterin)



Die Schule wird durch ca. 5 ehrenamtliche Lesepaten und ca. 3 Ehrenamtliche für das Schülerfrühstück (dieses findet 3 mal in der Woche statt) unterstützt. Wir sind Teil des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch.

In Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund bieten wir 3-mal in der Woche ein Schülerfrühstück an.

Wir haben dieses Jahr das Programm fit und stark plus II bei uns gestartet. Dies ist ein Programm des Anbieters Sokrates, der in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse AOK ein Programm für Klassenstufen 5/6 erarbeitet hat, welches in Modulen „echt stark, echt fit, echt fair und echt clever“ z.B. die Selbstwahrnehmung, den Umgang mit Emotionen oder Gesundheit thematisiert.

4.3 Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zurzeit werden insgesamt 627 Schüler*innen in 26 Klassen, einer Flex-Klasse und einer DaZ-Lerngruppe unterrichtet.
In dieser DaZ-Lerngruppe werden 13 ukrainische Flüchtlingskinder beschult. 45 ukrainische Schülerinnen und Schüler sind in den Regelklassen voll integriert.

Die Gemeinschaftsschule ist bereits seit Herbst 2011 Standort für die kreisweite pädagogische Sondermaßnahme „Auszeit“, in der, initiiert durch die Untere Schulaufsicht, Jugendliche temporär Aufnahme finden und im Sinne der Schulpflicht beschult werden, die im Regelbetrieb und der Klassengemeinschaft aufgrund ihrer sehr individuellen Entwicklung und Problemstellung erheblich Schwierigkeiten haben. Die „Auszeit“ erhielt zum Schuljahresbeginn 2015/16 die neue Bezeichnung „Insight-Team“. Bislang blieben die Schüler*innen des Insight-Teams an ihren bisherigen Schulen gemeldet. Die Schülerzahl ist unbeständig. Zurzeit wird zusätzlich 1 Schüler durch das Insight-Team betreut.

Pädagogischer Schuljahresbericht 1. Halbjahr 2026/27 (Marc Karbowski, Rektor)

Im ersten Schulhalbjahr 2026/2027 besuchen 627 Schülerinnen und Schüler unsere Schule, darunter 95 neu eingeschulte Fünftklässlerinnen und Fünftklässler. Das Kollegium umfasst 53 Lehrkräfte, darunter fünf Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und fünf Förderschullehrkräfte der Pestalozzi-Schule. Ergänzt wurde es durch zwei Schulsozialarbeiterinnen, einem Respekt-Coach, einem Erzieher, einer Person im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einer Sekretärin, einem Hausmeister und zehn Schulbegleitungen.

Das erste Halbjahr war von vielfältigen Projekten und Veranstaltungen in der Schule geprägt. In Klasse 5 wurde der „Handyführerschein“ durchgeführt. Außerdem besuchten die Fünftklässler im Rahmen der Projekttage die Stadtbücherei, um ihre Lesemotivation und Lesekompetenz zu fördern und sich mit dem Angebot sowie der Orientierung in der Bücherei vertraut zu machen.

In Klasse 6 fand der Besuch der „Präventionspolizei“ statt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den Projekttagen zur Mobbingprävention, die das respektvolle Miteinander und die Zivilcourage förderten.

Die Siebtklässler besuchten ebenfalls im Rahmen der Projekttage die Stadtbücherei, um die Möglichkeit der Informationsbeschaffung vor Ort kennenzulernen.
In Klasse 9 wurde die „Suchtprävention“ als besondere Präventionsmaßnahme durchgeführt.
Der 10. Jahrgang beschäftigte sich im Rahmen eines Projekttages mit der innerdeutschen Grenze und der deutschen Teilung. Darüber hinaus unternahmen der

10. Jahrgang und die Flex-Klasse eine politische Bildungsfahrt nach Berlin. Dort lernten die Schülerinnen und Schüler politische Institutionen und demokratische Prozesse kennen.

Im Oktober fand die Ratzeburger Ausbildungsmesse im Foyer an unserer Schule statt. 30 Betriebe aus Ratzeburg und Umgebung präsentierten sich den Jugendlichen unserer Schule sowie den eingeladenen Schülerinnen und Schülern der Pestalozzi-Schule. Die Messe bot Gelegenheit, erste Kontakte zu Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben zu knüpfen. Organisiert wurde sie von der Stadt Ratzeburg mit Unterstützung der Raiffeisenbank Ratzeburg und der Gemeinschaftsschule.

Im November standen Bildungsangebote und besondere Begegnungen im Mittelpunkt. Dazu zählten das Theaterstück „Radikal - Prävention gegen Radikalisierung“ im Burgtheater, die Werkstatttage zur Berufsorientierung für den 8. Jahrgang am Berufsbildungszentrum Mölln und das Klassensprechertraining im Schullandheim Lankau.

Ein besonderer Höhepunkt war die Veranstaltung „Keine Zukunft ohne Vergangenheit“ mit den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein Daniel Günther und des Landes Mecklenburg-Vorpommern Manuela Schwesig. Anlässlich des Gedenkens an den Fall der Berliner Mauer führte eine gemeinsame Wanderung vom Grenzhus Museum in Schlagsdorf nach Ratzeburg in unsere Schule. Nach einer Filmvorführung stellten sich die Ministerpräsidenten den Fragen des Publikums. Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs beteiligten sich aktiv an der Diskussion. Die Veranstaltung ermöglichte eine intensive Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und regte dazu an, über Freiheit, Demokratie und den Austausch zwischen den Generationen nachzudenken.

Auch der bundesweite Vorlesetag stand im November auf dem Programm. Unter dem Motto „Große Stimmen, kleine Ohren - Lass dich zum Lesen begeistern“ eröffnete Staatssekretärin Julia Carstens die Veranstaltung mit einer Lesung aus dem Buch „Das nennt man Glück“ von Cornelia Franz. Anschließend lasen Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs den Fünftklässlern vor und weckten so die Freude am Lesen.
Beim traditionellen Weihnachtspäckchenkonvoi sammelte die Schulgemeinschaft im Dezember erneut Geschenke für Kinder in Osteuropa und zeigte damit ihr soziales Engagement.

Im Dezember wurde unsere Schule erneut als „**MINT-freundliche Schule“** ausgezeichnet. Damit wurde ihr langjähriger Schwerpunkt in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sowie die kontinuierliche Förderung entsprechender Kompetenzen gewürdigt. Kurz vor den Weihnachtsferien fand außerdem das traditionelle Weihnachtskonzert an unserer Schule statt.
Insgesamt war das erste Halbjahr durch ein abwechslungsreiches Schulleben geprägt. Demokratiebildung, historische Erinnerungskultur, Berufsorientierung, Leseförderung,

MINT-Bildung und soziales Engagement setzten wichtige Impulse für die fachliche und persönliche Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler.

4.4 Gymnasium, Lauenburgische Gelehrtenschule

Zurzeit werden 948 SchülerInnen in 27 Klassen und 14 Kursen unterrichtet.
Nach einer langen und intensiven Vorbereitungsphase wurde zum Schuljahresbeginn 2022/2023 an der LG das Kabinettsystem eingeführt. Dies bedeutet, dass – abgesehen von den vier Schülerarbeitsräumen und den zwei Räumen für die Schulsozialarbeit – alle anderen Räume in Kabinette gemäß dem Lehrraumsystem umgewandelt worden sind. Es gibt 53 Lehrerkabinette. Das betrifft sowohl den Klassen- als auch den Fachraumtrakt. Dieses sehr individuelle System wird als stetig fließender Prozess über die nächsten Jahre weiterentwickelt und ständig verbessert werden. Dabei teilen sich je nach Unterrichtsdeputat bis zu drei Lehrer ein Kabinett.

Die LG verfügt über 21 Fachräume.

Bedingt durch die OAPVO (Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) wurde in der Oberstufe für die Fächer weitestgehend ein Kurssystem eingerichtet (s. Klassenstufe 11 und 12, S. 9).

Aktuell hat die LG eine Klasse mit 13 ukrainische Schüler*innen, die in ihrem entsprechenden Jahrgang (6., 8., 9., 10., 11. und 12. Jahrgang) integriert sind, jedoch in bestimmten Stunden aus dem regulären Unterricht herausgenommen werden, um von einer Lehrkraft im Fach Deutsch als Zweitsprache unterrichtet zu werden.

Die LG hat durchgängig Schienenunterricht in der Oberstufe und tlw. in den Jahrgängen 7, 9 und 10.

4.5 Offene Ganztagsschule Ratzeburg (OGS)

Zum Schuljahr 2026/2027 wurde der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zunächst für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen eingeführt. Die Umstellung auf die neuen Rahmenbedingungen und die Umsetzung des Rechtsanspruchs sind an beiden OGS-Standorten gut verlaufen. Entgegen möglicher Erwartungen sind die Schülerzahlen nicht maßgeblich gestiegen. Somit konnten alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Eine weitere Neuerung zum Schuljahr 2026/2027 war die Einführung der Verwaltungs-Software OGS Connect. Diese dient als digitales Kommunikationsmittel zwischen den Eltern und der OGS und bildet zugleich wichtige Abläufe des OGS-Alltags ab. Dazu gehören insbesondere die Kommunikation mit den Eltern sowie die Verwaltung und Abstimmung von Abholzeiten. Die Einführung der Software erfolgte schrittweise. Im laufenden Betrieb werden weiterhin kleinere Anpassungen und Optimierungen erforderlich sein, um die Anwendung bestmöglich in die täglichen Abläufe zu integrieren.

Darüber hinaus wurden feste Abholzeiten eingeführt, um die pädagogische Qualität der Betreuung sicherzustellen und einen möglichst störungsfreien Ablauf des OGS-Alltags zu gewährleisten. Durch die Bündelung der Abholzeiten sollen Unterbrechungen der pädagogischen Angebote und Aktivitäten möglichst vermieden werden. Nach anfänglichen Diskussionen und Vorbehalten seitens der Elternschaft werden die festen Abholzeiten mittlerweile zunehmend akzeptiert. Die Abläufe haben sich eingespielt. Individuell begründete Ausnahmen sind weiterhin möglich, müssen jedoch im Vorfeld mit der OGS-Koordination abgestimmt werden. Der Prozess wird kontinuierlich evaluiert, um die Regelungen bei Bedarf anzupassen und sowohl den pädagogischen Anforderungen als auch den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden.

Der Schulverband hat ein Fachplanungsbüro sowie ein Architekturbüro mit der Planung der OGS-Neubauten an beiden Standorten beauftragt. Ziel ist es, mithilfe des Förderprogramms für den Ganztagsausbau eine Förderung in Höhe von 85 % zu erhalten und damit den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Der entsprechende Förderantrag für beide Standorte wurde inzwischen eingereicht. Aktuell stehen die Förderbescheide des Landes noch aus.

Gesamtzahlen St. Georgsberg und Vorstadt:

Für die beiden Standorte der OGS, St. Georgsberg und Vorstadt, ergibt sich mit Stand: 09.11.2026 folgende Verteilung:

Gesamtzahl: 432 Schülerinnen und Schüler

Aufteilung auf betreute Tage

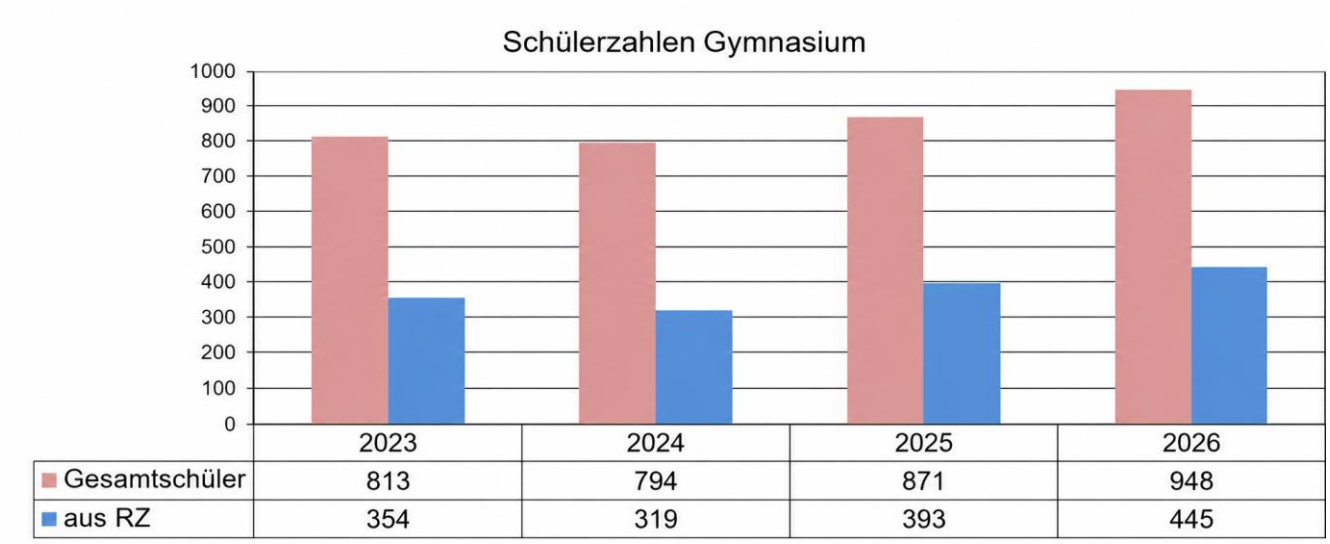
Kernbetreuung	5 Tage	289 Schülerinnen und Schüler
	4 Tage	31 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	92 Schülerinnen und Schüler
	2 Tage	19 Schülerinnen und Schüler
	1 Tag	01 Schülerinnen und Schüler
Frühbetreuung	5 Tage	30 Schülerinnen und Schüler
	4 Tage	01 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	05 Schülerinnen und Schüler
	2 Tage	02 Schülerinnen und Schüler
	1 Tag	02 Schülerinnen und Schüler

Personalverteilung:

Für die Betreuung der SuS ergibt sich folgende Übersicht (Stand 09.11.2026)

Gesamt	**46**
davon Erzieher/innen	**11**
Davon SPAs	**6**
davon Schulsozialarbeiter/innen	**2**
FSJ-Kräfte	**3**
Praktikanten und Praktikantinnen	**8**
PiA	**1**

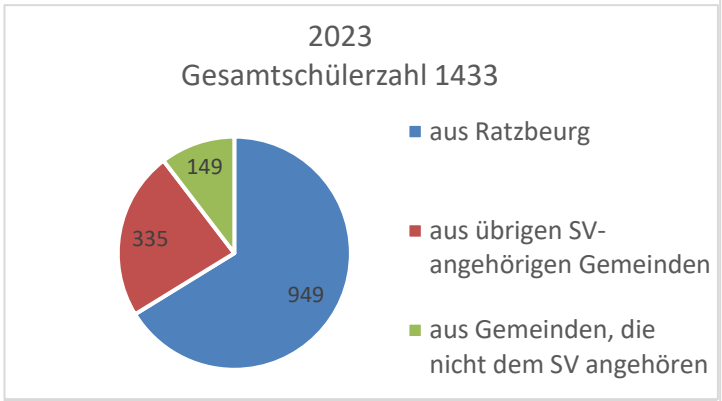
5. Schülerzahlenentwicklung

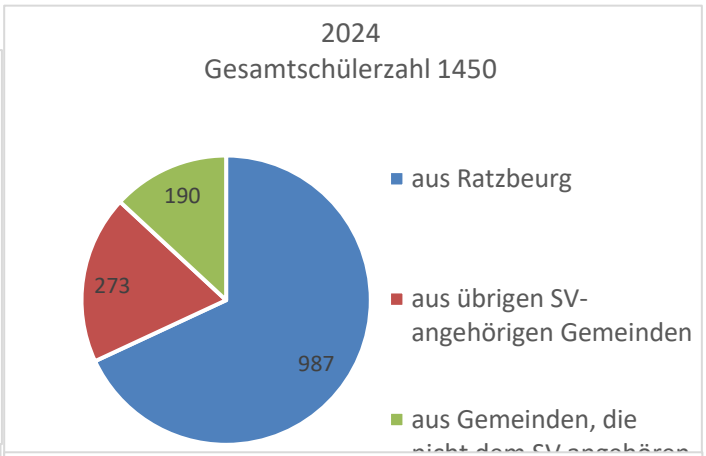


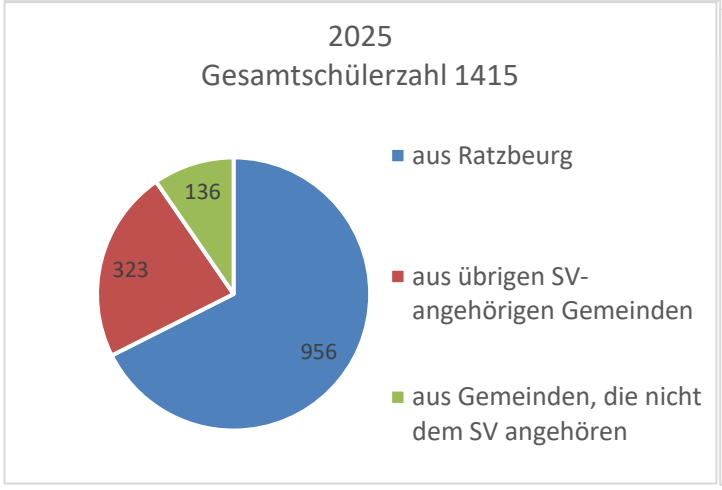
	2023	2024	2025	2026
Gesamtschüler	813	794	871	948
aus RZ	354	319	393	445

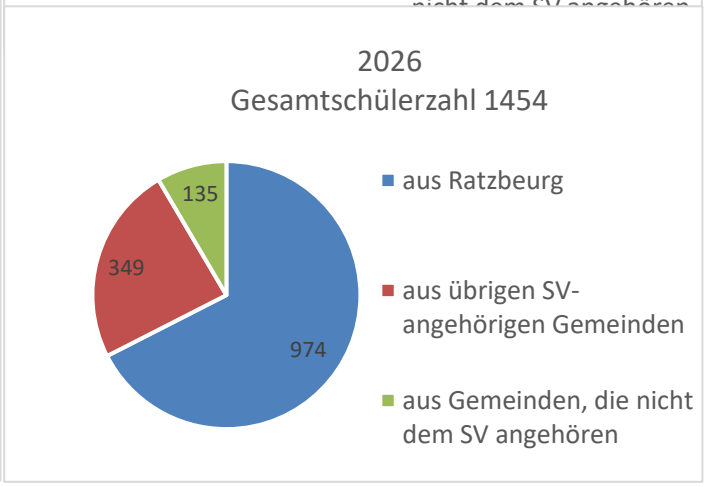
Seit dem Schuljahr 2025/2026 gibt es wieder einen 13. Jahrgang, wodurch sich die Erhöhung der Gesamtschülerzahl ergibt.

Gesamtschülerzahlen Schulverband (ohne Gymnasium LG)

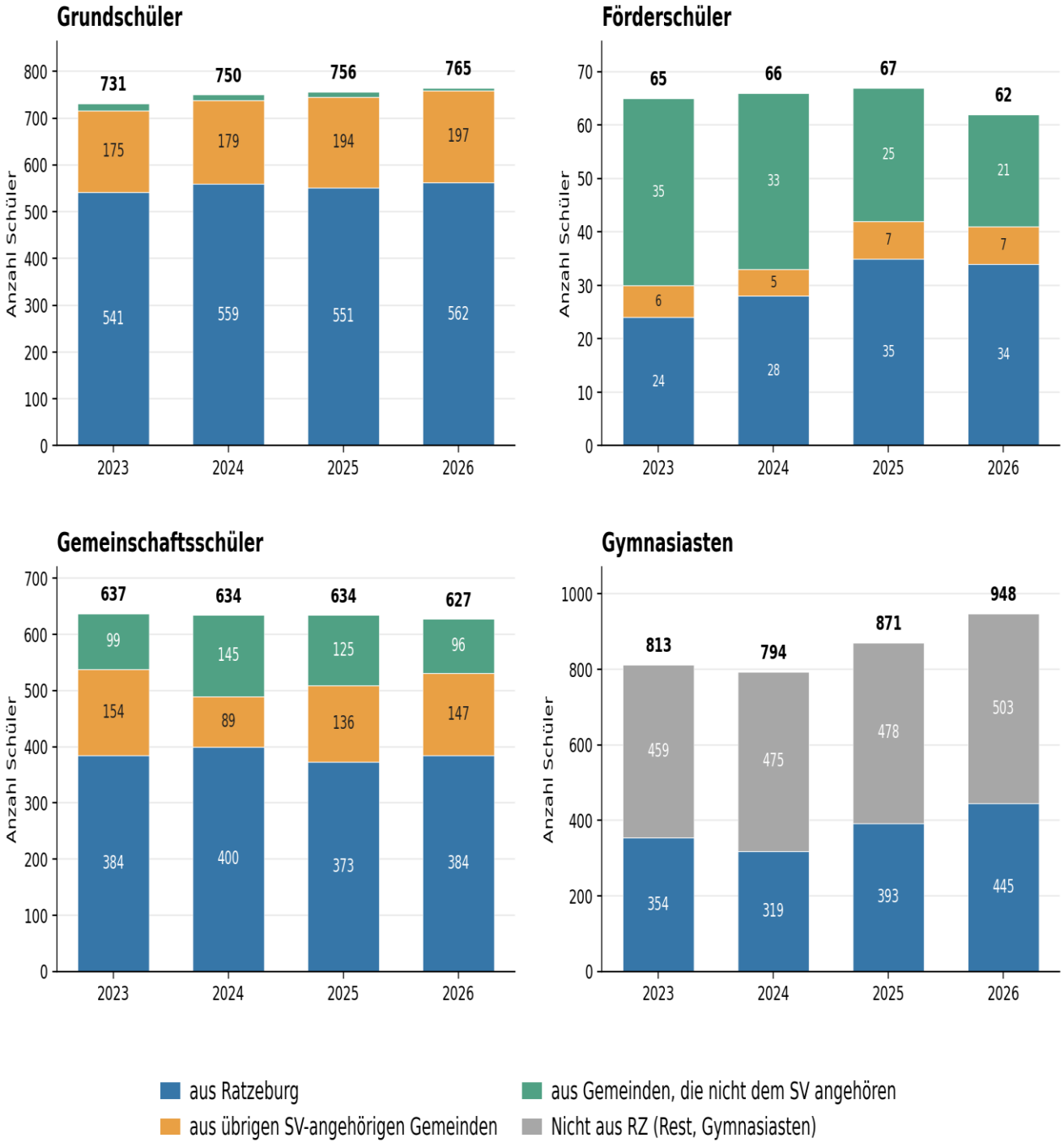








Entwicklung der Schülerzahlen nach Schultypen



Zahlen über den Säulen = Gesamtzahl. Bei Gymnasiasten ist der Rest als Gesamt minus Aus RZ dargestellt.

5.1 Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	Gesamt	Davon ukrainische Kinder
5. Klasse	22	22	25	23	24	0	116	0
6. Klasse	24	23	28	23	24	24	146	5
7. Klasse	29	30	30	30	0	0	119	0
8. Klasse	26	26	21	27	26	0	126	1
9. Klasse	28	28	28	0	0	0	84	2
10. Klasse	21	21	22	24	0	0	88	1
E-Jahrg. 11.Kl.	11EB1 - 16	11EB2 - 17	11EG - 27	11EL - 23	11ES - 29	0	116	3
12. Klasse/-Q2	12QC - 15	12QG - 20	12QL - 15	12QP - 16	12QS - 22	0	88	1
13. Klasse	13QB - 12	13QL - 16	13QS - 24	13QW - 13	0	0	65	0
						Gesamt	**948**	**13**

Von den 948 Schüler/-innen stammen 445 aus Ratzeburg und13 ursprünglich aus der Ukraine.

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Gesamt
5. Klasse	20	25	24	24	0	93
6. Klasse	18	18	22	22	19	99
7. Klasse	23	24	27	26	25	125
8. Klasse	22	23	25	23	25	118
9. Klasse	19	21	20	17	0	77
10. Klasse	27	27	28	0	0	82
Felxkl. Jg. 8	7					
Flexkl. Jg. 9	12					
Insight	Jg.9: 1				**Gesamt**	**627**
DaZ Lerngruppe Ukraine	13					

Von den 627 Schüler/-innen stammen 384 aus Ratzeburg, 147 aus den übrigen schulverbandsangehörigen Gemeinden. 96 SuS sind demnach aus Gemeinden und Städten, die nicht dem Schulverband angehören. 58 SuS kommen ursprünglich aus der Ukraine.

Schulstandort Grundschule St. Georgsberg:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Gesamt
1. Klasse	22	22	22	22		88
2. Klasse	22	21	22	20	22	107
3. Klasse	19	19	20	19	20	97
4. Klasse	21	24	24	19		88
DaZ Kl.	8				**Gesamt**	**388**
Davon ukrainische Flüchtlingskinder	2					

Von den 388 Schüler/-innen stammen 308 aus Ratzeburg, 75 aus den übrigen schulverbandsangehörigen Gemeinden und 5 aus Gemeinden und Städten, die nicht dem Schulverband angehören. 2 SuS kommen ursprünglich aus der Ukraine.

Schulstandort Grundschule Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Gesamt
1. Klasse	22	22	22	22		88
2. Klasse	22	21	22	20	22	107
3. Klasse	19	19	20	19	20	97
4. Klasse	21	24	24	19		88
DaZ Kl.	8				**Gesamt**	**388**
Davon ukrainische Flüchtlingskinder	2					

Von den 377 Schüler/-innen stammen 254 aus Ratzeburg, 122 aus den übrigen schulverbandsangehörigen Gemeinden und 1 aus Gemeinden und Städten, die nicht dem Schulverband angehören.
Insgesamt werden in der Grundschule Ratzeburg in den Standorten St. Georgsberg und Vorstadt
765 Schüler-/innen beschult (davon 562 aus Ratzeburg, 197 aus den übrigen schulverbandsangehörigen Gemeinden und 6 aus Gemeinden und Städten, die nicht dem Schulverband angehören).

6. Schülerbeförderungskosten

6.1 Förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Die Kreise tragen nach dem Schulgesetz 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass bei dem Schulträger üblicherweise eine Drittelbelastung verbleibt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 verzichtet der Kreis jedoch auf die Erhebung des gemeindlichen Schülerbeförderungsdrittels auf die Fahrkarten, um die Haushalte der Städte und Gemeinden finanziell zu entlasten. Es verbleibt aber die Aufteilung der Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr mit angemieteten Fahrzeugen von Dritten. Diese Schülerbeförderung wird insbesondere von den Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule in Anspruch genommen.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg mit dem Schulverband Ratzeburg in Kraft getreten. Hiernach übernimmt der Kreis die Antragsbearbeitung, die Vergabe und anschließende Organisation der Beförderung sowie die dazugehörige Abrechnung.

Eine Abrechnung der Kosten für das Schuljahr 2025/2026 erfolgt im Dezember 2026 durch den Kreis Herzogtum Lauenburg.

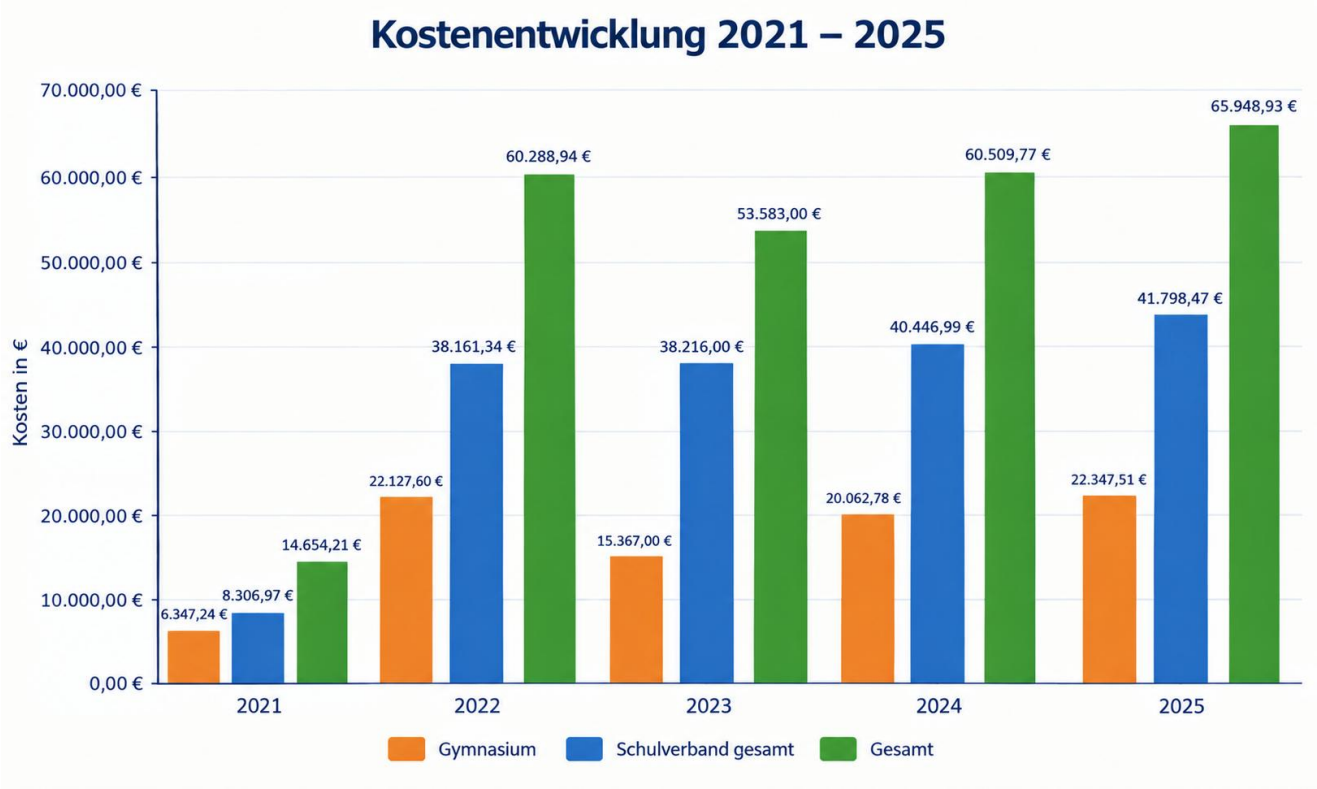
6.2 Nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.
Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

Die Schulen haben in den letzten Jahren den Schwimmunterricht intensiviert. Zurzeit gibt es 11 Fahrten/Woche an der LG, 5 Fahrten/Woche an der GLS und 3 Fahrten/Woche an den Grundschulen. Aufgrund der steigenden Preise beträgt der Ansatz 2026 insgesamt 71.000 €.

In der Gesamtentwicklung der Jahre 2021 bis 2025 ergibt sich eine Steigerung der Kosten um 51.294,72 €.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt:



7 Schülerwanderbewegungen

7.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag, **26.09.2025**, auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Grundschulen

Gemeinde	Amtszugehörigkeit	Schule	Anzahl Schüler/innen	SKB in €	Gesamt in €
Sterley	SV Sterley	Grundschule	8	2.430,27	19.442,16
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	2	3.240,69	6.481,38
Berkenthin	Amt Berkenthin	Stecknitz-Schule	4	1.739,02	6.956,08
Stadt Wahlstedt	Stadt Wahlstedt	Helen-Keller-Schule	1	2.926,52	2.926,52
Schlagsdorf	Amt Rehna	Regionale Schule Schlagsdorf	1	1.500,00	1.500,00
Gesamt:			**16**		**37.306,14**

Gemeinschaftsschule

Gemeinde	Amtszugehörigkeit	Schule	Anzahl Schüler/innen	SKB in €	Gesamt in €
Lübeck	Stadt Lübeck	Diverse GMS	3	2.928,08	8.784,24
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	48	1739,02	83.472,96
Mölln		GMS	6	2.118,17	12.709,02
Sandesneben	Amt Sandesneben-Nusse	GMS	3	2.278,82	6.836,46
Büchen	Amt Büchen	Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule	1	2.238,17	2.238,17
Kappeln	SV Kappeln	Gorch-Fock-Schule	1	3.759,77	3.759,77
Burg	Amt Burg-St. Michaelisdonn	Gem. Hamberg	1	2.605,59	2.605,59
Schlagsdorf	Amt Rehna	Regionale Schule Schlagsdorf	1	1.500,00	1.500,00
Gesamt:			**64**		**121.906,21**

Gymnasium

Gemeinde	Amtszugehörigkeit	Schule	Anzahl Schüler/innen	SKB in €	Gesamt in €
Mölln		Marion-Dönhoff-Gymnasium	33	1.990,81	65.696,73
Lübeck	Stadt Lübeck	Diverse Gymnasien	5	2.176,78	10.883,90
Gesamt:			**38**		**76.580,63**

Förderschule

Gemeinde	Amtszugehörigkeit	Schule	Anzahl Schüler/innen	SKB in €	Gesamt in €
Mölln	Stadt Mölln	Astrid-Lind.-Schule (Grundschule)	1	1.638,72	1.638,72
Mölln	Stadt Mölln	Astrid-Lind.-Schule (weiterführende Schule)	4	1.826,22	7.304,88
Gesamt:			**5**		**8.943,60**

Ferner sind für den Besuch weiterer **Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein** zu leisten:

Schule	Klassenstufe	Anzahl Schüler/innen	SKB in €	SKB in € gesamt
Freie Waldorfschule HL	GS: Kl 1-4	1	1.184,00	1.184,00
	GemS: Kl 5-13	5	1.044,00	5.220,00
Freie Schule Mölln	Grundschule	7	1.184,00	8.288,00
	GMS	18	1.044,00	18.792,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule Steinhorst	Grundschule	3	1.184,00	3.552,00
	GMS	4	1.044,00	4.176,00
Freie Schule Ratzeburg	Grundschule	6	1.184,00	7.104,00
	GMS	12	1.044,00	12.528,00
Haus Arild Bliestorf	FöZ Kl. 4	1	1.646,00	1.646,00
Inklusionszuschlag Förderschwerpunkte ohne G		2	1.229,00	2.458,00
Inklusionszuschlag Förderschwerpunkt (G)		1	220,00	220,00
Evangelische Schule Siebeneichen	Grundschule	1	1.184,00	1.184,00
Gesamt:		**61**		**66.352,00**

Ö 4.4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 23.10.2026
SR/BerVoSr/825/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Clasen, Mana FB/Az: FB 1 / 010 20 a

Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg; hier: Tätigkeitsbericht 2025

Zusammenfassung:

Berichterstattung der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Mana Clasen

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 16.10.2026
Koop, Axel am 10.09.2026

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2017 wurde Frau Mana Clasen aus Ratzeburg mit Wirkung ab dem 01.04.2017 als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ratzeburg bestellt.

In Anlehnung an das Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GstG), in Verbindung mit dem Frauenförderplan der Stadt Ratzeburg und § 5 der Hauptsatzung, gibt der Bericht Auskunft über die bisherigen und geplanten Maßnahmen zur Durchführung dieses Gesetzes. Diesbezüglich wird der dieser Vorlage beigefügte Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

- Tätigkeitsbericht für das Jahr 2025 der Gleichstellungsbeauftragten

Ö 1 4.4

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg 2025

1. Vorwort
2. Raumsituation
3. Stellenumfang - Stellenauslastung
4. Aufgaben und Beratung
5. Veranstaltungen und Projekte 2025
 a. Weltfrauentag
 b. Orange Days
6. Herausforderungen
7. Ausblick auf 2026
8. Fazit

1. Vorwort

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2025. Dieser Tätigkeitsbericht knüpft als Fortschreibung an die Berichte der Vorjahre an.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine wichtige Voraussetzung für eine gerechte, chancengleiche und zukunftsfähige Gesellschaft. Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten besteht dabei sowohl darin, Benachteiligungen abzubauen als auch Frauen und wie auch Männer bei der Verwirklichung ihrer individuellen Lebensenzwürfe zu unterstützen.

Somit gestaltet sich die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten weiterhin als sehr vielseitig und anspruchsvoll.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag im Jahr 2025 hauptsächlich bei der Beratung von Beschäftigten und Einwohnern und die Ausarbeitung von Unterstützungsangeboten.

Die Aufgaben umfassen auch die Mitwirkung an personellen und organisatorischen Maßnahmen.

Gleichzeitig wurde die Öffentlichkeitsarbeit durch verschiedene Veranstaltungen und Projekten zur Sensibilisierung für Chancengleichheit weiterentwickelt.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auch auf der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein (GStG). Dieses Gesetz schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Gleichstellung von Frau und Männern im Öffentlichen Dienst. Somit sind Themen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Förderung von Diversität und Umgang mit Diskriminierung zu berücksichtigen und zu bearbeiten.

Ein weiteres Anliegen war es, Frauen in Ratzeburg Möglichkeiten zur persönlichen Stärkung, zur Information und zum Austausch anzubieten. Dabei wurde deutlich, wie wichtig niederschwellige Beratungs- und Begegnungsangebote, sowie eine gute Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen sind.

2. Raumsituation

Die Gleichstellungsbeauftragte hat weiterhin keinen eigenen Raum (weder intern oder extern) zur Verfügung. Deshalb finden die Sprechstunden an unterschiedlichen Orten, zum Beispiel im Trauzimmer des Rathauses, in den Räumlichkeiten der Volkshochschule oder bei Spaziergängen („Walk and Talk“) statt; ferner wird die Möglichkeit der telefonischen oder Online-Beratung in Anspruch genommen. Die meisten Ratsuchende finden die Spaziergänge am besten. Das Trauzimmer wird von den meisten ratsuchenden Personen jedoch meist abgelehnt, da sie dort ihre Anonymität nicht genügend geschützt sehen.

Die fehlenden eigenen Räumlichkeiten erschweren nicht nur die Durchführung vertraulicher Beratungsgespräche, sondern auch die tägliche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Außerdem fehlt ein geeigneter und sicherer Ort für die Aufbewahrung von Unterlagen und Informationsmaterialien.

Daher wird empfohlen, der Gleichstellungsbeauftragten einen eigenen, abgeschlossenen Raum zur Verfügung zur stellen; dieser sollte eine vertrauliche, barrierefreie und möglichst diskrete Beratung ermöglichen. Gleichzeitig sollte der Raum als Arbeitsplatz genutzt werden können und ausreichend Möglichkeiten zur geordneten und sicheren Aufbewahrung von Dokumenten und Materialien bieten.

3. Stellenumfang – Stellenauslastung

Derzeit ist die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten lediglich ehrenamtlich besetzt. Diese Rahmenbedingungen erschweren eine kontinuierliche Wahrnehmung der vielseitigen Aufgaben. Für größere und zeitintensive Projekte fehlen somit die zeitlichen Ressourcen.

Um die gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen an die Gleichstellungsbeauftragten gerecht zu werden und gleichzeitig eine hohe fachliche Qualität, sowie nachhaltige Sichtbarkeit zu gewährleisten, wird empfohlen den Stellenumfang der Gleichstellungsbeauftragten auf mindestens 19,5 Wochenstunden zu erhöhen.

Aber auch eine angemessene finanzielle Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten wird empfohlen, damit es mögliche ist, Projekte und Veranstaltungen eigenständig planen und umsetzen zu können, Informations-und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Eine personelle und finanzielle Aufstockung würde eine regelmäßige und kontinuierliche Mitwirkung an Veranstaltungsabläufe ermöglichen. Gleichzeitig könnte dadurch der Zugang zur Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter*innen und Bürger*innen verbessert werden.

So könnte das Ziel, die Chancengleichheit und Gleichstellungsarbeit zu intensivieren, erreicht werden.

4. Aufgaben und Beratungen

Die Gleichstellungsarbeit der Stadt Ratzeburg basiert auf dem Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein, dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz, kommunalrechtlichen Grundlagen sowie § 5 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg.

Das Aufgabenfeld der Gleichstellungsbeauftragten umfasst die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen, die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Beschäftigten der Stadtverwaltung, die Mitwirkung bei personellen und organisatorischen Maßnahmen, die Beteiligung an Stellenausschreibungen und Bewerbungsverfahren, die Prüfung von Verwaltungsvorlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und die Teilnahme an Politischen Gremien. Sie versteht sich als Ansprechpartnerin für vielfältige Lebenslagen und setzt sich für Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe ein.

Im Berichtszeitraum war die Gleichstellungsbeauftragte in interne Verwaltungsprozesse eingebunden. Durch regelmäßige Besprechungen mit dem Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und Finanzen, der Fachdienstleitung Personal und Organisation und dem Bürgermeister war ein kontinuierlicher Austausch gewährleistet.

Bei Ausschreibungen und Bewerbungsverfahren wurde sie nach Möglichkeit beteiligt, nahm an Gesprächen teil und brachte ihre fachliche Perspektive ein. Dies stärkte die Transparenz und förderte faire, chancengerechte Entscheidungen innerhalb der Verwaltung.

Ein zentraler Bestandteil ihrer Arbeit ist die persönliche Beratung. Die Nachfrage stieg auch im Kalenderjahr 2025 an, wobei die Ratsuchenden vorab einen Termin vereinbaren müssen. Die Ratsuchenden brauchten bei den Beratungen Unterstützung bei persönlichen, familiären und beruflichen Herausforderungen. Die Beratungsthemen waren vielfältig und reichten von Trennung, Scheidung und Unterhalt über finanzielle Schwierigkeiten, Wiedereinstieg in den Beruf, Elternzeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zu Konflikten und Mobbing am Arbeitsplatz, Jobverlust und Existenzängsten. Auch innerfamiliäre Probleme, persönliche Krisen, Migration, Einsamkeit, Isolation, Altersarmut sowie häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt spielten eine große Rolle.

Bei dem Beratungsgespräche unterstützt die Gleichstellungsbeauftrage die Ratsuchenden dabei, ihre Situation zu klären, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und geeignete weiterführende Beratungsangebote zu finden. Besonders bei komplexen oder belastenden Lebenslagen ist die Vermittlung an spezialisierte Fach- und Beratungseinrichtungen von besonderer Bedeutung. Sie arbeitet daher mit regionalen Einrichtungen zusammen.

Die Beratungsarbeit leistet einem wichtigen Beitrag zur individuellen Unterstützung von Frauen und zur Verbesserung ihrer Lebenssituation. Gleichzeitig helfen die gewonnenen Erfahrungen, strukturelle Probleme frühzeitig zu erkennen und Handlungsbedarfe sichtbar zu machen, um die Situation der Frauen in Ratzeburg nachhaltig zu verbessern.

5. Veranstaltungen und Projekte

Weltfrauentag

Jedes Jahr wird am 8. März der Weltfrauentag gefeiert. Dieser hat seine Wurzeln in der Arbeiterinnen- und Frauenrechtbewegungen des frühen 20. Jahrhunderts. Frauen setzten sich damals für grundlegende Rechte ein. Sie kämpften vor allem für bessere Arbeitsbedingungen, gerechte Löhne, das Wahlrecht und mehr gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung.

Der erste Internationale Frauentag wurde 1911 in vielen europäischen Ländern begangen. Eine wichtige Rolle spielte im Jahr 1910 die deutsche Sozialistin Clara Zetkin, die auf einer internationalen Konferenz die Einführung eines jährlichen Frauentags vorschlug.

1975 erklärten die Vereinten Nationen (UN) den 8. März offiziell zum „Internationale Frauentag“.

Heute erinnert der Weltfrauentag daran, dass die Gleichberechtigung von Frauen immer noch nicht erreicht ist, und macht auf Themen wie Lohngleichheit, Gewalt gegen Frauen, Diskriminierung, Selbstbestimmung, Bildung und politische Teilhabe aufmerksam.

Anlässlich des Weltfrauentages fand in der Stadtbücherei Ratzeburg, in einer Kooperation zwischen der Stadtbücherei und der Gleichstellungsbeauftragten eine Festveranstaltung statt, zu der sich etwa 60 Besucher*innen versammelten. Im Mittelpunkt der Veranstaltung war die Ausstellung „Rebellinnen-Frauen verändern die Welt“, die bis zum 17. April 2015 in der Bücherei zu sehen war. Hier wurden Frauen aus unterschiedlichen Epochen aus der deutschsprachigen Raum präsentiert. Neben berühmte Persönlichkeiten sind auch weniger bekannte Frauen vorgestellt. Gemeinsam ist ihnen, dass ihre Lebenswege und Ihr Wirken die Gesellschaft wesentlich geprägt und verändert haben.

Außerdem wurde das neue Kofferprojekt „Starke Mädchen-Starke Frauen“ offiziell vorgestellt. Der Koffer enthält eine vielfältige Auswahl an Büchern über starke Mädchen und Frauen. Die Geschichten sollen Mädchen und Frauen Mut machen und anregen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und selbstbestimmt zu gestalten. Darüber hinaus befinden sich Bücher zu beruflichen Themen und dem Umgang mit den eigenen Finanzen in dem Koffer. Das gemeinsame Projekt der Gleichstellungsbeauftragte und der Bücherei kann von interessierten Einrichtungen und Gruppen angefragt werden und auf Reisen gehen.

Die Veranstaltung wurde musikalisch vom Chor „POLITICALied“ begleiten.

Gefördert würde die Veranstaltung durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen, im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“.

Orange Days:

Der Orange Day findet jedes Jahr am 25. November statt und macht weltweit auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam. Die UN-Kampagne „Orange the World“ setzt sich für ein Leben ohne Gewalt, mehr Aufklärung und Solidarität ein.

Der Aktionstag soll daran erinnern, dass Frauen und Mädchen immer noch von körperlicher, häusliche, sexualisierte, psychische und digitale Gewalt betroffen sind. Ziel ist es, Betroffene zu stärken, Hilfsangebote bekannt zu machen und gemeinsam gegen Gewalt an Mädchen und Frauen einzutreten. Gewalt darf nicht als Privatsache betrachtet werden.

Die aktuellen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen, dass Gewalt gegen Frauen in **Deutschland** weiterhin ein großes Problem ist. Im Jahr 2025 wurden bundesweit insgesamt 558.365 Frauen Opfer von Straftaten polizeilich erfasst. Das sind rund 42% der polizeilich erfassten Straftaten (Landesamt Ludwigsburg).

In **Schleswig-Holstein** gab es im Jahr 2025 rund 6865 Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Bei Vergewaltigungen, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen waren 433 Frauen betroffen, somit waren rund 95% der Opfer Frauen und Mädchen (Polizeiliche Kriminalstatistik Schleswig-Holstein 2025).

Die Zahlen zeigen das Gewalt gegen Frauen und Mädchen auch in Schleswig-Holstein und direkt vor unserer Haustür stattfindet. Deshalb sind Prävention, Aufklärung, Beratungsangebote und sichere Schutzmöglichkeiten für Betroffene Besonders wichtig.

Um auf die „Orange Days“ aufmerksam zu machen, haben die Frauenberatungsstelle Herzogtum Lauenburg, die Gleichstellungsbeauftragte und die Stadtbücherei Ratzeburg die Bürgerinnen dazu eingeladen, am 11.11.2025 einen kreativen Workshop zu veranstalten. Ein wichtiger Bestandteil des Projektes war es in einem kreativen Workshop mit dem Titel „Meine Stärken und Ressourcen“ Kunstwerke zu erschaffen, die ab den 25. November in der Stadtbücherei ausgestellt worden.

Gearbeitet wurde somit am 11.11.2025 unter anderem mit der Methode der „Gestalteten Interaktion“ nach dem Vortlager-Modell. Durch den kreativen Prozess könnten hier Stärken und Ressourcen entdeckt und sichtbar gemacht werden. Dabei ging es nicht um künstlerische Perfektion, sondern in dem persönlichen Ausdruck und die Möglichkeit, eigene Gedanken, Ideen und Kraftquellen gestalterisch Ausdruck zu verleihen.

Dieser Ausstellung hatte das Ziel die Vielfalt der Gedanken und persönlichen Ausdruckform sichtbarzumachen und dem Publikum zeigen, welche Kraft, Kreativität und Stärke in Frauen und Mädchen steckt.

Die Botschaft der Ausstellung lautete: Frauen und Mädchen sind nicht mehr als Schwach wahrgenommen werden. Sondern als stark, kreativ, vielfältig und voller Ressourcen. Gemeinsam sollten wir dazu beitragen, dass diese Kräfte sichtbar werden und Frauen aus der Ohnmacht in die Kraft finden.

6. Herausforderungen

Die Erfahrungen aus der Gleichstellungsarbeit zeigen, dass die Gleichstellung weiterhin ein Querschnitt ist, das zahlreiche Lebensbereiche betrifft.

Besonders wichtig bleiben daher weiterhin die Themen:

- die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege
- die wirtschaftliche und berufliche Eigenständigkeit von Frauen
- der Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt
- die Unterstützung von Frauen in persönlichen und finanziellen Krisen
- der Vermeidung von Benachteiligung im Arbeitsleben
- der Zugang zu Beratung und Unterstützung
- der Zugang zur Bildung und Weiterbildung
- die Stärkung von Frauen in unterschiedlichen Lebensphasen
- eine kontinuierliche Sensibilisierung für Gleichstellung und Diskriminierung

Die zunehmende Komplexität vieler persönlicher Problemlagen macht eine gute Vernetzung mir spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangebote besonders wichtig.

7. Ausblick auf 2026

Für das Jahr 2026 sollten die bestehenden Angebote weitergeführt werden und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Dabei stehen folgende Ziele im Mittelpunkt:

1) Fortführung der persönlichen Beratung

 Ratsuchenden soll weiterhin eine niedrigschwellige und vertrauliche Anlaufstelle zu Verfügung stehen

2) Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

 Gleistellungsthemen sollen durch Veranstaltungen, Informationen und geeignete Kooperationen stärker sichtbar gemacht werden

3) Weiterentwicklung von Veranstaltungen und Bildungsangeboten

 Angebote zur Stärkung von Frauen, zur persönlichen Entwicklung und gesellschaftlich relevanten Gleichstellungsthemen sollen fortgeführt werden

4) Stärkung der Netzwerkarbeit

 Die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Institutionen und regionalen Gleichstellungsbeauftragten soll intensiviert werden

5) Unterstützung bei Gewalt und Krisensituationen

 Der Zugang zu bestehenden Beratungs- und Hilfsangeboten soll weiter bekannt gemacht und verbessert werden

6) Fortführung der innerbetrieblichen Gleichstellungsarbeit

 Die Gleichstellung innerhalb der Stadtverwaltung soll weiterhin bei personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen berücksichtigt werden.

8. Fazit

Das Jahr 2025 hat erneut gezeigt, dass Gleistellungsarbeit viele unterschiedliche Lebensbereiche berührt.

Neben der innerbetrieblichen Arbeit in der Stadtverwaltung gewinnt insbesondere die persönliche Beratung und die Vermittlung in geeignete Unterstützungsangebote an Bedeutung.

Durch Kooperationen, Netzwerkarbeit und öffentliche Veranstaltungen konnten wichtige Impulse gesetzt werden. Gleichzeitig bleibt es eine dauerhafte Aufgabe, bestehende Benachteiligungen sichtbar zu machen, Frauen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen und gleiche Chancen für Frauen und Männer zu fördern.

Gleichstellung ist dabei nicht als Einzelaufgabe, sondern als gemeinschaftliche Aufgabe von Verwaltung, Politik, Institutionen und Gesellschaft zu verstehen.

Ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragte

Mana Clasen

Ö 6

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BerVoSr/837/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Martin Gutzeit FB/Az:

Angelegenheiten der LG; hier: Bericht der Schulleitung

Zusammenfassung:
Mündlicher Bericht der Schulleitung zu den aktuellen Themen der Lauenburgischen Gelehrtenschule (LG).

Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Colell, Maren am 03.11.2026

Sachverhalt:

Der Schulleitung der Lauenburgischen Gelehrtenschule wird Gelegenheit gegeben, über aktuelle Angelegenheiten und Entwicklungen der Schule zu berichten. Im Anschluss an den Bericht steht sie den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7.1

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 03.11.2026
SR/BeVoSr/300/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Martin Gutzeit FB/Aktenzeichen:

Kindertagesstätten; hier: Gruppenänderung des Montessori-Inselhauses Ratzeburg

Zielsetzung:
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betreuungsangebots und Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt der beantragten Umwandlung einer bestehenden Elementargruppe mit 20 Betreuungsplätzen in eine altersgemischte Gruppe mit 15 Betreuungsplätzen im Montessori-Inselhaus zum 01.01.2027 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen weiteren Schritte zu veranlassen.

_____ Bürgermeister

_____ Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Colell, Maren am 03.11.2026

Sachverhalt:

Der Träger des Montessori-Inselhauses beantragt die Umwandlung einer bestehenden Elementargruppe mit derzeit 20 Betreuungsplätzen in eine altersgemischte Gruppe mit künftig 15 Betreuungsplätzen zum 01.01.2027.

Hintergrund der beantragten Gruppenänderung ist der seitens des Trägers festgestellte steigende Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (U3). Mit der Umstrukturierung soll das Betreuungsangebot bedarfsgerecht weiterentwickelt und ein durchgängiges pädagogisches Angebot für Kinder ab dem Krippenalter geschaffen werden. Dadurch wird eine kontinuierliche Begleitung der Kinder vom U3- in den Ü3-Bereich innerhalb der Einrichtung ermöglicht. Die näheren Ausführungen zur pädagogischen Konzeption und zur Bedarfsbegründung sind dem Antrag des Trägers zu entnehmen.

Bereits im Vorfeld der Antragstellung fand im August 2026 ein Abstimmungsgespräch mit der Heimaufsicht des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe statt. Ziel des Gesprächs war es, die rechtlichen und baulichen Voraussetzungen für die geplante Umwandlung zu prüfen und einen gegebenenfalls erforderlichen Anpassungsbedarf der Räumlichkeiten zu ermitteln.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Umwandlung der Gruppe erfüllt sind. Die noch erforderlichen baulichen Anpassungen können nach Einschätzung der Beteiligten mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand durch den Träger vorgenommen und zeitnah umgesetzt werden.

Um die rechtzeitige Beteiligung aller zuständigen Gremien sicherzustellen und dem Träger die Umsetzung der Gruppenänderung zum 01.01.2027 zu ermöglichen, wurde die geplante Umwandlung bereits beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angemeldet. Der Jugendhilfeausschuss hat der Maßnahme in seiner Sitzung am 29.10.2026 vorbehaltlich der Zustimmung durch den ASJS zugestimmt.

Der Fachdienst Kindertagesstätten des Kreises bewertet die beantragte Umwandlung einer Regel-Kindergartengruppe in eine altersgemischte Gruppe als pädagogisch nachvollziehbar und im Hinblick auf die bestehende Bedarfssituation als geeignet.

Insbesondere vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an U3-Betreuungsplätzen trägt die geplante Anpassung dazu bei, die Betreuungsstruktur bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wird durch die altersgemischte Gruppenstruktur die Möglichkeit geschaffen, Kindern einen kontinuierlichen Übergang vom Krippen- in den Elementarbereich innerhalb der Einrichtung zu ermöglichen.

Auch unter Berücksichtigung der im Vorfeld geprüften rechtlichen und baulichen Voraussetzungen bestehen aus Sicht der Verwaltung keine grundsätzlichen Bedenken gegen die beantragte Umwandlung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag des Trägers des Montessori-Inselhauses zuzustimmen und die bedarfsgerechte Anpassung der Gruppenstruktur zum 01.01.2027 zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anpassung des Gruppenfördersatzes nach SQKM von ca. 16.900 € auf 17.900 €.

Anlagenverzeichnis:

- Begründung der Montessori Nord gGmbH - Antrag Inselhaus - Gruppenänderung
- Vordruck Gruppenkonfiguration vereinfacht

mitgezeichnet haben:

Ö 7.1

MONTESSORI NORD gGmbH Kinderbetreuung

Montessori Nord gGmbH, Verwaltungssitz Stecknitzweg 5, 23879 Mölln

Stadt Ratzeburg
Fachbereich Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren
Frau Maren Colell
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ratzeburg, 12. August 2026

Begründung zum Antrag auf Umwandlung einer Elementargruppe in eine altersgemischte Gruppe im Montessori-Inselhaus Ratzeburg

Sehr geehrte Frau Colell,

hiermit beantragen wir die Umwandlung einer unserer drei bestehenden Elementargruppen in eine altersgemischte Gruppe.

Die beantragte Umstrukturierung dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung unseres Betreuungsangebots und ermöglicht die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren am Standort Inselhaus.

Im Vorfeld der Antragstellung fand am 3. August 2026 ein Abstimmungsgespräch mit Frau Krüger Johns (Heimaufsicht Kindertagesstätten, Kreis Herzogtum Lauenburg) statt, um die rechtlichen und baulichen Voraussetzungen der geplanten Umwandlung zu prüfen sowie einen möglichen Anpassungsbedarf der Räumlichkeiten einzuschätzen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Umwandlung erfüllt sind. Die erforderlichen baulichen Anpassungen können mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand durch den Träger zeitnah umgesetzt werden.

Begründung des Antrags

Im Rahmen unserer Anmelde- und Beratungsgespräche im Inselhaus zeigt sich seit längerer Zeit ein kontinuierlich steigender Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Wiederholt mussten wir Familien mitteilen, dass wir ihrem Betreuungswunsch aufgrund fehlender U3-Plätze nicht entsprechen können. Ein Betreuungsangebot, das ausschließlich den Ü3-Bereich umfasst, entspricht zunehmend nicht mehr den Bedürfnissen vieler Familien.

Die gestiegene Nachfrage ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen besteht ein wachsender Bedarf an frühzeitiger Kinderbetreuung, damit Eltern – insbesondere Mütter – Sprachkurse besuchen, eine Ausbildung aufnehmen oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Zum anderen wünschen sich viele Familien, jüngere Geschwisterkinder bereits vor Vollendung des dritten Lebensjahres in derselben Einrichtung betreuen zu lassen wie ihre älteren Geschwister.

Die Betreuung von Geschwisterkindern in einer gemeinsamen Einrichtung entlastet Familien organisatorisch und finanziell und trägt wesentlich zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Darüber hinaus bietet sie den Kindern Kontinuität und Sicherheit im Alltag. Ebenso ist für viele Familien die Möglichkeit einer unterjährigen Aufnahme von großer Bedeutung, da Betreuungsbedarfe häufig nicht ausschließlich zum Beginn des Kindergartenjahres entstehen.

Unsere Einrichtung wird von einem hohen Anteil an Familien mit Migrationsgeschichte besucht. Aus pädagogischer Sicht profitieren insbesondere diese Kinder von einem frühen Eintritt in die Kindertagesbetreuung. Eine frühzeitige Förderung unterstützt den Erwerb der deutschen Sprache, erleichtert die Eingewöhnung in institutionelle Bildungsprozesse und stärkt die soziale Teilhabe sowie die Bildungschancen bereits in den ersten Lebensjahren.

Die Umwandlung einer Elementargruppe in eine Familiengruppe ermöglicht zudem eine kontinuierliche Begleitung der Kinder vom U3- in den Ü3-Bereich innerhalb einer vertrauten Umgebung. Dadurch werden stabile Bindungen, gelingende Übergänge und kontinuierliche Bildungsprozesse gefördert. Gleichzeitig profitieren die Familien von verlässlichen Betreuungsstrukturen über mehrere Jahre hinweg.

Mit der beantragten Umwandlung wird das bestehende Betreuungsangebot bedarfsgerecht weiterentwickelt. Zusätzliche U3-Betreuungsplätze können unter Nutzung der vorhandenen räumlichen und personellen Ressourcen geschaffen werden. Die Maßnahme trägt damit zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots im Sinne der örtlichen Jugendhilfe- und Bedarfsplanung bei.

Wir bitten die Stadt Ratzeburg daher, der beantragten Umwandlung einer bestehenden Elementargruppe in eine Familiengruppe zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. B. Muth

ppa. Barbara Muth
päd. Leitung und Prokuristin

Ö 7.1

Name und Anschrift der Einrichtung:	Montessori-Inselhaus, Schulstraße 25, 23909 Ratzeburg
Prüfungsraum (DropDown Auswahl)	Stadt Ratzeburg

Gruppenart (DropDown Auswahl)	Name der Gruppe	Bei bestehenden Gruppen Gruppe ID in der KiTa Datenbank	Was soll mit der Gruppe passieren (Neuaufnahme/Streichung der Gruppe/ Änderung der Öffnungszeit/der Platzanzahl oder Gruppenart - DropDown Auswahl)	Bei Änderung der Gruppenart/Platzzahl - hier neue Gruppenart eintragen (DropDown Auswahl)	Änderung soll erfolgen zum (01.01.2027; 01.02.2027; 01.03.2027; 01.04.2027; 01.05.2027; 01.06.2027; 01.07.2027; 01.08.2027; 01.09.2027; 01.10.2027; 01.11.2027; 01.12.2027 - DropDown Auswahl)	Öffnungszeit (täglich)	Wöchentliche Betreuungs-zeit	Schließtage / Jahr	Gibt es in dieser Gruppe fest reservierte Plätze für Mitarbeiter*innen eines bestimmten Betriebes? (Ja oder Nein - DropDown Auswahl)
Regel-Kindergartengruppe (20)	Sonnensegler	38913	Änderung der Gruppenart	Altersgemischte Regelgruppe (rechnerisch 20)	01.01.2027	8 bis 16 Uhr	40 Std.	30	Nein

Regel-Krippengruppe (10)
Kleine Krippengruppe (5)
Natur-Krippengruppe (8)
Regel-Kindergartengruppe (20)
Mittlere Kindergartengruppe (15)
Kleine Kindergartengruppe (10)
Integrative Kindergartengruppe (rechnerisch 19)
Natur-Kindergartengruppe (16)
Altersgemischte Regelgruppe (rechnerisch 20)
Altersgemischte Naturgruppe (rechnerisch 16)
Regel-Hortgruppe (25)
Mittlere Hortgruppe (19)
Kleine Hortgruppe (12)
Natur-Hortgruppe (16)
Er._Rz._Regel-Krippengruppe (10)
Er._Rz._Kleine Krippengruppe (5)
Er._Rz._Natur-Krippengruppe (8)
Er._Rz._Regel-Kindergartengruppe (20)
Er._Rz._Mittlere Kindergartengruppe (15)
Er._Rz._Kleine Kindergartengruppe (10)
Er._Rz._Integrative Kindergartengruppe (rechnerisch 19)
Er._Rz._Natur-Kindergartengruppe (16)
Er._Rz._Altersgemischte Regelgruppe (rechnerisch 20)
Er._Rz._Altersgemischte Naturgruppe (rechnerisch 16)
Er._Rz._Kleine Altersgemischte Gruppe (rechnerisch 10)
Er._Rz._Regel-Hortgruppe (20)
Er._Rz._Mittlere Hortgruppe (15)
Er._Rz._Kleine Hortgruppe (10)
Er._Rz._Natur-Hortgruppe (16)

Amt Breitenfelde	01.01.2027
Amt Berkenthin	01.02.2024
Amt Büchen	01.03.2024
Amt Hohe Elbgeest	01.04.2024
Amt Lütau	01.05.2024
Amt Lauenburgische Seen	01.06.2024
Amt Sandesneben-Nusse	01.07.2024
Amt Schwarzenbek Land	01.08.2024
Gemeinde Wentorf b. HH	01.09.2024
Stadt Geesthacht	01.10.2024
Stadt Lauenburg	01.11.2024
Stadt Mölln	01.12.2024
Stadt Ratzeburg	
Stadt Schwarzenbek	

Neuaufnahme der Gruppe
Streichung der Gruppe
Änderung der Öffnungszeit
Änderung der Platzanzahl
Änderung der Gruppenart

Ö 7.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 03.11.2026
SR/BerVoSr/844/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Martin Gutzeit FB/Az:

Kindertagesstätten; hier: Neubau einer Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße - Bedarfe

Zusammenfassung:

Neubau einer Kindertagesstätte an der Seedorfer Straße im Wohngebiet „Langer Rehm“. Information über die Bedarfslage der Kinder in Ratzeburg.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Colell, Maren am 02.11.2026

Sachverhalt:

Bisheriger Beratungsverlauf und aktueller Planungsstand

Im Bauausschuss am 14.09.2026 wurde die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage zum Bauentwurf mehrheitlich abgelehnt. In der darauffolgenden Sitzung des Hauptausschusses am 28.09.2026 wurde das Vorhaben erneut ausführlich inhaltlich beraten. Dabei wurden insbesondere die gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung deutlich gestiegenen Kosten des geplanten Neubaus kritisch hinterfragt.

Für die weitere Beratung wurde die Verwaltung gebeten, aktuelle Kinderzahlen sowie eine entsprechende Bedarfsermittlung vorzulegen. Ziel war es, die Notwendigkeit und den Umfang des geplanten Bauvorhabens auf Grundlage einer belastbaren Datengrundlage beurteilen zu können.

Im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses erläuterte Herr Bürgermeister Graf den aktuellen Planungsstand, der bereits die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) umfasst. Hinsichtlich der Bedarfssituation stellte er klar, dass es bei dem geplanten Vorhaben nicht um die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze geht, sondern vielmehr um die bedarfsgerechte Unterbringung bereits bestehender Betreuungsangebote.

Geplante Nutzung des Neubaus in der Seedorfer Straße
Für den Neubau in der Seedorfer Straße ist die Unterbringung von insgesamt 95 Kindern vorgesehen.

Die geplante Gruppenstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Krippengruppen: 20 Kinder im U3-Bereich
- 3 Regelgruppen: 60 Kinder im Ü3-Bereich
- 1 Integrationsgruppe: 15 Kinder

Insbesondere die Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf stellt besondere Anforderungen an die räumliche Gestaltung und Ausstattung der Einrichtung. Der Träger der Kindertageseinrichtung in der Seedorfer Straße beabsichtigt zudem, künftig einen größeren Schwerpunkt auf die inklusive Arbeit zu legen.

Diesen Anforderungen wurde bereits in der Entwurfsplanung Rechnung getragen. Entsprechend ausgerichtete Gruppenräume wurden berücksichtigt. Darüber hinaus ist sowohl innerhalb des Gebäudes als auch im Außenbereich eine barrierefreie Gestaltung vorgesehen, um die Voraussetzungen für eine inklusive Betreuung zu schaffen.

Aktuelle Betreuungssituation und Übergangslösung

Der Träger musste zum 31.07.2026 eine Krippengruppe auflösen, die bis zu diesem Zeitpunkt als befristete Übergangslösung in einem Container auf dem Kita-Gelände untergebracht war.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Betreuungsbedarfs und mit Blick auf den geplanten Neubau in der Seedorfer Straße, der künftig über ausreichende Kapazitäten verfügen soll, wurde durch den Kreis eine befristete Baugenehmigung erteilt. Diese ermöglicht ab dem 01.01.2027 bis zum 31.12.2028 den entsprechenden Betrieb als Übergangslösung.

Als voraussichtlicher Fertigstellungszeitpunkt des Neubaus wird derzeit das Kita-Jahr 2028/2029 angenommen.

Neubauzuschlag:

Gemäß § 39 Abs. 3 in Verbindung mit Anlage 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) wird für neu errichtete Kita-Räumlichkeiten ein sogenannter Neubauzuschlag gewährt. Dieser wird für die jeweiligen Stammgruppen ab dem Folgejahr der Inbetriebnahme zusätzlich zur regulären SQKM-Förderung gezahlt. Die Förderdauer beträgt insgesamt 25 Jahre.

Berechnung des zu erwartenden Neubauzuschlags

Da für die vorgesehenen Stammgruppen bislang keine Bundes- oder Landesfördermittel in Abzug zu bringen sind, ist bei einer Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus im Jahr 2028 ab dem 01.01.2029 mit der Zahlung des Neubauzuschlags zu rechnen.

Der derzeitige Fördersatz beträgt 1.699,00 € monatlich je Stammgruppe. Bei insgesamt sechs Stammgruppen ergibt sich daraus folgende Fördersumme:

- Monatlicher Neubauzuschlag je Stammgruppe: 1.699,00 €
- Monatlicher Neubauzuschlag für sechs Stammgruppen: 10.194,00 €
- Jährlicher Neubauzuschlag: 122.328,00 €
- Gesamtfördersumme über 25 Jahre: 3.058.200,00 €

Über den gesamten Förderzeitraum von 25 Jahren ergibt sich somit ein rechnerischer Gesamtförderbetrag in Höhe von 3.058.200,00 €.
Dieser Zuschlag stellt einen wesentlichen finanziellen Faktor bei der Bewertung der Neubauplanung dar und sollte entsprechend in die langfristige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen werden.

Belegung:
Für die übrigen Kindertageseinrichtungen ist für das Kita-Jahr 2028/2029 folgende Belegung vorgesehen:

Plätze gesamt Kita Jahr 2028_2029

	U3	Ü3	I-Gruppen	Hort	Gesamt
Ev.-Luth. Kita "Zipfelmütze"	15	66			81
Neubau wie bisher geplant Ev.-Luth. Kita St.Petri „Hand in Hand“	20	60	15		95
Wegfall Ev.-Luth. Kita St.Petri „Hand in Hand“ - Containermodul					0
Kita Domhof	15	70			85
AWO Integrative Kita Die Wilde 13	30	36	30		96
KiTa Mauseloch	15	20			35
Montessori-Kinderhaus	20	40			60
Montessori-Inselhaus	5	50			55
Kinderscheune	10	20			30
Gesamt	**130**	**362**	**45**		**537**

Eine vergleichende Übersicht der einzelnen Kita-Jahre ist der Anlage „Planungsraum Stadt Ratzeburg“ zu entnehmen. Diese stellt die jeweiligen Versorgungsgrade in Prozent dar und gibt damit einen Überblick über das Verhältnis zwischen dem vorhandenen Platzangebot und dem prognostizierten Betreuungsbedarf.

Als Zielgrößen für eine bedarfsgerechte Versorgung werden eine Deckungsquote von 100 % im Elementarbereich sowie 60 % im Krippenbereich zugrunde gelegt.

Die Auswertung zeigt, dass die Bedarfsplanung der Stadt Ratzeburg unter Berücksichtigung dieser Zielwerte derzeit eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellt. Das vorhandene Betreuungsangebot deckt den prognostizierten Bedarf ab und entspricht somit den angestrebten Versorgungsquoten.

Als Vergleich zur bisherigen Bedarfsplanung wurde ein alternatives Szenario erstellt, das eine Bedarfsdeckung von 93 % im Elementarbereich vorsieht. Grundlage hierfür ist die Errichtung eines eingeschossigen Kita-Neubaus mit einer Kapazität von maximal 60 Kindern.

Diese Variante wäre mit erheblich geringeren Investitionskosten verbunden. Allerdings hätte sie zur Folge, dass der angestrebte Versorgungsgrad von 100 % im Elementarbereich ab dem Kita-Jahr 2028/2029 nicht erreicht würde. Die Stadt Ratzeburg müsste somit perspektivisch zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kita-Versorgung prüfen und gegebenenfalls weitere Betreuungsplätze schaffen.

Bei der Bewertung der beiden Szenarien ist zudem die aktuelle Betreuungssituation über die Stadtgrenzen hinaus zu berücksichtigen. Derzeit werden insgesamt 132 Kinder mit Wohnsitz in Ratzeburg in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut. Davon entfallen allein 105 Kinder auf die Kindertagesstätten in Bäk, Ziethen und Buchholz.

Sollte das Amt Lauenburgische Seen künftig Änderungen an der bestehenden Gruppenstruktur vornehmen oder Betreuungsgruppen schließen, könnte dies unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungssituation in Ratzeburg haben. In diesem Fall müsste die Stadt gegebenenfalls zusätzliche Betreuungsplätze in entsprechender Größenordnung vorhalten, um den entstehenden Mehrbedarf aufzufangen.

Demgegenüber besuchen derzeit 35 Kinder aus dem Amtsbezirk Lauenburgische Seen eine Kindertageseinrichtung in Ratzeburg.

Diese Wechselwirkungen verdeutlichen, dass bei der zukünftigen Kita-Bedarfsplanung nicht ausschließlich der derzeitige Bedarf innerhalb des Stadtgebietes betrachtet werden sollte. Vielmehr sind auch die bestehenden Betreuungsverflechtungen mit den umliegenden Gemeinden und deren mögliche Veränderungen in die langfristige Planung einzubeziehen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass mit der Sanierung des Gebäudes „Hasselholt“ erst nach Fertigstellung des Neubaus in der Seedorfer Straße begonnen werden kann. Eine Sanierung im laufenden Kita-Betrieb ist aufgrund des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen nicht möglich.

Die Sanierung ist jedoch zwingend erforderlich, da die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen zeitgemäßen Kita-Betrieb entsprechen. Das Gebäude stammt aus den 1970er-Jahren und weist entsprechenden Modernisierungsbedarf auf.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist vorgesehen, die Kindertageseinrichtungen „Inselhaus“ und „Mauseloch“ im Gebäude „Hasselholt“ unterzubringen, da die derzeit von ihnen genutzten Gebäude als abgängig einzustufen sind.

Sollte sich im weiteren Verlauf herausstellen, dass der geplante Neubau in der Seedorfer Straße hinsichtlich seiner Kapazität nicht ausreicht, um den zukünftigen Betreuungsbedarf zu decken, müsste neben der ohnehin vorgesehenen Sanierung des Gebäudes „Hasselholt“ zusätzlich eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss geprüft werden. Dabei ist allerdings fraglich, ob eine solche bauliche Erweiterung überhaupt umsetzbar wäre.

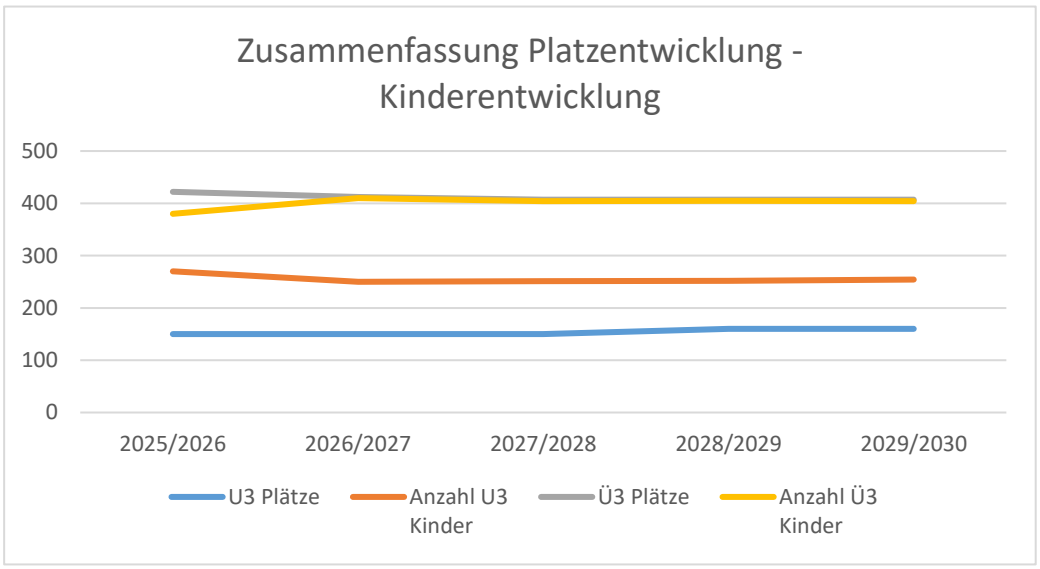
Zudem wäre zu berücksichtigen, dass eine ursprünglich durch eine größere Dimensionierung des Neubaus vermeidbare Erweiterung des Gebäudes „Hasselholt“ lediglich zu einer Verlagerung der Investitionskosten führen würde. Die zunächst erzielte Kostenersparnis beim Neubau könnte somit

durch zusätzliche Aufwendungen für die spätere Erweiterung des Bestandsgebäudes teilweise oder vollständig aufgezehrt werden.

Mitgezeichnet haben:

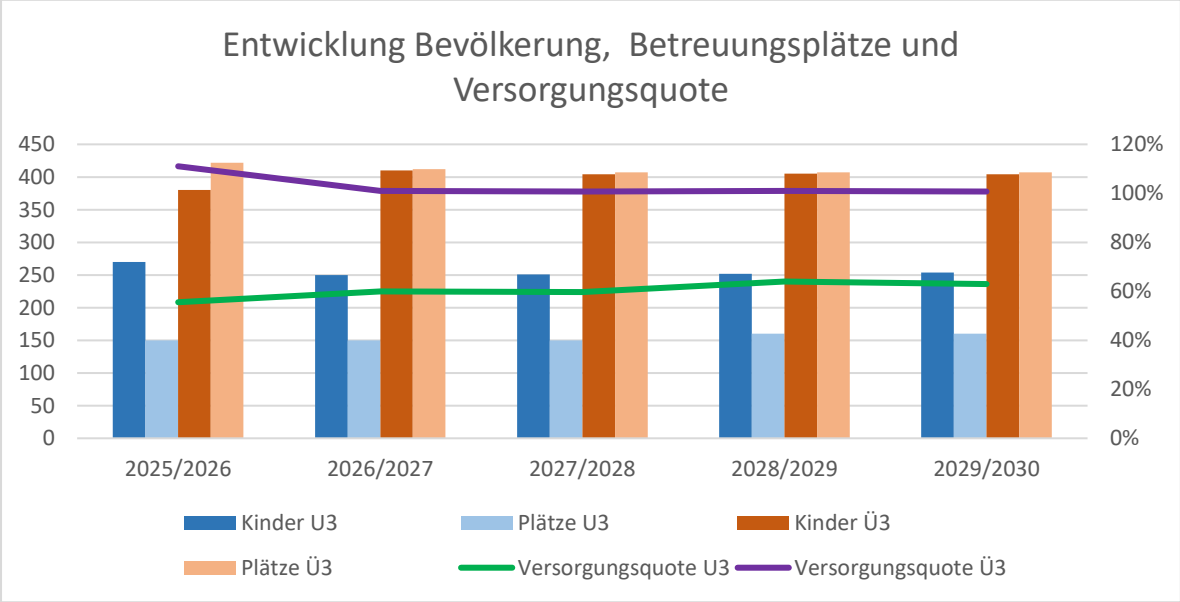
Ö 7.2

Kita-Jahr	U3 Plätze	Anzahl U3 Kinder	Ü3 Plätze	Anzahl Ü3 Kinder
2025/2026	150	270	422	380
2026/2027	150	250	412	410
2027/2028	150	251	407	404
2028/2029	160	252	407	405
2029/2030	160	254	407	404



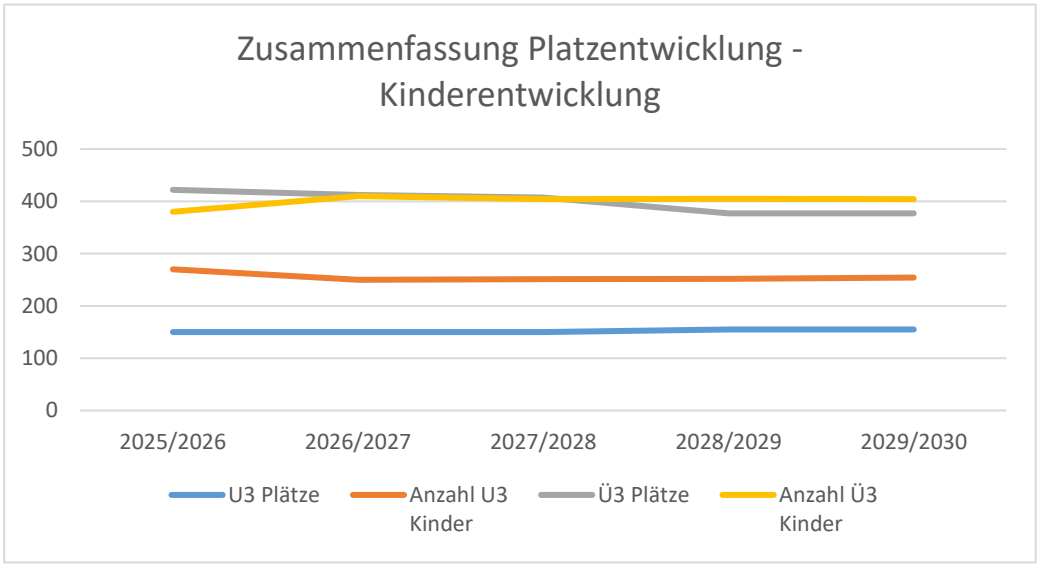
Entwicklung Bevölkerung, Betreuungsplätze und Versorgungsquote

	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
Kinder U3	270	250	251	252	254
Plätze U3	150	150	150	160	160
Kinder Ü3	380	410	404	405	404
Plätze Ü3	422	412	407	407	407
Versorgungsquote U3	56%	60%	60%	64%	63%
Versorgungsquote Ü3	111%	101%	101%	101%	101%



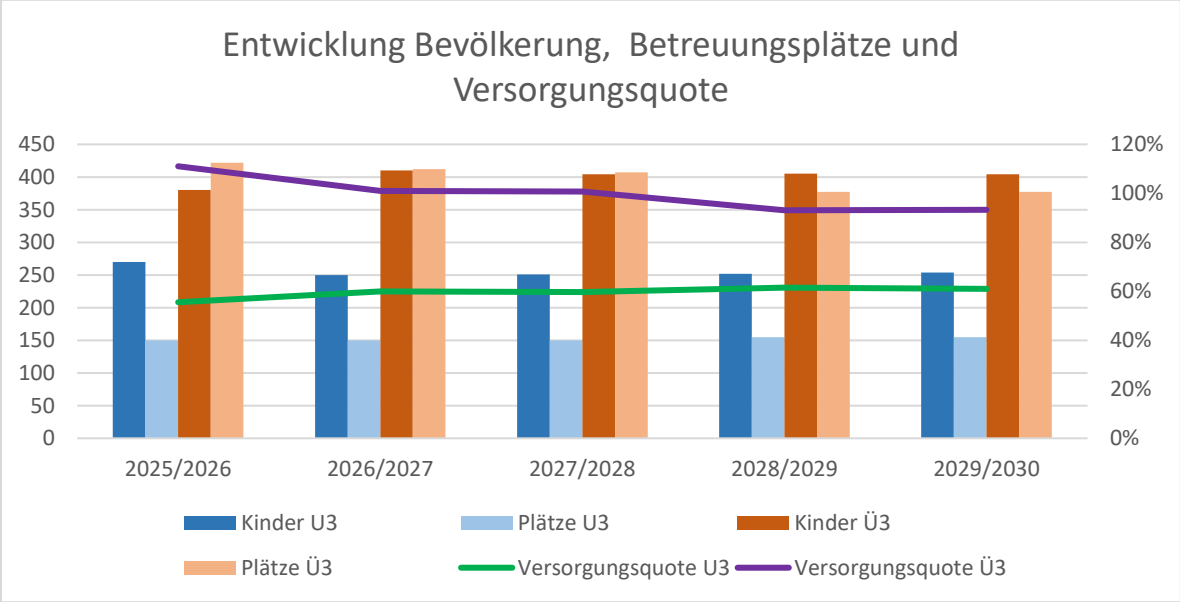
Ö 7.2

Kita-Jahr	U3 Plätze	Anzahl U3 Kinder	Ü3 Plätze	Anzahl Ü3 Kinder
2025/2026	150	270	422	380
2026/2027	150	250	412	410
2027/2028	150	251	407	404
2028/2029	155	252	377	405
2029/2030	155	254	377	404



Entwicklung Bevölkerung, Betreuungsplätze und Versorgungsquote

	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
Kinder U3	270	250	251	252	254
Plätze U3	150	150	150	155	155
Kinder Ü3	380	410	404	405	404
Plätze Ü3	422	412	407	377	377
Versorgungsquote U3	56%	60%	60%	62%	61%
Versorgungsquote Ü3	111%	101%	101%	93%	93%



Ö 8.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BerVoSr/847/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Martin Gutzeit FB/Az:

Wohlfahrtsverbände; hier: Vorstellung der Kontaktstelle für Information und Beratung im Selbsthilfebereich (KIBIS)

Zusammenfassung:
Vorstellung der Kontaktstelle für Information und Beratung im Selbsthilfebereich (KIBIS).

Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.11.2026
Colell, Maren am 04.11.2026

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg unterstützt seit geraumer Zeit Wohlfahrtsverbände in finanzieller Art. Ein Antragsteller, die Kontaktstelle für Information und Beratung im Selbsthilfebereich wird ebenso seit einiger Zeit unterstützt und wird sich nun dem Gremium vorstellen und einen kleinen Einblick in die Arbeit geben.

Für Fragen steht das KIBIS-Team rund um Frau Susanne Urdahl und Frau Nina Kolk zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Ö 8.2

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BeVoSr/294/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Susanne Born FB/Aktenzeichen: 410.25

Wohlfahrtsverbände; hier: Unterstützung des Förderverein Hospiz Mölln e.V.

Zielsetzung: Betrieb eines teilstationären Hospizes für den Kreis Herzogtum Lauenburg

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt die finanzielle Förderung des Förderverein Hospiz Mölln e.V. in Höhe von 2.500,00 € jährlich für die Dauer von 3 Jahren, beginnend ab dem Jahr 2027.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Colell, Maren am 03.11.2026

Sachverhalt:

Am 01.12.2024 hat das Tageshospiz „TagesINSEL“ in der Praxisklinik Mölln seinen Betrieb aufgenommen. Es bietet Menschen mit schweren, unheilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankungen tagsüber eine qualifizierte und zugewandte Betreuung, sowie einen Ort der Gemeinschaft und ermöglicht dabei ein Höchstmaß an Lebensqualität. Ein Team aus Palliativ Care Fachkräften sorgt für individuelle, professionelle Versorgung und Betreuung. Gleichzeitig finden betreuende Angehörige umfangreiche Beratung und Entlastung in ihrer anspruchsvollen Pflegearbeit.

Die Stadt Ratzeburg hat die Arbeit des Tageshospiz in den Jahren 2024 – 2026 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € unterstützt.

Die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) tragen mittels Tagespflegesätzen die Betriebskosten eines Platzes der TagesINSEL für jeden anwesenden Gast pro Tag. Da sich die TagesINSELnoch in der Anfangszeit ihres Betriebes befindet und es aufgrund der Schwere der Erkrankungen der Gäste häufig zu kurzfristigen Absagen kommt, ist die krankenkassenfinanzierte Auslastung zurzeit bei ca. 30 %. Den Differenzbetrag zwischen den Betriebskosten und der Kostenerstattung durch die GKV trägt ausschließlich der Förderverein Hospiz Mölln e.V. Zur Aufrechterhaltung des Angebotes ist der Verein derzeit auf Spenden und finanzielle Zuschüsse angewiesen.

Der Förderverein Hospiz bittet daher um Weiterführung der Unterstützung des Projektes durch einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € jährlich für die Dauer von weiteren 3 Jahren.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

2.500,00 € jährlich für die Dauer von 3 Jahren

Anlagenverzeichnis:

Antrag des Förderverein Hospiz Mölln e.V.

mitgezeichnet haben:

Ö 8.2

STADT RATZEBURG
Eing.: 08. April 2026

Förderverein
Hospiz Mölln e.V.

Förderverein Hospiz Mölln e.V.
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 9
23879 Mölln
Tel.: 04542 / 846116
info@hospiz-moelln.de
www.hospiz-moelln.de

Spendenkonten:
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
IBAN: DE 37 2305 2750 0081 5915 70
BIC: NOLADE21RZB

Raiffeisenbank e.G. Ratzeburg
IBAN: DE46 2019 0109 0031 1771 50
BIC: GENODEF1HH4

Förderverein Hospiz Mölln e.V. • F.-Sauerbruch-Str. 9 • 23879 Mölln

An die
Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

FÖRDERANTRAG

Mölln, 05.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1.12.2024 konnte das Tageshospiz „TagesINSEL“ in der Praxisklinik in Mölln Ihren Betrieb aufnehmen. Die Herstellung der Räume und der Betriebsstart wurden dabei finanziell vollständig vom Förderverein Hospiz-Mölln e.V. erbracht.

Die „TagesINSEL“ betreut Menschen mit schwerster Erkrankung in der letzten Zeit ihres Lebens und ermöglicht dabei ein Höchstmaß an Lebensqualität und eine Entlastung der betreuenden Angehörigen. Die tatsächlichen Tagesaufenthalte der Gäste werden nach Tagessatzvereinbarungen von den Krankenkassen bezahlt. Für die Bereitstellung aller anderen Tagesplätze incl. Sicherstellung der Personal- und alles sonstigen Kosten sind zu 100% Spenden erforderlich. Da sich die „TagesINSEL“ noch in der Anfangszeit ihres Betriebes befindet und es aufgrund der Schwere der Erkrankungen der Gäste naturgemäß häufig zu kurzfristigen Absagen kommt, ist die Krankenkassen-finanzierte Auslastung zurzeit bei ca. 30 %.

Die „TagesINSEL“ leistet in der Region einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität schwerst-erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen und ist damit ein wertvoller Teil der Daseinsvorsorge. Um diesen Beitrag auch in Zukunft für die Menschen in der Region leisten zu können, bittet der Förderverein Hospiz-Mölln e.V. um eine Weiterführung der Förderung des Projektes mit einem Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € jährlich erneut für die Dauer von drei Jahren.

Sehr gerne würde ich Ihnen, den politischen Entscheidungsträgern unserer Stadt, die „TagesINSEL“ und ihre Arbeit sowie unseren Förderantrag auch persönlich vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karina Zühlsdorf

Ö 8.3

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BeVoSr/293/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Susanne Born FB/Aktenzeichen: 5.08.13 u.a.

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2027 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

Zielsetzung:
Förderung wichtiger Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, im Haushaltsjahr 2027 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 20.200,00 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

Antragsteller	Betrag
Schuldnerberatung	€
Verein Hilfe für Frauen in Not	€
Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	€
Alkohol- und Drogenberatung	€
Ev. Familienbildungsstätte	€
Psychosoziale Krebsberatung	€

_____ _____

Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2026
Colell, Maren am 03.11.2026

Sachverhalt:

Unter dem Produktsachkonto 331010.531810.04 – Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS – erfolgt die Gesamtveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Zuschüssen an Institutionen zur Förderung der Wohlfahrtsverbände.

Für das Jahr 2027 liegen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anträge vor, mit einem Gesamtumfang von 20.200,00 €.

Neu hinzugekommen ist der Antrag der Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (SVS) für eine psychosoziale Krebsberatung. Mithilfe des Zuschusses soll ein nachgefragtes Beratungsangebot für den Kreis Herzogtum Lauenburg mit Standort in Ratzeburg etabliert werden. Näheres siehe beigefügten Antrag.

Zur besseren Information werden in der folgenden Übersicht auch die beantragten Summen für das Jahr 2026 und die tatsächliche Bewilligung für 2026 mit angegeben.

Antragsteller	Beantragt 2026	Bewilligt 2026	Beantragt 2027
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Selbsthilfekontakstelle KIBIS	2.000,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
Alkohol- und Drogenberatung	7.700,00 €	6.500,00 €	7.700,00 €
Ev. Familienbildungsstätte	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Psychosoziale Krebsberatung - SVS	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €

Gesamt für 2027 beantragt: 20.200,00 €

Die Anträge sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben in Höhe von 20.200,00 €

Anlagenverzeichnis:

Zuschussanträge

mitgezeichnet haben:

Ö 8.3

Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Diakonie
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Petri Forum • Am Markt 7 • 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Frau Born
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

STADT RATZEBURG
Eing.: 02. Juli 2026

Luisa Wendorf
Geschäftsstelle

Durchwahl 04541/ 8893-55
E-Mail lwendorf@kirche-ll.de

Datum Ratzeburg, 23. Juni 2026

Antrag auf Unterstützung der Schuldnerberatung im Jahr 2027

Sehr geehrte Frau Born,

herzlichen Dank, dass die Stadt Ratzeburg mit ihrem finanziellen Beitrag die Arbeit unserer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in den letzten Jahren unterstützt hat.

Die Schuldnerberatung ist ein Brennglas der gesellschaftlichen und politischen Krisen. Im Beratungsalltag werden die Folgen von Wohnungsnot, Zuwanderung, Altersarmut, Online-Schulden und fehlenden Abschlüssen sichtbar.

Seit Jahren gibt es einen hohen Andrang auf unsere drei Schuldnerberatungsstellen in Mölln, Geesthacht und Lauenburg sowie auf unsere Außensprechstunden in Sandesneben, Schwarzenbek und Wentorf bei Hamburg. Im Jahr 2025 ist die Anzahl der ratsuchenden überschuldeten Menschen nochmal deutlich angestiegen. Mit **1.250 Fällen** waren es ca. 100 Fälle mehr als im Vorjahr.

Um die zahlreichen Anfragen bewältigen und gleichzeitig unsere Arbeit mit der gewohnten Qualität anbieten zu können, bitten wir Sie unsere Arbeit im nächsten Jahr mit einem Betrag in Höhe von

2.000,00 €

zu unterstützen.

Anbei senden wir Ihnen den vorläufigen Haushaltsplan 2027, den Verwendungsnachweis 2025 sowie unseren Jahresbericht 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulf Kassebaum

Geschäftsführer
Diakonisches Werk

Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7
23909 Ratzeburg
Tel. 04541-8893-34

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Geesthacht, Lauenburg und Mölln sind anerkannte Beratungsstellen für das Verbraucherinsolvenzverfahren durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.

Frauenberatung
Herzogtum Lauenburg

Frauenhaus
Schwarzenbek

KIK
netzwerk
bei häuslicher gewalt

Hilfe für Frauen in Not e.V.

Hilfe für Frauen in Not e.V. • Pröschstraße 1 • 21493 Schwarzenbek

Stadt Ratzeburg
Frau Born
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Schwarzenbek, den 06.05.2026

Antrag auf Finanzierung der Außensprechstunde der Frauenberatung in Ratzeburg

Sehr geehrte Frau Born,

zunächst möchten wir uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Unterstützung im vergangenen Jahr herzlich bedanken.

Die Außensprechstunden der Frauenberatung sind ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit und trägt wesentlich dazu bei, Frauen in unterschiedlichen Belastungssituationen niedrigschwellig und wohnortnah zu erreichen.

Im Jahr 2025 nahmen insgesamt **20 Frauen mit 60 Beratungskontakten** dieses Angebot in Anspruch, wodurch sich die anhaltend hohe Nachfrage und der weiterhin bestehende, zum Teil steigende Unterstützungsbedarf deutlich widerspiegeln.

Insbesondere für Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen den Weg in die Hauptstelle nicht finden, stellen die dezentralen Beratungsangebote häufig den ersten und entscheidenden Zugang zu Unterstützung dar.
Vor diesem Hintergrund ist die Fortführung der Außensprechstunden auch im kommenden Jahr von großer Bedeutung.
Wir würden uns freuen, wenn Sie die Weiterführung dieses Angebots auch künftig ermöglichen und beantragen für das Jahr 2027

einen Zuschuss in Höhe von **2.500,00 €.**

Mit besten Grüßen

Jutta Hillrichs

Hilfe für Frauen in Not e.V.
Pröschstraße 1
21493 Schwarzenbek
Tel 04151 - 8 13 06
Fax 04151 - 89 71 05
www.frauen-in-not-schwarzenbek.de
Vereins- und Spendenkonto:
Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
BIC: NOLADE21RZB
IBAN: DE29 2305 2750 0003 0220 05

Frauenberatung Herzogtum Lauenburg
Pröschstraße 1
21493 Schwarzenbek
Tel 04151 - 8 13 06
Fax 04151 - 89 71 05
frauen@beratungsstelleschwarzenbek.de
Bürozeiten:
Mo-Fr 9.00–13.00 Uhr
Geschäftskonto:
Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
BIC: NOLADE21RZB
IBAN: DE14 2305 2750 0100 0203 35

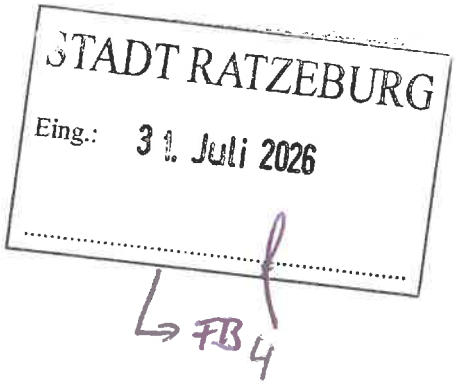
Frauenhaus Schwarzenbek
Postfach 1161
21484 Schwarzenbek
Tel 04151 - 75 78
Fax 04151 - 33 20
fh.schwarzenbek@t-online.de
Geschäftskonto:
Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
BIC: NOLADE21RZB
IBAN: DE20 2305 2750 0100 0061 62

KIK Herzogtum Lauenburg
c/o Hilfe für Frauen in Not e.V.
Pröschstraße 1

DER PARITÄTISCHE
Schleswig-Holstein
GPS-Gesellschaft für Paritätische
Soziale Dienste GmbH

GPS - GmbH Zum Brook 4 24143 Kiel

Stadt Ratzeburg
Bürgermeister Eckhard Graf
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Kiel, 29.07.2026

Claudia Henkel

Tel. 0431 5602-54

henkel@paritaet-sh.org

GPS - Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH

Zum Brook 4
24143 Kiel

Tel. 0431 5602-0
Fax 0431 5602-78

info@paritaet-sh.org
www.paritaet-sh.org

Kieler Volksbank
IBAN:
DE57 2109 0007 0090 3139 09
BIC: GENODEF1KIL

Amtsgericht
Kiel
Registernummer:
HRB 14000 KI

Steuernummer:
20/297/70218

Geschäftsführer: Michael Saitner

Antrag auf finanzielle Förderung der Selbsthilfekontaktstelle KIBIS für das Jahr 2027

Sehr geehrter Herr Graf,

die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS im Herzogtum Lauenburg befindet sich in Trägerschaft der Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH (GPS). Die GPS ist gemeinnützig und eine 100%ige Tochtergesellschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein e.V.

KIBIS ist eine wichtige Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Menschen, die aufgrund gesundheitlicher und/oder sozialer Herausforderungen Unterstützung in der Selbsthilfe suchen.

Die Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle

Die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich) ist kreisweit mit einer Erreichbarkeit von Montag bis Freitag sowie einer offenen Beratungszeit an drei Tagen in der Woche tätig.

Die Basis der Arbeit von KIBIS hat mehrere Ebenen: die Selbsthilfe bei den Menschen bekannt zu machen, Selbsthilfegruppen zu gründen und zu betreuen und eine Vernetzung mit anderen Akteuren zu fördern. KIBIS unterstützt momentan etwa 90 Gruppen im Kreisgebiet, davon 12 allein in Ratzeburg. Viele Menschen aus Ratzeburg besuchen zudem, aufgrund der räumlichen Nähe und einem Bedürfnis nach mehr Anonymität, Gruppen in Mölln und Umgebung.

In der Kontaktstelle finden regelmäßig Sprechzeiten der Frauenberatungsstelle des Kreises, das Angehörigentreffen für Menschen mit psychischen Erkrankungen der Brücke sowie die Beratungen der EUTB (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung) statt – ein sehr gut angenommenes Angebot, auch von vielen Ratsuchenden aus Ratzeburg. Aufgrund seiner Niedrigschwelligkeit ist KIBIS häufig eine erste Anlaufstation für Menschen mit verschiedenen Problemlagen. Daher ist ein weiterer wichtiger Aspekt in der Kontaktstellenarbeit die Weitervermittlung von Ratsuchenden in das Hilfesystem der Städte.

Die Mitarbeiterinnen nehmen des Weiteren an einem regelmäßigen Austausch mit den anderen 13 Kontaktstellen in Schleswig-Holstein teil, um auch über die landesweit stattfindenden Selbsthilfegruppen, insbesondere zu seltenen Erkrankungen und weniger bekannten Themen, informiert zu sein.

Selbsthilfe – die vierte Säule des Gesundheitssystems

Selbsthilfegruppen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung und haben sich als vierte Säule des Gesundheitssystems etabliert. Sie ergänzen die medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung durch ein Angebot, das auf gegenseitigem Verständnis, Erfahrungsaustausch und persönlicher Unterstützung basiert.

Menschen, die Rat und Hilfe suchen, finden in Selbsthilfegruppen einen geschützten Raum, in dem sie sich mit anderen Betroffenen austauschen, Erfahrungen teilen und neue Perspektiven entwickeln können. Das Gefühl, mit den eigenen Herausforderungen nicht allein zu sein, stärkt die Selbstwirksamkeit, fördert den Umgang mit Erkrankungen und trägt nachhaltig zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Die Arbeit der Selbsthilfe wirkt dabei weit über die einzelne Person hinaus. Indem Betroffene frühzeitig Unterstützung erhalten, Informationen austauschen und ihre Gesundheitskompetenz stärken, können Unsicherheiten abgebaut, Krisen besser bewältigt und unnötige Arztbesuche oder Krankenhausaufenthalte teilweise vermieden werden. Dadurch trägt die Selbsthilfe wesentlich zur Entlastung des Gesundheitssystems bei.

Selbsthilfe schafft Gemeinschaft, stärkt Eigenverantwortung und ergänzt die professionelle Versorgung auf einzigartige Weise. Ihr Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer zukunftsfähigen, patientenorientierten Gesundheitsversorgung.

DER PARITÄTISCHE
Schleswig-Holstein
GPS-Gesellschaft für Paritätische
Soziale Dienste GmbH

Die Selbsthilfegruppen in Ratzeburg

Ratzeburg ist aufgrund seiner guten Anbindung mit Bus und Bahn und der Nähe zu Lübeck ein wichtiger Standort für Gruppentreffen und kann mit seiner Dichte an verschiedenen Trägern und Projekten gute Räumlichkeiten für die Selbsthilfe-gruppen zur Verfügung stellen. Unterstützung finden diese Gruppen und interessierte Betroffene oder Angehörige persönlich, telefonisch oder digital bei KIBIS. Die Anzahl der persönlichen Beratungen von Ratzeburger*innen steigt kontinuierlich, weitere Gruppengründungen in Ratzeburg und Umgebung sind bereits geplant, da der Bedarf bei Themen wie psychischen Belastungen, Krebserkrankungen und Sucht in den Beratungen sehr deutlich wird.

Neue Gruppen

- Walk und Talk
- Komm-in-Kontakt-Café
- Skills
- Suchtselbsthilfegruppe
- Krebs-SHG
- Depressions- und Angst-SHG

Die bisherigen Gruppengründungen im laufenden Jahr 2026 sind ein starker Ausdruck für die Bedarfe – KIBIS erreichen immer mehr Anfragen von Menschen, die nach Selbsthilfegruppen suchen, die ihnen soziale Kontakte und Wege aus der Einsamkeit ermöglichen. Mit den neuen Selbsthilfeangeboten schafft die Kontaktstelle Anlaufpunkte für Menschen in diesen schwierigen Lebenssituationen. Mit dem Komm-in-Kontakt-Café, der Walk und Talk-Runde und der Trauma-Skills-Gruppe reagieren die Mitarbeiterinnen von KIBIS zudem auf die stetig steigenden Beratungszahlen im Bereich der sozialen Ängste und der psychischen Belastungen. Alle Angebote werden sehr gut angenommen und sollen weiter ausgebaut werden. Auch die beiden Gruppen für die Junge Selbsthilfe haben eine hohe Nachfrage und sind eine wichtige Unterstützung für jüngere Menschen mit psychischen Belastungen. Über den regelmäßigen Kontakt zum BBZ kommen bei KIBIS viele Themen an, die für die jüngere Selbsthilfe interessant sind.

In Kontakt gehen – Mit dem Ziel die Selbsthilfearbeit einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen und schon frühzeitig auf die Angebote der Selbsthilfe aufmerksam zu machen, nimmt KIBIS an verschiedenen Veranstaltungen in Ratzeburg und im restlichen Kreisgebiet teil. Für das folgende Jahr ist die Teilnahme der Kontaktstelle u.a. an folgenden Veranstaltungen geplant:

DER PARITÄTISCHE
Schleswig-Holstein
GPS-Gesellschaft für Paritätische
Soziale Dienste GmbH

Gesundheitstage der Städte Ratzeburg und Lauenburg, Jugend-Rallye der 8. Klassen in Mölln, Ehrenamtsmärkte in Ratzeburg, Mölln und Lauenburg, Woche der Demenz mit Veranstaltung im Robert-Koch-Park, Lebendiger Adventskalender in Mölln, Veranstaltungen rund um das Thema „Gesundheit" in Geesthacht u.v.m.

KIBIS bietet zudem eigene Termine und Veranstaltungen in der Woche der Selbsthilfe und am Tag der Selbsthilfe an, im Jahr 2027 in Form von größeren Aktionen gemeinsam mit den anderen Kontaktstellen in Schleswig-Holstein. Dabei werden auch die Selbsthilfegruppen in Ratzeburg mit in die Planung einbezogen, um durch verschiedene Veranstaltungen im Stadtbild auf die Selbsthilfe aufmerksam zu machen.

Die Teilnahme der KIBIS-Mitarbeiterinnen an den Arbeitskreisen der PSAG sowie der verschiedenen Vernetzungstreffen im Nord- und Südkreis helfen, die Bedarfe der Ratsuchenden im Kreis und in der Stadt Ratzeburg besser vertreten und sehen zu können.

Zudem veranstaltet KIBIS mehrmals im Jahr Gesamttreffen für die Selbsthilfegruppen, um diese mit den neuesten Informationen zu versorgen und einen Erfahrungsaustausch unter den Gruppen zu ermöglichen.

Um die Arbeit auch im kommenden Jahr weiterführen zu können und mit allen Herausforderungen der aktuellen Zeit breit aufzustellen, beantragen wir bei der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2027 einen Zuschuss in Höhe von **2.000,00 €**.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan der Selbsthilfekontaktstelle KIBIS für das Haushaltsjahr 2027 wird nach seiner Fertigstellung unverzüglich nachgereicht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Behm

Referent Team Finanzierung

Bevollmächtigter

Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Herzogtum-Lauenburg gGmbH

Alkohol- und Drogenberatung gGmbH, Völckers Park 8, 21465 Reinbek

An die
Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgermeister
Herrn Eckhard Graf
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Hauptverwaltung
Völckers Park 8, 21465 Reinbek
Tel. 040 727 38 438
Fax. 040 727 38 439
E-Mail: verwaltung@svs-stormarn.de

Verwaltung
Markt 3, 21502 Geesthacht
Tel. 04152 79 148
Fax 04152 841459
E-Mail: adb.ratzeburg@sucht-rz.de

Reinbek, 29.06.2026

Beantragung von Haushaltsmitteln für 2027

Sehr geehrter Herr Graf,

anbei übersenden wir Ihnen unseren Antrag auf Haushaltsmittel für das Jahr 2027.

Für die kontinuierliche und vertrauensvolle Unterstützung unserer Arbeit im vergangenen und im laufenden Jahr danken wir der Stadt Ratzeburg sehr herzlich.

Die Stadt Ratzeburg leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Sicherungunseres Beratungsangebots. Dadurch kann die Suchtberatungsstelle ihre umfassenden Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt verlässlich vorhalten. Das Angebot umfasst bedarfsgerechte Beratungs- und Begleitprozesse – von einzelnen Gesprächen bis hin zu längerfristigen Unterstützungsverläufen.

Für das Jahr 2027 erwarten wir grundsätzlich steigende Personal- und Sachkosten. Für die Alkohol- und Drogenberatung gGmbH findet der Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB) Anwendung. Dieser wurde Ende 2025 neu verhandelt und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2027. Für das Jahr 2027 sieht der Tarifabschluss eine Erhöhung der Tarifentgelte um 2,375 % vor.

Auch bei den Sachkosten rechnen wir mit inflationsbedingten Preissteigerungen. Durch geplante Einsparungen im Sachkostenbereich sowie die Berücksichtigung von Personalwechseln gehen wir derzeit davon aus, diese Kostensteigerungen weitgehend kompensieren zu können. In der Planung für das Jahr 2027 wird daher insgesamt von einem ähnlichen Kostenniveau wie im Vorjahr ausgegangen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird der überwiegende Teil der Finanzierung durch eine Mittelzuweisung des Kreises Herzogtum Lauenburg erfolgen. Daher beantragen wir für das Haushaltsjahr 2027 – analog zum Vorjahr – einen Personalkostenzuschuss der Stadt Ratzeburg in Höhe von **7.700,00 Euro**.

Weitere Informationen über unsere Arbeit in der Alkohol- und Drogenberatung können Sie unserem Jahresbericht entnehmen. Gerne stehen wir darüber hinaus zur Verfügung, um unsere Arbeit, Entwicklungen und Wirkungen im Rahmen einer Ausschusssitzung oder auf Einladung in den Fraktionen persönlich vorzustellen.

Sollten sich dazu Rückfragen ergeben, stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung..

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas Kloth
Geschäftsführer

Anlage: Haushalt 2027

23909 Ratzeburg
Rathausstr. 1
Tel.: 0 45 41/ 89 17 27
Fax: 0 45 41/ 89 17 18

23879 Mölln
Wasserkrüger Weg 7
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek
Hamburger Str. 61
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht
Markt 3
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht
KOLA
Markt 5
Tel.: 0 41 52/8 22 11

21481 Lauenburg
Mühlenweg 17
Tel.: 0 41 53/ 20 71

Bankverbindung: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg , BLZ: 230 527 50, Kto. Nr. 140 333
IBAN: DE18 2305 2750 0000 140 333, BIC: NOLADE21RZB
Amtsgericht Lübeck, Handelsregister Nr.: HRB 1353 RZ, Geschäftsführer: Sophie Glässer, Nicolas Kloth

Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck-Lauenburg

Diakonie
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

An den Bürgermeister der Stadt Ratzeburg
Herrn Graf
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

STADT RATZEBURG
Eing.: 22. Juni 2026

Name: Kerstin Dlugi
Durchwahl: 04541 – 8893 - 56
E-Mail: kerstin.dlugi@nordkirche.de

Ratzeburg, 11.06.2026

Antrag auf Förderung der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg mit 1000,- € im Jahr 2027

Sehr geehrter Herr Graf,

Die Familienbildungsstätte Ratzeburg bieten gerade jungen Eltern eine wertvolle Unterstützung bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Mit ihren Angeboten wollen die Familienbildungsstätten Eltern Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern geben und die Bindung zwischen ihnen stärken.
In den ersten Lebensjahren, also vor Krippe, Kita und Schule, werden die Grundlagen für das gesamte Leben gelegt. Viele Eltern sind heute auf sich allein gestellt, auch weil sie oft fernab ihrer Familien leben und nicht auf die Erfahrungswerte von Eltern, Großeltern oder Geschwistern zurückgreifen können.

Über die Angebote für junge Familien hinaus, bietet die Familienbildungsstätte Ratzeburg mit Angeboten „von 0 – 99 Jahren" im Mittel rund 250 Kurse pro Jahr in Ratzeburg und Umgebung an und erreicht damit über 2500 Teilnehmerkontakte im Jahr. Kursteilnehmende kommen aus allen Alters- und Gesellschaftsschichten und das niedrigschwellige Angebot in der Familienbildungsstätte unterstützt in 6 Fachbereichen.

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach entwicklungsbegleitenden Angeboten im ersten Lebensjahr, insbesondere nach dem Angebot DELFI®, stark gestiegen. DELFI® ist ein Konzept der Ev. Familienbildungsstätten und begleitet Eltern und altersgleiche Babys mit wöchentlichen Treffen durch das erste Lebensjahr.

Die Angebote der Familienbildungsstätte sind in der Regel kostenpflichtig. Infolge gestiegener Personal- und Sachkosten bei fast gleichbleibender, bzw. kleinerer Finanzierung durch den Kreis und das Land hat die Familienbildungsstätte aber kaum Spielraum, um Familien mit geringem Einkommen die Teilnahme kostenlos bzw. stark ermäßigt anzubieten. Dies ist nur durch Spenden möglich, die allerdings unregelmäßig fließen und keine Verlässlichkeit garantieren.

Ein Angebot, das Frauen und Kinder unterschiedlicher Kulturen willkommen heißt, ist seit 2018 unser „Interkulturelles Café".

Die Familienbildungsstätte fördert die Vernetzung von Familien in ihrem Lebensumfeld und kooperiert vielfältig mit anderen Institutionen in unserer Region, um die vorhandenen Ressourcen effektiv im Sinne der Familien einsetzen zu können.
Wer kein Kursangebot besuchen möchte, kann sich ehrenamtlich in einem unserer Projekte engagieren oder selbst Unterstützung durch Ehrenamtliche der Projekte wellcome und Familienpaten in Anspruch nehmen, wenn die familiäre Situation dies für eine begrenzte Zeitspanne erforderlich machen sollte.
Die Familienbildungsstätten im Kreis Herzogtum Lauenburg verfolgen seit 2017 im Rahmen des Projektes *fit für familie* das Ziel, Eltern zu informieren und miteinander ins Gespräch zu bringen, um ihnen mehr Freude und Sicherheit bei der Erziehung ihrer Kinder zu geben.

Durch die Möglichkeit der lückenlosen bzw. fortlaufenden Betreuung der Familien und ihrer Kinder schon ab der 8. Lebenswoche, werden Familien früh und oft über mehrere Jahre an die Familienbildungsstätte gebunden und lernen so eine gute, verlässliche Gemeinschaft kennen. Nicht nur die Kleinen, auch die Eltern haben hier vielfältige Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen. Viele Eltern intensivieren ihre Begegnungen und unterstützen sich gegenseitig im Alltag.

Die festen Kosten für die Bewirtschaftung der Einrichtung steigen fortlaufend und die Honorare für die selbstständig tätigen Kursleitenden müssen immer wieder angepasst werden. Außerdem gibt es wachsende Anfragen nach Ermäßigung von Kursgebühren sowie nach offenen Angeboten, die abseits von Kurs-Einnahmen finanziert werden müssen.

Ich bitte Sie deshalb zu prüfen, ob die Stadt Ratzeburg die Ev. Familienbildungsstätte auch 2027 wieder mit einem Betrag von 1000,- € finanziell unterstützen kann.

Einen Finanzplan für 2027 fügen wir diesem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7
23909 Ratzeburg
Tel. 04541-8893-34

Dr. Ulf Kassebaum
-Geschäftsführer-

Kerstin Dlugi
-Fachbereichsleitung
Familienfördernde Angebote-

Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V.
Völckers Park 8, 21465 Reinbek

Stadt Ratzeburg
Fachbereich 4 – Schulen, Sport, Familien,
Jugend und Senioren
Frau Born
Am Markt 6
23909 Ratzeburg

per E-Mail an:
born@ratzeburg.de

Südstormarner Vereinigung
für Sozialarbeit e.V.

Manfred E. Poppe Haus
Völckers Park 8
21465 Reinbek

Telefon 040 / 72 73 84 40
Telefax 040 / 72 73 84 39

verwaltung@svs-stormarn.de
www.svs-stormarn.de

Reinbek, 08.07.2026

Antrag auf Zuwendung für das Jahr 2027 für unsere psychosoziale Krebsberatung

Sehr geehrte Frau Born,

die Krebsberatungsstelle der Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e. V. (SVS) unterstützt seit 2021 Menschen mit einer Krebserkrankung und ihre Angehörigen mit einem wohnortnahen und niedrigschwelligen Beratungsangebot. Allein im Jahr 2025 wurden über 1.800 Beratungsstunden geleistet. Die hohe Nachfrage zeigt, wie groß der Bedarf an psychosozialer Unterstützung neben der medizinischen Behandlung ist.

Als einzige nach § 65e SGB V anerkannte ambulante Krebsberatungsstelle für die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg begleiten wir Betroffene und ihre Angehörigen in allen Phasen der Erkrankung – von der Diagnose über die Therapie bis zur Nachsorge. Unsere Beratung umfasst psychosoziale Unterstützung ebenso wie Hilfen bei sozialrechtlichen und finanziellen Fragen oder der Rückkehr in den Beruf. Das Angebot ist für die Ratsuchenden vollständig kostenfrei.

Obwohl unser Schwerpunkt bislang im Kreis Stormarn liegt, erreichen uns bereits heute regelmäßig Anfragen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Die bisherigen Beratungen zeigen deutlich den Bedarf vor Ort. Gerade für Menschen, die durch ihre Erkrankung und Behandlung körperlich belastet sind, sind lange Anfahrtswege häufig eine zusätzliche Hürde. In Krankenhäusern werden Betroffene in der Regel nur während ihres Aufenthaltes unterstützt und die Anbindung an niedergelassene Psychotherapeuten, die jedoch oft nicht über eine psychoonkologische Zusatzqualifikation verfügen, ist mit monatelangen Wartezeiten verbunden, in denen die Betroffenen keinerlei Unterstützung erfahren. Deshalb möchten wir unser bewährtes Angebot mit regelmäßigen Beratungszeiten in Ratzeburg ausbauen und so eine bestehende Versorgungslücke schließen.

Die Finanzierung von anerkannten Krebsberatungsstellen wird durch den § 65e SGB V geregelt und sieht vor, dass 80% der zuwendungsfähigen Personalausgaben zzgl. eines Sachkostenaufschlags vom GKV-Spitzenverband übernommen werden. Für das Jahr 2027 planen wir mit einem Fördermittelbedarf in Höhe von 394.950,00 Euro, wovon die gesetzlichen Krankenkassen rund 273.000,00 Euro tragen. Zur Deckung des verbleibenden Mittelbedarfs bitten wir um Ihre Unterstützung.

*Vor diesem Hintergrund beantragen wir für das Jahr 2027 eine Förderung der Stadt Ratzeburg in Höhe von **5.000,00 Euro**. Mit diesem vergleichsweise geringen Beitrag unterstützen Sie den Ausbau eines Angebots, dessen Hauptfinanzierung bereits gesichert ist und das Menschen vor Ort in einer existenziell belastenden Lebenssituation unmittelbar zugutekommt. Mit Ihrer Hilfe ist es uns möglich, ein dauerhaftes, kostenfreies und wohnortnahes Beratungsangebot in Ratzeburg für Betroffene und Angehörige sowie Kinder anzubieten.*

Gern stellen wir Ihnen unser Vorhaben sowie die bisherigen Erfahrungen aus unserer erfolgreichen Arbeit persönlich vor und beantworten Ihre Fragen. Wir würden uns freuen, Ihnen aufzeigen zu dürfen, welchen Mehrwert eine wohnortnahe Krebsberatung für die Menschen in Ratzeburg bietet.

Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas Kloth
(Vorstand)

Anlagen:
Haushaltsplan 2027

Ö 9

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 04.11.2026
SR/BeVoSr/298/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	**12.11.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Ramez Payenda FB/Aktenzeichen:

Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2027

Zielsetzung:
Aufstellung des Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ansätzen zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die entsprechenden Budgets im Ergebnisplan und der Investitionsübersicht 2027 zu veranschlagen.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 04.11.2026
Colell, Maren am 04.11.2026

Sachverhalt:
Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 sind für die einzelnen Produktsachkonten die jeweiligen Bedarfe zu ermitteln und nach Beratung im Fachausschuss dem Fachbereich Finanzen mitzuteilen.

Die den ASJS betreffenden Veranschlagungen sind den beigefügten Entwürfen zum Ergebnisplan und der Investitionsübersicht zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Anlagen

Anlagenverzeichnis:

Ergebnisplan 2027
Ergebnisplan mit Erläuterung
Investitionsübersicht

mitgezeichnet haben:

Investitionsübersicht

Haushaltsstelle	Betrag	Begründung
111030.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen **Krediterlass: Ziffer 2**	25.000 €	Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle, Schreibtische, Aktenschränke sowie Kleininventar) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, insbesondere durch Einhaltung ergonomischer Anforderungen.
111075.0009.783100 Pavement-Management-System PMS	70.000 €	Für eine effiziente Aufgabenerfüllung ist die systematische Erfassung und Dokumentation des städtischen Straßeninventars einschließlich der jeweiligen Standorte unerlässlich. Eine verlässliche Datengrundlage erleichtert die Planung von Straßenunterhaltungs- und Neubaumaßnahmen und führt zu einer erheblichen Zeitersparnis. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, dem zuständigen Landesbetrieb regelmäßig Daten zu übermitteln, die mangels einer ausreichenden Datengrundlage derzeit teilweise geschätzt werden müssen. Auch für die jährliche Maßnahmenplanung des Bauhofs werden seit Jahren verlässliche Daten benötigt, die bislang nicht in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden können. Die Einrichtung und kontinuierliche Pflege einer Straßendatenbank sind daher für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung erforderlich. Sie ermöglichen der Verwaltung und den politischen Gremien eine fundierte Priorisierung notwendiger Maßnahmen sowie einen zielgerichteten und wirtschaftlichen Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel.
111075.0089.783100 Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X" **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 30.800 € 2027: 4.300 €	Mit der Beschaffung eines Fachverfahrens für verkehrsrechtliche Angelegenheiten sollen Verwaltungsprozesse digitalisiert, optimiert und effizienter gestaltet werden. Ziel ist insbesondere die Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Genehmigungsverfahren sowie die Verbesserung der verwaltungsinternen Abläufe. Durch die Anbindung an eine zentrale Datenbank können bereits bestehende Maßnahmen, erteilte Genehmigungen und Parkerleichterungen schnell und zuverlässig

		überprüft werden. Dadurch lassen sich Überschneidungen, Doppelarbeiten und zusätzlicher Verwaltungsaufwand vermeiden. Zudem werden Auswertungsmöglichkeiten erheblich verbessert. Das Fachverfahren ermöglicht die Bearbeitung verschiedener verkehrsrechtlicher Angelegenheiten innerhalb einer einheitlichen Anwendung. Hierzu zählen insbesondere verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen, Ausnahmegenehmigungen (z. B. für Hindernisse auf Fahrbahnen und Veranstaltungen) sowie Parkerleichterungen (z. B. Schwerbehinderten- und Bewohnerparkausweise). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, entsprechende Anträge künftig online einzureichen. Eine Erweiterung des Fachverfahrens um die Bearbeitung von Sondernutzungen und Aufgrabegenehmigungen für das Tiefbauamt ist ebenfalls möglich. Zudem können Verkehrszeichenpläne direkt im Fachverfahren erstellt werden, wodurch die bisherige zeitaufwendige und umständliche Erstellung erheblich vereinfacht wird. Vorhandene Schnittstellen zu den Fachanwendungen Regisafe und MPS sowie gegebenenfalls K1 ermöglichen eine weitere Integration in die bestehende IT-Infrastruktur. Gleichzeitig können zahlreiche bisher manuell geführte Excel-Listen durch eine zentrale und strukturierte Datenverwaltung ersetzt werden. Die Beschaffung des Fachverfahrens trägt somit zur nachhaltigen Digitalisierung, Beschleunigung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe sowie zu einem wirtschaftlicheren Einsatz personeller Ressourcen bei.
~~**111075.0127.783100**~~ ~~Hybrider Sitzungsdienst~~ ~~***(Sperrvermerk)***~~ ~~**Krediterlass: Ziffer 2**~~	~~2027ff:~~ ~~100.000 €~~	~~Ab dem 01.01.2027 ist nach derzeitigem Planungsstand eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Durchführung bestimmter Sitzungen (Stadtvertretung und Schulverbandsversammlung) in hybrider Form vorgesehen. Da die endgültige gesetzliche Ausgestaltung derzeit noch nicht feststeht, besteht hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzungspflicht weiterhin Unsicherheit.~~ ~~Sollte die Verpflichtung in Kraft treten, müssen im Haushaltsjahr 2027 die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden.~~

		~~Hierzu zählen insbesondere die Beschaffung bzw. Bereitstellung geeigneter technischer Ausstattung durch Kauf, Miete oder Leasing sowie die Sicherstellung der technischen Betreuung während der Sitzungen.~~ ~~Da die Betreuung voraussichtlich nicht durch eigenes Personal gewährleistet werden kann, ist gegebenenfalls die Beauftragung externer Dienstleister erforderlich.~~ ~~Aufgrund der noch ungeklärten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der technischen und organisatorischen Anforderungen lassen sich die voraussichtlichen Kosten derzeit nicht verlässlich beziffern. Daher wird vorsorglich ein entsprechend bemessener Haushaltsansatz für das Jahr 2027 eingeplant, um bei Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung eine fristgerechte Umsetzung sicherzustellen.~~
111075.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**	14.100 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel in Höhe von 14.100 € für die Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert ab 1.000 € netto veranschlagt. Vorgesehen sind insbesondere die Anschaffung von Tablets mit Stifteingabe, eines großformatigen Displays sowie von Laptops einschließlich Office-Software. Darüber hinaus dient der Haushaltsansatz der Deckung unvorhergesehener Ersatzbeschaffungen aufgrund technischer Defekte.
111075.NEU.783100 Erneuerung der Telefonkommunikationsanlage	59.500 €	Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Erneuerung der bestehenden Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) mit rund 120 Nebenstellen einschließlich der erforderlichen Endgeräte und des Zubehörs vorgesehen. Die neue Anlage soll insbesondere die Integration mobiler Endgeräte sowie die Nutzung von Telefoniefunktionen im Homeoffice ermöglichen und damit eine moderne, flexible und standortunabhängige Kommunikation sicherstellen. Der Haushaltsansatz umfasst neben der technischen Ausstattung auch die erforderlichen Dienstleistungen für die Installation, Einrichtung und Inbetriebnahme der Anlage.
111090.0003.785100 Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus) **Krediterlass: Ziffer 2**	272.300 €	Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Sanierung des Dachgeschosses (Fachbereich 2) einschließlich der erforderlichen Planungs- und Ausführungsleistungen vorgesehen. Die vorhandenen Dachgeschossfenster aus dem Baujahr 1986 sind stark sanierungsbedürftig und müssen dringend ausgetauscht werden.

		Reparaturen sind aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr möglich. Darüber hinaus weist das Dach eine unzureichende Wärmedämmung auf, wodurch es in den Sommermonaten zu einer erheblichen Wärmebelastung und in den Wintermonaten zu unzureichenden Raumtemperaturen kommt. Dies beeinträchtigt die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten erheblich. Zur Verbesserung der energetischen Eigenschaften des Gebäudes und zur Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen ist eine umfassende Sanierung des Dachgeschosses erforderlich. Für die Dauer der Baumaßnahme muss das Dachgeschoss vollständig geräumt und eine vorübergehende Ersatzunterbringung der betroffenen Beschäftigten sichergestellt werden. Die geschätzten Kosten setzen sich wie folgt zusammen: • Baukosten: 513.952,67 € • Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3: 7.526,75 € • Schadstoffgutachten: 4.087,65 € • Ersatzunterbringung: 20.000,00 € **Gesamtkosten: 545.567,07 €** Die Maßnahme dient insbesondere der energetischen Verbesserung des Gebäudes, der langfristigen Sicherstellung seiner Nutzbarkeit sowie der Gewährleistung angemessener und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.
111090.0003.681000 Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	25.000 €	Für die energetische Sanierung des Dachgeschosses des Rathauses werden im Haushaltsjahr 2027 voraussichtliche Zuweisungen des Bundes eingeplant. Die Höhe der Fördermittel beruht zunächst auf einer Schätzung. Eine Konkretisierung erfolgt nach Antragstellung und Prüfung der Förderfähigkeit durch den zuständigen Fördermittelgeber.
111090.0100.785100 Modernisierung des Bootshauses am Rathaus	2026: 7.000 € 2027: 100.000 €	~~Für das Haushaltsjahr 2027 werden vorsorglich Mittel für die Planung und Durchführung einer umfassenden Sanierung des Bootshauses veranschlagt. Der Haushaltsansatz basiert zunächst auf einer vorläufigen Kostenschätzung, da die zukünftige Nutzung und~~

Krediterlass: Ziffer 2		~~der Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen noch mit dem Ehemaligenverein und dem Schulverband abzustimmen sind. Darüber hinaus sind mögliche Fördermöglichkeiten und deren Voraussetzungen noch zu prüfen. Eine Konkretisierung der Kosten erfolgt nach Klärung der weiteren Nutzung, des Sanierungsumfangs sowie der Finanzierungsmöglichkeiten.~~
111090.1000.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden **Krediterlass: Ziffer 2**	7.500 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden pauschal Mittel für den bedarfsorientierten Erwerb kleinerer Grundstücksflächen, insbesondere von Randstreifen und Flurstücken im Stadtgebiet, veranschlagt.
122010.NEU.7831xx Erwerb Geschwindigkeitsanzeige	5.000 €	Für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 werden jeweils Mittel in Höhe von 5.000 € für die Ersatzbeschaffung eines solarbetriebenen Geschwindigkeitsmessanzeigers veranschlagt. Der Bedarf ergibt sich insbesondere aus den regelmäßig eingehenden Anfragen und Hinweisen aus der Bevölkerung zur Überwachung und Erfassung der gefahrenen Geschwindigkeiten im Stadtgebiet. Derzeit wird geprüft, ob die vorhandenen Geräte durch einen Austausch der Akkus weiterhin wirtschaftlich betrieben werden können. Sollte eine Instandsetzung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll sein, ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Neue Geräte bieten zudem die Möglichkeit einer mobilen bzw. webbasierten Auslesung der erfassten Verkehrsdaten. Dadurch entfällt die bisher erforderliche Datenauslesung vor Ort, wodurch der personelle und zeitliche Aufwand reduziert werden kann. Die Haushaltsansätze dienen somit der vorsorglichen Sicherstellung der finanziellen Mittel für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Ersatzbeschaffung.
126010.0016.783100 Kommandowagen - VRW/KdoW	2025: 100.000 € 2026: 7.000 € 2027: 30.000 €	Die Beschaffung des Kommandowagens (VRW/KdoW) wird im Haushaltsjahr 2026 eingeleitet. Für die begleitenden Dienstleistungen sind bereits Kosten in Höhe von 2.790,55 € entstanden. Da zwei weitere Rechnungen des beauftragten Dienstleisters erwartet werden, ist hierfür ein Haushaltsansatz von insgesamt 7.000 € vorzusehen.

		Die Auslieferung des Fahrzeugs wird voraussichtlich Ende 2027 erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen wird empfohlen, den ursprünglich vorgesehenen Ansatz von 120.000 € vorsorglich auf 130.000 € zu erhöhen.
126010.0017.783100 Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust. **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 5.000 € 2027: 150.000 €	Die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens (MTW II) soll im Haushaltsjahr 2026 eingeleitet werden. Für das Haushaltsjahr 2026 sind zunächst lediglich die Kosten für die begleitenden Dienstleistungen zu berücksichtigen. Die Auslieferung des Fahrzeugs wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2027 erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen wird für die Fahrzeugbeschaffung im Haushaltsjahr 2027 vorsorglich ein Ansatz in Höhe von 150.000 € veranschlagt.
126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust. **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 5.000 € 2027: 200.000 € 2028: 300.000 €	Die Beschaffung des Gerätewagens Logistik (GW-L) soll im Haushaltsjahr 2026 eingeleitet werden. Für das Haushaltsjahr 2026 sind zunächst lediglich die Kosten für die begleitenden Dienstleistungen zu berücksichtigen. Die Auslieferung des Fahrzeugs wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2028 erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen sowie des voraussichtlichen Beschaffungs- und Zahlungsablaufs werden für das Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von 200.000 € und für das Haushaltsjahr 2028 weitere 300.000 € veranschlagt. Die Gesamtmittel in Höhe von 500.000 € dienen der Sicherstellung der Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung.
126010.0068.783100 Mannschaftstransportwagen - **MTW I** / ab 1.000 Euro ohne Ust.	150.000 €	~~Für die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportwagens (MTW I, Mercedes, Baujahr 2014) wird der bisherige Haushaltsansatz von 100.000 € auf 150.000 € erhöht.~~ ~~Grundlage für die Anpassung sind die Erfahrungswerte aus der Beschaffung zweier weiterer Mannschaftstransportwagen, deren Anschaffungskosten zwischen 140.000 € und 150.000 € lagen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Preisentwicklung sowie der voraussichtlichen Kosten für die Beauftragung eines externen Dienstleisters wird ein Haushaltsansatz von 150.000 € als erforderlich angesehen.~~

		~~Die Ersatzbeschaffung ist aufgrund des zunehmenden Fahrzeugalters und der damit verbundenen steigenden Reparatur- und Instandhaltungskosten vorgesehen. Durch die rechtzeitige Ersatzbeschaffung soll die dauerhafte Einsatzbereitschaft und Wirtschaftlichkeit des Fahrzeugbetriebs sichergestellt werden.~~
126010.0085.785100 Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 50.000 € 2027: 850.000 €	Für die Errichtung eines zweiten Feuerwehrstandortes sind entsprechende Bau- und Planungskosten vorgesehen. Die Stelle im Bereich Hochbau wurde im September 2026 zunächst befristet für die Dauer eines Jahres besetzt. Nach Abschluss der erforderlichen Einarbeitungsphase kann voraussichtlich Ende 2026 bzw. Anfang 2027 mit den Planungsleistungen für den zweiten Feuerwehrstandort begonnen werden. Die weiteren Bau- und Planungsschritte richten sich nach dem Fortschritt der Projektplanung.
126010.0092.783100 Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	2027: 10.000 € 2030: 350.000 €	~~Die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Einsatzleitwagens (ELW, Baujahr 2014) soll aufgrund der derzeitigen Lieferzeiten von drei bis vier Jahren von ursprünglich 2028 auf das Haushaltsjahr 2027 vorgezogen werden.~~ ~~Im Rahmen einer aktuellen Preisabfrage durch den feuerwehrtechnischen Sachbearbeiter wurden voraussichtliche Beschaffungskosten in Höhe von rund 350.000 € ermittelt. Der bisher für das Haushaltsjahr 2029 vorgesehene Ansatz von 250.000 € ist daher entsprechend auf 350.000 € anzupassen.~~ ~~Aufgrund der langen Lieferzeiten wird mit einer Auslieferung des Fahrzeugs frühestens in den Jahren 2030 bzw. 2031 gerechnet.~~ ~~Nach Rücksprache mit dem Kreis besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Beschaffung im Rahmen einer Sammelbeschaffung über das Land Schleswig-Holstein und die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) abzuwickeln. Eine Teilnahme an dieser Sammelbeschaffung wird derzeit geprüft.~~ ~~Durch die vorgezogene Einleitung des Beschaffungsverfahrens sollen mögliche wirtschaftliche Vorteile einer Sammelbeschaffung genutzt, lange Lieferzeiten berücksichtigt und die erforderlichen Haushaltsmittel rechtzeitig eingeplant werden. Ziel ist es, die langfristige Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen.~~

126010.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne Ust.) **Krediterlass: Ziffer 2**	155.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 sind bei der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg verschiedene investive Beschaffungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen vorgesehen. Die geplanten Anschaffungen setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen: 1. Sinus SEB Touch Arbeitsplatz: Für die Beschaffung ist ein Betrag in Höhe von 15.697,29 € vorgesehen. 2. Wärmebildkameras Seek Attack Pro einschließlich Ladegeräten (2 Stück): Hierfür sind insgesamt 9.838,00 € eingeplant. 3. Mobiles Schlauchwaschgerät der Firma Barth (Hose-Cleaner): Für diese Anschaffung werden 4.859,96 € berücksichtigt. 4. Mobile Radgreif-Hebeanlage: Für die Beschaffung der Hebeanlage ist ein Betrag von 39.463,80 € vorgesehen. 5. Multifunktions-Trockenschrank der Firma Barth: Die geplanten Anschaffungskosten belaufen sich auf 9.460,50 €. 6. Einpersonenhaspel mit Wassersauger: Für diese Beschaffung sind 6.881,77 € eingeplant. 7. Mehrzweckzug MZ 16Z für das Fahrzeug 70-48-01: Hierfür ist ein Betrag von 3.546,20 € vorgesehen. 8. Atemschutzgrundgeräte PSS AirBoss (10 Stück, Nachfolgemodell XTENT): Für die Beschaffung der zehn Atemschutzgrundgeräte werden insgesamt 27.830,77 € berücksichtigt. 9. Werkzeugkiste Maschine Typ 1 (Box 8): Die vorgesehenen Anschaffungskosten betragen 2.975,00 €. 10. Werkzeugkiste Maschinenunfall Typ 2 (Box 9): Hierfür werden ebenfalls 2.975,00 € eingeplant. 11. Umlenkrolle 170 kN (Ersatzbeschaffung): Für die Ersatzbeschaffung ist ein Betrag von 1.547,00 € vorgesehen. 12. Ersatzbeschaffung Weber Schere/Spreizer mit Akku für das HLF 1: Die geplanten Kosten belaufen sich auf 28.770,39 €.
126010.NEU.7831xx Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	10.000 €	Begründung?

126010.NEU.7831xx Austausch Notstromaggregat Feuerwache	2026: 40.000 € 2027: 150.000 €	Im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung am 18.06.2026 unter Beteiligung der Fachbereiche 3 und 6, der Feuerwehr sowie eines spezialisierten Fachunternehmens wurde die bestehende Netzersatzversorgung der Feuerwache hinsichtlich des zukünftigen Leistungsbedarfs überprüft. Das vorhandene Notstromaggregat mit einer Leistung von 60 kVA (Anschaffung ca. 2018) entspricht aufgrund zwischenzeitlicher Umstrukturierungen am Standort und des zu erwartenden Anschlusses weiterer elektrischer Verbraucher voraussichtlich nicht mehr dem zukünftigen Leistungsbedarf. Nach einer ersten Einschätzung der Feuerwehr ist künftig von einem Leistungsbedarf von bis zu 120 kVA auszugehen. Zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs ist zunächst eine Leistungsmessung durch ein Fachunternehmen vorgesehen. Auf Grundlage der Messergebnisse soll die erforderliche Leistung unter Berücksichtigung ausreichender Kapazitätsreserven für zukünftige Erweiterungen festgelegt werden. Der Austausch des bestehenden Notstromaggregats dient der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, zuverlässigen und langfristig leistungsfähigen Notstromversorgung der Feuerwache, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft bei Stromausfällen. Das vorhandene 60-kVA-Notstromaggregat könnte gegebenenfalls für die Notstromversorgung des Rathauses weiterverwendet werden. Voraussetzung hierfür sind eine entsprechende technische Prüfung durch ein Fachunternehmen sowie der Nachweis, dass die vorhandene Leistung den Anforderungen des Rathauses entspricht. Durch eine mögliche Weiterverwendung könnten zusätzliche Beschaffungskosten vermieden und vorhandene Ressourcen wirtschaftlich genutzt werden.
128010.NEU.7831xx Ausstattung Verwaltungsstab Bevölkerungsschutz	15.000 €	Für die Ausstattung des Verwaltungsstabs im Bereich Bevölkerungsschutz sind entsprechende Investitionsmittel vorgesehen. Hierzu zählt insbesondere die Einrichtung von Workstations im Rathaus. Nach Mitteilung des Kreises werden die Kosten hierfür auf

		rund 8.000 € je Arbeitsplatz geschätzt. Neben der Workstation muss nun auch noch ein Verwahrgelass (Tresor) beschafft werden. Darüber hinaus werden Mittel für weitere erforderliche Ausstattungsgegenstände mit einem Einzelwert ab 1.000 € veranschlagt. Die Investitionen dienen der Sicherstellung der technischen und organisatorischen Einsatzfähigkeit des Verwaltungsstabs im Krisen- und Katastrophenfall.
217010.0140.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen ***(Sperrvermerk)*** **Krediterlass: Ziffer 2 + 6**	2027: 113.000 € 2028: 1.901.300 €	Für die Fortsetzung der Gesamtsanierung des Sportplatzes werden weitere Planungsmittel für einen zweiten Bauabschnitt, welcher in 2027 durchgeführt werden soll, benötigt. <u>Zuweisung des Bundes:</u> 2028: 22.500 € 2029: 855.500 € 2030: 855.500 €
217010.1000.681100 Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000 €	Für die Partnerschule des Leistungssports wird eine jährliche Zuweisung des Landes in Höhe von 5.000 € als Ertrag im Haushaltsplan 2027 veranschlagt.
217010.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**	2.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung sowie technischen und fachspezifischen Unterrichtsmaterialien veranschlagt. Vorgesehen sind insbesondere Ersatz-PCs für die Klassenräume, Mikroskope, Sauerstoffsonden, Stromversorgungsgeräte, ein SQL-Server, mobile Monitore für den Sportplatz, Handpans der Marke Startone, ein MacBook sowie die Ersatzbeschaffung eines iPad-Koffers. Die Beschaffungen dienen der Sicherstellung und Modernisierung der schulischen IT-Infrastruktur sowie der bedarfsgerechten Ausstattung der Unterrichtsräume und Fachbereiche. Ziel ist es, einen zeitgemäßen und reibungslosen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten.
217010.1000.783101 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**	2027: 50.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel für die Erweiterung der schulischen EDV-Ausstattung veranschlagt. Vorgesehen ist die Beschaffung von drei digitalen Schwarzen Brettern sowie einer digitalen Tafel. Die Investitionen dienen der Modernisierung der

		schulischen Infrastruktur, der Verbesserung der Informationsvermittlung sowie der Unterstützung eines zeitgemäßen, digital gestützten Unterrichts.
252020.0070.785300 Planung und Ausführung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum **Krediterlass: Ziffer 2**	2025: 45000 € 2026: 300.000 € 2027: 155.000 €	Zur Verbesserung der Barrierefreiheit des Ernst-Barlach-Museums ist die Errichtung eines außenliegenden Aufzugs vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist es, auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einen möglichst uneingeschränkten Zugang zum Museum zu ermöglichen und damit den Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung zu tragen. Bereits seit 2019 finden hierzu Abstimmungen zwischen der Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg, der Denkmalpflege und der Stadt Ratzeburg statt. Da die baulichen Gegebenheiten innerhalb des denkmalgeschützten Gebäudes keine barrierefreie Erschließung ermöglichen, soll durch ein beauftragtes Ingenieurbüro ein auf die örtlichen und denkmalrechtlichen Anforderungen abgestimmtes Konzept für einen außenliegenden Aufzug erarbeitet werden. Für die erforderlichen Architektur- und Planungsleistungen einschließlich der Vorbereitung der denkmalrechtlichen Genehmigung wurden für das Haushaltsjahr 2025 Kosten in Höhe von rund 45.000 € geschätzt. Die voraussichtlichen Baukosten für die Umsetzung der Maßnahme ab 2026 belaufen sich nach bisherigem Planungsstand auf rund 455.000 €. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der Zugänglichkeit des Museums sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben.
272010.NEU.78xxxx Küche	8.000 €	Im Zuge der Einrichtung einer Open Library ist vorgesehen, das bestehende Mitarbeiterinnenbüro zusätzlich als Pausenraum zu nutzen und hierfür eine Küchenzeile einschließlich Spülmaschine einzubauen.

		Die Maßnahme ist insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Angebot eines Kaffeevollautomaten für die Besucherinnen und Besucher der Stadtbücherei erforderlich. Durch den Einbau einer Spülmaschine soll eine hygienische und zeitsparende Reinigung des anfallenden Geschirrs gewährleistet werden. Gleichzeitig werden die Arbeitsabläufe erleichtert und der personelle Aufwand für die bisher erforderliche manuelle Reinigung reduziert. Ein entsprechendes Angebot eines Küchenbauunternehmens liegt bereits vor. Zusätzlich sind die erforderlichen Elektroinstallationsarbeiten bei der Kostenplanung zu berücksichtigen. Die Maßnahme dient somit der funktionalen Erweiterung der Räumlichkeiten, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Sicherstellung angemessener hygienischer Standards im Rahmen des erweiterten Serviceangebots der Stadtbücherei.
361020.0097.785100 Sonnenschutzmaßnahmen **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 25.000 € 2027: 25.000 €	An den Fensterfronten des Gebäudes ist derzeit kein ausreichender Sonnenschutz vorhanden. Zur Reduzierung der Sonneneinstrahlung und der damit verbundenen Aufheizung der Innenräume ist die Installation geeigneter Sonnenschutzanlagen erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahme soll schrittweise über einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden entsprechend auf die beiden Haushaltsjahre verteilt.
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 230.000 € 2027: 2.800.000 € 2028: 3.870.000 €	Die Planung für den Neubau der Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße befindet sich derzeit in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Für das Haushaltsjahr 2026 sind daher ausschließlich Planungskosten vorgesehen. Nach aktuellem Planungsstand ist der Baubeginn für Mitte 2027 vorgesehen. Die Fertigstellung der Kindertagesstätte ist für das Jahr 2028 geplant. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Bauausführung werden entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt und Mittelabfluss in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 veranschlagt.
366010.1000.783100	5.000 €	Zur Sicherstellung der Jugendarbeit werden die angemeldeten Mittel von insgesamt

Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**		5.000 € benötigt (z.B. für laufende Equipment-Pflege sowie Neuanschaffungen von beweglichen Sachen). Fortlaufende Neuanschaffungen zur Aufrechthaltung einer attraktiven Jugendarbeit sind zu gewährleisten.
424010.0080.783100 Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz **Krediterlass: Ziffer 2**	5.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Sportgeräten und beweglichen Ausstattungsgegenständen auf dem Riemannsportplatz, insbesondere von Stadiontoren und weiterem erforderlichen Sportequipment, veranschlagt. Die Beschaffungen dienen der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sportbetriebs sowie der langfristigen Erhaltung der Funktionalität und Nutzbarkeit der Sportanlage.
424020.0141.785100 Sanierung Sporthalle Ruderakademie **424020.0141.681000** Investitionszuweisungen v. Bund **424020.0141.681100** Investitionszuweisungen v. Land	2026: 240.500 € 2027: 2.112.200 € 2026: 108.200 € 2027: 947.500 € 2027: 829.000 €	
511010.0043.781600 Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen **Krediterlass: Ziffer 6**	2026: 815.000 € 2027: 675.000 €	Hierbei handelt es sich um den städtischen Eigenanteil im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleiner Städte und Gemeinden“ zzgl. der Verwaltungsgebühren der IB.SH (2,46 % bzw. 2,32 % der Förderbeträge). Die Programmjahre 2011 bis 2016 sind abgeschlossen. Für die folgenden Programmjahre sind die Planungsansätze hochgerechnet, jedoch noch nicht beschieden. Basis für die Hochrechnung sind die Maßnahmenpläne sowie der Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Maßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge". Die Bundes- und Landesmittel werden direkt dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Veranschlagung dieser Mittel im Haushalt (§ 17 Abs. 4 GemHVO). nur Eigenanteil + nicht förderfähige Kosten
511010.0101.785100 PV Anlage Pestalozzi Schule	1.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden ausschließlich Planungskosten für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude der Pestalozzi-Schule veranschlagt. Die

		Planungsleistungen dienen der Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie der Vorbereitung einer möglichen späteren Umsetzung. Bau- und Installationskosten sind im Haushaltsansatz 2027 nicht enthalten.
511010.0138.785100 Ersatzneubau Ruderclub Ratzeburg **511010.0138.681000** Investitionszuweisungen vom Bund **511010.0138.681700** Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	2027: 529.100 € 2028: 1.906.000 € 2027: 238.100 € 2028: 857.700 € 2027: 238.100 € 2028: 857.700 €	Grundlage ist der Beschluss der STV vom 27.01.2026
522010.1000.786230 Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung) **Krediterlass: Ziffer 1 (vertragliche Verpflichtung)**	2.400 €	Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i. H. v. 50% beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.
541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	740.000 €	Zur Erhaltung und Sicherung der denkmalgeschützten Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg (Brückenbauwerk Nr. 6) sind umfassende Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Für die Durchführung der Maßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.352.100 € benötigt. Die bisherige Mittelveranschlagung verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2024 (92.100 €), 2025 (800.000 €) und 2026 (460.000 €). Eine

		Übertragung der noch verfügbaren Haushaltsmittel ist entsprechend dem aktuellen Umsetzungsstand vorgesehen. Aufgrund des erheblich sanierungsbedürftigen Zustands des Brückenbauwerks ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme erforderlich. Sollte die Finanzierung und Durchführung der Sanierung nicht sichergestellt werden können, müsste aus Gründen der Verkehrssicherheit gegebenenfalls eine Sperrung der Brücke in Betracht gezogen werden. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 07.11.2022 für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme ausgesprochen. Die Maßnahme dient der langfristigen Erhaltung des denkmalgeschützten Bauwerks sowie der Sicherstellung seiner Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit.
541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	2027: 1.000.000 € 2028: 800.000 €	
541010.0152.785200 Bau- u. Planungskosten P+R Anlage Am Güterbahnhof	2027: 150.000 € 2028: 2.350.000 €	
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 40.000 € 2027: 700.000 €	Für die Schmilauer Straße ist eine Erhaltungsmaßnahme auf Grundlage des bestehenden Unterhaltungs- und Ausbauvertrags (UA-Vertrag) vorgesehen. Da seitens des Landesbetriebs bislang keine finanziellen Mittel für den Ausbau bereitgestellt wurden, erfolgte eine erneute Anmeldung der Maßnahme beim Land für das Haushaltsjahr 2026. Die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme sind insbesondere von der Bereitstellung entsprechender Landesmittel abhängig.
544010.0114.785200 Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	2027: 25.000 € 2028: 500.000 €	Für die geplante Deckenerneuerung der Bundesstraße 208 (B 208) werden im Haushaltsjahr 2027 zunächst Planungskosten in Höhe von 25.000 € veranschlagt. Für die

		voraussichtliche Durchführung der Baumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2028 weitere Mittel in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Die Maßnahme dient der Erhaltung der Straßeninfrastruktur sowie der langfristigen Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit der Fahrbahn. Insgesamt werden für die Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 525.000 € eingeplant. Für die geplante Deckenerneuerung der Bundesstraße 208 (B 208) wird im Haushaltsjahr 2029 eine **Landeszuweisung** in Höhe von **502.500 €** veranschlagt.
544010.0118.785200 Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208 Abschnitt zw. Saarlandstraße u. OD	2027: 50.000 € 2028: 546.000 €	Für die Deckenerneuerung der Bundesstraße 208 (B 208) im Abschnitt zwischen der Saarlandstraße und der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD) sind entsprechende Bau- und Planungskosten vorgesehen. Die Maßnahme erfolgt als Erhaltungsmaßnahme auf Grundlage des bestehenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsvertrags (UI-Vertrag). Die Deckenerneuerung dient der Erhaltung der Straßeninfrastruktur sowie der langfristigen Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit der Fahrbahn.
Produkt 551010.1000.783100 Erwerb von Sitzbänken **Krediterlass: Ziffer 2**	21.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel in Höhe von 21.000 € für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Sitzbänken im öffentlichen Stadtgebiet veranschlagt. Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Ergänzung und Erneuerung der vorhandenen Sitzgelegenheiten sowie der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
551010.NEU.78xxxx Neupflanzung von Stadtbäumen (außerhalb von Straßen- und Verkehrsflächen)	2026: 55.000 € 2027: 57.000 € 2028: 72.000 € 2029: 87.000 € 2030: 102.000 €	Für die Neupflanzung von Stadtbäumen außerhalb von Straßen- und Verkehrsflächen werden im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung entsprechende Mittel veranschlagt. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung des städtischen Baumbestandes sowie der Verbesserung des Stadtklimas und der ökologischen Qualität öffentlicher Grünflächen. Für das Haushaltsjahr 2026 sind Mittel in Höhe von 55.000 € vorgesehen. Die Pflanzung von insgesamt 39 Bäumen wurde bereits beauftragt, sodass die Mittelbereitstellung erforderlich ist.

		Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Neupflanzung von 30 Bäumen mit geschätzten Kosten von jeweils 1.900 € vorgesehen. Hierfür werden insgesamt 57.000 € veranschlagt. Auch für das Haushaltsjahr 2028 ist die Pflanzung von 30 weiteren Bäumen geplant. Unter Berücksichtigung der erwarteten Kostensteigerungen werden hierfür Mittel in Höhe von 72.000 € eingeplant. Für die Folgejahre 2029 und 2030 sind aufgrund der prognostizierten Preisentwicklung Haushaltsmittel in Höhe von 87.000 € bzw. 102.000 € vorgesehen. Die fortlaufende Mittelbereitstellung soll eine kontinuierliche Ergänzung des städtischen Baumbestandes unter Berücksichtigung steigender Beschaffungs- und Pflanzkosten gewährleisten.
551010.NEU.78xxxx Neupflanzung von Straßenbäumen	2026: 35.000 € 2027: 63.000 € 2028: 78.000 € 2029: 93.000 € 2030: 108.000 €	Für die Neupflanzung von Straßenbäumen werden im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung entsprechende Mittel veranschlagt. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung des städtischen Straßenbaumbestandes sowie der Verbesserung des Stadtklimas und der ökologischen Qualität des öffentlichen Straßenraums. Für das Haushaltsjahr 2026 sind Mittel in Höhe von 35.000 € vorgesehen. Die Pflanzung von insgesamt 21 Straßenbäumen wurde bereits beauftragt, sodass die Mittelbereitstellung erforderlich ist. Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Neupflanzung von 30 Straßenbäumen mit geschätzten Kosten von jeweils 2.100 € vorgesehen. Hierfür werden insgesamt 63.000 € veranschlagt. Auch für das Haushaltsjahr 2028 ist die Pflanzung von 30 weiteren Straßenbäumen geplant. Unter Berücksichtigung der erwarteten Kostensteigerungen werden hierfür Mittel in Höhe von 78.000 € eingeplant. Für die Folgejahre 2029 und 2030 sind aufgrund der prognostizierten Preisentwicklung Haushaltsmittel in Höhe von 93.000 € bzw. 108.000 € vorgesehen.

		Die kontinuierliche Mittelbereitstellung soll eine bedarfsgerechte Ergänzung und langfristige Sicherung des Straßenbaumbestandes unter Berücksichtigung steigender Beschaffungs- und Pflanzkosten gewährleisten.
551010.0119.785200 Errichtung eines attraktiven Großspielgerätes Kletterkombination für Kinder ab 8 Jahre	95.000 €	Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mittel in Höhe von 95.000 € für die Errichtung eines attraktiven Kletterkombinationsgerätes für Kinder ab acht Jahren auf dem Spielplatz Obstwiese Röpersberg veranschlagt. Auf dem Spielplatz, einem der größten Kinderspielplätze der Stadt Ratzeburg, musste das bisher vorhandene Kletterkombinationsgerät in den vergangenen Jahren aufgrund seines Zustands schrittweise zurückgebaut werden. Dadurch fehlt insbesondere für Kinder im mittleren Schulalter ein attraktives und altersgerechtes Spielangebot im Bereich der südlichen Vorstadt. Mit der Anschaffung eines neuen Kletterkombinationsgerätes soll das bestehende Spielangebot gezielt erweitert und aufgewertet werden. Vorgesehen ist ein vielseitiges Spielgerät mit unterschiedlichen, teilweise anspruchsvolleren Kletterelementen, das die motorischen Fähigkeiten, die Bewegungsfreude und die körperliche Entwicklung der Kinder fördert. Die bereits für das Haushaltsjahr 2026 beantragten Mittel in Höhe von 80.000 € wurden nicht bewilligt. Daher wird die Maßnahme für das Haushaltsjahr 2027 erneut angemeldet. Unter Berücksichtigung der erwarteten Preissteigerungen wird hierfür ein Haushaltsansatz von 95.000 € vorgesehen. Die Investition dient der nachhaltigen Verbesserung der Spielplatzinfrastruktur sowie der Schaffung eines attraktiven und altersgerechten Freizeit- und Bewegungsangebots für Kinder.

551011.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.) **Krediterlass: Ziffer 2**	2026: 24.000 € 2027: 40.000 € 2028: 45.000 €	Für die sukzessive Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen werden im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechende Mittel veranschlagt. Zahlreiche Einzelspielgeräte mussten bereits im Jahr 2024 aufgrund ihres Zustands demontiert werden. Darüber hinaus weisen weitere vorhandene Spielgeräte teilweise ein Alter von über 20 Jahren auf und müssen alters- und verschleißbedingt schrittweise ersetzt werden. Zur Aufrechterhaltung eines sicheren, bedarfsgerechten und attraktiven Spielangebots sind daher kontinuierliche Ersatzbeschaffungen erforderlich. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von 40.000 € und im Haushaltsjahr 2028 weitere 45.000 € vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2026 waren bereits 24.000 € eingeplant. Die Investitionen dienen insbesondere der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der langfristigen Nutzbarkeit der städtischen Spielplätze sowie der Sicherstellung eines altersgerechten und vielfältigen Spielangebots für Kinder.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2027

Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf den Ergebnisplan ist es – gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Krisenzeiten und trotz des Vorzeichens einer Genehmigungspflicht des Haushaltes – notwendig, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau zu stabilisieren. Nur so kann den investiven Herausforderungen mittel- und langfristig begegnet werden.
Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Allein durch die Vielzahl der laufenden Projekte lässt sich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forcieren. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich auf 9.015.100 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert sich auf 10.221.300 € und untergliedert sich wie folgt:

Produktsachkonto	voraussichtlich fällige Auszahlungen in Euro				
	2028	2029	2030	2031	Bemerkungen
126010.019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	300.000 €				
126010.0092.783100 Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	0 €		350.000 €		
126010.NEU.783100 Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	150.000 €				
2.170.100.140.785.300 Sanierung Sportplatz Fuchswald, 2. Bauabschnitt	1.901.300 €				
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	3.870.000 €				
541010.NEU 785xx Bau- u. Planungskosten P+R Anlage Am Güterbahnhof	2.350.000 €				
541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	800.000 €				
541010.0114.785200 Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	500.000 €				
Gesamtbetrag	**9.471.300 €**	**0 €**	**350.000 €**	**0 €**	**0 €**
	10.221.300 €				

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (PSK 511010.0043.781600) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto, welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2028 bis 2030 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.

Ö 9

Investitionsübersicht Stadt Ratzeburg 2025 bis 2030

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	681100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / Investionszuweisungen v. Land	22.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	681000	04	Zuweisung des Bundes (Sanierung Sportplatz Fuchswald)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen (Sperrvermerk)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0140	681000	04	Zuweisung des Bundes (Sanierung Sportplatz Fuchswald), 2. Bauabschnitt	0,00 €	0,00 €	22.500,00 €	855.500,00 €	855.500,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0140	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald, 2. Bauabschnitt	10.000,00 €	113.000,00 €	1.901.300,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0059	783100	04	Küchenmodernisierung, neue Ausstattung,	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0093	785100	04	Erneuerung Sporthallenbeleuchtung 3 Feld-Halle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0094	785100	04	Sanierung der Umkleideräume	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0134	783100	04	PV-Anlage (Nebenkosten)	119.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0136	783100	04	Server	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	681100	04	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	267.300,00 €	50.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783201	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783210	04	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
252020	Ernst-Barlach-Museum	0070	785300	04	Planung und Ausführung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum (Spervermerk)	0,00 €	300.000,00 €	155.000,00 €	0,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0072	785100	04	Akustikmaßnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0097	785100	04	Sonnenschutzmaßnahmen	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0128	785300	04	Verteil-/Einbauküche	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
362010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
362010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	681100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
365010	Kindergarten Domhof	0131	785100	04	Akustikmaßnahme	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
365010	Kindergarten Domhof	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	0073	785100	04	Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	0142	783100	04	Anschaffung einer mobilen Skateranlage	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	0142	681800	04	Zuschuss Aktivregion	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ergebnisplan 2. NT 2026 und Haushaltsplan 2027 - Stadt Ratzeburg

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Ansatz 2026	2. NT 2026	Ansatz 2026 NEU	Ansatz 2027	Ansatz 2027 Klausur	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414000	Zuweisung Schulsozialarbeit	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414100	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	4	30.300,00		30.300,00	30.300,00	30.300,00	30.300,00	30.300,00	30.300,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414200	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	4	1.300,00		1.300,00	1.400,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00	1.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414210	Zuweisung Kreis für Projekte	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414700	Spenden	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414800	Spenden	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.446100	Teilnehmerbeiträge	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448000	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448100	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	4	1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448200	Erstattung Schulkostenbeiträge	4	1.634.000,00	190.000,00	1.824.000,00	1.634.000,00	1.634.000,00	1.634.000,00	1.634.000,00	1.634.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448300	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448500	Erstattung Verwaltungskosten	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448700	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	4	7.600,00		7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523100	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4	7.200,00		7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523110	Miete Büromaschinen	4	22.000,00		22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523120	Kosten für ÖPP-Raten	4	1.432.700,00	-1.432.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523200	Leasingskosten Kaffeevollautomat	4	3.600,00		3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526100	Corona-Schutzausrüstung	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526200	Fortbildung des Personals	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526210	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	5.000,00		5.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	1.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527110	Unterhaltung EDV-Anlage	4	83.000,00	-68.000,00	15.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527111	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	4	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527120	Schulbücherei/Zeitschriften	4	1.500,00		1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527130	Benutzung Hallenbad	4	22.000,00		22.000,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527140	Benutzung Ruderakademie und Ruderclub	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527150	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529100	Lernmittel	4	37.000,00		37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529110	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529120	Lehrmittel	4	22.000,00	38.800,00	60.800,00	40.000,00	40.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529130	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4	2.100,00		2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529140	Sonstige Betriebsaufwendungen	4	600,00		600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529150	Verpflegungskosten Mittagessen	4	1.300,00		1.300,00	1.400,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00	1.600,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529160	Sachkosten Schulsozialarbeit	4	800,00		800,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529170	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529180	Einrichtung Kabinette	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531100	Rückzahlung Landesmittel	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531110	Schulkostenbeiträge	4	109.000,00	-29.000,00	80.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531800	Sachkosten Austauschschüler/innen	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.542910	Vermischte Aufwendungen	4	500,00		500,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00

217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543100	Geschäftsaufwendungen	4	9.000,00		9.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543109	Post- und Fernmeldegebühren	4	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543110	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	4	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543111	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	4	13.000,00		13.000,00	85.000,00	73.000,00	73.000,00	73.000,00	73.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543130	Reisekosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543140	Reisekosten Schulsozialarbeit	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543160	Drogen-/Suchtprävention	4	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543170	Prüfung Elektrogeräte	4	14.500,00		14.500,00	15.000,00	15.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
241010	Schülerbeförderung	241010.414200	Zuweisung Kreis	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
241010	Schülerbeförderung	241010.432100	Eigenanteil Schülerbeförderung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542900	Schülerbeförderung	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542910	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	4	22.000,00	2.000,00	24.000,00	25.000,00	25.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542920	Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542930	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
241010	Schülerbeförderung	241010.542940	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	4	90.000,00		90.000,00	93.000,00	93.000,00	93.000,00	93.000,00	93.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	30.100,00		30.100,00	30.100,00	30.100,00	30.100,00	30.100,00	30.100,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	3.900,00		3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531100	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	4	9.000,00		9.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531110	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	4	225.000,00	-95.000,00	130.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531120	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	4	74.800,00	-4.800,00	70.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531130	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	4	70.000,00	-30.000,00	40.000,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545200	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	4	0,00		0,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545210	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	4	0,00		0,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545220	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	4	0,00		0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545230	Schulkostenbeiträge (Gymnasium)	4	0,00		0,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.545240	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)				0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531300	Schulverbandsumlage	4	4.279.100,00		4.279.100,00	4.247.900,00	4.247.900,00	4.246.800,00	4.282.100,00	4.326.300,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.531800	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	4	40.200,00		40.200,00	41.600,00	41.600,00	43.100,00	43.100,00	43.100,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.542910	Vermischte Aufwendungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543109	Post- und Fernmeldegebühren	4	800,00		800,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543110	Gebühren Internetanschluss	4	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543120	Wegstreckenentschädigung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.448210	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	4	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.414100	Personal- und Sachkostenförderung Land SH (kommunale Ehrenamtsstrategie)	4	0,00	40.500,00	40.500,00	41.500,00	41.500,00	43.100,00	0,00	0,00
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.529100	Personal- und Sachaufwendungen (Auszahlung an Diakonie)	4	0,00	40.500,00	40.500,00	41.500,00	41.500,00	43.100,00	0,00	0,00
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.531700	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte - Engagementstrategie	4	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531800	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	4	7.700,00		7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531810	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	4	13.500,00		13.500,00	20.200,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531820	Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.441100	Mieten und Pachten	4	52.300,00		52.300,00	52.300,00	52.300,00	52.300,00	52.300,00	52.300,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	1.373.000,00		1.373.000,00	1.373.000,00	1.373.000,00	1.373.000,00	1.373.000,00	1.373.000,00
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	1.460.000,00		1.460.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00	1.520.000,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.441100	Mieten und Pachten	4	44.300,00		44.300,00	44.300,00	44.300,00	44.300,00	44.300,00	44.300,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.446100	Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.446110	Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	1.001.000,00	66.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00	1.067.100,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.527100	Betriebskosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	981.000,00	41.800,00	1.022.800,00	1.051.700,00	1.051.700,00	1.051.700,00	1.051.700,00	1.051.700,00
361020	KiTa Zipfelmütze	361020.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361030	KiTa (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	503.500,00	-503.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361030	KiTa (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	503.500,00	-503.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.441100	Mieten und Pachten	4	37.000,00		37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	4	761.000,00	-761.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448210	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	4	541.000,00	-541.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448220	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	4	373.000,00	-373.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	4	761.000,00	-761.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531710	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	4	541.000,00	-541.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531720	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	4	373.000,00	-373.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.543100	Fernmeldegebühren	4	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	1.090.000,00		1.090.000,00	1.090.000,00	1.090.000,00	1.090.000,00	1.090.000,00	1.090.000,00
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.531800	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	4	1.090.000,00	199.800,00	1.289.800,00	1.275.100,00	1.275.100,00	1.275.100,00	1.275.100,00	1.275.100,00
361060	Kindertagespflege	361060.531700	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	4	190.000,00		190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00
361060	Kindertagespflege	361060.531710	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	4	127.400,00	-57.200,00	70.200,00	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~	~~0,00~~
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	700,00		700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.531700	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	4	0,00		0,00	89.500,00	89.500,00	89.500,00	89.500,00	89.500,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.545200	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	4	2.990.000,00		2.990.000,00	2.930.000,00	2.930.000,00	2.930.000,00	2.930.000,00	2.930.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414000	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414200	Zuweisung Kreis	4	29.700,00	-3.000,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414210	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414700	Spenden (Jugendbeirat)	4	0,00		0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414710	Spenden	4	0,00		0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414720	Spenden (Zirkusfreizeit)	4	0,00	3.300,00	3.300,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414800	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	4	0,00		0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.432100	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	4	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.432110	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit und andere Freizeiten/Projekte)	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.523100	Mietkosten Streetworker	4	12.300,00		12.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.523110	Mietkosten (Lagerräume)	4	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.525100	Haltung von Fahrzeugen	4	600,00		600,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.526100	Fortbildung des Personals	4	1.500,00		1.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	2.000,00		2.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529100	Unterhaltung Spielmobil	4	600,00		600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	500,00		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529120	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	4	300,00		300,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529130	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	4	1.800,00		1.800,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529140	Veranstaltung Aktion Ferienpass	4	2.200,00		2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529150	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529160	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531200	Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	4	45.500,00		45.500,00	47.800,00	47.800,00	47.800,00	47.800,00	47.800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531800	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531810	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	4	900,00		900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531820	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	4	2.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531830	Zuschuss Stadtjugendpflege	4	40.700,00		40.700,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542100	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	4	2.500,00		2.500,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542910	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543100	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	4	1.300,00		1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543110	Gebühren Internetanschluss	4	800,00		800,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543120	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	4	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543130	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414000	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	4	2.400,00		2.400,00	3.400,00	3.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414100	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	956.400,00		956.400,00	984.000,00	984.000,00	984.000,00	984.000,00	984.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414210	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	4	25.800,00	8.700,00	34.500,00	32.700,00	32.700,00	27.200,00	27.200,00	27.200,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.414700	Spenden	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.432100	Benutzungsentgelte	4	168.800,00		168.800,00	161.200,00	161.200,00	166.700,00	166.700,00	166.700,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.432110	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	4	70.600,00	28.700,00	99.300,00	81.700,00	81.700,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.432120	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	4	40.100,00		40.100,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.448000	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.448200	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	4	7.400,00	9.500,00	16.900,00	14.300,00	14.300,00	11.500,00	6.400,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.501900	Sonstige Beschäftigungsentgelte (Betreuung Integrationskind)	4	0,00	9.300,00	9.300,00	12.900,00	12.900,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	24.400,00		24.400,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	3.100,00		3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00

365010	Kindergarten Domhof	365010.526100	Infektionsschutz	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.526200	Qualitätsmanagementverfahren	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	4.000,00		4.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.527110	Sachkosten Kita-Aktionsprogramm	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529100	Arbeitsmaterial	4	2.700,00		2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529110	Veranstaltungen Kindergarten	4	1.800,00		1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529120	Verpflegungskosten Mittagessen	4	42.500,00		42.500,00	47.400,00	47.400,00	47.400,00	47.400,00	47.400,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.529130	Kosten für Leistungen Bauhof	4	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.531200	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.542910	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.543100	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.543110	Rundfunkbeiträge	4	100,00		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
365010	Kindergarten Domhof	365010.543120	pädagogische Fachberatung	4	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	200,00		200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.523100	Mietkosten Stellwerk	4	19.100,00	-2.700,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	0,00		0,00	5.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.531700	Zuschuss Projekt Gleis 21	4	312.300,00		312.300,00	312.300,00	312.300,00	312.300,00	312.300,00	312.300,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.527100	Sportlerehrung	4	300,00		300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	14.000,00		14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531800	Beihilfen für Ehrenpreise	4	400,00		400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531810	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	4	33.000,00		33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531820	Zuschuss Bürger- und Schützenfest	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.441100	Mieten und Pachten	4	6.800,00		6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.441110	Ersätze Betriebskosten	4	2.100,00		2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.448300	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	4	1.400,00		1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.448700	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	4	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.527100	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	4	20.000,00		20.000,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	76.200,00		76.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00

Ergebnisplan 2027 - FB 4

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414000	Zuweisung Schulsozialarbeit	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414100	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414200	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414210	Zuweisung Kreis für Projekte	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414700	Spenden	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.414800	Spenden	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.446100	Teilnehmerbeiträge	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448000	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448100	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448200	Erstattung Schulkostenbeiträge	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448500	Erstattung Verwaltungskosten	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.448700	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523100	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523110	Miete Büromaschinen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523120	Kosten für ÖPP-Raten	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523190	Kosten für ÖPP-Raten	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.523200	Leasingskosten Kaffeevollautomat	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526100	Corona-Schutzausrüstung	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526200	Fortbildung des Personals	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.526210	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	WT: Im Rahmen der Vorgaben für ein neues Zentralabitur im Bereich Physik (Optik/Atomphysik) müssen weitere spezielle technische Geräte angeschafft werden. Diese Geräte werden für Versuche im Unterricht zur Vorbereitung auf das Abitur und bei der Abiturprüfung benötigt. Angeschafft werden sollen ein Festkörper Laser & Digitalmultimeter f. Lerngruppe.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527110	Unterhaltung EDV-Anlage	4	WT: Der Wartungsvertrag mit der Firma CSN wurde zum 30.03.2026 beendet, da die Tätigkeiten von den Mitarbeitern der IT des Schulverbandes übernommen wurden.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527111	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527120	Schulbücherei/Zeitschriften	4	WT: Im Rahmen der Digitalisierung stellen die Verlage zunehmen auf digitale Abos und Lizenzen für Unterrichtsmanager und Fachzeitschriften (alle Fachschaften) um. Demzufolge erhöhen sich die Kosten im Bereich der Bücherei.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527130	Benutzung Hallenbad	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527140	Benutzung Ruderakademie und Ruderclub	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527150	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529100	Lernmittel	4	

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529110	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529120	Lehrmittel	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529130	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529140	Sonstige Betriebsaufwendungen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529150	Verpflegungskosten Mittagessen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529160	Sachkosten Schulsozialarbeit	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529170	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.529180	Einrichtung Kabinette	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531100	Rückzahlung Landesmittel	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531110	Schulkostenbeiträge	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.531800	Sachkosten Austauschschüler/innen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.542910	Vermischte Aufwendungen	4	WT: Im Rahmen der allgemeinen Preissteigerungen ist bei den Anschaffungen mit erhöhten Preisen zu rechnen.
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543100	Geschäftsaufwendungen	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543109	Post- und Fernmeldegebühren	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543110	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543111	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	4	Umschlüsselung der PSK 783201 in den Ergebnisplan
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543130	Reisekosten	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543140	Reisekosten Schulsozialarbeit	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543160	Drogen-/Suchtprävention	4	
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.543170	Prüfung Elektrogeräte	4	
241010	Schülerbeförderung	241010.414200	Zuweisung Kreis	4	
241010	Schülerbeförderung	241010.432100	Eigenanteil Schülerbeförderung	4	
241010	Schülerbeförderung	241010.542900	Schülerbeförderung	4	
241010	Schülerbeförderung	241010.542910	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	4	WT: Für den Schwimmunterricht wurden die Kosten für die Busbeförderungen erhöht, der Ansatz wurde angepasst.
241010	Schülerbeförderung	241010.542920	Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	4	
241010	Schülerbeförderung	241010.542930	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	4	
241010	Schülerbeförderung	241010.542940	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	4	WT: In den Abrechnungen mit dem Kreis ist eine Kostensteigerung festzustellen, die Ansätze wurden deshalb angepasst.
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531100	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531110	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531120	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531130	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	4	
243010	allgemeine Schulverwaltung	243010.531300	Schulverbandsumlage	4	

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.531800	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	4	
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.542910	Vermischte Aufwendungen	4	
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543109	Post- und Fernmeldegebühren	4	
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543110	Gebühren Internetanschluss	4	
271010	Volkshochschule (VHS)	271010.543120	Wegstreckenentschädigung	4	
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.448210	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	4	
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.414100	Personal- und Sachkostenförderung Land SH (kommunale Ehrenamtsstrategie)	4	Zuwendung lt. Bescheid des Landes
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.529100	Personal- und Sachaufwendungen (Auszahlung an Diakonie)	4	08.12.2025 STV: Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, die Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg gemäß Anlage. Auf deren Grundlage ist gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg eine Folgeförderung beim Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms 'engagiert in SH' (Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein) mit dem Ziel der Umsetzung zu beantragen.
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	315100.531700	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte	4	Fortführung Landesprogramm / Fortführung
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531800	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	4	
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531810	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	4	Gemäß vorliegender Zuschussanträge (Schuldnerberatung 2.000,00 €, Alkohol- und Drogenberatung 7.700,00 €, Ev. Familienbildungsstätte 1.000,00 €, Hilfe für Frauen in Not 2.500,00 €, KIBIS 2.000,00 €, psychosoziale Krebsberatung 5.000,00 €)
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	331010.531820	Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	4	Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 17.06.2024 erhielt der Förderverein Hospiz Mölln e.V. für die Dauer von 3 Jahren, beginnend mit dem Jahr 2024, einen Zuschuss in Höhe von jeweils 2.500,00 €. Mit Schreiben vom 05.04.2026 hat der Förderverein einen weiteren Zuschuss für die Dauer von 3 Jahren (2027 - 2029) in Höhe von jeweils 2.500,00 € beantragt. Über diesen Antrag wird der ASJS im Rahmen seiner Haushaltsberatungen entscheiden.
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.441100	Mieten und Pachten	4	WT:Anpassung anhand der Vorjahre
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	4	
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	zu erwartender Ansatz gemäß SQKM
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	361010.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	Ansatz gemäß Wirtschaftsplan der AWO sowie kalkuliertem Defizitausgleich
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	361020.441100	Mieten und Pachten	4	Miete gemäß Vertrag
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	361020.446100	Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)	4	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	361020.446110	Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	4	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	361020.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	zu erwartender Ansatz gemäß SQKM
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	361020.527100	Betriebskosten	4	
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	361020.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	Neuer Ansatz gemäß geschlossener Finanzierungsvereinbarung und Ansatz des Wirtschaftsplanes des Trägers.
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	361020.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
361030	KiTa ___ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	361030.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.441100	Mieten und Pachten	4	Miete mtl. 3.080 €, Schulstr. 25
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448210	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.448220	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531700	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531710	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.531720	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	4	Entfall durch Abtretungserklärung an den Träger Montessori Nord gGmbH, SQKM Verfahren läuft ohne Beteiligung der Stadt - keine Förderung = keine Weiterleitung
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	361040.543100	Fernmeldegebühren	4	Telefongeb. werden der Stadt mit der Miete erstattet
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.448200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	361050.531800	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	4	Neuer Ansatz gemäß geschlossener Finanzierungsvereinbarung und Ansatz des Wirtschaftsplanes des Trägers.
361060	Kindertagespflege	361060.531700	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	4	
361060	Kindertagespflege	361060.531710	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	4	Dieses Produktsachkonto müsste unter 361070 - Tageseinrichtungen für Kinder geführt werden. Gemäß der Beschlüsse des ASJS beteiligt sich die Stadt Ratzeburg an den Personalkosten für die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher, zum Heilerzieher und in der sozialpädagogischen Assistenz. Im Jahr 2027 werden 7 PiA-Erzieher, 1 PiA-HEP und 7 PiA-SPA gefördert. PiA-Erzieher = 52.700,79 €, PiA-HEP = 9.118,97 €, PiA-SPA = 51.286,00 €
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	
361070	**Tageseinrichtungen für Kinder**	361070.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.543150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4	
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	361070.545200	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414000	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414200	Zuweisung Kreis	4	Personalkostenerstatt. Stadtjugendpflege (Linnenkohl 25 Wochenstunden)
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414210	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414700	Spenden (Jugendbeirat)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414710	Spenden	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414720	Spenden (Zirkusfreizeit)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.414800	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.432100	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.432110	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.523100	Mietkosten Streetworker	4	Da in 2027 von einer tarifrechtlichen Personalkostensteigerung und inflationsbedingten Mehrkosten (Reinigungsmittel und Festnetzkosten) auszugehen ist, sind die angesetzten Ausgaben von 2026 um 1.00,00€ erhöht worden
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.523110	Mietkosten (Lagerräume)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.525100	Haltung von Fahrzeugen	4	Durch die Anschaffung eines weiteren Anhängers für den Transport der mobilen Skateranlage werden Mehrkosten, wie KFZ-Steuer und TÜV, anfallen. Ferner muss mit Reparaturen der beiden älteren Anhänger, die sehr viel für Zelt - und Materialtransporte für Veranstaltung, Freizeiten und Projekte genutzt werden, gerechnet werden.
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.526100	Fortbildung des Personals und **Supervision**	4	Durch dienstlich notwendige Supervision der Stadtjugendpflege und gestiegen Fortbildungskosten müssen hier Mehrausgaben i.d.H. von 1000 € angesetzt werden
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	Durch die starke Nutzung der Zelte, Pavillons und Festzeltgarnituren ist von Reparaturen bzw. Ersatz/Neukauf von Pavillons/Festzeltgarnituren auszugehen. Unterhaltung mobile Skateranlage (3.000 €)
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529100	Unterhaltung Spielmobil	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529120	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	4	Erhöhter Bedarf an Fachliteratur durch den Arbeitsbereich Schulsozialarbeit und Mehrkosten aufgrund von gestiegenen Druckkosten, etc.
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529130	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	4	Da in 2027 von einer tarifrechtlichen Personalkostensteigerung und inflationsbedingten Mehrkosten auszugehen ist, sind die angesetzen Ausgaben von 2026 um erhöht wurden
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529140	Veranstaltung Aktion Ferienpass	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529150	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.529160	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531200	Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	4	Da in 2027 von einer tarifrechtlichen Personalkostensteigerung und inflationsbedingten Mehrkosten auszugehen ist, sind die angesetzen Ausgaben von 2026 um erhöht wurden
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531800	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531810	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531820	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.531830	Zuschuss Stadtjugendpflege	4	Da in 2027 von einer tarifrechtlichen Personalkostensteigerung und inflationsbedingten Mehrkosten auszugehen ist, sind die angesetzen Ausgaben von 2026 um 5% erhöht wurden
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542100	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	4	Die Sitzungsentschädigungsgelder für Beiratsmitglieder wurden zum 01.01.2026 erhöht, somit ist der Ansatz dementsprechend anzupassen
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.542910	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543100	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543110	Gebühren Internetanschluss	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543120	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	4	
362010	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543130	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	4	
365010	Kindergarten Domhof	365010.414000	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	4	Nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erwartende Zuweisung des Kreises zur Mittagsverpflegung in der Kita Domhof für 5 Kinder. 5 Kinder x 198 Tage x 3,50 € = 3.465,00 €
365010	Kindergarten Domhof	365010.414100	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	4	Programm ist beendet
365010	Kindergarten Domhof	365010.414200	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	4	aktuell voraussichtlich zu erwartende Einnahmen an SQKM-Mitteln für die Kita Domhof. 12 x 82.000,00 € = 984.000,00 €

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
365010	Kindergarten Domhof	365010.414210	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	4	2. NT 2026: mehr Ermäßigungsfälle. Einnahme 1. Halbjahr 24.068,32 €, zu erwartende Einnahme 2. Halbjahr 10.480,75 €; zusammen= 34.549,07 € , damit Mehreinnahmen 8.749,07 €; HH 2027: Nach derzeitigem Stand für das Jahr 2027 zu erwartende Erstattung des Kreises für die Ermäßigung des Regelelternbeitrages aufgrund geringen Einkommens (11 Fälle) und aufgrund von Geschwisterermäßigung (8 Fälle)
365010	Kindergarten Domhof	365010.414700	Spenden	4	nicht vorhersehbar
365010	Kindergarten Domhof	365010.432100	Benutzungsentgelte	4	zu erwartende Einnahmen unter Zugrundelegung der gedeckelten Elternbeiträge und der voraussichtlichen Belegung, abzüglich der voraussichtlichen Ermäßigungen- siehe PSK 365010.414210 (32.700,00 €).
365010	Kindergarten Domhof	365010.432110	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	4	NT 2026: der Erstattungsbetrag im Rahmen der Einzelvereinbarung hat sich aufgrund einer Erhöhung des Stundenumfanges erhöht. Die Vergütungssätze für Einzelintegrationsmaßnahmen wurden durch die Vertragskommission angehoben. Ab August 4 I-Kinder statt 2 Für HH 2027: 1-7/2027= 3 Kinder x 30 Wochen x 6 Std x 63,98 € = 34.549,20 € und 1 Kind x 30 Wochen x 6 Stunden x 67,18 € = 12.092,40 €; 8-12/2027 = 2 Kinder x 22 Wochen x 6 Std. x 63,98 € = 16.890,72 €, zusammen 63.532,32 €. Sowie 1 Kind Einzelvereinbarung 7 x 2.598,03 € = 18.186,21 €, insgesamt: 81.718,53 € Im Jahr 2027 läuft die Einzelvereinbarung Ende Juli aus (Schulbeginn des Kindes). Ab dem Jahr 2028 entfällt die Einzelvereinbarung ganz.
365010	Kindergarten Domhof	365010.432120	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	4	Von den Eltern zu zahlende Essens- und Getränkegelder. Korrespondiert mit PSK 365010.414000 und 365010.529120 (die Einnahmen aus 365010.432120 und 365010.414000 entsprechen den Ausgaben bei 365010.529120). Der Ansatz muss in der Einnahme und in der Ausgabe erhöht werden, da die Kosten pro Essen von 3,10 € auf 3,50 € gestiegen sind.
365010	Kindergarten Domhof	365010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	4	
365010	Kindergarten Domhof	365010.448000	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	4	Programm ausgelaufen,es gibt keine Bundesmittel mehr
365010	Kindergarten Domhof	365010.448200	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	4	Der Kreis zahlt die auf Antrag bewilligten Landesmittel aus und beteiligt sich mit 2/5 an den verbleibenden restlichen Personalkosten der praxisintegrierten Ausbildung. 2. NT 2026: zum 01. August 2026 fängt eine neue PiA in der Kita Domhof an. Hierfür werden Landes und Kreiszuschüsse gezahlt, der Ansatz erhöht sich dadurch um 9.500,00 € für HH 2027: Landesmittel: 7 x 800,00 € = 5.600,00 €, Kreismittel gemäß Bescheid = 8.704,79 €, gesamt 14.304,79 €. In 2028 und 2029 gibt es keine Landesmittel, Kreismittel 2028 gem. Bescheid = 11.517,99 €, Kreismittel 2029 gem. Bescheid = 6.499,78 €
365010	Kindergarten Domhof	365010.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	
365010	Kindergarten Domhof	365010.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	
365010	Kindergarten Domhof	365010.501900 neu seit 29.07.2026	sonstige Beschäftigungsentgelte (Betreuung Integrationskind)	4	Kosten für die Betreuung eines vierten Integrationskindes für die Zeit ab August 2026 bis Juli 2027. Eine entsprechende Erstattung der Kosten erfolgt durch den Kreis, siehe PSK 365010.432110.
365010	Kindergarten Domhof	365010.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	
365010	Kindergarten Domhof	365010.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	
365010	Kindergarten Domhof	365010.526100	Infektionsschutz	4	Desinfektionsmittel und Hygieneschutzmaßnahmen
365010	Kindergarten Domhof	365010.526200	Qualitätsmanagementverfahren	4	Nach dem KitaG ist die Durchführung eines Qualitätsmanagementverfahrens gesetzlich vorgeschrieben und Voraussetzung für den Erhalt der SQKM-Förderung.

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
365010	Kindergarten Domhof	365010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	1. normaler Etat für Ausstattungs- und Ersatzbeschaffungen 2.500,00 €, 2. zusätzlich ist eine Ersatzbeschaffung von 20 Kinderstühlen erforderlich. Ein Stuhl kostet ca. 98,00 € inkl. Mwst. Die Kosten betragen somit: 20 x 98,00 € = 1.960,00 €, 3. aufgrund der Änderung der GemHVO zum 01.01.2027 sind die bisher im Investitionsplan unter PSK 365010.783200 (Erwerb von bewegl. Sachen ab 250,00 €) veranschlagten Mittel in Höhe von 2.000,00 € für die Ersatzbeschaffung von Erzieherstühlen (489,99 €/Stück),Spielteppich (500,00 - 600,00 €), Kinderfahrzeuge (350,00 - 600,00 €), Regalschränke und Sideboards (300,00 - 600,00 €) usw. nunmehr im Ergebnisplan unter 365010.527100 (Ergänzung und Unterhaltung des Inventars) zu veranschlagen. Benötigte Gesamtmittel somit: 2.500,00 € + 1.960,00 € + 2.000,00 € = 6.460,00 €. In den Folgejahren sind weitere Gruppenstühle zu ersetzen.
365010	Kindergarten Domhof	365010.527110	Sachkosten Kita-Aktionsprogramm	4	Das Programm ist beendet
365010	Kindergarten Domhof	365010.529100	Arbeitsmaterial	4	Arbeitsmaterial für die Kinder sowie für Fotos, Prospekthüllen und Ordner für die Dokumentation der Kinderentwicklungsbücher für die Eltern
365010	Kindergarten Domhof	365010.529110	Veranstaltungen Kindergarten	4	Ausgaben für Veranstaltungen wie z.B. Ausflüge, Workshops, Sommerfest, Projekte im kinderkulturellen und kreativen Bereich, sowie für gesonderte Projekte im Rahmen der Vorschularbeit.
365010	Kindergarten Domhof	365010.529120	Verpflegungskosten Mittagessen	4	Verpflegungs- und Getränkegeld für die Kitakinder. Korrespondiert mit PSK 365010.414000 und 365010.432120 (Ausgabe bei 365010.529120 entspricht den Einnahmen aus 365010.414000 und 365010.432120). Der Ansatz muss in der Ausgabe und in der Einnahme erhöht werden, da die Kosten pro Essen von 3,10 € auf 3,50 € gestiegen sind.
365010	Kindergarten Domhof	365010.529130	Kosten für Leistungen Bauhof	4	Achtung: diese Haushaltsstelle wird von 2 Fachbereichen genutzt. Der FB 4 benötigt 500,00 € jährlich für die Beauftragung des Bauhofes für das Heraustragen und Wiederaufstellen der Möbel in der Kindertagesstätte im Rahmen der Grundreinigung. Der Rest wird vom FB 6 gemeldet. Beide Anmeldungen müssen berücksichtigt werden. Begründung Exner: Winterdienst etc.
365010	Kindergarten Domhof	365010.531200	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	4	aktuell liegen keine Rückforderungsansprüche des Kreises vor
365010	Kindergarten Domhof	365010.542900	Beiträge an Verbände, Vereine	4	GEMA-Gebühren
365010	Kindergarten Domhof	365010.542910	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	4	
365010	Kindergarten Domhof	365010.543100	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	4	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Büchern, Zeitschriften sowie von medizinisch, pflegerischem Sachbedarf (Zahnpasta, Pflaster, Sonnenschutz-Creme). Zusätzlich zum bisherigen Etat (900,00 €) sind hieraus nunmehr auch die monatlichen Gebühren für die Gruppendiensthandys zu bezahlen. 12 x 50,00 € = 600,00 €, insgesamt somit 1.500,00 €.
365010	Kindergarten Domhof	365010.543110	Rundfunkbeiträge	4	18,36 € x 4 = 73,44 €
365010	Kindergarten Domhof	365010.543120	pädagogische Fachberatung	4	Nach dem KiTaG ist die Inanspruchnahme einer kontinuierlichen pädagogischen Fachberatung gesetzlich vorgeschrieben und Voraussetzung für den Erhalt einer SQKM- Förderung.
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	4	
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	4	
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	4	
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	365020.506100	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.523100	Mietkosten Stellwerk	4	Schweriner Str. 39, Miete 1.365 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4	
366010	Ratzeburger Jugendzentren	366010.531700	Zuschuss Projekt Gleis 21	4	Ist hier ggf. noch kalkulatorisch eine 4% Tariferhöhung einzurechnen?
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.527100	Sportlerehrung	4	
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531800	Beihilfen für Ehrenpreise	4	
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531810	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	4	

Produkt	Produkt - Bezeichnung	PSK	Produktsachkonto - Bezeichnung	Budget	Begründung
421010	Allgemeine Förderung des Sports	421010.531820	Zuschuss Bürger- und Schützenfest	4	
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.441100	Mieten und Pachten	4	600 € Offener Kanal, 6.206 € Miete Fr. Hoffmann
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.441110	Ersätze Betriebskosten	4	BK Offener Kanal: 240 €, BK Fr. Hoffmann: 1.860 €
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.448300	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	4	
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.448700	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	4	
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.527100	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	4	
424000	Sportstätte am Fuchswald	424000.529110	Kosten für Leistungen Bauhof	4	

Ö 10.1

FRW

kompetent · sympathisch · bürgernah

An den Vorsitzenden des
Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
Herrn Werner Rütz
(Bürgermeister Eckhard Graf zur Kenntnis)

26.10.2026

Sehr geehrter Herr Rütz,

zur Sitzung des Bauausschusses am 10.11.2026 stellt die FRW folgenden Antrag:

Spielplatz-Offensive 2030

Beschlussvorschlag

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Ratzeburg legt für den Zeitraum 2027 bis 2030 eine Spielplatz-Sanierungsoffensive auf. Ziel ist es, die städtischen Spielplätze bedarfsgerecht zu modernisieren, den Sanierungsbedarf systematisch abzuarbeiten und inklusive Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten auszubauen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter fachlicher Begleitung ein gesamtstädtisches Spielraumkonzept für die 18 städtischen Spielplätze zu erarbeiten. Es umfasst, soweit noch nicht geschehen, eine Bestandsaufnahme sowie eine Bewertung nach baulichem Zustand, Spielwert, räumlicher Versorgung, Bedarf, Inklusion und Aufenthaltsqualität. Darüber hinaus soll das Konzept einen priorisierten Maßnahmen- und Investitionsplan enthalten. Kinder und Jugendliche sind in geeigneter Weise an der Erarbeitung zu beteiligen (§ 47f GO).

3. Die im Haushaltsentwurf 2027 bereits vorgesehenen 40.000 Euro (Produktkonto 551011/783100) für den Erwerb von Spielgeräten sollen umgewidmet und für die Erarbeitung des Spielraumkonzepts bereitgestellt werden. Die erforderliche haushaltsrechtliche Zuordnung erfolgt durch die Verwaltung. Ersatzbeschaffungen und Reparaturen, die für die Verkehrssicherheit erforderlich sind, bleiben davon unberührt.

4. Bei sämtlichen Maßnahmen der Spielplatz-Offensive sind die Möglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Inklusion unter beratender Hinzuziehung des Inklusionsbeirates sowie weiterer Stellen (z.B. Lebenshilfswerk) zu prüfen. Ziel ist, entsprechend dem Aktionsplan Inklusion bis 2030 in jedem der drei Stadtteile mindestens einen inklusiv gestalteten Spielplatz zu schaffen. Bei Ersatzbeschaffungen sind inklusiv nutzbare Spielgeräte zu bevorzugen. Leitbild ist die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Raum durch barrierearme Wege, gemeinsam nutzbare Spielgeräte und geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten für Begleitpersonen.

5. Der Spielplatz am Kurpark wird Leuchtturmprojekt der Sanierungsoffensive. Er soll eine Vorreiterrolle für barrierefreie Standards einnehmen und bereits im Jahr 2028 als erster Spielplatz konkret in die bauliche Umsetzungsphase gehen. Die Planung wird parallel zur Erarbeitung des Spielraumkonzepts vorgezogen, damit die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2028 eingestellt werden können. Die Planung ist mit der Überarbeitung des Kurparks im

Rahmen des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ abzustimmen.
Die weiteren Spielplätze werden entsprechend dem ermittelten Bedarf und der festgelegten Prioritätenliste modernisiert.

6. Die Verwaltung ermittelt auf Grundlage des Spielraumkonzepts den voraussichtlichen Gesamtfinanzierungsbedarf. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden entsprechend der Priorisierung und dem tatsächlichen Planungsfortschritt in die Haushaltsberatungen eingebracht. Die Verwaltung prüft, in welchem Umfang die Maßnahmen aus den der Stadt Ratzeburg zugewiesenen 6,617 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Bundes förderfähig sind, und berichtet dem Ausschuss hierzu in seiner ersten Sitzung 2027. Soweit eine Finanzierung förderrechtlich zulässig ist, soll ein Teil dieser Mittel für die Spielplatz-Offensive vorgesehen werden. Ergänzend prüft die Verwaltung weitere Förderprogramme, insbesondere die Städtebauförderung „Südlicher Inselrand“, die Aktiv-Region Herzogtum Lauenburg Nord sowie Stiftungen und Sponsoren, und beantragt geeignete Fördermittel.

7. Zur Begleitung des Vorhabens wird eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe „AG Spielplatz“ nach dem Vorbild der AG Radverkehr vorgeschlagen. Sie begleitet gemeinsam mit der Verwaltung, dem Inklusionsbeirat und unter Hinzuziehung externer Fachkompetenz die Entwicklung des gesamtstädtischen Spielraumkonzepts und die anschließende Umsetzung der Maßnahmen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird sichergestellt. Die Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig an die zuständigen politischen Gremien.

Begründung:
Die Stadt Ratzeburg verfügt über 20 städtische Spielplätze, die über das Stadtgebiet verteilt sind. Ein Großteil der vorhandenen Anlagen ist deutlich in die Jahre gekommen; es besteht zum Teil ein erheblicher Sanierungsstau. Angesichts des Umfangs ist eine klare, strukturierte Priorisierung unerlässlich, um Finanzmittel gezielt dort einzusetzen, wo der dringlichste Bedarf und der größte Nutzen für die Familien und des generationsübergreifenden Miteinander entstehen.

Der Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg wurde am 11.11.2023 von der Stadtvertretung beschlossen und gilt bis Ende 2028. Er formuliert das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum nachhaltig zu stärken und in allen drei Stadtteilen inklusive Spielangebote an jeweils einem geeigneten Spielplatzstandort zu entwickeln. Genannt werden der Spielplatz Röpersberg (Vorstadt), der Spielplatz Kurpark (Insel) und der Spielplatz am Giesensdorfer Weg (St. Georgsberg). Nach den Feststellungen des Aktionsplans sind inklusive Spielangebote auf den städtischen Spielplätzen „mit Ausnahme weniger Nestschaukeln so gut wie gar nicht vorhanden“. Die Umsetzung dieser Maßnahme weist der Aktionsplan ausdrücklich der Stadtpolitik zu; dieser Antrag greift sie auf.
Es mangelt an barrierefreien Zuwegungen, integrativen Spielgeräten und sensorischen Angeboten, wodurch Kindern mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe verwehrt bleibt. Die Spielplatz-offensive 2030 überführt die strategischen Vorgaben des Aktionsplans in ein konkretes Umsetzungsprogramm. Durch die verbindliche Hinzuziehung des Inklusionsbeirates der Stadt Ratzeburg bei der Prüfung aller Spielplätze wird sichergestellt, dass die Expertise der Betroffenen im Rahmen seiner beratenden Funktion von Anfang an in die Planungen einfließt.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nach § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein bei Planungen, die ihre Interessen berühren, verpflichtend. Bei der Gestaltung von Spielplätzen ist das unmittelbar der Fall.

Der Spielplatz am Kurpark eignet sich als Leuchtturmprojekt: Der Aktionsplan Inklusion nennt ihn ausdrücklich als Standort für die Insel. Zudem sieht der Aktionsplan ohnehin eine grundsätzliche Überarbeitung des Kurparks im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ vor; beide Vorhaben lassen sich planerisch und finanziell verbinden. Damit 2028 gebaut werden kann, wird die Planung parallel zum Gesamtkonzept vorgezogen. Da der Aktionsplan Ende 2028 ausläuft und seine

Fortschreibung 2027 beginnt, sollte die Spielplatz-Offensive 2030 in die Fortschreibung aufgenommen werden.

Die planerische Grundlage für das Jahr 2027 wird durch die Verwendung der bereits im Haushaltsentwurf vorgesehenen 40.000 Euro für die Erarbeitung des Spielraumkonzepts geschaffen. Damit kann die konzeptionelle Planung ohne zusätzliche Mittelanforderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsentwurf auf den Weg gebracht werden. Der Verzicht auf neue Spielgeräte im Jahr 2027 ist vertretbar: Neuanschaffungen ohne Gesamtkonzept bergen die Gefahr von Fehlinvestitionen.

Aus dem Sondervermögen des Bundes stehen Ratzeburg 6,617 Millionen Euro für Investitionen in gesetzlich festgelegten Infrastrukturbereichen zur Verfügung. Ob Spielplätze dazu zählen, ist förderrechtlich zu prüfen; der Antrag formuliert deshalb einen Prüfauftrag. Die Politik sollte darauf bedacht sein, die Mittel zur sicht- und spürbaren Verbesserung der Lebensqualität Ratzeburgs einzusetzen. Soweit förderfähig, bieten die Mittel aus dem Sondervermögen eine seltene Chance, Themen anzupacken, die den Bürgerinnen und Bürger direkt zu Gute kommen und deren Umsetzung aus finanziellen Gründen seit Langem zurückgestellt wurde.

Für die Fraktion der FRW

Jürgen Hentschel

Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Ratzeburger Stadtvertretung
Vorsitzender: Jürgen Hentschel · fraktion@frw-mail.de

Ö 10.2

Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg

Herr Dr. Bade bat die Verwaltung, in seinem Auftrag und in seinem Namen als Vorsitzenden des SBR den am 12.10.2026 in der 26. Sitzung des SBR unter TOP 9 gefassten Beschluss als Antrag des Seniorenbeirates in die Tagesordnung der 13. Sitzung des ASJS am 12.11.2026 aufzunehmen:

Antrag des Seniorenbeirates

Der SBR der Stadt Ratzeburg setzt sich dafür ein, dass KI-generierte Beiträge, mit denen sie im Alltag zu tun haben, als KI-generiert gekennzeichnet werden.

Herr Dr. Bade hat in der Sitzung die Gelegenheit, diesen Antrag zu begründen.

Im Auftrag

Maren Colell, 04.11.2026